

ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN · SONDERBAND

Jörg-Ronald Keßler

Die Welt der Mamluken

Ägypten im späten Mittelalter 1250–1517



JK

KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN · 2004



Schiller
und Keller
an Marniken

07





DNABRÜCKENBAND

Jörg-Ronald Keßler ·
Die Welt der Mamluken

begündet

von

Klaus Schwarz

herausgegeben

Mamluken

Gott Winklers

KLAUS SCHWARZ VERLAG WÜRZBURG 2002



ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN · SONDERBAND

begründet

von

Klaus Schwarz

herausgegeben

von

Gerd Winkelhane

KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN 2004



ISLAMKUNDLICHE UNTERSUCHUNGEN · SONDERBAND

Jörg-Ronald Keßler

Die Welt der Mamluken

Ägypten im späten Mittelalter 1250–1517



207

KLAUS SCHWARZ VERLAG · BERLIN · 2004



04 SA 7926

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.
Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages
ist es nicht gestattet, das Werk oder einzelne Teile daraus
nachzudrucken oder zu vervielfältigen.

© Gerd Winkelhane, Berlin 2004.
Klaus Schwarz Verlag GmbH, Postfach 41 02 40, D-12112 Berlin
ISBN 3-87997-319-9
Druck: Offsetdruckerei Gerhard Weinert GmbH, D-12099 Berlin

ISSN 0939-1940
ISBN 3-87997-319-9





Figure 1. Sultan Qāyrbāy enthroned on the *dikkah*. (From *The Pilgrimage of Arnold von Harff*, trans. Malcolm Letts [London, 1946], 107).



Portrait Sultan al-Ghuri (von einem unbekanntem Künstler)

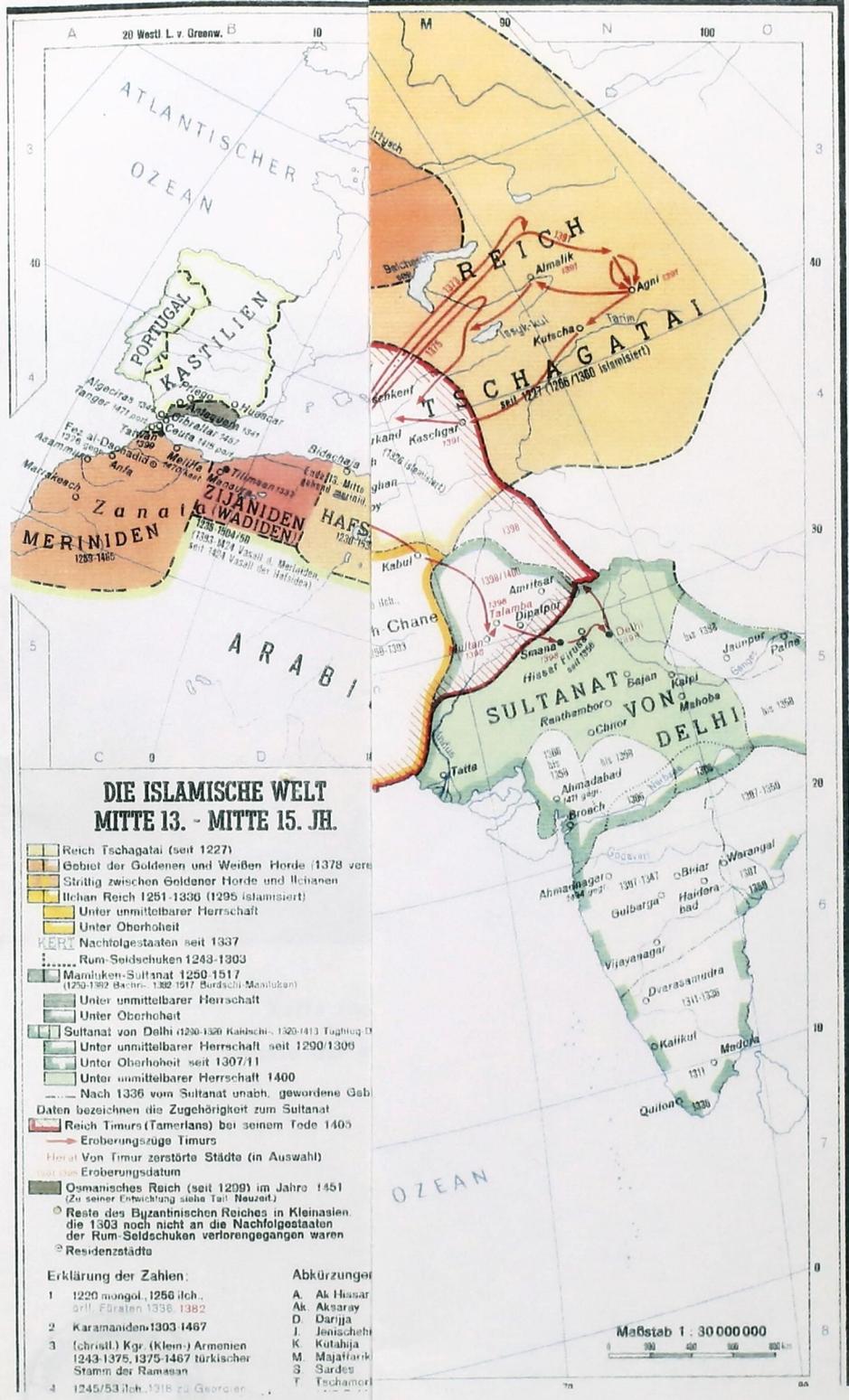
Buchdeckel: Sultan Qaitbey mit Würdenträgern
(Arnold von Harff, Pilgerfahrt 1496-1499)

Inhalt

Einleitung	1
A. Sklaven werden Mamluken	5
<i>Zur Einführung: Lebensläufe</i>	5
1. Die Militärsklaven des frühen Islams	7
1. 1. Die Anfänge	7
<i>Exk.: "Mamluk"</i>	7
1. 2. Die ersten Mamluken	10
1. 3. Mamluken werden Garde	12
2. Wer war Mamluk?	14
2. 1. Ihre Merkmale	14
2. 2. Die Söhne von Mamluken	19
<i>Exk.: Die Namen</i>	21
3. Woher kamen die Mamluken?	22
4. Freie Krieger	29
<i>Exk.: Andere Völker der Region</i>	31
B. Der Sklavenhandel	33
1. Die Sklavenhandelswege	33
2. Die Stadt Kaffa/Krim	35
3. Die Beschaffung der Sklaven	40
4. Der Transfer	42
5. Alexandria	48
6. Die ersten Jahre	53
6. 1. In der Kaserne	53
6. 2. Die Ausbildung	54
C. Streifzug durch die Geschichte	59
1. Ägypten vor der Mamlukenherrschaft	59
<i>Exk.: Wer wird Sultan? Die Thronfolge</i>	62
2. Mamluken übernehmen die Macht	65
3. Die Bahri-Zeit	68
<i>Exk.: Die Pest</i>	73
4. Die Burdschi-Zeit	75
D. Die Armee	81
1. Ihr Fundament	81
2. Die Sultansmamluken	83
3. Die Emire	86
4. Die Halqa und andere Truppen	92
5. Die Truppenstärke	95
6. Die Ausrüstung	97
<i>Exk.: Die Reitturniere</i>	99
E. Iqta'-Lehen oder Lohn	103
1. Iqta'	103
<i>Exk.: Das Kataster</i>	108

2.	Die Iqta'-Reformen	109
3.	Sold und Sachleistungen	112
F.	Sultanshof und Regierung	115
1.	Die Residenzen	115
1. 1.	Vormamlukische Residenzen	115
1. 2.	Die Nil-Zitadelle ar-Roda	118
1. 3.	Die Bergzitadelle unter den Mamluken	119
2.	Der Hofstaat	123
	<i>Exk.: Die Ehrenroben</i>	125
3.	Die Garde	128
4.	Der Harem	129
5.	Die Eunuchen	131
6.	Die "Regierung"	134
6. 1.	Ihre Struktur	134
	<i>Exk.: Die Staatsausgaben und -einnahmen</i>	135
	<i>Exk.: Die Post</i>	141
6. 2.	Staatsrat	142
7.	Die Ämter	144
G.	Kairo	149
1.	Die Stadt	149
1. 1.	Ihre Lage	149
1. 2.	Die Infrastruktur	151
2.	Die Bebauung	153
2. 1.	Allgemeines	153
2. 2.	Islamtypische Bauwerke	157
2. 3.	Sufi-Institutionen	163
2. 4.	Profanbauten	165
3.	Die Bevölkerung	168
3. 1.	Ihre Herkunft	168
3. 2.	Die Einwohner	171
4.	Die Stadtviertel	174
5.	Die Mamluken in der Stadt	176
6.	Handel und Gewerbe	179
6. 1.	Die Wirtschaft	179
	<i>Exk.: Zahlungsmittel</i>	180
6. 2.	Die Karimi	181
6. 3.	Staatliche Monopolwirtschaft	184
7.	Die 'Ulama	186
H.	Recht und Justiz	191
	<i>Exk.: Zum Rechtssystem</i>	191
1.	Mamluken und Qadis	192
2.	Die Gerichtsorganisation	193
3.	Andere juristische Funktionen	197

I.	Die Mamluken als Muslime	201
1.	Phänomene	201
	<i>Exk.: Mahmal und Kiswa</i>	205
2.	Die Frommen Stiftungen	207
3.	Das Sufitum	211
4.	Christen und Juden	215
	<i>Exk.: Die koptischen Nilfeste</i>	218
K.	Ausklang - Ägypten 1517-1811	223
-	Begriffe	231
-	Personenregister	233
-	Literatur	237
-	Quellen	241
Karten und Skizzen		
-	Die islamische Welt Mitte 13. - Mitte 15. Jh.	IV
-	Handelswege osteuropäischer Sklaven	33
-	Das Mamlukenreich im 13. Jh.	59
-	Fustat-Kairo bis zur Fatimidenzeit	116
-	Die Zitadelle in der Mamlukenperiode	120
-	Kairo im 14. Jh.	150
-	Kairo "Fatimidenstadt"	154
-	Grundriss Sultan Hasan-Madrasa-Moschee	160
Fotos		
-	Kaffa, Reste der Festung	V
-	Alexandria, Fort des Sultans Qaitbey	49
-	Kairo, Zitadelle (Trennmauer)	119
-	Kairo, Zitadelle (An-Nasir-Moschee)	122
-	Kairo, Sultan Barquq-Mausoleum (Qubba)	156
-	Kairo, Sultan Barquq-Mausoleum (Minarette)	157
-	Kairo, Sultan Hasan-Moschee (Mihrab/Minbar)	158
-	Kairo, nördl. Friedhof (Mausoleen)	162











Kaffa (heute Feodosija) /Krim
Reste der mittelalterlichen Festung



Reise der mittelalterlichen ...
König (heute ...)



Einleitung

Wer heute Kairo besucht, wird nicht nur durch das Ägyptische Museum an seinem Hauptverkehrsknotenpunkt, dem Midan at-Tahrir, und - jenseits des Nils - durch die Pyramiden am Rande der mit Kairo verbundenen Stadt Giza beeindruckt. Die zahlreichen architektonischen Zeugnisse des - nach europäischen Begriffen - Mittelalters, insbesondere die Altstadt, die verbliebenen Teile der in der Neuzeit weitgehend umgestalteten Zitadelle und die alten Friedhöfe mit ihren zahlreichen Mausoleen beeindrucken kaum weniger. Sie fordern dazu auf, Verständnis zu suchen für die Epoche, in der sie entstanden sind, und für das Leben, das sie widerspiegeln.

Viele dieser mittelalterlichen Bauwerke Kairos stammen aus der so genannten Mamlukenperiode, der Zeit, in der die aus dem Sklavenstand hervorgegangene Militärkaste der Mamluken die Geschichte Ägyptens bestimmte. Ihr Kairo übernahm in der Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Untergang Bagdads die Führung der islamischen Welt und behielt sie nahezu dreihundert Jahre lang.

Die Suche nach dem Verständnis für die Mamlukenperiode Ägyptens muss bei den Menschen ansetzen, die ihr das Gesicht gaben. Wer waren die Mamluken? Woher stammten sie und wie kamen sie nach Ägypten? Wie und in welchem Umfeld lebten sie in diesem ihnen ursprünglich fremdem Land? Wie erklärt es sich, dass, abgesehen von Beduinensstämmen in Randgebieten, die ägyptische Bevölkerung das mamlukische Militärregime so lange widerstandslos hinnahm, ja sich mit ihm arrangierte?

Im Kindes- oder Jugendalter aus ferner Fremde nach Ägypten verschleppt, zu überzeugten Muslimen erzogen und militärisch gedrillt, hatten die Mamluken die Herrschaft über das Land an sich gerissen. Sie schrieben Weltgeschichte, indem sie die immer wieder nach Westen vordringenden Mongolen endgültig abwehrten und so als nicht zu erschütterndes Bollwerk das Überleben des damals ernsthaft bedrohten Islams sicherten. Dass sie dabei den nach dem Fall Jerusalems verbliebenen Kreuzfahrerstaaten in Syrien und Palästina den Todesstoß versetzten, hatte für das christliche Europa bis in die Neuzeit reichende Folgen, denn sie verschlossen ihm damit den Vorderen Orient für Jahr-

hunderte.

Das Phänomen der Mamluken hat viele Historiker fasziniert und fasziniert sie heute mehr denn je. Außerhalb der Fachwelt, selbst bei dem sonst historisch interessierten Publikum findet es jedoch nicht die Beachtung, die man angesichts der historischen Leistungen der Mamluken erwarten könnte. Erklärt sich dies daraus, daß die kriegerischen Aktionen der Mamluken über Ägypten, seine Provinzen des Vorderen Orients und angrenzende Regionen kaum hinausgingen und nicht auf Europa übergriffen? Und dass die mamlukische Kultur jenseits der islamischen Welt kaum Ausstrahlung erlangte? Blieben die Auswirkungen der vielfältigen Handelsbeziehungen des mamlukischen Ägyptens mit den europäischen Mittelmeeranrainern auf Europa so gering, dass man sie vernachlässigen zu können glaubt?

Die Zeitspanne, in der Mamluken-Sultane Ägypten regierten, ist recht exakt von 1250 bis 1517 zu datieren. Ihr Beginn fällt - Ironie der Geschichte? - in das Jahr, in dem in Europa der Tod des deutsch-italienischen Staufenkaisers Friedrich II., der seine ungewöhnliche Aufgeschlossenheit gegenüber der Kultur des Vorderen Orients erfolgreich politisch umzusetzen wusste, den Ausklang der Blütezeit des Mittelalters markierte. Das Ende der Mamlukenperiode fällt mit dem Beginn einer anderen Ära zusammen, einer Ära, die gekennzeichnet ist durch die großen überseeischen Entdeckungen der Europäer, aber auch durch die mit dem Namen Martin Luthers verbundene Reformation, die in Europa eine ganz neue Geistesepoche einleitete.

Mit der Darstellung dieses Zeitabschnitts wird versucht, in Form eines breit angelegten, aber gestrafften Überblicks in die vielfältigen Aspekte der Mamlukenperiode, in "die Welt der Mamluken" einzuführen. Sie setzt bei der Herkunft der Mamluken und ihrem Weg nach Ägypten an, einem Aspekt, der in der Literatur bislang wenig Beachtung gefunden hat. Nach einer komprimierten historischen Übersicht widmet sie sich dem Militär, der Herrschaftsstruktur und der Stadt Kairo mit ihrer Bebauung und ihrem Alltagsleben. Auf seine vom Islam geprägten Facetten wird hieran anschließend gesondert eingegangen. Die Kriegszüge in nahe und ferne Regionen sowie die immer wieder aufflammenden, meist sehr heftigen inneren Kämpfe werden dagegen nur behandelt, soweit es dem Verständnis dienlich scheint; insofern wird wegen Einzel-

heiten auf die einschlägige Literatur verwiesen. Insgesamt muss sich die Darstellung der Welt der Mamluken auf die Themen und Aspekte beschränken, derer sich die Wissenschaft bislang angenommen hat; vieles harret noch der Vertiefung.

Die Welt der Mamluken nach 1517 verdient eine besondere Darstellung. Die Eroberung Ägyptens in jenem Jahr durch die Osmanen bedeutete das Ende der Mamlukenherrschaft, aber nicht das Ende des ägyptischen Mamlukentums. Mamluken bestimmten weiterhin die Innenpolitik Ägyptens, doch hatte das Land, nun unter der Oberherrschaft der Osmanen mit Konstantinopel als neuer Weltmetropole, seine internationale Bedeutung verloren. Deshalb wird hier darauf verzichtet, auf diesen Abschnitt der Mamlukengeschichte Ägyptens detailliert einzugehen.

Naturgemäß haben sich innerhalb der 267 Jahre mamlukischer Herrschaft die Verhältnisse in allen Bereichen fortlaufend verändert, bei den Mamluken mehr als bei der ägyptischen Bevölkerung. Ihre Schilderung muss zwangsläufig das Typische in den Vordergrund stellen. Seine Grundlagen gehen auf den Beginn der Mamlukenperiode zurück. Die Entwicklungen, die sich daran anschlossen, können nur nachvollzogen werden, wenn das Typische bewusst bleibt. Die Darstellung der Veränderungen und Abweichungen von den ursprünglichen Umständen - gerade in der zweiten Hälfte der Mamlukenperiode wurden sie immer zahlreicher - mag verwirren, ist aber aus Gründen historischer Exaktheit unvermeidlich.

Die Mamluken betrachteten es als selbstverständlich, dass der Vordere Orient, also Syrien mit Damaskus, Aleppo und anderen Städten in seinem Norden und an seiner Mittelmeerküste, sowie Palästina mit Jerusalem, Gaza, Kerak und anderen Städten zu Ägypten gehöre. Hier herrschten andere Traditionen als in Ägypten. Große Vielfalt der Religionen und Ethnien des Vorderen Orients ging einher mit stärkerer politischer Gliederung und hohem Selbstbewusstsein der regionalen Machthaber. Jede Region bewahrte und pflegte ihre Eigenheiten. Nicht alle Ägypten betreffenden Aussagen gelten deshalb in gleicher Weise für den Vorderen Orient. Wechselseitige Einflüsse waren unverkennbar, dominierend war aber letztendlich immer Ägypten, genauer: seine Hauptstadt Kairo. Der Sultan in Kairo bestimmte seine Statthalter (was

einige nicht davon abhielt, eigene Wege zu gehen). Die regionalen Besonderheiten des Vorderen Orients werden deshalb im Folgenden nicht vertieft. - Zeitweise herrschte das mamlukische Ägypten auch über Territorien Armeniens, Anatoliens und des al-Dschezira genannten Nordens von Mesopotamien (Hauptstadt Mossul); über den Hedschas auf der Arabischen Halbinsel mit den dem Islam heiligen Stätten in Mekka und Medina übte es - mit Unterbrechung - eine Art Oberhoheit aus. Auch hierauf wird nur eingegangen, soweit es zum Verständnis erforderlich schien.

Die Darstellung der Welt der Mamluken beruht auf der Auswertung einer Vielzahl meist Einzelthemen behandelnder Fachliteratur. Durch eine gestraffte, nach Einzelaspekten gegliederte Darstellung will sie einen Überblick über das Lebensumfeld der Mamluken im spätmittelalterlichen Ägypten geben, wie es sich nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft darstellt. Den Lebensverhältnissen der Zivilbevölkerung wird in diesem Zusammenhang breiter Raum gewidmet.

Zahlreichen Phänomenen kommt in verschiedenen Perspektiven Bedeutung zu. Durch Querverweise auf die entsprechenden Kapitel wird die Verbindung hergestellt; sie sollen Wiederholungen entbehrlich machen. Die Auflistung mehrfach verwendeter Grundbegriffe mit Fundstellenangabe im Anhang mag das Textverständnis erleichtern. Dem gleichen Zweck dient das Personenregister. Soweit Personen im Text mehrfach erwähnt sind, kann die Verbindung aufgrund der Angaben der verschiedenen Fundstellen von ihnen ein umfassenderes Bild vermitteln, ohne dass Informationen im Text wiederholt zu werden brauchen.

Herr Dr. Franz-Christoph M u t h, Privatdozent am Seminar für Orientkunde der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, hat die Arbeit des Verfassers aufmerksam und kenntnisreich begleitet. Es ist dem Verfasser ein großes Bedürfnis, ihm hierfür aufrichtigen Dank auszusprechen.

A. Sklaven werden Mamluken

Zur Einführung: *Lebensläufe*

Sultan Al-Malik az-Zahir Rukn ad-Din BAYBARS al-Bunduqdari (1260-77)

Baybars wurde zwischen 1220 und 1229 im nördlich und nordöstlich des Schwarzen Meeres gelegenen Qiptschak geboren. Um den Mongolen der Goldenen Horde, die das Land unterworfen hatten, zu entgehen, wich sein Stamm um 1241 auf die Krim aus. Dort wurde der Stamm bald von einem Khan überwältigt, der auf der Krim die Herrschaft an sich gerissen hatte; die meisten Stammesangehörigen wurden getötet, andere, unter ihnen Baybars, als Sklaven verkauft. Über Sivas (Kleinasien) brachte man sie auf Sklavenmärkte in Syrien. Zwei Mal gaben Käufer den gut gewachsenen, blauäugigen Baybars wegen eines weißen Flecks in einem Auge zurück. Schließlich wurde er von einem Emir in Hama namens 'Ala ad-Din Aidakin as-Salihi al-Bunduqdar erworben und in seine Truppe aufgenommen. Als der ägyptische Ayyubiden-Sultan as-Salih im Jahre 1246 Aidakin al-Bunduqdar enteignete, kam Baybars in die "bahriyya", die Leibgarde des Sultans.

Baybars' erster größerer militärischer Einsatz führte ihn 1249 in die Schlacht bei al-Mansura, in der die ägyptische Armee unter Sultan Turanschah, as-Salihs Sohn, die Kreuzfahrer Ludwigs IX. vernichtend besiegte. Turanschah wurde wenig später von Bahri-Mamluken ermordet; Baybars soll daran beteiligt gewesen sein. Als in den Wirren der ersten Jahre des darauf folgenden Mamlukensultans Sultan Aybek die Bahri-Mamluken gewaltsam aus dem Wege zu räumen begann, floh Baybars nach Palästina und verdingte sich als Söldnerführer in den Bruderkriegen der Ayyubidenfürsten im Vorderen Orient. Plünderungen und Brandschatzungen ließen seine Truppe auf ihre Kosten kommen. Als die Ilkhan-Mongolen nach Syrien vorstießen und auch Ägypten bedrohten, stellte sich Baybars ungeachtet der bis dahin offenen Feindschaft mit seinen Truppen auf die Seite des ägyptischen Sultans Qutuz und kämpfte mit der ägyptischen Armee gegen die Eindringlinge. An ihrem entscheidenden Sieg über die Mongolen bei 'Ain Dschalut (1260) wird der Vorhut unter Baybars großes Verdienst zugesprochen. Sultan Qutuz wurde bald danach ermordet, wie berichtet wird, auf Veranlassung von Baybars; Baybars soll sich von ihm zurückgesetzt gefühlt haben, weil Qutuz, der im Gegensatz zu Baybars kein Bahri-Mamluk war, ihn bei der Besetzung der höheren Positionen entgegen früherer Zusage nicht berücksichtigt habe. 1260 wird Baybars Sultan.

Die Sultansjahre Baybars' waren durch unstetes Leben - nur die Hälfte seiner Regierungsjahre verbrachte er in Kairo - und rücksichtsloses Durchsetzen seines Willens gegenüber seiner Umgebung gekennzeichnet. Die wichtigsten Ereignisse werden später im Text behandelt. Über Baybars' Privatleben ist nicht viel mehr

bekannt, als dass eine seiner Frauen mongolische Prinzessin war; sie war die Mutter seines nur kurz regierenden Sohnes Berke Khan. Im Jahre 1277 starb Baybars, wenig betrauert, in Damaskus qualvoll nach der Einnahme vergifteten Essens. Sein Mausoleum, mit der von ihm gestifteten, teilerhaltenen Zahiriyya-Madrasa verbunden, gilt noch heute als Sehenswürdigkeit.

Sultan Al-Malik az-Zahir Sayf ad-Din BARQUQ (1382-89/1390-99)

Barquq, christlicher Renegat(?), war tscherkessischer Herkunft, und zwar vom Stamme Kasaa. Das Geburtsjahr ist nicht bekannt. Er wurde in seiner Heimat aufgegriffen und in der "Stadt Qirim" (Krim) an einen Kaufmann namens Osman ibn Musafir verkauft, der ihn nach Ägypten brachte. Hier wurde er 1362 an den Atabek Yalbugha al-'Umari verkauft. Yalbugha sprach Barquq, der auch eine religiöse Ausbildung erhalten hatte, bald frei und übernahm ihn in seine Mamlukentruppe. 1366 wurde Yalbugha von seinen Mamluken umgebracht und seine Truppe daraufhin aufgelöst. Die meisten von Yalbughas Mamluken, darunter Barquq, kamen ins Gefängnis. Nach seiner Entlassung stand Barquq im Dienst des Gouverneurs von Syrien, Emir Mandschak al-Yussufi, bis Sultan al-Aschraf Scha'ban die Mamluken Yalbughas nach Ägypten zurückrief. Hier wurde Barquq Söhnen des Sultans zugewiesen. 1376 beteiligte sich Barquq an einem Aufstand gegen Sultan al-Aschraf Scha'ban, der dabei getötet wurde. Einer der Rädelsführer, Emir Ainabeg, konnte sich gegen die anderen durchsetzen; er beförderte Barquq zum Emir zweiter Klasse. Im Zusammenhang mit einer Revolte der Yalbugha-Mamluken gegen seinen Gönner Ainabeg stieg Barquq zum Emir erster Klasse auf. Unter heftigen Kämpfen gelang es Barquq 1382, Konkurrenten auszuschalten und seine Anerkennung als Sultan durchzusetzen. Unverzüglich nach der feierlichen Inthronisation nahm Barquq die ersten Amtsbestätigungen und Neubesetzungen vor. Drei Tage später leisteten ihm die Emire und anderen hohen Amtsträger den Eid. Ein feierlicher Umzug durch Kairo und Fustat schloss sich an - bei Regen, was als gutes Omen gedeutet wurde.

Im Jahre 1389 kam es unter Führung des Emirs Mintasch zu einem Aufstand syrischer Gouverneure. Als sich Emire in Kairo Mintasch anschlossen, griff der Aufstand auf die Hauptstadt über. Mit Steinschleudern und "griechischem Feuer" kämpften die Aufständischen um die Zitadelle. Nachdem immer mehr seiner Gefolgsleute trotz hoher Geldzuwendungen zum Gegner übergelaufen waren, musste Barquq zugunsten seines Vorgängers, Sultan as-Salih Hadschi ibn Scha'ban (1381-82), der sich nun "al-Mansur" nannte, abdanken und ging nach Kerak/Südpalästina ins Exil. Schon ein Jahr später gelang es ihm mit Hilfe von lokalen Amtsträgern, sich zu befreien, mehr und mehr Emire der Region mit ihren Mamluken auf seine Seite zu ziehen und in blutigen Kämpfen die Herrschaft in Ägypten zurückzuerobern. 1399 starb Sultan Barquq eines natürlichen Todes.

1. Die Militärsklaven des frühen Islams

1. 1. Die Anfänge

Es ist einmalig in der Weltgeschichte, dass eine Militäraristokratie die Geschicke eines bedeutenden Landes bestimmte, die sich, wie in Ägypten von 1250 bis 1517, aus landesfremden, freigelassenen Sklaven zusammensetzte. Dieses Phänomen war der Höhepunkt einer Entwicklung, deren Wurzeln in der rapiden Ausbreitung des Islams in seinen Anfangsjahren zu suchen sind. Das Militärsklaventum war einer der Pfeiler, auf die sich die junge islamische Welt stützte.

Exkurs: "Mamluk"

Die Militärsklaven der islamischen Welt des Mittelalters wurden allgemein "Mamluk" genannt. Dieses Wort leitet sich vom arabischen Wortstamm "m-l-k" = besitzen, beherrschen, in Besitz nehmen ab, wobei "Besitz" zugleich im Sinne von Eigentum verstanden wird. "Mamluk" ist grammatisch das passive Partizip von "m-l-k" und bedeutet "der in Besitz Genommene", im Ergebnis also eine Art Sklave.

Der Koran spricht Sklaven in mehreren Suren an. Im Allgemeinen werden sie hierin mit "abd" bezeichnet. Das Wort "mamluk" findet sich im Koran nur ein Mal (XVI/75), allerdings ohne damit auf die spätere Bedeutung dieser Bezeichnung hinzudeuten. Für Sklave gibt es im arabischen Sprachgebrauch der frühen Jahre des Islams auch die Bezeichnung "saqaliba". Mit diesem Wort, dem das deutsche "Sklave" (französisch "ésclave", englisch "slave") entspricht, wurden die aus Mittel- und Osteuropa in die arabischen Sprachgebiete verbrachten, im wesentlichen also die slawischen Sklaven bezeichnet (mehr hierzu S. 33f.).

Die Wortwahl "Mamluk" lässt erkennen, dass die so Bezeichneten im arabischen Sprachgebiet innerhalb des Sklaven-Spektrums etwas Eigenartiges waren. Im früheren Mittelalter wurden im arabischen Sprachgebiet als "mamluk" zunächst generell alle hellhäutigen Sklaven bezeichnet, die dunkelhäutigen dagegen als "abd". Später wurde "mamluk" spezifischer definiert. Mamluken wurden nun nur noch die Militärs genannt, die als Sklaven nach Ägypten gekommen waren und auf die die unten in Abschn. 2 näher beschriebenen Merkmale zutrafen, insbesondere also freigelassen waren. Nach 1517, in der Osmanenzeit Ägyptens, galten als Mamluken die Angehörigen seiner Führungsschicht und ihre Truppen; die meisten waren mamlukischer Abstammung, erfüllten aber die ursprünglichen Voraussetzungen nicht.

Um Missverständnisse auszuschließen: Wenn in Abhandlungen über die Geschichte Ägyptens der Jahre von 1250 bis 1517 von Mamluken die Rede ist,

können damit, je nach Zusammenhang, die Sultane, aber auch ungeachtet ihres Ranges alle Mamluken, vom Sultan bis hinunter zu den mamlukisch qualifizierten einfachen Soldaten und Staatsbeamten gemeint sein.

Muhammad (Mohammed), der Stifter des Islams aus Mekka, hatte seine Anhänger aufgerufen, den Islam zu verbreiten; der heilige Krieg gegen die Ungläubigen, der *dschihad*, galt als Pflicht. Noch zu Muhammads Lebzeiten, vor allem aber unter den ersten Kalifen (sg. *khalifa* = Nachfolger, Stellvertreter) setzten die begeisterten Muslime dies in immer weiterem Radius um. Überraschend schnell, in nur wenigen Jahrzehnten, gelang es ihnen, ein Weltreich für ihre neue Religion zu erobern. Schon achtzig Jahre nach dem Tode Muhammads reichte es vom Ursprungsgebiet, der arabischen Halbinsel, bis Marokko und zur iberischen Halbinsel im Westen, und Transoxanien mit Samarkand und Buchara sowie Indien im Osten. Dieses riesige Herrschaftsgebiet, ohne effiziente zentrale Steuerung geschaffen, galt es zusammenzuhalten, zu verwalten, gegen innere und äußere Feinde zu verteidigen und im Sinne des Islams noch weiter auszudehnen. Die Araber waren damit schon deshalb überfordert, weil ihre Anzahl dafür zu gering war. Von den Bewohnern der eroberten Gebiete konnten zwar viele für den Islam gewonnen werden, doch waren sie meist nicht qualifiziert oder nicht willens oder nach Ansicht der muslimischen Heerführer nicht vertrauenswürdig genug, um diese Aufgabe zu übernehmen.

So reifte bald die Erkenntnis von der Notwendigkeit, Männer aus dem Ausland in die Armee zu übernehmen, die militärisch tüchtig, zuverlässig und für den Islam aufnahmefähig erschienen. Das traf sich damit, dass sich von Zentralasien her ein Bevölkerungsdruck auf die nordöstlichen Nachbarvölker des islamischen Herrschaftsbereiches entwickelte. Er führte dazu, dass freie Männer, oft mit ihren Familien, in Gruppen oder gar im Stammesverband aus den bedrohten Nachbarländern in islamische Gebiete zogen und sich hier den Landesherrn für ihre Armee verdingten. Parallel entstand ein Handel in jungen männlichen Sklaven aus denselben Gebieten, die für die Armee als Nachwuchs angeboten wurden. Angesichts der äußeren und inneren Gefahren zögerten die islamischen Landesherrn nicht lange, beide Möglichkeiten zu nutzen. Beiden war gemeinsam, daß die neuen Militärs weder der einheimischen Bevölkerung, noch den einheimischen Truppen nahe

standen. Sie konnten deshalb von den Landesherren unbedenklich eingesetzt werden, wenn sie selbst, was nicht selten der Fall war, in Spannung zu der Bevölkerung oder zu einheimischen Truppen gerieten.

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass auf - bald als Mamluken bezeichnete - Militärsklaven zurückzugreifen statt freie ausländische Krieger zu übernehmen, vorteilhafter war. Denn immer wieder stellte sich das Problem, die für notwendig gehaltene Truppenstärke aufrecht zu erhalten. Ausfälle durch Krieg, Seuchen, Invalidität oder schlicht Unwilligkeit mussten ja umgehend ersetzt, Verstärkungen notfalls schnellstens beschafft werden. Der Nachschub an freien Kriegern aus dem Ausland war aber nicht steuerbar. Dagegen konnten für das Militär geeignete Sklaven jederzeit auf dem Markt gekauft werden. Wenn ihnen militärische Ausbildung fehlte, ließ sich diese bald gezielt nachholen. Immerhin hatten die Militärsklaven ihre körperliche Eignung schon dadurch unter Beweis gestellt, dass sie die Auslese durch die diversen Stufen des Sklavenhandels und den gefährvollen, weiten Weg in das Land ihrer Bestimmung heil überstanden hatten. Dass sie, im Gegensatz zu vielen freien Kriegern, ohne familiäre Bindungen waren, ließ sie unbeschwerter in den Kampf ziehen; sie galten deshalb als tapferer und erfolgreicher. Schließlich folgte aus ihrem Sklavenstatus eine engere Bindung an ihren Herrn; er brauchte deshalb weniger zu fürchten, dass sie sich eines Tages gegen ihn wenden würden. Andererseits leiteten die Mamluken daraus die Erwartung bevorzugter Besoldung und guter Aufstiegschancen ab. Beide Perspektiven sind eine Erklärung dafür, dass die Militärsklaven / Mamluken der früheren Jahre innenpolitisch indifferent blieben. Gruppenbildung und daraus folgende heftige Rivalitäten zwischen den Gruppen schloss dies allerdings nicht aus. Die dadurch hervorgerufenen Bruderkämpfe prägten das Mamlukentum Ägyptens mit zunehmend verhängnisvollen Folgen, bis es 1811 endgültig ausgelöscht wurde.

Alle diese Gesichtspunkte führten im Zusammenwirken mit dem Ausbleiben der freien Wanderungsbewegungen dazu, dass im Laufe der Zeit freie Krieger aus den Nachbarregionen gegenüber den Mamluken mehr und mehr an Bedeutung verloren und die Mamluken schließlich nicht nur militärisch, sondern auch politisch das Heft in die Hand nahmen.

1. 2. Die ersten Mamluken

Die erste zuverlässige Nachricht über eine Armee aus ausländischen Militärsklaven in islamischen Herrschaftsgebieten datiert bereits aus dem Ende des 7. Jh., wenige Dekaden nach der Etablierung der Umayyaden-Dynastie in Damaskus. Unter der nachfolgenden Dynastie der Abbasiden in Bagdad nahm ihre Bedeutung zu. Ein entscheidender Wendepunkt kam hier unter dem Kalifen al-Mu'tasim (833-42). Er löste sich von seiner einheimischen chorasani-schen Armee, weil er ihr nicht traute, und stützte sich auf landesfremde türkische Militärsklaven, darunter vor allem Ghuzz (s. hierzu unten Abschn. 3.), die er aus nördlich angrenzenden Gebieten in großer Zahl ankaupte. Diese Mamluken, zum Islam bekehrt, bildeten bald das Gros seiner mit 70.000 (!?) Mann bezifferten Armee, der neben Mamluken viele als Freie ins Land gekommene Türken angehörten.

Die Aufstellung und die Privilegien der Armee aus fremden Söldnern gewannen tiefgreifende Bedeutung für ihre Beziehungen zu der Zivilbevölkerung. Gegenseitige antagonistische Einstellung veranlasste al-Mu'tasim bald zu strikter Separierung und führte schließlich im Jahre 836 zur Errichtung der etwa 100 km nördlich von Bagdad ebenfalls am Euphrat gelegenen neuen Residenzstadt Samarra. Sie wurde konsequent nach Ethnien ihrer Einwohner gegliedert. Die Mamluken stellten die Oberschicht und wurden dem Kalifenpalast am nächsten untergebracht. Ihr Wohnviertel wurde durch Kontaktverbot von der übrigen Bevölkerung abgeschottet und autark gestaltet. Das System al-Mu'tasims, die Armee von der einheimischen Bevölkerung zu separieren, wurde Vorbild für die künftige ägyptische Militärunterbringung. Dass die Uniform der ägyptischen Mamluken in den ersten Jahren der Mamlukenperiode derjenigen der Soldaten al-Mu'tasims nachempfunden wurde, symbolisiert die an Mu'tasim anknüpfende Tradition.

Wegen der kriegerischen Überlegenheit des Mamlukensystems sahen sich die Nachbarn der Abbasiden gezwungen, dieses zu übernehmen. So erklärt es sich, daß selbst das christliche Königreich Georgien (nicht dagegen Byzanz) über eine türkische Militärsklavenarmee verfügte. Mamluken waren es auch, die Ende des 12. Jh. im islamischen indischen Delhi den Thron bestiegen.

Allmählich entwickelte sich in Samarra die Armee ausländischer Söldner vom militärischen zum politischen Element. Im Jahre 892 verlegte deshalb der Kalif Mu'tadid die Residenz wieder nach Bagdad. Im 11. Jahrhundert drangen türkische Seldschuken unter Toghrilbeg in das Land ein und übernahmen in der neuen Form des Sultanats die Macht (zu den Seldschuken s. auch Exk. Andere Völker unten in Abschn. 4). Sie waren selbst landesfremde Krieger und hatten deshalb keinen Anlass, Truppeneinheiten aus fremden Militärsklaven zu bilden.

Schon zuvor, im Jahre 868, betrieb die Tuluniden-Dynastie, formell Statthalter der Abbasiden-Kalifen in Ägypten, eine Politik der Unabhängigkeit. Selbst türkischer Abstammung, herrschte sie mit einer eigenen Truppe aus (zeitweise) 24.000 Türken (Mamluken) und 40 - 45.000 Afrikanern. Auf Afrikaner zurückzugreifen, bot sich wegen der geographischen Nähe des Einzugsgebietes - Kusch, Nubien - an. Bei der Truppenstärke ist zu bedenken, dass bis in das 13. Jh. hinein die Armeen hauptsächlich aus Fußtruppen bestanden und die Kavallerie zahlenmäßig weniger ins Gewicht fiel. - Ähnlich zusammengesetzt wie die Truppe der Tuluniden war diejenige der von 935 bis 969 in Ägypten herrschenden Ikhschididen, die nach dem Erlöschen der Tuluniden-Dynastie und einer kurzen Zwischenphase von den Abbasiden ebenfalls als Statthalter in Ägypten eingesetzt waren.

Mamluken im Sinne von hellhäutigen Militärsklaven gab es früh auch im islamischen Westen. Die Umayyaden in Cordoba hielten sich im 10. Jh. eine Garde von 10.000 Mamluken. Hellhäutige Militärsklaven gab es auch im Maghreb, heute Marokko, Algerien, Tunesien. Für die hauptsächlich in *ifriqiya*, heute in etwa Tunesien, herrschenden Fatimiden bildeten sie ein wichtiges Element der Armee. Ein Teil der hellhäutigen Militärs stammte aus Armenien, ein anderer aus Osteuropa (s. S. 33f.), prominentester der slawische General Dschauhar (s. S. 60). Diese Mamluken waren über italienische Küstenstädte, hauptsächlich Venedig, ins Land gekommen; der Weg über die iberische Halbinsel war blockiert, weil die ismailitisch-schi'itischen Fatimiden und die auf der iberischen Halbinsel herrschenden sunnitischen Muslime aus Glaubensgründen verfeindet waren. Weite Entfernung und beschwerlicher Transport behinderten den Nachschub, so dass die Anzahl Fatimiden-Mamluken begrenzt blieb. Hauptsächlich bestand die Fatimidenarmee aus

freien Berbern aus dem eigenen Lande sowie Sklaven aus angrenzenden Gebieten des westlichen Afrikas. Als die Fatimiden ihre Residenz in Ägypten aufschlugen, verschoben sich die Gewichte zugunsten der Mamluken, zumal die Fatimiden ihre Expansionspläne weiter auf den Vorderen Orient, ja sogar bis nach Bagdad richteten. Prompt kam es in der Armee zu Spannungen zwischen Berbern und Mamluken. Von darüber hinausgehenden machtpolitischen Ambitionen der fatimidischen Mamluken ist jedoch nichts bekannt.

1. 3. Mamluken werden Garde

Als die Fatimiden vom Maghreb aus im Jahre 969 Ägypten erobert hatten, bildeten die Krieger aus dem Maghreb - Berber und Mamluken, darunter nun mehr Armenier, - die ägyptische Armee. Die bis nach Bagdad strebende Expansion veranlasste die Fatimiden, ihre Armee im Vorderen Orient durch Türken, auch Militärsklaven, zu ergänzen. Die Armee, die **Salah ad-Din** (in Europa "Saladin") in Ägypten vorfand, als er 1171 den Fatimiden die Macht abnahm, war jedoch weiterhin überwiegend afrikanisch/berberisch; die Truppe mit der er nach Ägypten gezogen war, bestand dagegen, seldschukischer Tradition entsprechend, zu einem großen Teil aus Kurden, für ihn Landsleuten. Eine Rebellion der von den Fatimiden übernommenen Krieger bot Salah ad-Din willkommenen Anlass, die Afrikaner unter ihnen aus dem Wege zu räumen; seine Krieger waren fortan durchweg hellhäutig. Politische Ambitionen der Mamluken Ägyptens waren weder zur Fatimidenzeit, noch bis zum Ende der Ayyubidenzeit zu erkennen.

Es war im Ringen um den Sultansthron zwischen dem späteren Sultan **as-Salih** Nadschm ad-Din (1240-49) und seinem Bruder al-'Adil, dass erstmals deutlich Mamluken aus dem Qiptschak in den Vordergrund rückten. As-Salih kaufte 800 - 1000 von ihnen, darunter die späteren Sultane Baybars und Qalawun, und leitete damit eine folgenreiche Veränderung in der Zusammensetzung der ägyptischen Armee ein. Nachdem seine kurdischen Truppen ihn im Stich gelassen hatten, verhalfen die Mamluken aus dem Qiptschak as-Salih durch aufopfernden Einsatz, seinen Bruder zu verdrängen, und unterstützten ihn auch in der Folgezeit erfolgreich. So nahm er sie als seine Leibgarde mit sich in seine neue Residenz auf der Nil-Insel ar-Roda (mehr dazu S. 118f.). Sie wurden die Keimzelle des klassischen ägyptischen Mamlukensystems.

Naturgemäß stellten sie nur einen Teil von as-Salihs Mamluken; das Gros beließ der Sultan in der Bergzitadelle. Parallel engagierte as-Salih freie Krieger aus Khwarizmien (s. unten Abschn. 4.). Die Tendenz, das Schwergewicht der Armee auf Mamluken aus dem Qiptschak zu legen, wurde dadurch gefördert, dass die Kriegführung sich unter dem Einfluss der nach Westen vordringenden Mongolen ganz zu "leichter", mit Pfeil und Bogen ausgestatteter Kavallerie verlagerte. Dem entsprachen die Qiptschaken (s. unten Abschn. 3.). Es waren diese Truppen, die den Mongolen schließlich Einhalt boten und sich im Kampf gegen die Kreuzritter hervortaten, deren schwere Rüstung sich ihnen gegenüber als nachteilig erwies.

Wie sehr das qiptschak-mamlukische Element in der Armee as-Salihs für Ägypten als nachhaltig prägend empfunden wurde, zeigte sich daran, dass der erste Mamlukensultan al-Mu'izz Aybek (1250-57) seine Mamluken im as-Salih-Mausoleum in Kairo den Treueid schwören ließ und diese Übung von Aybeks Nachfolgern fortgeführt wurde, bis die Nachfolger Sultan Qalawuns die Vereidigungszeremonie in das Mausoleum ihres Vorfahren verlegten.

Die Bewährungsprobe für as-Salihs Mamluken kam, als im Jahre 1248 Ludwig IX. von Frankreich im Rahmen des VII. Kreuzzuges mit seinem Heer in Ägypten einfiel, Kairo einzunehmen drohte und as-Salih starb, während er ihm entgegen zog. Es wird as-Salihs Garde-Mamluken zugeschrieben, dass die Kreuzritter 1250 im Nildelta bei al-Mansura vernichtend geschlagen werden konnten.

Das Einmalige, Revolutionäre war, dass daraufhin die Mamluken des verstorbenen as-Salih politisch ihre dienende Rolle abschüttelten, den ihnen suspekten Sultan Turanschah beseitigten und selbst die Regierung übernahmen, ohne, wie zuvor die Seldschuken des Abbasidenreichs unter Toghrilbeg, zumindest formell eine andere Autorität über sich zu respektieren (mehr hierzu s. Kap. C. 2.). Sie waren sich darin einig, dass die Staatsführung künftig ausschließlich Mamluken vorbehalten bleiben sollte. So geschah es. Mamluken, an ihrer Spitze aus ihren Reihen kommende Sultane oder Sultanssöhne nahmen nun fast drei Jahrhunderte lang den Thron ein. Kriegstüchtig und selbst gegenüber ihresgleichen oft von grausamer Brutalität, bestimmten Mamluken fortan das Schicksal Ägyptens. Noch nach dem Verlust der Unabhän-

gigkeit Ägyptens im Jahre 1517 stellten Mamluken, wenn auch mehr und mehr die klassischen Voraussetzungen vernachlässigend, für annähernd weitere drei Jahrhunderte den maßgeblichen politischen Faktor im Lande, bis sie im Jahres 1811 gänzlich aus dem Wege geräumt wurden.

Wen die Mamluken als einen der ihren und damit als für die Staatsführung geeignet anerkannten, definierten sie gleich zu Beginn ihrer Machtübernahme für die folgenden Generationen. Sie orientierten sich dabei an ihrem eigenen, von Sultan as-Salih geprägten Werdegang. Das auf diese Weise quasi als Verfassungsrecht etablierte Kasten-Reglement blieb bis zum Ende der Mamlukenperiode prinzipiell in Kraft. Die staatstragenden Positionen sowie die wichtigen militärischen Kommandos blieben demzufolge, wenn auch nicht ausnahmslos, Männern vorbehalten, die ihrer Kaste angehörten.

*Eine den Mamluken vergleichbare, bis in die neuere Zeit reichende Erscheinungsform von Militärsklaven waren die **Janitscharen** der Osmanen. Ab der zweiten Hälfte des 14. Jh. hatten die Osmanen den von ihnen unterworfenen christlichen Ortschaften vor allem des Balkans und Griechenlands auferlegt, regelmäßig eine bestimmte Anzahl Knaben zu stellen, die sog. Knabenlese (devschirme). Die intelligenteren wurden für den Hof des Sultans oder den Staatsdienst ausgewählt, die anderen - die weitaus meisten - wurden islamisch (um-)erzogen und für den Militärdienst ausgebildet. Als fanatisch-islamische Elite-truppe waren sie im Kriege wegen ihres Draufgängertums und im Frieden als rücksichtslose Besatzungstruppe gefürchtet, auch im Ägypten der Osmanenzeit (s. Kap. K.). Anders als die Mamluken waren sie Fußtruppe. Aber auch sie schalteten sich nur zu gerne in die inneren Wirren ihres Landes ein. Das "Eine-Generation-Prinzip" der Mamluken (s. unten Abschn. 2. 1.) gab es bei den Janitscharen nicht, doch war ihnen lange Zeit Eheschließung untersagt.*

2. Wer war Mamluk?

2. 1. Ihre Merkmale

Diese Frage stellte sich konkret, nachdem die Mamluken Sultan Turanschah umgebracht hatten und sich darin einig geworden waren, dass nur einer der ihren, also ein Mamluk, Zugang zur Führungsschicht erhalten dürfe. Das erforderte eine Definition des Mamlukentums im Sinne einer Abgrenzung von anderen Kriegern, die präziser war als in der Vergangenheit. Nach der einhelligen Auffassung der herrschenden Schicht

Ägyptens sollte prinzipiell Mamluk mit Qualifikation für Emirats und Sultanat nur sein, wer

- in jugendlichem, möglichst vorpubertärem Alter
- als hellhäutiger Sklave aus nicht-islamischem Territorium nach Ägypten verkauft,
- als Muslim erzogen und für den Militärdienst ausgebildet,
- danach freigelassen und vom Sultan oder einem Emir als Mamluk übernommen worden war.

Vor allem die Voraussetzung des vorpubertären Alters wurde im Laufe der Mamlukenperiode weniger genau genommen. Von der Mitte des 14. Jh. an sahen sich die Sultane gezwungen, auf Sklaven jenseits der Pubertät zurückzugreifen, um die durch die Pest entstandenen Lücken in ihrer Armee schneller füllen zu können. In der von Tscherkessen geprägten Burdschi-Zeit waren dann immer mehr Rekruten schon erwachsen, etliche hatten im Berufsleben gestanden. Die volle Eingliederung des nicht mehr so jungen Nachwuchses in das Mamlukensystem konnte kaum mehr gelingen. Die negativen Folgen für die Qualität der Truppe blieben nicht aus.

Ausnahmen von der Regel, dass ein Mamluk **hellhäutig** (Gegensatz: dunkelhäutige Afrikaner) sein musste, waren selten. Dies stand in Zusammenhang damit, dass infolge der Ausweitung des internationalen Handels sich ein ergiebiges Sklavenreservoir in den nördlich und nordöstlich an die islamische Welt angrenzenden eurasiatischen Regionen, insbesondere Qiptschak und Tscherkessien aufgetan hatte. Dies führte zu einer Abkehr von der Praxis der Tuluniden (868-905), der Ikhschididen (935-69) und erst recht der Fatimiden, die vom Maghreb aus Ägypten übernommen hatten (969-1171), Truppen aus afrikanischen Regionen zu rekrutieren.

Im Verlauf der Mamlukenperiode machten noch gelegentlich dunkelhäutige Militärsklaven (Nicht-Mamluken) in ägyptischen Diensten von sich reden. So wird berichtet, dass in Kairo im Jahre 1260, also gegen Ende der Anfangsphase der Mamlukenherrschaft, afrikanische Stallknechte revoltierten, aber schnell gewaltsam in die Schranken gewiesen werden konnten. Viel später, Mitte des 15. Jh., soll es eine Rebellion

dunkelhäutiger Militärsklaven gegeben haben, die schnell niedergeschlagen werden konnte. Im Jahre 1498 schließlich führte eine als unangebracht beurteilte Auszeichnung des Chefs von etwa 500 Afrikanern, die mit (von den Mamluken abgelehnten) Feuerwaffen ausgestattet waren, durch Sultan az-Zahir Qansauh zu einer Protestdemonstration von Mamluken, die blutig niedergeschlagen werden musste.

Weil Versklavung von Muslimen nach islamischem Recht nicht zulässig war, verstand es sich von selbst, dass als Militärsklaven nur **Ungläubige** in Frage kamen. Ungläubige gab es im eigenen Lande nicht. Christen und Juden galten nicht als Ungläubige, da sie wie die Muslime einer "Buchreligion" angehörten, und kamen deshalb für den Sklavenhandel offiziell nicht in Betracht. Militärsklaven konnten somit nur aus Gebieten außerhalb des islamischen Territoriums beschafft werden. Es muss allerdings bezweifelt werden, ob angesichts der zunehmenden Islamisierung der Nachbarregionen im Norden und Osten diese Einschränkung des Sklavenhandels konsequent beachtet wurde. Aller Wahrscheinlichkeit nach befanden sich zumindest unter den zahlreichen Mamluken aus dem früh christlich missionierten Tscherkessien Sklaven, die ihr Christentum aufgeben mussten.

Strikt geachtet wurde darauf, dass der Mamluk **Sklave** gewesen war. Militärsklaven zu erwerben, war immer wieder notwendig, um Verluste durch Tod oder Invalidität auszugleichen. Das kostete naturgemäß Geld, je nach Angebot und Nachfrage mitunter sehr viel - ein Problem, das die Mamlukensultane angesichts immer knapperer Kassen zunehmend belastete. Kriegsgefangene waren billiger. Sie wurden als Sklaven betrachtet, wie das Beispiel des späteren Sultans Kitbugha (1294-96) zeigt. Er war als ilkhan-mongolischer Krieger 1260 in mamlukische Hände geraten; obwohl nicht Mamluk, wurde er von Sultan Qalawun als solcher angesehen und bald zum Emir ernannt. Wegen der damaligen, von Kavallerie geprägten Kriegführung gab es freilich nur sehr wenige Kriegsgefangene. Wer als freier Krieger ins Land kam, konnte ausnahmsweise in die Mamlukentruppe aufgenommen werden, hier aber nicht in eine bedeutendere, Mamluken vorbehaltene Position aufsteigen; solchen Kriegern stand generell die Halqa-Truppe (s. Kap. D. 4.) offen.

Fundamentale Folgen hatte die Bedingung der Herkunft aus dem Skla-

venstand für die Söhne von Mamluken (*aulad an-nas*, s. hierzu unten Abschn. 2. 2.). In dem Staat, dessen herrschende Schicht aus Mamluken bestand, galten sie nicht als Mamluken und konnten prinzipiell Mamluken vorbehaltene Positionen nicht einnehmen. Man bezeichnet deshalb das Mamluken-System als "eine Generation-Aristokratie".

Dem Zweck des Ankaufs der Sklaven entsprechend musste eine intensive **Ausbildung** folgen. Hiermit befasst sich Kapitel B. 6. 2.

Der **Freilassung**, die (anders als in vorklassischer Zeit) den Abschluss der Ausbildung markierte, kam fundamentale Bedeutung zu, weil die Mamluken damit (formell) Freie wurden. Nach islamischem Recht konnten nur Freie Eigentum (und damit auch Sklaven) haben und Autorität über Andere ausüben. Das war unabdingbares Element der Zugehörigkeit zur politischen Führungsschicht. Andererseits: Herr von (freigelassenen) Mamluken zu sein, war kein ausschließliches Vorrecht von Mamluken. Dass (reiche) Zivilpersonen Mamluken kauften, kam durchaus vor, doch war es wesensfremd, waren sie doch für den Militärdienst bestimmt und ausgebildet.

In der Lebensgestaltung war die Freiheit der Mamluken begrenzt, solange sie nicht in höhere Positionen aufstiegen. Ihre Stellung blieb derjenigen von Sklaven in vieler Hinsicht recht nahe, auch wenn man berücksichtigt, dass der Koran der in früherer Zeit oft extensiven Ausnutzung der Sklaven einen Riegel vorgeschoben und "menschenswürdig" Behandlung vorgeschrieben hatte. Der sklavennahe Status der Mamluken ergab sich für die unteren Chargen schon aus dem Kasernenleben, dem sie zwangsläufig unterlagen, doch schränkten Gehorsamspflicht und wirtschaftliche Abhängigkeit vom Herrn auch die Freiheit der Aufgestiegenen sehr ein. Selbst Ehen bedurften der Zustimmung des Herrn, wenn sie nicht gar von ihm zustandegebracht wurden, etwa durch Verheiratung mit einer seiner Sklavinnen. Der Status der Mamluken offenbarte sich besonders krass, wenn ihr Herr starb, mag er auch Sultan gewesen sein: sie fielen dann an das staatliche Schatzamt, sofern der neue Sultan sie nicht direkt übernahm. Über Emirsmamluken bestimmte weitgehend die Armeebehörde. Wurde das Vermögen eines Emirs konfisziert, war der "Heimfall" seiner Mamluken ohnehin eine Folge.

Dem Umstand, dass (freigelassene) Mamluken ihr Leben nicht selbst gestalten konnten, entsprach, dass ihr Herr schon im eigenen Interesse verpflichtet war, für das Wohlergehen seiner Mamluken zu sorgen. Eine generell großzügige Besoldung, freigiebige Gunstbeweise und eine weite Palette von Sachleistungen, die einen hohen Lebensstandard sicherten, brachten dies zum Ausdruck; sie sicherten und förderten auf der Empfängerseite die erwartete Motivation. Bei den Sultansmamluken kam die Chance des Aufstiegs bis in höchste Positionen hinzu.

Den vielfältigen Aspekten der Beziehungen des Mamluken gegenüber seinem Herrn entsprach die (unterstellte) innere Akzeptanz einer Loyalität einschließenden **Treueverpflichtung**. Sie beruhte auf den sich allgemein auf die Sklaven beziehenden Regeln des Islams. Totaler Gehorsam, auch gegenüber den vom Herrn als Zwischenstufe eingesetzten Vorgesetzten, gehörte für die Mamluken in dieses Schema. Die Treuebindung bezog sich ausschließlich auf den Herrn selbst, bei Mamluken des Sultans also nur auf diesen und weder auf seine Familie oder einen von ihm designierten Nachfolger, noch personenunabhängig auf den Staat (den man als Rechtssubjekt damals nicht kannte). Die absolute Personenbezogenheit der Treuebeziehung der Mamluken zu ihrem Herrn ist ein Charakteristikum des Mamlukenstaates und eine der Ursachen für die innenpolitischen Probleme, die letztlich zum Untergang des Staates führten.

Die Treuebeziehung des Mamluken zu seinem Herrn war besonders eng, wenn dieser seine Freilassung ausgesprochen hatte; sie war erkennbar daran, dass sein Name in den Namen des Mamluken einging. Die aus der Freilassung herrührende innere Bindung erfuhr eine weitere Steigerung, wenn der Herr der "Ersterwerber" gewesen war. Mamluken, die in sehr jungem Alter erworben worden waren, empfanden die Bindung an ihren Herrn naturgemäß stärker als andere. Stiegen Mamluken im Range auf, verlor die Bindung an ihren Herrn an Gewicht und reduzierte sich auf Loyalität. Für höchstrangige Emire gab es zwar praktisch keinen "Herrn" mehr, doch blieb die Erwartung fortdauernder Loyalität.

Das Bindungsgeflecht zwischen Mamluken und ihren Herren zeichnet ein Bild, das den Realitäten nicht immer entsprach. Unzufriedenheit oder Ehrgeiz Einzelner, denen es gelang, Kameraden für ihr Anliegen

zu gewinnen, konnte zu Aufständen, Erpressung oder gar Mord führen, ob Sultan oder Emir. So waren es eigene Mamluken, die im Jahre 1361 Sultan Hasan und wenige Jahre später (1376) Sultan al-Aschraf Scha'ban ermordeten. Nicht wenige "Blitzkarrieren" tscherkessischer Mamluken in der Burdschi-Zeit sollen auf Erpressung ihres Sultans zurückzuführen sein.

Wer einmal Mamluk geworden war, blieb dies lebenslang. Dass auch diejenigen Mamluk blieben, die in den Rang eines Emirs oder gar Sultans aufgestiegen und selbst Herren von Mamluken waren, versteht sich von selbst. Die Übernahme von nicht-militärischen Verwaltungsfunktionen, ob es sich um Mamluken vorbehaltene handelte oder nicht, betraf die Mamlukeneigenschaft ebensowenig wie ein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst.

2. 2. Die Söhne von Mamluken

Sie besaßen die zuvor beschriebenen Mamluken-Merkmale nicht und wurden deshalb nicht als Mamluk anerkannt; ungeachtet ihrer Abstammung waren sie von der Mamluken-Kaste ausgeschlossen. Ihr Hauptname konnte keinesfalls türkisch sein, denn türkische Namen durften nur Mamluken führen. Die Gestaltung ihres Lebenswegs, insbesondere derjenige der *aulad an-nas* = Söhne der (edlen) Leute genannten, anerkannten männlichen Nachkommen von Sultanen und prominenten Emirern, begegnete deshalb Problemen. Eine Position zu erlangen, die der ihres Vaters entsprach, war ihnen im Prinzip nicht möglich, weil sie an die Zugehörigkeit zur Mamluken-Kaste gebunden war. Am Augenfälligsten zeigte sich die Problematik bei der Thronfolge, denn die maßgeblichen Emire als "Kurfürsten" verlangten prinzipiell, dass der Thronfolger Mamluk sei (tatsächlich folgten freilich oft Sultanssöhne ihrem Vater auf den Thron, s. Exk. Thronfolge S. 62f.). Andererseits: Einer Eingliederung in die Bevölkerung standen nicht nur der Kastestolz der Mamluken, sondern auch die spiegelbildliche Zurückhaltung der Bevölkerung entgegen. Und die Geistlichkeit lehnte es strikt ab, Mamlukensöhne in ihre Reihen aufzunehmen. "Zivile" Berufe kamen am ehesten noch dann in Frage, wenn - nicht eben häufig - die Mutter Ägypterin war und über ihre Familie den Weg ebnete. Als gegen Ende der Mamlukenperiode unter Sultan Qaitbey (1468-96) und seinen Nachfolgern die Einführung von Feuerwaffen nicht mehr zu vermeiden

war, waren hierfür *aulad an-nas* gerade gut genug, weil Mamluken Feuerwaffen nicht zugemutet wurden; es entsprach nicht ihrem Stolz, anders als zu Pferde Mann gegen Mann zu kämpfen.

Einen oft erfolgreich beschrittenen Ausweg boten den *aulad an-nas* Positionen in der als zweitklassig angesehenen Halqa-Truppe (s. Kap. D. 4.) sowie - vor allem wegen fehlender Qualifikation sehr begrenzt - die staatliche Verwaltung. Systemwidrig fanden sich allerdings immer wieder, besonders um die Mitte des 14. Jh. *aulad an-nas* in eigentlich Mamluken vorbehaltenen Positionen. Sultan Hasan, selbst in zweiter Generation den *aulad an-nas* zugehörig, versuchte, die Diskriminierung der *aulad an-nas* in Armee und Verwaltung abzubauen; ein Drittel der höchsten Emire und ein Viertel unterer Ränge sollen zu seiner Zeit *aulad an-nas* gewesen sein. Dauerhafter Erfolg war Hasan dabei nicht beschieden, wenn auch Einzelnen das Tor weiterhin geöffnet blieb. Immerhin hielten im Jahre 1377 die *aulad an-nas* 14% des den gehobenen Positionen als Besoldungersatz vorbehaltenen Iqta'-Landes. Sultan Barquq (1382-99) setzte dieser Entwicklung ein Ende. Eine andere Möglichkeit boten Positionen in der Verwaltung von Frommen Stiftungen; deren Errichtungsurkunden sahen häufig entsprechende Organisationsstrukturen vor (mehr hierzu in Kap. I. 2.). Von Hause aus Bessergestellten boten sich individuell Entfaltungsmöglichkeiten im kulturellen Bereich, z. B. als Historiker oder Schriftsteller; sie blieben aber Einzelfälle.

Um ihren Nachkommen eine dauerhafte Lebensgrundlage zu sichern, sahen sich Sultane und Emire veranlasst, private Einkommensquellen zu erschließen und Vermögen anzusammeln. Raffinierte juristische Methoden wurden hierfür entwickelt. So wurde gelegentlich (staatliches) Iqta'-Land durch Kauftransaktionen in Privateigentum umgestaltet, das vererbt werden oder die Grundlage für Stiftungen bilden konnte, von denen so oder so Angehörige profitieren würden. Einigen Emiren gelang die Vermögensbildung so gut, dass noch Folgegenerationen reiche Leute waren.

Das Schicksal der Söhne unterer Emirsränge oder einfacher Mamluken war den Chronisten offenbar nicht interessant genug, denn Informationen fehlen. Insgesamt ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Regenerationsquote der Mamluken bescheiden blieb - und dass die



Nachkommen der *aulad an-nas* erst recht keine Mamluken waren. Jedenfalls bildeten die *aulad an-nas* eine schwer zuordenbare Zwischenkategorie im sozialen Gefüge der Gesellschaft. Hat, andererseits, das Eine-Generation-Prinzip mit seiner engen Begrenzung der Zukunftsperspektiven der Nachkommen das politische Denken und Handeln der führenden Mamluken, insbesondere natürlich der Sultane beeinflusst? Diese Frage kann kaum beantwortet werden, ohne psychologische Aspekte zu vertiefen.

Exkurs: Die Namen

Alle Mamluken trugen türkische Namen. Dies war strikte Regel. Sie wurde selbst von den sonst so stolzen ischerkessischen Mamluken anerkannt. Neuankömmlinge erhielten den Namen gegebenenfalls bei Aufnahme in die Kaserne. Andererseits durften nur Mamluken türkische Namen führen (das änderte sich naturgemäß mit der osmanischen Eroberung); allen Nichtmamluken, auch Türken, war deshalb in der Mamlukenperiode das Führen türkischer Namen verboten. Dass dies auch für die als "aulad an-nas" bezeichneten Mamlukensöhne galt, wurde bereits erwähnt; ihre mamlukische Herkunft konnte erst an dem angehängten Vatersnamen erkannt werden.

Die Namen der mamlukischen Sultane werden in der Literatur verschieden angegeben. Unterschiede ergeben sich zunächst aus der Transskription der arabischen Schrift. Andere Abweichungen folgen daraus, dass einzelne Namensglieder nicht zitiert werden.

- Manche Autoren zitieren den Namen eines Sultans als mit "al-Malik" beginnend. Dieser Namensteil, übersetzt "König", "Herrscher", hat den Charakter eines Titels; Sultane führten ihn, um ihre Souveränität zum Ausdruck zu bringen, und verliehen ihn gelegentlich an ihre Kronprinzen. Auch ayyubidische Fürsten im Vorderen Orient nannten sich "al-Malik". Systematisch entspricht "al-Malik" damit Bezeichnungen wie "Emir" oder "Scheich", die allerdings nicht als Namensbestandteile gelten. Im Text wird - abweichend von manchen Autoren - auf die Wiedergabe des Titels "al-Malik" verzichtet.

- Bei der Thronbesteigung nahmen die Sultane symbolisch einen Thronnamen an, den sie ihren bisherigen Namen voranstellten. Er musste einem der 99 bekannten (ein weiterer gilt als unbekannt) Eigenschaftsnamen des Propheten entsprechen, z. B. "al-Mansur" (der Siegreiche), "an-Nasir" (der Verteidiger). Sultan Dschaqmak (reg. 1453) löste ernsten Widerstand aus, als er den nicht zugelassenen Namen "Muhammad" als Thronnamen annehmen wollte; er konnte ihn nicht offiziell verwenden.

- Sodann folgte ein Zusatz, der den Bezug des Thronnamens zum Islam kenn-

zeichnen sollte, meist "ad-Din", z. B. "an-Nasir ad-Din....", der Verteidiger der Religion Oft wird dieser Zusatz bei Namensangaben unterdrückt.

- Erst dann kam der eigentliche Name. Wie oben ausgeführt, musste er bei Mamluken türkisch sein und entsprach ihrem ursprünglichen Namen, wenn er türkisch war, z. B. Baybars, Qalawun, Barquq. Bei Nicht-Mamluken, selbst wenn sie Sultane waren, trat an seine Stelle der ihnen nach der Geburt gegebene arabische Name, z. B. Muhammad für Sultan an-Nasir Muhammad ibn Qalawun. In der Literatur werden Sultane mit türkischen Namen in der Kurzfassung meist nur mit diesen, nicht-mamlukische dagegen teils mit dem Thronnamen, z. B. an-Nasir für an-Nasir Muhammad ibn Qalawun, teils mit dem eigentlichen Namen zitiert, z. B. Hasan für an-Nasir Hasan ibn Muhammad.

- Generell galt, dass dem eigentlichen Namen, arabischem Brauch folgend, mit "ibn", abgekürzt "b.", der Name des Vaters, evtl. gefolgt von Vorväternamen, zugefügt wurde. Manche zivile Persönlichkeiten der Mamlukenperiode sind praktisch nur mit dem "ibn"-Teil ihres Namens bekannt, z. B. der Staatsphilosoph Ibn Khaldun.

- Bei Mamluken wurde schließlich in adjektivischer ("nisba"-)Form der (Thron-)Name desjenigen angehängt, der sie freigelassen hatte. Sie behielten ihn ihr Leben lang, auch wenn sie den Herrn wechselten. Die Namen der von Sultan az-Zahir Baybars freigelassenen Mamluken - nicht die seiner anderen Mamluken - endeten deshalb mit "az-Zahiri". Entsprechendes galt für Emirsmamluken. Baybars selbst hieß deshalb nach seinem Freilasser "al-Bunduqdari". Dies entsprach der Übung, auch bei anderen Objekten den ersten Namen des Herrn bzw. Thronnamen eines Sultans anzuhängen, wenn eine Beziehung zu ihm gekennzeichnet werden sollte, z. B. "rauk an-nasiri" für die Iqta'-Neuordnung Sultan an-Nasirs. Zivilpersonen trugen, um Verwechslungen entgegenzuwirken, als Namens-Anhängsel oft eine geografische Herkunfts- oder eine Berufsbezeichnung.

3. Woher kamen die Mamluken?

Bis der Ayyubiden-Sultan as-Salih (1240-49) die Systematisierung des ägyptischen Mamlukentums einleitete, wurde auf die Herkunft der Mamluken wenig geachtet; vorausgesetzt wurde nur, dass sie aus nicht-islamischen Ländern kamen. Von den abbasidischen Kalifen und ihren Seldschukenfürsten im Westen wird lediglich erwähnt, dass ihre Mamluken "hellhäutig" waren. Asiatische Reitervölker stießen dann unter dem Mongolenherrscher Dschingis Khan (gest. 1227) und seinen Nachfahren in die islamische Welt vor und bedrohten den Islam. Ihnen konnte nur mit gleichwertigen Reitertruppen erfolgversprechend begegnet

werden. Deshalb drängte es sich auf, zur Verteidigung Krieger aus den riesigen Weide- und Steppenregionen zu gewinnen, die von Zentralasien bis Osteuropa nördlich an das Abbasidenreich angrenzten. Den Nomaden diese Regionen war Reiten und Jagen angeborenes Lebenselement. Sie waren dadurch für den Kampf gegen die mongolischen Kavallerie hervorragend qualifiziert - deutlich besser, als Sklaven aus anderen Nachbarregionen der islamischen Welt. Verschiedene Völker waren es, die danach in Betracht kamen, Militärsklaven für die islamischen Armeen zu stellen.

In erster Linie waren dies **Türken**. Sie waren nomadische Hirten, die von Alters her in Zentralasien und Sibirien von einer Weidezone in die nächste zogen. In Gestalt mehrerer, nur lose miteinander in Verbindung stehender Volksstämme traten sie in die Geschichte ein. Bedingt durch die andersartige Landschaft und das härtere Klima ihrer Heimat unterschied sich ihre Lebensweise fundamental von der der Araber. Selbst die - neben den Pferden - für viele von ihnen lebenswichtigen Kamele waren anders, nämlich "winterfest". Etwa ab dem 9. Jh. waren Türken in Gebiete um den Aralsee, nach heutigen Begriffen Südkasachstan, Usbekistan und Turkmenistan, gezogen, um dann nach Afghanistan und Chorasán (Nordostiran) vorzudringen. Der mächtigste ihrer Volksstämme waren die **Ghuzz**, auch Oghusen genannt. Unter dem Druck von Mongolen zogen die meisten Ghuzz weiter nach Westiran und Aserbaidschan. Bald traten sie als Söldner der abbasidischen Kalifen in Bagdad in Erscheinung und nahmen hier den Islam an. In der zweiten Hälfte des 10. Jh. bekannten sich unter dem Einfluss von Händlern aus dem Westen auch außerhalb des Abbasidenreichs nomadisierende Ghuzz zum Islam.

Nördlich und nordwestlich wurden die Ghuzz von einem anderen türkischen Volksstamm, den **Qiptschaken**, flankiert.

Die Qiptschaken, von Byzantinern und Westeuropäern auch Kumanen, von Russen und Slawen Polowtzer genannt, waren ein loser Verbund von Nomadenstämmen und meist ohne gemeinsames Oberhaupt. Sie siedelten nördlich von Aralsee und Kaspischem Meer sowie in der weiten Region nördlich des Schwarzen Meeres in einem Steppengebiet "von 36 Tagesreisen" Ausdehnung, das "weder Hügel noch Steine kannte", sondern allenfalls Weideland. Ihren Lebensunterhalt gewannen die Qiptschaken durch Viehwirtschaft oder Jagd. So waren sie schon

von früher Jugend an mit Pferden verwachsen. Pferde waren ihr Ein und Alles; sie dienten auch als Nahrung. Gegorene Stutenmilch erfreute sich großer Beliebtheit, selbst später noch bei den Mamluken in Ägypten. Reiten und Jagen mit Pfeil und Bogen vom Pferd lagen den durch anspruchsloses Steppenleben gehärteten Qiptschaken im Blut; sie beherrschten es meisterhaft. Zudem waren sie für ihre Streitlust bekannt. Obwohl viele (angehende) Mamluken aus dem Qiptschak noch sehr jung waren, als sie nach Ägypten kamen, wurde davon ausgegangen und bestätigte sich in ihrer Militärlaufbahn, dass die angeborene Veranlagung, die sie als Krieger empfahl, unvermindert fortwirkte. - Qiptschak-Kumanen waren im 11. Jh. bis in die Gebiete der Westküste des Schwarzen Meeres weitergezogen; hier bewahrten sie bis in das 18. Jh. hinein ihre völkische Eigenart.

Von 1239/40 an wurde das Qiptschakgebiet, das zuvor schon Dschingis Khan mit seinen Mongolen durchstreift hatte, von den Khanen der mongolischen "Goldenen Horde", einem Zweig der Dschingis Khan-Nachkommen, unterworfen. Einer der Qiptschak-Stämme, die Burgurli/Barali-Qiptschaken, wich auf die Krim aus; ihm entstammte der Mamlukensultan Baybars. Viele Qiptschaken, die im Lande blieben, verbanden unter der Herrschaft der mongolischen Goldenen Horde ihre ethnische Identität mit der der Mongolen (mehr hierzu unten unter "Mongolen").

In der älteren Literatur werden Mamluken in Zusammenhang mit ihrer Herkunft mitunter als "Turkmenen" bezeichnet. Turkmenen wurden eigentlich diejenigen islamisierten, nomadisierenden Türken genannt, die früh unter die Mongolenherrschaft gelangt waren und nicht, wie z. B. die Seldschuken (s. unten), den Namen eines bestimmten Herrschergeschlechts trugen; doch wurde bald auch von den Seldschuken, sogar den türkischen Volksstämmen insgesamt als Turkmenen gesprochen. Wenn in Urkunden und Literatur der Mamlukenperiode Turkmenen erwähnt werden, bleibt offen, welche der türkischen Völkerschaften gemeint ist. Hin und wieder wurden die Mamluken in Ägypten und ihre Verwandten nicht nur als Turkmenen, sondern pauschal auch als Türken bezeichnet, ob sie qiptschakischer oder anderer Herkunft waren oder nicht.

Außerdem stößt man in Zusammenhang mit der Abstammung der Mamluken auf die Bezeichnung "Tataren". So nannte man zunächst die türkisch sprechende Mischbevölkerung, die das Gebiet der untergegangenen Goldenen Horde besiedelte, also auch Qiptschaken. Als Tataren wurden andererseits vom Anfang der Mamlukenperiode an oft speziell die Mongolen bezeichnet. Um den Namenswirrwarr komplett zu machen: Für manche zeitgenössischen Schriftsteller waren alle Mamluken

"Tataren".

Der zunächst üppige Strom von Sklaven aus dem Qiptschak nach Ägypten (und in das christliche Westeuropa!) begann gegen Ende des 14. Jh. immer spärlicher zu fließen. Anhaltende Kämpfe der Qiptschak-Fürsten untereinander, der Niedergang der Goldenen Horde und Ende des 14. Jh. die Eroberung durch Timur Lenk mit seiner drückenden Herrschaft hatten schwere Verwüstungen und Hungersnöte zur Folge. Hinzu kamen die demografischen Auswirkungen des anhaltenden Verlustes vieler jüngerer Menschen durch den Sklavenhandel und schließlich die Pest. Alles dies führte zu einem empfindlichen Rückgang der Bevölkerung des Qiptschak. Dass die Goldene Horde ab der Wende vom 13. zum 14. Jh. den Islam annahm und diesen auch den unterworfenen Qiptschaken brachte, wirkte sich dagegen, obwohl nach den Regeln des Islams Muslime nicht versklavt werden dürfen, auf den Sklavenhandel kaum aus; die (halbherzigen) Bemühungen der Mongolen, die qiptschakischen Untertanen zu islamisieren, blieben offenbar recht oberflächlich. Ein anderes Problem wurden für den Sklavenhandel die Behinderungen der Handelswege im westlichen Schwarzen Meer durch die mächtiger werdenden Osmanen und die Seeräuber im Mittelmeer. Alles in Allem ging der Sklavenhandel mit dem Qiptschak ab Ende des 14. Jh. so sehr zurück, dass er, obwohl mit geringerem Volumen fortgeführt, sich gezwungen sah, verstärkt aus anderen Quellen zu schöpfen.

Das führte dazu, dass sich vom Ende des 14. Jh. an der Handel mit Militärsklaven für die ägyptische Armee verstärkt den Tscherkessen zuwandte.

Als Tscherkessen (Zirkassier, Cerkesses) wird eine Gruppe von mehr als zehn kaukasus-iberischen, also nicht türkischen Volksstämmen bezeichnet; auch Abchasen wurden ihnen zugerechnet. Nach einer von dem Staatsphilosophen Ibn Khaldun (gest. 1406) übermittelten These sollen die Tscherkessen eine früh von Zentralasien nach Westen gelangte Gruppe türkischen Ursprungs gewesen sein, die sich mit den arabischen Ghassaniden Syriens vermischt habe; diese (inzwischen widerlegte) These erklärt sich vermutlich aus dem Bestreben, die Herkunft der Tscherkessen mit dem Propheten Muhammad in Verbindung zu bringen.

Die Tscherkessen siedelten ursprünglich nördlich von Kaukasus und Kaspischem Meer. Ab dem 6. Jh. wurde ihr Land von Byzanz christlich missioniert, doch blieben Naturreligionen verbreitet. Ihren Lebensunterhalt gewannen die Tscherkes-

sen hauptsächlich aus Viehzucht, aber auch aus Ackerbau. Sie waren gute Reiter; ihre Pferde wurden gerühmt. In dem Ruf, militärisch veranlagt zu sein, standen die Tscherkessen weniger, vielleicht weil sie als schwer disziplinierbar galten. Bemerkenswert die Sitte, dass Eltern ihre Kinder früh anderen als Pflegeeltern überließen.

Die Tscherkessen hatten eine eigene, in Dialekte gegliederte und mit dem Türkischen nicht verwandte Sprache mit eigenwilliger Grammatik; Schriftliches ist nicht überliefert. Sie selbst nannten und nennen die Tscherkessen "Adygen" (in der Russischen Union gibt es heute eine autonome Region der Adygen, ferner, nicht einmal direkt benachbart, eine Region der Kartschai-Tscherkessen und eine weitere der tscherkessischen Kabard-Balkaren). Die Tscherkessen im mamlukischen Ägypten sollen gut ausgesehen haben und wurden als "groß und kräftig" geschildert. Morphologisch waren sie eine Mischung eines "nördlichen" blondhaarigen und helläugigen mit einem "südlichen" dunkelhaarigen, gleichwohl hellhäutigen Menschentypus; die nördlichen Elemente überwogen. Die Frauen standen in dem (von einigen als übertrieben bezeichneten) Ruf ungewöhnlicher Schönheit. - Noch unter den Osmanen der Neuzeit sollen sehr viele ihrer Sklaven tscherkessischer Herkunft gewesen sein.

Im 13. Jh. drängten die Mongolen die Tscherkessen nach Westen und damit in den Einzugsbereich der Sklavenhändler der Krim. Schon zuvor waren Militärsklaven für Ägypten auch aus der an das Qiptschak-Gebiet östlich angrenzenden, nun von Tscherkessen besiedelten Nordkavkasus-Region sowie aus dem südöstlich angrenzenden Abchasien rekrutiert worden. So konnte Sultan Qalawun (1279-90) eine Sondereinheit von 3.700 Mamluken tscherkessischer Herkunft bilden, aus der später die *burdschiyya* hervorging (s. S. 121). Vom Ende des 14. Jh. an wurde Tscherkessien (mit dem südlich benachbarten Abchasien) zur wichtigsten Herkunftsregion für Militärsklaven, einerseits wohl wegen des oben erwähnten Versiegens des Nachschubs aus dem Qiptschak, sodann, weil in Ägypten 1382 unter Sultan Barquq die tscherkessischen Mamluken gegenüber den qiptschakischen die Oberhand gewonnen hatten und die nun tscherkessischen Sultane tscherkessischen Nachschub bevorzugten. Im Laufe des 15. Jh. nahmen die in ihrem Lande gebliebenen Tscherkessen den Islam an, ohne dass dies das Sklavenaufkommen beeinträchtigt zu haben scheint. Europäische Ägyptenreisende jener Zeit meinten, die meisten tscherkessischen Mamluken seien ursprünglich Christen gewesen.

Stets fanden sich auch **Mongolen** unter den Mamluken.

In diesem Zusammenhang werden als Mongolen die Völkerschaften bezeichnet, deren Truppen unter Dschingis Khan (gest. 1227) und seinen Nachfahren kriegerisch auf Beutezügen in den Westen vordrangen und dabei bis nach Europa vorstießen (1241 Schlacht bei Liegnitz). Für die Mongolen in Westasien trifft man auf die Bezeichnung "Oirats"/"Uighuren" (gelbe Mongolen, Kalmücken). Einige Historiker vertreten die Auffassung, die Mongolen seien, obwohl sie eine eigene Sprache hatten, mehrheitlich türkischen Ursprungs. Besonders gelte dies für die aus Dschingis Khans Mongolenreich hervorgegangene "Goldene Horde", deren zunächst hauptsächlich nördlich von Aralsee und Kaspischem Meer gelegenes Reich bald auch das Qiptschak umfasste. Schon Zeitgenossen hielten Qiptschaken und Mongolen für verwandt, doch sollen sich nach anderen Berichten die Mongolen durch schwachen Bartwuchs und flache Nase von den Türken, also auch von den Qiptschaken unterschieden haben. Jedenfalls wurde in Bezug auf die Goldene Horde und später in Bezug auf das Volk Timur Lenks zwischen den eigentlichen Mongolen und den türkischen Völkern, die mit ihnen in den Vorderen Orient gekommen oder, wie die Qiptschaken, von ihnen unterworfen worden waren, kaum noch unterschieden. - Einige Mamluken stammten auch aus dem Reich der Ilkhan-Mongolen, dem südwestlichen Zweig der Dschingis Khan-Nachfahren, deren Hauptgebiet im Irak und in Iran lag. Bei diesen Mongolen war der türkische Einschlag unbedeutend.

Zahl und Anteil der Mongolen unter den Mamluken sind nach alledem nicht leicht zu bestimmen, zumal sie starken Schwankungen unterlagen. Wegen der Schwierigkeit der Abgrenzung sind mongolstämmige Sklaven aus dem Qiptschak auch als Qiptschaken oder einfach als Türken bezeichnet worden. Qiptschaken waren teurer! Jedenfalls kann die Herkunftsangabe nicht immer wörtlich genommen werden, wenngleich es unzweifelhaft "echte" Mongolen unter den Mamluken gab. Der mongolische Hintergrund der Qiptschaken könnte mit zu den mongolischen Einflüssen auf die ägyptische Kultur der frühen Mamlukenperiode beigetragen haben, die in dem Tragen mongolischer Bekleidung durch die Aristokratie und der Anwendung mongolischer Yasa- statt islamischem Schari'a-Rechts (s. Kap. H. 1.) ihren Ausdruck fanden. Eine andere Erklärung hierfür könnte sein, dass manche Sultane mongolische Mütter oder Frauen hatten. - Größeren Einfluss auf den Anteil der Mongolen in der Mamlukenarmee hatte die Einwanderung mongolischer freier Krieger; hierauf wird weiter unten in Abschnitt 4. eingegangen.

Weniger bedeutend war die Anzahl der Mamluken aus anderen, hier

noch nicht genannten asiatischen Völkern, aus byzantinischen Gebieten, insbesondere dem Balkan, sowie aus den hauptsächlich von Bulgaren besiedelten Regionen (nord-)westlich des Schwarzen Meeres. Wieder einige wenige Mamluken waren Armenier, Russen, Slawen, schließlich auch Westeuropäer (also Christen!). Alle diese waren Einzelfälle; um als Gruppen in Erscheinung zu treten, war ihre Anzahl zu gering.

Von Mamluken aus **Afrika**, wie sie in den Armeen der Tuluniden, Ikhshididen und Fatimiden in Ägypten zahlreich zu finden waren, kann in der Mamlukenperiode keine Rede mehr sein, wohl aber von gelegentlich aufsässigen anderen, dunkelhäutigen Militärs, die nicht Mamluken waren (s. oben S. 15f.).

Bei den Mamluken-Herkunftsangaben, so sie denn überhaupt überliefert sind, ist zu berücksichtigen, dass im Sklavenhandel die Herkunft den Preis beeinflusste. Zum Vergleich: Für Qiptschaken wurden zeitweise 130 - 140 Dukaten gezahlt, zur selben Zeit für Tscherkessen 110 - 120, für Rumis, also Sklaven aus byzantinischen Gebieten, 90 und für andere hellhäutige Sklaven 70 - 80 Dukaten. So blieb nicht aus, dass gemogelt wurde, selbst wenn der Kauf notariell beurkundet wurde. Da alle Mamluken türkische Hauptnamen führten, erlauben diese keinen Rückschluss auf ihre Abstammung.

Gezwungenermaßen kamen zu allen diesen Militärsklaven Militärfähige aus in Kriegszügen eingenommenen Gebieten sowie Kriegsgefangene hinzu; ihre Anzahl war sehr gering. Im Kampfe unterlegene Gegner gefangen zu nehmen, ließen die Umstände nicht zu; sie wurden getötet, Verwundete starben. Kriegsgefangenschaften ergaben sich allenfalls aus freiwilliger Kampfaufgabe, Stadtbesetzungen oder erfolgreichen Belagerungen, doch war auch in diesen Fällen Tötung keineswegs Ausnahme - Beispiel: Die Tötung der Kreuzritter durch Sultan Salah ad-Din nach der Schlacht bei Hattin im Jahre 1187 (die Kreuzritter hatten sich unter vergleichbaren Umständen keineswegs immer anders verhalten). Die Erwartung, Lösegeld zu erhalten, war wichtiges Motiv, Gefangene am Leben zu lassen. Immerhin: Kriegsgefangene "Franken" sollen als Arbeitssklaven beim Bau der Roda- sowie der Berg-Zitadelle Kairos eingesetzt worden sein; man habe sie wegen Fluchtgefahr nicht in Syrien/Palästina lassen wollen. Darüber hinaus enthält die Literatur

hierzu keine näheren Angaben.

4. Freie Krieger

Neben Mamluken stellten freie Krieger einen großen, zeitweise den größten Teil der ägyptischen Armee. Einige kamen als "Freikorps", andere in Gruppen, wieder andere einzeln, viele mit Familie, aus angrenzenden Regionen als friedliche Einwanderer (*wafidiyya*) nach Syrien, wo sie vom Sultan in die Armee aufgenommen wurden.

Frühe Militär-Immigranten waren die zahlreichen **Kurden** in der ägyptischen Armee der Ayyubiden. Die Kurden sind iranischer, nicht türkischer Abstammung und sprechen nicht-türkische Dialekte. Der Kurde Schirkuh (gest. 1169) aus Eriwan hatte es zum Armeeführer Nur ad-Dins, des mächtigen seldschukischen Atabeks von Aleppo und Damaskus, gebracht und durch Erfolge gegen die Kreuzritter Ruhm erlangt. Noch berühmter wurde sein Neffe Salah ad-Din (geb. 1138?, gest. 1193), der Begründer der ägyptischen Ayyubiden-Dynastie. Beide hatten offenbar bei den Kurden Sogwirkung ausgelöst, denn zahlreiche Landsleute folgten ihnen nach.

Weniger friedlich kam Anfang des 13. Jh. eine kurdische Gruppe aus **Khwarizmien** (auch Choresm), die mit mehr als 10.000 Reitern samt Familien in Syrien einfiel. Ende des 11. Jh. war in der Region südlich und westlich des Aralsees ein Khwarizmien genanntes Herrschaftsgebiet entstanden und hatte sich ostwärts nach Zentralasien und westlich bis in das Gebiet der Qiptschaken ausgedehnt (daher befanden sich auch Qiptschaken unter ihren Kriegern). Unter dem Druck der Mongolen verlagerte sich Khwarizmien nach Iran. Schließlich zerfiel es und seine Heere zogen planlos im Vorderen Orient umher. Der Ayyubiden-Sultan as-Salih (1240-49) gewann die Khwarizmier für die Kämpfe gegen seine syrischen Vettern. Diese Truppen waren es, die im Jahre 1244 Jerusalem den Christen für immer entrissen, nachdem es 1229 aufgrund des Verhandlungsgeschicks des Staufenkaisers Friedrich II. wieder in christliche Hände gelangt war. Dieselben Khwarizmier trugen bald danach maßgeblich zu dem vernichtenden Sieg as-Salibs über das fränkisch-damaszenische Heer bei Gaza bei. As-Salih siedelte die Khwarizmier schließlich an der Mittelmeerküste an, um diese gegen Franken und Seeräuber zu sichern, zugleich aber auch, um die Khwa-



rizmier von den Städten fernzuhalten. Sie gebärdeten sich indessen auf-sässig. Keine Gelegenheit ließen sie aus, sich durch Plünderungen zu bereichern und durch wildes Brandschatzen Schaden zu stiften. Deshalb wurden sie nun über das Land verstreut umgesiedelt.

Aus Khwarizmien stammte Sultan Qutuz (1259-60); die Mutter von Sultan Berke Khan (1277-79), Sultan Baybars' Sohn und für kurze Zeit sein Nachfolger, kam ebenfalls aus Khwarizmien.

Wenig später folgte auf die Khwarizmier eine andere Welle von kurdischen Kriegern, 3.000 Reiter samt Familien aus dem von den Ilkhan-Mongolen eingenommenen **Schahrazur** in Westiran. Diese Schahrazuri wurden zunächst im Raum Gaza in Palästina angesiedelt, kriegstüchtige Männer aber nach Kairo weitergeleitet. Hier verwickelten sie sich in die Intrigen der frühen Mamlukenperiode, gerieten dabei mit den Mamluken in Konflikt und wurden von diesen daraufhin ausgeschaltet. Noch für das Jahr 1270 wird von einem Schahrazuri-Regiment der Halqa berichtet. Sonst traten Kurden in Ägypten nicht mehr hervor.

Als friedliche Krieger kamen in der Mamlukenperiode, besonders den Regierungszeiten der Sultane Baybars (1260-77) und Kitbugha (1294-96) immer wieder **freie Mongolen** ins Land. Sie hatten ihre Heimat verlassen, um Unterdrückung, Stammesfehden oder schlichtweg ärmlichen Lebensverhältnissen zu entgehen. Oder der Wohlstand Ägyptens zog sie an. Für den Kampf der Mamluken gegen die Ilkhan-Mongolen brachten diese Krieger ideale Voraussetzungen mit, denn sie waren naturgemäß mit der Mentalität und den Kampfmethoden ihrer Landsleute vertraut. So nahm im Jahre 1262 Sultan Baybars, ohnehin bekannt für seine Aufgeschlossenheit gegenüber Mongolischem, 200 Söldner mit Familien, im darauffolgenden Jahr weitere 1.300 und wieder ein Jahr später sogar 3.000 Reiter aus dem Reich der Ilkhan-Mongolen auf. Die erste Gruppe empfing er mit offenen Armen und ernannte einzelne ihrer Führer zu Emiren. Schließlich wurde ihm der Zustrom zu stark und er zeigte Zurückhaltung. An Baybars' Erfolgen gegen die auch nach ihrer Niederlage von Ain Dschalut (1260) immer wieder nach Syrien vorstoßenden Ilkhan-Mongolen, gegen die restlichen isma'ilitischen Assassinen in Syrien (1272) und gegen die Kreuzritter wird seinen mongolischen freien Kriegern großes Verdienst zugesprochen.

Unter Sultan Kitbugha (1294-96), selbst ilkhan-mongolischer Abstammung, kam eine neue Welle freier Ilkhan-Mongolen mit 10 - 18.000 Pferden. Der Sultan ließ jedoch nur ihre 100 - 300 Führer nach Kairo weiterziehen. Hier wurden sie zum Ärger von Mamluken und Einheimischen trotz anhaltender Hungersnot üppig versorgt; Kitbugha kostete dies den Thron. Die anderen wurden mit ihren Familien und dem Vieh, das sie mitgebracht hatten, in Syrien angesiedelt, nicht in den Städten, sondern, wie zuvor die Khwarizmier und Schahrazuri, an der Küste, um sie gegen Einfälle über das Mittelmeer zu sichern.

Alle diese Einwanderer konnten als Freie nicht Mamluken werden. Wenn trotzdem einige in Mamlukeneinheiten oder sogar in die Leibgarde aufgenommen wurden, so nur, weil sie besonders tüchtig schienen; da ihre Ausbildung nicht derjenigen der Mamluken entsprach, blieben ihre Aufstiegschancen aber gering. Generell wurden eingewanderte Krieger der Halqa-Truppe (s. Kap. D. 4.) zugeführt, wo größere Gruppen von ihnen separate Einheiten bildeten. Innerhalb der Halqa lag der Status der mongolischen Einwanderer anfangs wegen ihrer kriegerischen Qualitäten über demjenigen anderer Truppen. Der Führer der von Kitbugha aufgenommenen wurde Emir zweiter Klasse. - Der Niedergang des Ilkhan-Mongolenreichs brachte die Einwanderung aus dieser Region zum Versiegen. Das Gewicht der *wafidiyya*- Militärs innerhalb der Halqa ging nun aus Mangel an Nachschub zurück, der Niedergang der Halqa nahm so seinen Anfang.

Exkurs: Andere Völker der Region

*In Zusammenhang mit den ersten Kreuzzügen machten sich **Seldschuken** einen Namen. Sie waren auf die Ghuzz zurückgehende Türken, die unter dem Namen ihres Stammvaters Seldschuk in die Geschichte eingingen. Mitte des 9. Jh. hatten sie sich von den aus Zentralasien nach Westen vordringenden Ghuzz abgesetzt und durchstreiften das Abbasidenreich in weiträumigen Beutezügen bis nach Anatolien. Im Verlaufe des 10. Jh. nahmen sie den Islam an. 1055 ergriffen Seldschuken unter Toghrilbeg (gest. 1063) von Bagdad, Residenz des Kalifen und Hauptstadt des den größten Teil der islamischen Welt umfassenden Abbasidenreiches, Besitz. Als korrekte Muslime akzeptierten sie den Kalifen als religiöses und formelles Staatsoberhaupt, doch übernahmen sie die Staatsführung. Ihre Führer trugen - eine Neuerung - den Titel "Sultan". 1071 gelang dem Seldschuken-Sultan Alp Arslan (1063-73) im Kampf um Anatolien bei Mantzikert unweit des Van-Sees ein vernichtender Sieg über Byzanz (der Kaiser wurde gefangenenge-*

nommen), von der es sich nie mehr erholte. Bald teilten die Seldschuken das Abbasidenreich in mehrere kleinere Fürstentümer auf. Die Rum-Seldschuken in Anatolien und die Großseldschuken unter Zengi, dann seinem Sohn Nur ad-Din als Atabeks von Aleppo und Damaskus machten sich im 12. Jh. als Kämpfer gegen die Kreuzritter einen Namen. Gegen Ende des Jahrhunderts verloren die Fürstentümer der Seldschuken zunächst im Osten, dann auch im Westen als Folge der Feldzüge der Khwarizmier und schließlich der Mongolen Dschingis Khans ihre Selbständigkeit. Die Nachfolge des großseldschukischen Atabeks Nur ad-Din übernahm Ägyptens Sultan Salah ad-Din, der damit Syrien, soweit es nicht unter fränkischer Herrschaft stand, in Ägypten einbrachte. Danach sind die Seldschuken weder militärisch noch politisch in Erscheinung getreten.

Die **Osmanen** traten erst später in die Geschichte ein. Sie gehen auf eine der oben genannten türkischen Volksgruppen zurück. Nach dem Zerfall der Mongolenreiche der Dschingis Khan-Nachfahren im 14. Jh. traten sie zuerst im nördlichen Anatolien als (keineswegs friedliche) Nachbarn der Seldschuken in Erscheinung. Ein Machtvakuum ermöglichte es dem Stammesführer Ertogrul und nach ihm seinem Sohn Osman I., später namensgebender Stammvater der Osmanen, in Inneranatolien ein Sultanat zu errichten, das sie bald auf Kosten des byzantinischen Kaiserreiches bis zum Marmara-Meer in die Nähe von Konstantinopel und etwa ab 1326 darüber hinaus in den Balkan hinein ausweiteten. In ihrem Herrschaftsbereich entfalteten sie eine starke, expansive, betont von sunnitischem Islam geprägte Macht. 1453 gelang es ihnen nach zuvor vergeblichen Versuchen, Konstantinopel einzunehmen. Bald verlegten sie ihre Residenz in diese Stadt. 1516 eroberten die Osmanen Syrien, 1517 schließlich Ägypten und stiegen damit zur führenden islamischen Weltmacht auf.

In mittelalterlichen Berichten wird oft von **Sarazenen** gesprochen. Dies ist die Bezeichnung, die sich im christlichen Europa des Mittelalters für Muslime der Mittelmeeranrainerländer und (andere) Araber eingebürgerte. Aufgrund der Berichte der Kreuzritter über häufige muslimische Seeräuberüberfälle sowie, später, der Eroberung von Mittelmeerinseln sowie Einfällen in Gebiete an den nördlichen Küsten des Mittelmeeres galten die Sarazenen im christlichen Westeuropa als gefürchtete Feinde.

Die Kreuzritter, ihre Nachfahren im Vorderen Orient und die christlichen Westeuropäer wurden von den Muslimen generell als **Franken** bezeichnet.

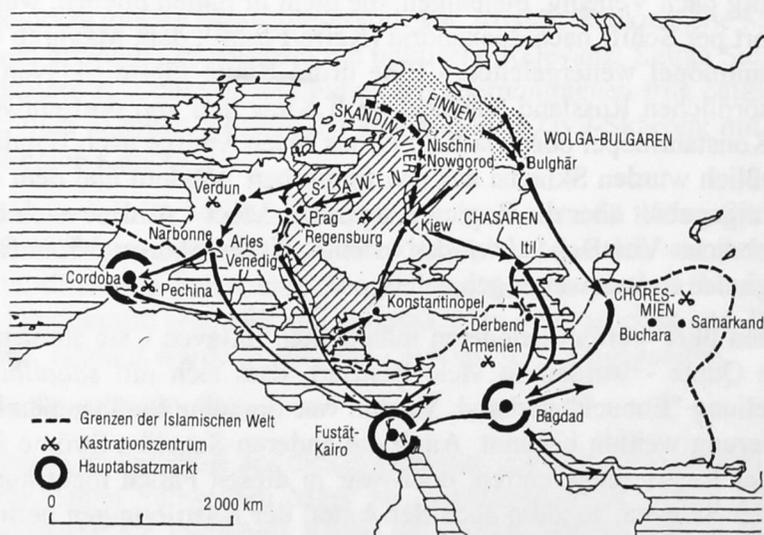
B. Der Sklavenhandel

1. Die Sklavenhandelswege

Sklaven spielten im Mittelalter für den Welthandel eine wichtige Rolle, wenn auch nur für bestimmte Regionen. Sie wurden als Ware angesehen wie andere Handelsgüter. Die Sklaven kamen prinzipiell aus unterentwickelten Gebieten. Hauptabnehmer waren die hochentwickelten Regionen der islamischen Welt. Deshalb war zu berücksichtigen, dass nach islamischem Recht Muslime, Christen und Juden als Angehörige einer "Buchreligion" nicht versklavt werden durften. Wichtige Abnehmer waren außerdem die italienischen Mittelmeerstädte und schließlich - für die Landwirtschaft - die heute spanischen Mittelmeerinseln.

Drei Großregionen versorgten den internationalen Handel mit Sklaven: Osteuropa, Afrika und Südrussland/Westasien.

Im frühen Mittelalter war **Osteuropa** das bedeutendste Sklavenreser-



Handelswege osteuropäischer Sklaven (Lombard)

voir. Als, den nach Osteuropa vordringenden deutschen Missionaren, Rittern und Siedlern weit voraus, Händler die Gebiete jenseits der deutschen Reichsgrenzen zu durchstreifen begannen, ergriffen diese die

Chancen des Sklavenhandels, an dem die viel höher entwickelte islamische Welt als Abnehmer sehr interessiert war. Es waren Slawen, die in diesen Gebieten lebten. Von hier kamen die hellhäutigen Sklaven der arabisch sprechenden Welt. Man nannte sie *saqaliba* (von *s-ql-b* = niederwerfen, s. auch Exk. "Mamluk" S. 7). Slawe und Sklave wurden so im Arabischen Synonyme, eine Erklärung für die noch heute in vielen Sprachen fortbestehende Wortähnlichkeit.

Die Hauptroute der Sklaven aus Osteuropa verlief über Koblenz oder den Nordrand der Alpen nach Verdun, dann nach Arles/Narbonne am Mittelmeer, von hier per Schiff zur iberischen Halbinsel nach Almeria im islamischen Andalusien und endete in Cordoba, der westlichen Metropole des internationalen Handels. Viele Sklaven blieben in dem reichen Andalusien, viele andere wurden nach dem Maghreb, nach Ägypten und schließlich Mesopotamien mit Bagdad als Hauptstadt des Abbasidenreiches und Metropole des islamischen Ostens weitergeleitet. - Eine andere Route führte Sklaven aus Osteuropa über Prag oder Regensburg nach Venedig; diejenigen, die nicht in Italien blieben, wurden von dort per Schiff nach Alexandria (Kairo/Fustat), dem Maghreb oder Konstantinopel weitergeleitet. - Eine dritte Route führte Sklaven aus dem nördlichen Russland zunächst nach Kiew und von dort entweder nach Konstantinopel oder via Kaspisches Meer/Aralsee nach Bagdad. - Schließlich wurden Sklaven aus den finnischen Wäldern und dem oberen Wolgagebiet über die Region Kaspisches Meer - Aralsee nach Bagdad gebracht. Von Bagdad wurden osteuropäische Sklaven bis in fernere Regionen Asiens weiter gehandelt.

Von den über Verdun geleiteten männlichen Sklaven - sie stellten die größte Quote - wurden so viele kastriert, dass sich mit *saqaliba* die Vorstellung "Eunuch" verband. Verdun war für seine fließbandähnliche Kastrierung weithin bekannt. Auch die anderen Saqaliba-Ströme führten über Kastrierungszentren, doch war in diesen Fällen nicht nur die Zahl der Sklaven, sondern auch der Anteil der Kastrierungen geringer. Trotz ihrer für die damaligen Verhältnisse insgesamt beachtlichen Anzahl erlangten die slawischen Sklaven, kastriert oder nicht, weder in Andalusien und dem Maghreb, noch in den östlichen Bestimmungsregionen politische Bedeutung, im Abbasidenreich schon deshalb nicht, weil sie nicht zum Militär kamen.

Die meisten Sklavenhändler Europas waren Juden. Durch auf Juden hinweisende Namen (z. B. Judenau, Judenburg) sind einige ihrer damaligen Handelsniederlassungen in Österreich und auf dem Balkan noch heute als solche zu identifizieren. Den jüdischen Händlern, heimatlos, kamen nicht nur ihre politische Neutralität, ihre (in umfassendem Sinne) Flexibilität und damit einhergehend ihre Sprachkenntnisse zugute; als Nichtchristen trafen sie zudem nicht in gleichem Maße die mit dem Sklavenhandel verbundenen christlich-religiösen Restriktionen.

Die Sklavenquelle Osteuropa kam etwa im 11. Jh. mit der Verbreitung des Christentums, der deutschen Kultur und der deutschen Besiedlung zum Versiegen. Auch wurden die Landbewohner den neuen Herren für die Landwirtschaft unentbehrlich. Abgesehen davon trat um diese Zeit für den internationalen Handel mit männlichen Sklaven die militärische Qualifikation in den Vordergrund. Für Kriegsdienst brachten die bodenständigen Slawen nicht die gewünschte Veranlagung mit. Dadurch verlor der Sklavenhandel das Interesse an den Osteuropäern.

Ein anderes großes Sklavenreservoir war **Afrika**. Afrikanische Militärsklaven erlangten in Ägypten nie politische Relevanz; Sultan Salah ad-Din konnte sich der von den Fatimiden übernommenen früh entledigen. Beachtlich dagegen die Zahl der afrikanischen Zivil-Sklaven; mit ihnen befasst sich Kap. G. 3.

Hauptreservoir für Militärsklaven wurde etwa vom 13. Jh. an **Südrussland/westliches Zentralasien**, also das Gebiet, das sich von den Steppen nördlich des Schwarzen Meeres und des Kaspischen Meeres bis zum Hindukusch erstreckt, mit anderen Worten: Qiptschak und Tscherkessien. Hierauf wurde bereits oben in Kap. A. 3. eingegangen.

2. Die Stadt Kaffa/Krim

Für den Sklavenhandel aus diesen Gebieten bot sich die Halbinsel Krim im nördlichen Schwarzen Meer als Knotenpunkt an. Schon vor den Kriegszügen, die Dschingis Khans Mongolen Anfang des 13. Jh. weit über Südrussland und die Ukraine hinaus geführt hatten, waren Sklaven über die Krim nach Syrien und Ägypten verkauft worden, wenn auch nicht in großer Zahl. Die in Wellen anbrandende Bedrohung durch die Mongolen, aber auch anhaltende innere kriegerische Verwicklungen ließen die Nachfrage des Vorderen Orients und Ägyptens nach Mili-



tärsklaven - sie mussten hellhäutig sein - aus dem Hinterland des Schwarzen Meeres stark ansteigen.

Die dadurch wachsende Bedeutung der Krim für den Sklavenhandel wurde begleitet von der kräftigen Belebung, die der internationale Handel im 13. Jh. mit dem Ende der Kreuzzugsära erfuhr. Der Fernhandel über die großen Handelsrouten, die in Ost-West-Richtung Asien mit Westeuropa ("Seidenstraßen"), sowie in Nord-Südrichtung Nordeuropa/Russland mit dem Vorderen Orient, Ägypten und Ostafrika verbanden, verzeichnete einen gewaltigen Aufschwung. Im Ost-West-Handel hatte Bagdad als Hauptstadt des Abbasidenreiches eine zentrale Rolle gespielt. Der Mongoleneinfall Dschingis Khans und dann die Zerstörung Bagdads im Jahre 1258 durch die Mongolen Khan Hülägüs hatten die über diese Stadt führenden Routen unterbrochen; der Fernhandel musste sich neue suchen. So geriet das Schwarze Meer mit seinen Häfen auf der Halbinsel Krim unabhängig vom Sklavenhandel in das Fadenkreuz des Welthandels.

Die aufblühenden italienischen Handelsstädte, allen voran Genua und Venedig, erkannten die sich bietenden Möglichkeiten bald. Sie verstärkten ihre Flotten, die sie in Zusammenhang mit den Kreuzzügen und die dadurch belebte Handelsschifffahrt ausgebaut hatten, weiter und dehnten ihre Aktivitäten über das östliche Mittelmeer hinaus in das Schwarze Meer aus. Auf diese Weise stellten sie für den internationalen Handel eine effiziente Seeverbindung zwischen den westlichen und südlichen Mittelmeerländern und den Gebieten nördlich und östlich des Schwarzen Meeres her und verbesserten für den Fernosthandel den Anschluss an den Westen.

In den von Dschingis Khan zunächst nur oberflächlich unterworfenen Gebieten hatten um 1239 Nachfahren begonnen, sich als Landesherren zu etablieren. Als sie dann um 1260 Dschingis Khans Erbe aufteilten, fiel Südrussland mit dem Qiptschak und der Krim an die so genannte **Goldene Horde**, während ein anderer Zweig, die "**Ilkhan-Mongolen**", den Irak und Iran übernahmen (s. auch S. 27).

Ägypten war an guten Beziehungen zu der Goldenen Horde interessiert, weil es darauf angewiesen war, aus deren Reich seinen Bedarf an hellhäutigen Militärsklaven zu decken. Das stieß bei der Goldenen Horde

auf Gegenliebe, nicht nur, weil es für sie profitabel war, sondern auch, weil sie mit ihren südlichen Vettern, den Ilkhan-Mongolen, auf dem Kriegsfuße stand und Ägypten als westlicher Nachbar der Ilkhan-Mongolen geeignet sein konnte, diese zur Entlastung der Goldenen Horde in Schach zu halten. Bis zum Untergang der Goldenen Horde im 15. Jh. wurden deshalb freundschaftliche Kontakte zwischen den Sultanen Ägyptens und den in Sarai an der unteren Wolga residierenden Khanen der Goldenen Horde gepflegt. Hochrangige Gesandtschaften mit wertvollen Geschenken wurden immer wieder ausgetauscht. Korrespondenz des Goldenen Horde-Khans Berke (1257-1267) mit Sultan Baybars wegen des Sklavennachschubs für die ägyptische Armee ist erhalten.

Die Ausdehnung ihrer Schifffahrtsaktivitäten in das Schwarze Meer bedeutete für die italienischen Mittelmeerstädte Ausbau ihres Osthandels. Auch sie hatten es nicht schwer, die Goldene Horde für ihre Aktivitäten zu interessieren und für die Öffnung ihres Reiches zu gewinnen (wegen der Passage des Bosphorus s. unten Abschn. 4). Gegen Tributzusicherung erlaubte die Goldene Horde **Genua** bereits um 1265/66, auf der Krim Handelskolonien zu errichten. Die Bildung eines halbautonomen Khanats der Krim innerhalb des Reiches der Goldenen Horde blieb insoweit ohne Einfluss.

Ursprünglich war Sudak an der Südküste der Krim - die Italiener nannten es Soldaia - die bedeutendste Hafenstadt für die Verbindung zum Mittelmeer. Hier wurden schon vor dem Auftreten der Italiener Sklaven gehandelt und, wenn auch weniger durch den Bosphorus als vielmehr - wie der spätere Sultan Baybars - auf dem Landwege, durch Anatolien in den Vorderen Orient und nach Ägypten überführt. Die Genuesen zogen das östlich von Sudak gelegene Krimstädtchen Kaffa (auch Keffe, heute Feodosija) vor und bauten es als Zentrale für ihren Schwarzmeerhandel aus. Noch im 13. Jh. errichteten sie dann in anderen Hafenstädten an der Südküste der Krim, an den Mündungen der von Norden das Schwarze Meer speisenden Flüsse Donau, Dnjestr, Dnjepr und Kuban und an der dem Kaukasus vorgelagerten Küste des Schwarzen Meeres ein enges Netz von Niederlassungen in Form von Kolonialstädten, Handelsplätzen oder fort-ähnlich gestalteten Depots. Auf dem Festland, unweit der Mündung des Don in das Asowsche Meer, ließen sie sich in Tana (heute Asow) nieder. Bald nach den Genuesen gründete auch Ve-

nedig in Sudak und in Tana eigene Niederlassungen. Trotz der Feindschaft zwischen beiden Städten scheint man sich hier arrangiert zu haben. An der Nordküste des Asowschen Meeres errichtete schließlich auch Pisa mit "Porto Pisano" eine freilich nicht langlebige Niederlassung. Im Jahre 1342 verlor Venedig Tana nach Streit mit der Goldenen Horde.

Kaffa wurde schnell ein mächtiges Handelszentrum. Die anderen genuesischen Kolonien in der Region (die als dem östlichen Mittelmeerraum zugehörig angesehen wurde), also Sudak und die zahlreichen sonstigen Niederlassungen auf der Krim und an der Schwarzmeerküste, waren verwaltungsmäßig an Kaffa angeschlossen. Um den Sklavenhandel zentral zu organisieren, schuf Genua in Kaffa ein *officium capitum S. Antonii* mit Zweigstellen an anderen Handelsplätzen. Gegen 1420 zählte Kaffa 40.000 Einwohner. Es wurde damals mit Sevilla, der größten Stadt Andalusiens, verglichen. Kaffas Hafen war bald groß genug 200 Schiffe aufzunehmen. Der Verteidigungsbereitschaft Kaffas widmeten die Genuesen höchste Aufmerksamkeit und hielten seine Befestigungsanlagen unter Berücksichtigung modernster Entwicklungen und Erfahrungen ständig auf dem neuesten Stand.

Die italienischen Handelskolonien auf der Krim waren Vielvölkersiedlungen. Sie wurden - außer von den privilegierten, eigenen Gesetzen unterliegenden Italienern - von (muslimischen) Türken und Mongolen verschiedener Provenienz, (christlichen) Griechen und Armeniern sowie, von alters her, Juden bewohnt. Genua hatte in Kaffa einen Konsul als eigene, unabhängige Vertretung; er regelte Angelegenheiten seiner Landsleute selbständig und vertrat Genua gegenüber der Goldenen Horde. Ein *tudun* war im Auftrage der Goldenen Horde für die Muslime zuständig. Auch von den muslimischen und jüdischen Einwohnern betätigten sich viele als Händler. Sie sorgten für den Sklavennachschub, waren aber gleichermaßen im eigentlichen Warenhandel engagiert. Das Ansehen der Sklavenhändler war gering, ihre Verdienstspanne aber so hoch, dass sie wegen ihres Reichtums beneidet wurden.

Wichtige Handelsgüter waren neben Sklaven Silber aus Minen im Kaukasus, Häute, Wachs und Baumstämme, ebenfalls aus dem Kaukasus und besonders begehrt als Schiffsmasten. Hinzu kamen aus dem fernen Osten Seide, edle Wollstoffe, Elfenbein, Perlen und Edelmetalle

Ägypten bezog auch Pferde über die Krim. In einem Vertrag Sultan Qalawuns mit Michael VIII. von Byzanz ist der Pferdetransport ausdrücklich behandelt. Für 1397 belegen Urkunden, dass Sultan Barquq 120 Pferde auf der Krim kaufte. Bezahlt wurde im Wesentlichen in Form von Bargeld bzw. Gold; die Lieferung von Waren, auch zum Weiterexport, scheint keine Rolle gespielt zu haben.

Da Sklaven und Waren per Schiff nach Westen befördert wurden und die Schifffahrt voll in italienischer Hand lag, ergab es sich von selbst, dass die Italiener im Westhandel der Krim die Schlüsselstellung einnahmen. Dementsprechend waren zunächst die Genuesen, dann, wenngleich in geringerem Umfange, auch die Venezianer an dem Sklavenhandel beteiligt. Pisa und die anderen italienischen sowie spanischen Seehandelsstädte des westlichen Mittelmeeres traten in dieser Region nur vereinzelt in Erscheinung.

Wie damals in allen größeren Handelsstädten der islamischen Welt, befand sich in Kaffa der Sklavenmarkt an einem zentralen, weiten Platz, der eine ansprechende Präsentation der Sklaven erlaubte. Er wurde auch "Ausstellung" genannt. Reihen attraktiver Ladengeschäfte rahmten ihn ein. Der Sklavenhandel wurde von den örtlichen italienischen Behörden streng kontrolliert, einerseits um die daran anknüpfende Steuer zu erheben, andererseits um den Handel mit christlichen Sklaven zu verhindern. Es genügte, dass ein Sklave angab, Christ werden zu wollen, um vom Konsul oder dem Bischof in Kaffa angekauft und freigelassen zu werden oder zumindest Asyl zu erhalten. Jeder Sklavenkauf musste notariell beurkundet und registriert werden. Kein Wunder, dass den italienischen Kaufleuten ein Schwarm von Notaren in die neuen Kolonien folgte; in Kaffa gab es zeitweise deren 38. Ihnen ist es zu verdanken, dass noch heute eine Vielzahl von Informationen über die Praxis des Sklavenhandels in Form von notariellen Kaufverträgen erhalten ist. Zur Identifikation wurde darin auch die Herkunft der Sklaven aufgeführt. Dass die Verkäufer dabei gerne mogelten, war schon an anderer Stelle erwähnt.

Die Beziehungen Kaffas zur Goldenen Horde waren nicht immer frei von Störungen. 1307 wurde es von Mongolen belagert. Ihr Khan Toktai soll daran Anstoß genommen haben, dass in seinem Land geradezu Treibjagden auf "Tatarenkinder" veranstaltet worden seien. Acht Mona-

te leisteten die Einwohner Widerstand, bis sie fluchtartig ihre Stadt verließen, nicht ohne sie zuvor selbst in Brand gesetzt zu haben. 1322 unterband Khan Özbek zeitweilig die Ausfuhr von Sklaven nach Ägypten, weil die Ägypter ihm die gewünschte Unterstützung gegen die Ilkhane verweigerten. Zu einem weiteren (vorübergehenden) Handelsstopp kam es um 1341. Wenige Jahre später, als die Pest sich auszubreiten begann, wurde Kaffa erneut von den Mongolen belagert, doch blieben sie erfolglos (Foto Reste der mittelalterlichen Festung S. VI).

Gegen Ende des 14. Jh. setzte der Verfall der Goldenen Horde ein und erschwerte den Handel. Die Situation der Krim-Städte und Tanas erlitt einen großen Rückschlag, als der Mongolenführer Timur Lenk im Jahre 1393 auf einem seiner grausamen Kriegs- und Beutezüge Tana einnahm und über das Qiptschak weit hinaus bis an die kleinasiatische Mittelmeerküste vorstieß. Auch die Krim blieb nicht verschont; 1395 wurde Kaffa zerstört. Nach dem Ende der Timur Lenk-Herrschaft und Beseitigung der größten Schäden lebten die Krim-Städte weiter, wie die Einwohnerzahlen Kaffas (s. o.) zeigen. Noch 1431 kam es zu einem Vertrag zwischen Ägyptens Sultan Barsbey mit der "Republik" Kaffa über den Kauf von Sklaven und dessen Besteuerung, doch war der Niedergang nicht aufzuhalten. Dann machten sich die Osmanen bemerkbar, erst recht, nachdem sie im Jahre 1453 mit der Eroberung Konstantinopels die Nachfolge des untergegangenen byzantinischen Reiches angetreten und die Kontrolle über den Bosphorus übernommen hatten. Noch drei Jahre danach gelang es Genua zwar, Kaffa durch eine hohe Lösegeldzahlung von einer Belagerung durch die Osmanen freizukaufen, doch wurden alle Italiener vertrieben, nachdem die Krim, zwischenzeitlich ein autonomes Khanat, im Jahre 1475 endgültig in die Hände der Osmanen gefallen war. Der Sklavenhandel, der sich ohnehin mehr den Tscherkessen zugewandt hatte, ging weiter, wenn auch ohne maßgebliche Beteiligung stationärer italienischer Händler (wohl aber der italienischen Flotte) und, soweit über das Schwarze Meer, unter Einbeziehung der Städte an seiner Südküste. Hier übernahm Trapezunt eine immer wichtigere Rolle.

3. Die Beschaffung der Sklaven

Wie kamen die Händler an die Sklaven? Sie durchstreiften das Gebiet

der Goldenen Horde, insbesondere Qiptschak, Tscherkessien, Abchasien, und angrenzende Regionen und nutzten sich bietende Kaufmöglichkeiten. Die Händler waren zumeist Einheimische aus den lokalen Umschlagplätzen des Sklavenhandels. Schon Ende des 11. Jh. hatten in den Einzugsgebieten Eltern umherziehenden Händlern wegen der verlockend hohen Preise Kinder zum Kauf angeboten. Immer wieder, besonders dann im 14. Jh. waren Hungersnöte eine Begründung dafür, dass sie Kinder hergaben. Russische Chroniken berichten von mindestens neun Dürreperioden im Qiptschak allein zwischen 1351 und 1371; schon zu Beginn des Jahrhunderts waren wiederholt Hungersnöte aufgetreten - gewiss auch eine Folge der Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch die drückende Herrschaft der Goldenen Horde.

Der Entschluss zum Verkauf ihrer Kinder mag den Eltern zudem durch Gerüchte oder authentische Informationen erleichtert worden sein, denen zufolge es diesen im Ausland besser gehen würde als unter den zu Hause herrschenden ärmlichen Lebensverhältnissen. Selbst Mongolen verkauften eigene Kinder oder jugendliche Angehörige. Mitunter sahen Eltern keinen anderen Ausweg, ihrer hohen Abgabepflicht zu genügen, als Kinder dem Landesherrn zu überlassen, der sie dann weiterverkaufte. Einige Landesherrn verkauften auch sonst eigene Untertanen, um an Geld zu kommen. Dass Kinder gestohlen wurden, um sie in den Handel zu bringen, kann in diesem Umfeld nicht überraschen. Überdies wurden immer wieder gefangene Opfer von Stammesfehden an Händler verkauft. Schließlich sollen sich gelegentlich Landbewohner aus Hungersnot oder wegen der erhofften Chancen selbst Sklavenhändlern anbieten.

Dass professionelle Sklavenhändler durch von ihnen arrangierte Beutezüge ("Razzien", von arab. *ghazwa*) Sklaven gewannen, kam vor, jedoch, wenn man den Berichten Glauben schenkt, nur sehr vereinzelt; die Händler waren keine Krieger! Die Informationen über eine Beteiligung der italienischen Städte an derartigen Razzien lauten unterschiedlich. Einerseits wird gesagt, sie selbst hätten keine Sklaven-Razzien veranstaltet; auch spreche wenig dafür, daß sie Sklavenraub durch Dritte organisiert hätten. Andererseits sollen Italiener an Sklaven-Treibjagden beteiligt gewesen sein und dadurch das zuvor erwähnte Eingreifen des Goldene Horde-Khans Toktai ausgelöst haben.

Aus heutiger Sicht ist bemerkenswert, dass die Überführung von Menschen, vorzugsweise Kindern, in die Sklaverei und ihre Auslieferung an die Sklavenhändler weitgehend in Kooperation mit der einheimischen Bevölkerung, zumindest deren passiver Akzeptanz erfolgte.

Die Sklaveneinkäufer verkauften die Sklaven auf nahe gelegenen größeren Handelsplätzen an Großhändler, die über Verbindungen zu den Absatzgebieten, hauptsächlich Ägypten, Italien und dem westlichen Mittelmeerraum, verfügten und die Überführung dorthin organisierten. Dies geschah in Kaffa wie den anderen Handelsplätzen auf dem Marktplatz oder auf Grund direkter Kontakte. Im 15. Jh. verloren im Zuge des Niedergangs der italienischen Krim-Kolonien die Großhändler an Bedeutung. Stattdessen schalteten sich für Ägypten vom ägyptischen Sultan fest beauftragte, *khawadscha* genannte Händler in den Sklavenhandel ein. Der Vertrag des durch strenge staatliche Monopolwirtschaft hervorgetretenen Sultans Barsbey mit Kaffa von 1431 verdeutlicht das. *Khawadscha* war eigentlich Anrede-Titel für Christen bzw. Europäer, die *Khawadschas* also vermutlich Italiener.

Zum Handelsvolumen: Gegen Ende des 14. Jh., als schon viele Sklaven aus Tscherkessien auf den Sklavenmärkten auftauchten, wurden allein in Kaffa etwa 1.500 Sklaven jährlich gehandelt. Zu Beginn des 15. Jh. sollen von hier 2.000 Sklaven jährlich nach Ägypten verkauft worden sein. Für die anderen Handelsplätze liegen keine Zahlen vor, auch nicht im Hinblick auf die Bestimmungsländer. Viele Sklaven beiderlei Geschlechts wurden in die westlichen Mittelmeerländer verbracht. In den größeren italienischen Städten waren sie für Hausdienste und Gewerbe unentbehrlich, auf Mallorca und anderen Mittelmeerinseln stellten sie die Landarbeiterschaft. Dies muss man berücksichtigen, wenn man das Gesamtvolumen des spätmittelalterlichen Sklavenhandels auf der Krim abschätzen will.

4. Der Transfer

Die einzelnen Phasen der Abwicklung des Sklavenhandels zwischen der Krim und Ägypten, vom Erwerb der Sklaven durch den ersten Händler bis zur Übergabe an den endgültigen Herrn, lassen sich nicht klar auseinanderhalten. In den zeitgenössischen Berichten wird zwischen dem Einkauf am Ursprungsort, dem

sich daran anschließenden Weiterverkauf (hauptsächlich, aber nicht ausschließlich) auf der Krim, der Überführung der Sklaven nach Ägypten (oder anderen Ländern) und dem Handel dort nicht klar differenziert. Agierten die Handelnden jeweils auf eigene oder auf fremde (wessen?) Rechnung (anscheinend fakultativ)? Wer war für den Transport verantwortlich? Wer trug das hohe Transport- und sonstige Verlustrisiko, das offenbar durch eine hohe Gewinnspanne (über-) kompensiert wurde? Wer waren und welche Position hatten diejenigen, die für die ägyptischen Sultane im Sklaveneinkauf tätig waren, einige anscheinend schon auf der Krim? Welche Funktion hatten die Personen, die die Sklaven auf ihrer langen Seefahrt, z. B. von Kaffa nach Alexandria, begleiteten? In wessen Auftrag handelten sie? Waren es die Kapitäne, die die Transporte für die italienischen Handelshäuser verantworteten, oder waren es Vertreter der Handelshäuser, die auf der Krim als Sklavenkäufer sowie in ägyptischen Mittelmeerhafenstädten als Sklavenverkäufer agierten? Wurden die für die Sultane durch ihre "Agenten" auf der Krim gekauften Sklaven nach der Ankunft in Ägypten direkt an das Schatzamt weitergeleitet oder mussten auch sie, wie sonst üblich, eine Auktion über sich ergehen lassen (anscheinend fakultativ)? Auf den Sklavenmärkten in Alexandria und Kairo wurden auch Sklaven ägyptischer Vorbesitzer "second hand" gehandelt. Offenbar wurde von Fall zu Fall von den unterschiedlichsten Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Handelsphasen Gebrauch gemacht.

Um die Sklaven von der Krim in das Bestimmungsland zu bringen, hauptsächlich Ägypten und Italien, wurde der Seeweg bevorzugt; von den Hafenstädten der Krim und - weniger bedeutend - der Nordküste des Schwarzen Meeres führte er durch Bosporus, Dardanellen, Ägäisches Meer und östliches Mittelmeer nach Alexandria, seltener Damiette, Rosette oder Hafenstädte Syriens. Dies war das Element der Italiener.

Nachdem sie im dritten Quartal des 13. Jh. die Handelsschiffahrt zwischen dem östlichen Mittelmeer und dem Schwarzen Meer aufgenommen hatten, lag hier der Transport der Handelsgüter ganz überwiegend in italienischer Hand. Die italienischen Seehandelsstädte, allen voran Genua und Venedig, hatten zu diesem Zweck im Ägäischen Meer und dem östlichen Mittelmeer ein Netz von Versorgungsstationen und Niederlassungen errichtet. Einige nahmen Protektoratscharakter an. Die Inseln Zypern, Kreta und Chios, nicht zuletzt Pera am Goldenen Horn gegenüber Konstantinopel waren die bedeutendsten. Die Versorgungsstationen waren wegen der Wetterverhältnisse im östlichen Mittelmeer unentbehrlich. Sie erlaubten den größeren Handelsschiffen nur eine Fahrt,

später, aufgrund verbesserten Schiffbaus, immerhin zwei Fahrten im Jahr. Auch dienten die Stationen als Zufluchtsorte angesichts der oft von Anrainerländern protegierten Seeräuberei.

In diesem Umfeld eskalierte der Konkurrenzkampf zwischen den Erzrivalen Venedig und Genua. Von 1353 bis 1355 und von 1378 an führten sie regelrecht Seekriege. Sie hatten sich an einem Streit um die byzantinische, dem Dardanellenausgang vorgelagerte Insel Tenedos entzündet. Erst 1381 konnte der Streit durch einen Friedensvertrag beigelegt werden. Genua hatte zwar, wie sich beim Ringen um Zypern zeigte, zeitweise die Oberhand. Noch 1354 hatte es ein Abkommen mit seinen Landesherrn, den Kreuzritternachfahren aus dem Hause Lusignan, schließen können, die ihnen weitgehende Hoheitsrechte überließen. Letztendlich musste Genua aber Venedig im Mittelmeer als den Stärkeren hinnehmen. Umso erstaunlicher das Nebeneinander beider Mächte auf der Krim, wo bis zuletzt Genua dominierte. Auch was den Handel mit Ägypten betraf, kamen die beiden Stadtstaaten miteinander aus, wengleich hier Venedig erfolgreicher war. - Von einer eigenen Handelsschiffahrt Ägyptens im Mittelmeer - zur Fatimidenzeit war sie durchaus beachtlich - konnte offenbar für die Mamlukenperiode nicht die Rede sein; sie wurde ganz den christlichen Europäern überlassen.

Auf dem Seeweg der italienischen, also römisch-katholischen Kaufleute vom Schwarzen Meer zum Mittelmeer waren die Meerengen der Dardanellen und des Bosphorus Nadelöhre, die zum christlich-orthodoxen **Byzanz** gehörten. Von seiner am Bosphorus gelegenen Hauptstadt Konstantinopel aus kontrollierte es dieses Tor zum Schwarzen Meer peinlichst. Die Passage setzte deshalb das Einvernehmen Byzanz' voraus. Die byzantinischen Kaiser waren im Verlaufe des IV. Kreuzzuges (1202-04) zugunsten eines römisch-katholischen Zweiges, der "Lateiner", aus Konstantinopel vertrieben worden. Venedig hatte dazu maßgeblich beigetragen, wenn dies nicht gar initiiert. 1261 konnten die Byzantiner die "Lateiner" wieder vertreiben. Genua, Venedigs Konkurrent, hatte sie unterstützt. Es konnte sich deshalb noch im selben Jahr mit den neuen/alten Herren von Konstantinopel im Sinne einer reibungslosen Passage von Bosphorus und Dardanellen arrangieren und die Venedig von den "Lateinern" eingeräumten Privilegien übernehmen. Venedig hatte verständlicherweise Schwierigkeiten, entsprechende Ar-



arrangements zu erreichen, doch gelang ihm dies dank seiner starken Position im Mittelmeerhandel erstaunlich bald. Da die Italiener sich etwa um dieselbe Zeit mit der Goldenen Horde arrangiert hatten, war für sie der Weg für einen blühenden Schwarzmeerhandel geebnet.

Byzanz' Kontrolle der Schiffspassage erstreckte sich nicht allein auf die Nationalität der Schiffe, sondern auch auf ihre Frachten und deren Empfänger; sie durften nicht politischen Vorstellungen Byzanz' zuwiderlaufen. Im Hinblick auf die für Ägypten bestimmten Frachten folgte daraus, dass dessen politische Beziehungen zu Byzanz zumindest störungsfrei sein mussten. Dies war im Allgemeinen der Fall. Gefahr zog auf, als Ägypten sich dem Begehren Byzanz' nach Unterstützung in seinem Streit mit der Goldenen Horde versagte, doch zog dieser Schatten bald wieder ab. Gestützt wurden die beiderseitigen Beziehungen im Übrigen durch gegenseitige Interessen: Dem byzantinischen Patriarchen ging es um die ihm verbundenen, wenn auch nicht mehr zahlreichen orthodoxen Christen ("Melchiten") in Ägypten (s. S. 216), während Ägypten an den Muslimen in Konstantinopel, insbesondere an Erhaltung und Erhaltung einer Freitagsmoschee interessiert war.

Bereits 1261, dem Jahr der Rückkehr der orthodoxen Byzantiner nach Konstantinopel, kam es zu einem ersten Handelsvertrag Ägyptens mit Byzanz; er sicherte den Transit von Militärsklaven ab. Ein neues Abkommen zwischen Kaiser Michael VIII. Paläologus von Byzanz und Sultan Qalawun bestätigte im Jahre 1281 die Zusage, dass Genua mit Frachten für Ägypten den Bosphorus und die Dardanellen passieren dürfe. Der Transport christlicher Sklaven durch byzantinisches Gebiet war von den Zusagen ausgenommen; offenbar wurden die Kontrollen allerdings eher lax durchgeführt. Wie weit der byzantinische Einfluss auf die Schiffspassage ging, zeigt die zeitweilige Forderung, dass Schiffe mit einem Deck höchstens 30 Sklaven, solche mit zwei Decks höchstens 45 und solche mit drei Decks höchstens 60 Sklaven an Bord haben dürften. Diplomatische Kontakte zwischen Ägypten und Byzanz durch gegenseitige, mit wertvollen Geschenke verbundene Besuche hoher Gesandter erwiesen sich auch hier bis zuletzt als vorteilhaftes Mittel der Diplomatie. So waren die Passagegebühren kein dauerhafter Zankapfel.

Für die Schiffspassage von Konstantinopel nach Alexandria musste mit

einem Monat gerechnet werden, bei schlechterem Wetter oder anderen widrigen Umständen dauerte sie erheblich länger. Sie beanspruchte beträchtlichen Frachtraum, nicht nur für die Unterkunft von Mannschaft und Sklaven, sondern auch für andere Handelsüter und Verpflegungsvorräte. Die Sklaven sollten ja in einem Zustand am Bestimmungsort ankommen, der einen hohen Preis rechtfertigte. Naturgemäß kam es bei der Überführung zu Ausfällen, sei es durch den Untergang von Schiffen, sei es durch Krankheiten - gravierend ab dem 14. Jh. die Pest -, sei es - verstärkt ab dem 15. Jh. - durch Seeräuberei. Die durchschnittliche Verlustquote bei Sklaven wurde auf bis zu 30% geschätzt.

Nach dem Untergang Byzanz' und dem Erstarren des **osmanischen Reiches**, dessen Beziehungen zu Ägypten schon vor den 16. Jh. gespannt waren, wurde die Passage durch den Bosphorus schwieriger. Die Osmanen erhoben ungewöhnlich hohe Gebühren; den Transport von Sklaven aus dem Qiptschak ließen sie offiziell überhaupt nicht mehr zu (ohne sich daran zu halten). Im Jahre 1490 musste Sultan Qaitbey von den Osmanen nachdrücklich die Freilassung seiner Sklavenhändler verlangen und noch 1516, ganz kurz vor der endgültigen Niederlage Ägyptens, warf Sultan Qansauh al-Ghuri in einem Briefwechsel dem Osmanen-Sultan Selim vor, Händler mit ihren Sklaven an der Reise nach Ägypten zu hindern (Selim erklärte die Schwierigkeiten im Sklavenhandel mit dem geringen Goldgehalt der ägyptischen Münzen).

Den Italienern wurden Handel und Transport von Sklaven auch von der römischen Kurie (z. B. durch das Konzil von Vienne 1310/11) und von ihren Heimatstädten erschwert. Handel christlicher Sklaven war ohnehin untersagt. Die Kreuzzugsmentalität war mit der Vertreibung der Kreuzritter und ihres Anhangs nach dem Fall Akkons im Jahre 1291 noch keineswegs erloschen. Jeglicher Handel mit Ägypten, besonders natürlich der Handel mit Militärsklaven wurde den italienischen Kaufleuten immer aufs Neue untersagt und mit Strafe bedroht, weil er den Kreuzzugsgegner Ägypten militärisch stärke. Hinzu kam aus religiösen Gründen die generelle Ablehnung des Sklavenhandels. Die Wirkung aller Verbote blieb jedoch schwach, zumal zunehmend von der Möglichkeit des Dispenses gegen Geld Gebrauch gemacht wurde. Andererseits ergaben sich von ägyptischer Seite Handelsunterbrechungen durch gegen die christlichen Mächte gerichtete Maßnahmen, sobald diese, wie

um 1365 von Zypern aus, militärische Aktionen gegen ägyptische Hafenstädte unternahmen (s. S. 72).

Eine Alternative zu dem Seetransport über das Mittelmeer bot der schon vor dem Auftreten der Italiener genutzte Transport mit kleineren Schiffen von der Krim zu einer der Hafenstädte an der Südküste des Schwarzen Meeres, hauptsächlich Trapezunt (Trabzon), wenn nicht von vornherein der **Landweg** entlang der westlichen Ausläufer des Kaukasus genutzt wurde (das erklärt, weshalb sich Ägypten gute Beziehungen zu den unter Mongolenherrschaft stehenden Georgiern angelegen sein ließ). In jedem Falle folgte dann Karawanenzug durch Anatolien bis an die kilikische Mittelmeerküste mit Ayas als Haupthafen für den weiteren Transport per Schiff oder überland nach Syrien mit dem Endziel Ägypten. Durch Anatolien zu ziehen bedeutete, immer wieder unruhige, in schneller Folge ihre Herren - Byzantiner, Ilkhan-Mongolen, Osmanen, Turkmenen und, in der Region Kilikien, christliche (Klein-)Armenier - wechselnde Regionen zu durchqueren. Das erklärt das große Interesse der ägyptischen Sultane an Einflussnahme auf dieses Gebiet. Schon Sultan Baybars engagierte sich hier; im Jahre 1285 kam es zu einer vertraglichen Regelung zwischen Sultan Qalawun und dem Armenierkönig Leon III.

Soweit die Landroute durch Ilkhan-Mongolengebiet führte, soll für Ägypten der mongolstämmige, umtriebige Verwaltungsbeamte Madsch ad-Din as-Sallami im Rahmen der Friedensverhandlungen, die er im Namen Sultan an-Nasirs mit dem Ilkhan Abu Sa'id im Jahre 1323 erfolgreich abschließen konnte (s. auch S. 71), entscheidend zur Lösung von Probleme beigetragen haben. Der Vertrag erlaubte ausdrücklich, im Ilkhan-Reich ungehindert Sklaven zu handeln. Der widerpenstige Gouverneur des Ilkhans in Anatolien versuchte zwar, den Sklaventransport durch sein Gebiet zu verhindern, wurde aber bald erfolgreich zur Ordnung gerufen. Über den Sklavenhandel vom Ilkhan-Reich aus bzw. nach dessen 1336 einsetzendem Zerfall durch dessen Gebiet fehlen verlässliche Informationen. Da die Beziehungen Ägyptens zu den Italienern nicht immer störungsfrei waren und die Passage des Bosphorus zunehmend Problemen begegnete, gewann die Landroute an Bedeutung. Welchen Anteil an den Sklavenüberführungen nach Ägypten die Landroute im Verhältnis zu dem Seetransport durch den

Bosporus ausmachte, ist nicht ersichtlich.

Alles in Allem erwiesen sich Behinderungen des Sklavenhandels, mögen sie von den Byzantinern, den Osmanen, den Klein-Armeniern, den Ilkhan-Mongolen, dem Papst oder den italienischen Stadtoberhäuptern ausgegangen sein, niemals als so schwerwiegend, daß sie den Mamlukennachschub für Ägypten nachhaltig hätten in Frage stellen können.

Ausgeschifft wurden die für Ägypten bestimmten Sklaven in seinen Mittelmeerhäfen am Nildelta, ob sie nun zur See durch den Bosporus kamen oder nach Überlandpassage in Ayas/Kilikien oder an der syrischen Küste eingeschifft worden waren. Mit Abstand wichtigster Zielhafen war Alexandria. Hier endeten die einschlägigen Aktivitäten der Europäer. Auch Landkarawanen hatten oft Alexandria zum Ziel. Alexandria war neben oder sogar vor Kairo Zentralmarkt des ägyptischen Sklavenhandels. Der Verkehr von den ägyptischen Mittelmeerhäfen nach Kairo oder sonst in das Innere Ägyptens war Muslimen vorbehalten. Ausländische Schifffahrt auf dem Nil und Handelsniederlassungen im Binnenland hatten schon die Ayyubiden untersagt; eine Niederlassung Pisas in Kairo aus der Fatimidenzeit hatten sie geschlossen.

5 . Alexandria (*al-Iskandariyya*)

Im Jahre 331 v. C. von Alexander dem Großen gegründet, wurde Alexandria die Hauptstadt Ägyptens, führte jedoch nach dem Untergang der Ptolomäer politisch nur noch ein Schattendasein. Herausragend blieb dagegen sein Ansehen als Stätte der Kultur und der Wissenschaften, in den frühen Jahren des Christentums symbolisiert durch den Sitz eines seiner insgesamt drei Patriarchen. Die theologischen Auseinandersetzungen, die 451 nach dem Konzil von Chalkedon mit der Abspaltung der "Kopten" von den "Griechisch-Orthodoxen" endeten, führten in die Isolation. 642 wurde Alexandria erstmals, 646 endgültig von den arabischen Muslimen unter General 'Amr ibn al-'As erobert; er zog es jedoch vor, in Fustat im Landesinneren eine neue Hauptstadt zu errichten (s. Kap. F. 1.). Im Jahre 1260 verlegte der koptische Patriarch seinen Sitz von Alexandria nach Alt-Kairo (früher Babylon) in die Nähe von Fustat.

Von seiner Gründung an war Alexandria eine bedeutende Hafen- und Handelsstadt. Sein 140 m hoher, gewaltiger Leuchtturm, 280 v. C. auf einem Felsriff der der Stadt vorgelagerten Insel Pharos errichtet, galt bis zu seinem Einsturz durch Erdbeben im Jahre 1303 als eines der sieben Weltwunder; an seiner Stelle legte Sultan Qaitbey 1447 ein Fort an, heute ein beliebtes Touristenziel.

Pharos war schon früh mit dem Festland durch einen Damm verbunden. Er gliederte das Hafenbecken in zwei Teile: der östliche, wegen der Riffe für größere Schiffe nur mit Lotsen zugänglich und deshalb leicht zu kontrollieren, war in der Mamlukenperiode den christlichen Europäern, der westliche, mit einer Kette abgesperrt, den Muslimen vorbehalten.



Fort des Sultans Qaitbey (1468-86) in Alexandria

Ein immer wieder von Versandung bedrohter Kanal verband das Meer durch die Stadt hindurch und über den Mareotis-See mit dem Nil. Sieben Tage musste man rechnen, um Waren vom Hafen nach Kairo zu befördern. - Alexandria war auch Anlaufstelle für die Mekkapilger aus Andalusien und aus dem Maghreb; die meisten reisten über See an und setzten von hier aus ihre Reise meist über Kairo fort.

Ein anderer bedeutender Mittelmeerhafen im Nildelta war Damiette (Dumyat) am östlichen Nilarm. Es wurde hauptsächlich von der syrischen Küste aus angefahren. Zwei Mal versuchten die Kreuzritter vergeblich, von hier aus Ägypten zu schlagen. Nachdem Sultan Baybars aus militärischen Gründen die Nilanbindung hatte eindämmen lassen, fiel die Bedeutung Damiettes zurück. - Rosette (Raschid), Hafenstadt im Schatten Alexandrias an der westlichen Nilmündung, spielte für die Mittelmeerschiffahrt nur eine Nebenrolle.

Alexandria hatte Anfang des 14. Jh. etwa 65.000 Einwohner (zum Ver-

gleich: Kairo etwa um dieselbe Zeit mehrere Hunderttausend), darunter ca. 10% sich angeblich nur widerwillig einordnende Juden (für das 15. Jh. soll die Anzahl der Juden in Alexandria 10% der Anzahl der Christen ausgemacht haben). Der Bevölkerungsrückgang durch die Pest und im Jahre 1365 durch die Flucht vor den Kreuzrittern König Peters I. von Zypern (s. S. 72) konnte infolge bald einsetzender Wirtschaftsbelebung teilweise ausgeglichen werden, so dass die Einwohnerzahl Ende des 14. Jh. immerhin noch 50 - 60.000 betrug. - Die öffentliche Verwaltung Alexandrias wurde in der Mamlukenperiode ganz von Kairo aus bestimmt. Im Jahre 1327 führte eine zu strenge Regulierung zu einer Art Aufstand der Notablen - im mamlukischen Ägypten einmalig! Als Folge der Ereignisse des Jahres 1365 wurde der Distrikt Alexandria in eine Provinz aufgewertet, der nunmehr statt eines *wali* im Range eines Emirs zweiter Klasse ein Gouverneur (*na'ib as-saltana*) im Range eines Emirs erster Klasse vorstand.

Alexandria kam in der Mamlukenperiode neben der traditionell großen Wirtschaftskraft Ägyptens zugute, dass mit der Konsolidierung der politischen Verhältnisse im Vorderen Orient und Fortschritten im Schiffbau sich der Handel über das Mittelmeer kräftig belebte. Alle bedeutenderen Handelsnationen unterhielten in Alexandria Niederlassungen. Sie waren in einem der zahlreichen (sg.) *funduq* (italienisch *fondaco*, griechisch *pandokeion*, byzantinisch *fundax* = Zollspeicher) genannten Geschäfts-, Wohn- und Lagerhäuser untergebracht. Für 1483 werden u. a. vier "fränkische", zwei venezianische, ein genuesischer und ein katalanischer *funduq* aufgeführt. Der Handel der nicht-muslimischen Kaufleute fand ausschließlich in ihren Funduqs statt; außerhalb der Hafendörfer zu handeln, war ihnen untersagt. Ausländer durften nur in Funduqs ihres Landes oder in direkt benachbarten Gebäuden wohnen; weiterreisenden Landsleuten dienten die Funduqs als Gasthof. Burgartige Anlage der z. T. für damalige Verhältnisse riesigen Gebäude - einige enthielten Kirchen - versinnbildlichte ihre Schutzfunktion. Nachts sowie um die Zeit des Freitagsgebets wurden die Funduqs der nicht-muslimischen Nationen durch ägyptische Wachen abgeriegelt.

Der 1249 gescheiterte VII. Kreuzzug Ludwigs IX. (s. S. 61f.) hatte die Vertreibung aller Italiener aus Alexandria zur Folge, doch gewann, wie auch später immer wieder, das ägyptische Interesse am Außenhandel

wegen der Versorgung des Landes und der aus ihm üppig sprießenden Einnahmen der Staatskasse oberhand. So konnten bald zunächst die Venezianer, dann auch die Genuesen zurückkehren. 1290 kam es mit ihnen zu neuen, später von Fall zu Fall modifizierten Handelsverträgen. Die Rechte der größeren Handelspartnerstaaten gingen so weit, dass ihnen ein Konsul als Vertreter ihrer Regierung und zur Regelung von Streitigkeiten untereinander mit eigener Justiz zugestanden wurde. Er war zugleich Repräsentant ihrer Landsleute gegenüber den ägyptischen Behörden und galt als solcher diesen gegenüber für seine Landsleute verantwortlich.

Die Einnahme Alexandrias durch Peter I. von Zypern im Jahre 1365 (s. S. 72) brachte erneut einen empfindlichen Rückschlag, doch setzte sich auch jetzt wieder das Interesse am Handel durch. In der Folgezeit kam es immer wieder zu ernststen Störungen des Handels mit den Europäern, sei es wegen krasser Rechtsbrüche einzelner Europäer, sei es wegen überzogener Besteuerung oder mit Staatsmonopolismus verbundenem, extremem Wirtschaftsdirigismus von Seiten Ägyptens. Heiß waren die Spannungen besonders in den Regierungszeiten der von Geldnöten besonders geplagten Sultane Faradsch ibn Barquq (1399-1405/1405-1412) und Barsbay (1422-1438, s. auch S. 184f.).

Daneben waren die heimischen gewerblichen Aktivitäten Alexandrias und seines Umlands beachtlich. Gewerbetreibende nutzten das reiche Angebot an Rohstoffen des Nildeltas sowie an importierten Rohwaren und trugen dadurch zur Wirtschaftsblüte von Stadt und Land bei. Von tausenden Gewerbebetrieben ist die Rede. Schwerpunkt war die Textilverarbeitung (Seide, hochwertige Wolle, Leinen), danach die Herstellung oder Verarbeitung von Schmuck, insbesondere Korallen aus dem Roten Meer und importierten Edelsteinen. Für den Einzelhandel gab es zahlreiche Suqs; Flohmärkte durften nicht fehlen.

Zurück zum Sklavenhandel: Sofort nach der Ankunft von Schiffen in den ägyptischen Hafenstädten gingen Beamte an Bord, um Schiff, Personen und Waren aufzunehmen und die fälligen Abgaben auf Waren und Personen zu erheben. Unverzüglich hatten sie dem zuständigen *diwan* in Kairo (und damit dem Sultan) mittels Brieftauben zu berichten, wenn Militärsklaven angekommen waren. Betreten und z. T. auch Verlassen des Landes waren genehmigungs- und meist abgabepflichtig.

Einreisende und Schiffsbesatzung begaben sich nach der Ankunft in den Funduq ihres Landes. Für Importwaren standen staatliche Lagerhallen zur Verfügung, für Sklaven gab es einen besonderen Funduq.

Für die Sklaven, die nicht fest für den Sultan bestimmt waren, setzte dann der übliche Handel ein. Ein Direktverkauf von Importwaren, also auch der Sklaven, war untersagt; erst gegen Ende der Mamlukenperiode lockerte sich dies. Der Kaufvorgang vollzog sich auktionsmäßig über amtliche Agenten, einheimische Makler, bei einfacheren Handelsgütern auch über von Händlern engagierte öffentliche Ausrufer. Dieses Verfahren ermöglichte eine umfassende Kontrolle des Handels durch den Marktinspektor (s. S. 198f.) und erleichterte die Steuererhebung. Der Handel mit Militärsklaven war durch Abgabenbefreiung privilegiert.

Das Zahlenverhältnis der importierten männlichen und weiblichen Sklaven war in etwa ausgeglichen. Das Interesse an männlichen Sklaven richtete sich zwar hauptsächlich auf Militärsklaven, doch wurden männliche Sklaven auch zum zivilen Einsatz gesucht. Die Nachfrage nach weiblichen Sklaven wurde dadurch beeinflusst, dass die Mamluken Sklavinnen aus ihren Herkunftsregionen als künftige Ehefrauen, Konkubinen oder sonst für ihren Harem wünschten. Käufer waren Personen, die im Auftrage des Sultans, von Emiren oder anderen Ägyptern handelten. Zuständige Behörde des Sultans war das Schatzamt (*bayt al-mal*); ein *tadschir al-mamalik* überwachte den Sklavenhandel für den Sultan. Für die Emire handelten Angehörige, sonst professionelle Agenten. Wie sich aus der Stärke der Emirstruppen (s. S. 90) ergibt, ging es dabei um beachtliche Größenordnungen.

In der Bedeutung als Handelsplatz für Sklaven war Kairo mit Alexandria vergleichbar. Die Sklaven, die von vornherein fest für den Sultan bestimmt waren, wurden von den Mittelmeerhäfen unverzüglich dorthin gebracht und kamen zunächst in für sie vorgesehenen Khanen unter. Der Chronist al-Maqrizi (1364-1442) berichtet, dass sich im Khan Masrur in Kairo ein großer Sklavenmarkt befand. Er enthielt zwei für Militärsklaven reservierte Säle, zwischen ihnen eine "Bank", wohl eher Podium, Theke oder Schreibtisch, wo über das weitere Schicksal der Sklaven entschieden wurde. In der Burdschi-Zeit wurde der Khan Masrur aufgegeben. Unter Sultan Qansauh al-Ghuri gab es in der Nähe des

Khan al-Khalili einen Sklavenmarkt.

6. Die ersten Jahre

6. 1. In der Kaserne

Am Ziel angelangt, kam es für die neuen Militärsklaven darauf an, wer sie gekauft hatte. Wer Glück hatte, wurde direkt in den Hof des Sultans übernommen, als Gefährte gleichaltriger Sultanssöhne oder als Anwärter für die Leibgarde. Dies waren jedoch Ausnahmen. Die meisten Sklaven kamen zum Militär. Anfang des 15. Jh. sollen die Sultane etwa 2.000 Sklaven im Jahr gekauft haben, doch wurde diese Zahl keineswegs jedes Jahr erreicht. Sie wurden in die Kaserne in der Zitadelle gebracht, wo schon die Kadetten der vorigen Jahrgänge sowie die ausgebildeten und übernommenen Mamluken lebten. Ein Teil der neuen Militärsklaven ging an Emire.

Die Militärsklaven des Sultans wurden unter Berücksichtigung ihrer ethnischen Herkunft in Ausbildungseinheiten aufgeteilt. Mit Kadetten gleicher Herkunft zusammen zu sein, erleichterte es den meist sehr jungen Neuankömmlingen, sich in den ihnen völlig fremden Verhältnissen zurechtzufinden, und schuf eine Basis für den später so wichtigen Kameradschaftsgeist (*khuschdaschiyya*, s. unten S. 56). Sodann wurden sie in eines der zwölf Kasernengebäude eingewiesen, von denen jedes bis zu tausend Mann aufnehmen konnte. Hier erhielten die Kadetten eine schlichte Kadettenuniform.

Jede Gruppe Kadetten hatte einen *khadim at-tabaqa*. *Khadim*, eigentlich "Diener", war die gängige Bezeichnung für Eunuchen; *tabaqa*, hier in der Bedeutung eines Gebäudeabschnitts, stand auch für (Ausbildungs-) Einheit. Dem *khadim at-tabaqa* oblag es, die ihm zugewiesenen Kadetten zu betreuen. Er war für die Erziehung, das Wohlergehen und den Lebenswandel seiner Zöglinge verantwortlich und hatte sie gegen Übergriffe zu schützen. Es kam durchaus vor, dass sich Sultane persönlich von der Angemessenheit der Lebensverhältnisse ihrer Kadetten überzeugten. Bei Paraden und Appellen führte der *khadim at-tabaqa* seine Gruppe an. Einer oder mehrere Eunuchen standen ihm zur Seite. Parallel wurde jedem Kadetten ein älterer Mamluk (*agha*) als eine Art Pate zugewiesen. Zwischen den Kadetten einerseits, dem *kha-*

dim at-tabāqa und dem agha andererseits entwickelte sich oft eine die Ausbildungsphase überdauernde Autoritäts- und Solidaritätsbeziehung, die im späteren Leben wichtig werden konnte.

Vorgesetzter der *khudam at-tabāqa* war der *muqaddam at-tibaq*, ein Eunuch, der für alle Mamluken und Kadetten eines Kasernengebäudes zuständig war. Schließlich gab es einen Kommandanten der gesamten Kaserne, den *muqaddam al-mamalik as-sultaniyya* (Vorgesetzter der Sultansmamluken), auch er ein Eunuch. Er war in der Regel Emir zweiter Klasse und hatte einen Stellvertreter. Der Kasernenkommandant war für die Beachtung der Kasernenordnung durch alle Militärs in dem gesamten Kasernenkomplex verantwortlich. Seine Aufsicht und Befehlsgewalt erstreckten sich damit nicht nur auf die Kadetten und die Sultansmamluken, sondern auch auf die Halqa, soweit sie in der Kaserne untergebracht war, und auf die militärischen Hilfskräfte einschließlich der eunuchischen Funktionäre.

6. 2. Die Ausbildung

Der *khadim at-tabāqa* war auch für die Ausbildung der Kadetten verantwortlich, übernahm aber die Hauptfächer nicht selbst. Sie bestand aus Islam-Unterricht und Militärausbildung.

Der **Islam-Unterricht** stand am Anfang. Er galt zunächst dem Lesen, Schreiben und Rechnen und dann den Grundregeln der Schari'a mit der Pflichtenlehre. Lehrer waren 'Ulama. Dem Islam-Unterricht wurde fundamentale Bedeutung beigemessen. Hinter ihm stand das Ziel, die Kadetten davon zu überzeugen, dass ihnen durch den Islam aus finsternem Heidentum der Weg der Erleuchtung gewiesen werde. Sie sollten dadurch zu enthusiastischen, opferbereiten Muslimen geformt werden. Bei den jungen Kadetten, die, in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, die Trennung von Familie und Heimat und Monate einer beschwerlichen, gefährvollen Reise hinter sich hatten, fiel dies auf fruchtbaren Boden.

Die Islamisierung der Kadetten erfolgte ohne Zwang. Dessen bedurfte es schon deshalb nicht, weil sie an Religion wenig mitbrachten und sich in ihrem neuen, der Erziehung und Ausbildung gewidmeten Lebensabschnitt keine Alternativen boten. Selbst bei den Tscherkessen, die - mit christlichem Hintergrund (s. S. 26)? - erst in fortgeschrittenerem Alter

kamen, war Zwang nicht nötig. Nach der Freilassung nahmen die Mamluken ihr Leben lang die Regeln des Islams ernst, wenn sie sich auch keineswegs immer danach verhielten. Ihre islamische Einstellung fand später bei den Führungspersönlichkeiten vielfältigen Ausdruck (s. Kap. I.).

Parallel wurde den Kadetten als angehenden Mamluken des Sultans die Verpflichtung zu lebenslanger, über Gehorsam hinausgehender Treue gegenüber ihrem Herrn eingepflichtet. Sie hatten ihm aus innerster Überzeugung dankbar dafür zu sein, dass er sie aus dem Nichts zu Würde und Ansehen geführt habe und für sie Sorge.

Die **Militärausbildung** setzte ein, sobald sich der Kadett dem Erwachsensein näherte. Von intensivem, eisernem Drill war sie begleitet. Naturgemäß gehörte dazu die Unterweisung im Gebrauch von Bogen, Lanze und Speer; durch Übungen mit dem Schwert wurde sie abgeschlossen. Parallel wurde dem Reiten und dem sonstigen Umgang mit dem Pferd und seiner Pflege einschließlich Veterinärkunde große Bedeutung beigemessen, Fähigkeiten, die in den vielfältigen Reitturnieren (s. Exk. S. 99f.) vertieft wurden. Die ägyptische Militärausbildung der Mamluken galt damals in der ganzen Welt als beispielhaft, ihre militärische Qualifikation dementsprechend als hervorragend.

Während der Ausbildung erhielten die Kadetten weder Sold, noch Rüstung oder eigenes Pferd, allenfalls ein geringes Taschengeld. Ihre Trainingspferde waren, von den Pferden der Mamluken getrennt, in einem besonderen Stall untergebracht.

Insgesamt war das Kasernenleben für die Kadetten auch in den Begleitumständen sehr hart. Lauter junge Männer, oft sehr unterschiedlichen Alters - viele noch halbe Kinder, andere jugendlich, wenige andere erwachsen - auf engstem Raume zusammengepfercht und für den Kampf gedrillt! Vielleicht im selben Gebäude unausgelastete, sich überlegen fühlende, kampfeslustige Krieger. Wenn die Mamluken nicht gerade im Einsatz waren (in der Burdschi-Zeit immer seltener), lag die Gefahr von Übergriffen, ja "Explosionen" nur allzu nahe. Die sprichwörtliche Rohheit, ja Brutalität der Mamluken, vom Gegner gefürchtet, aber schrecklich für die ihnen fremde Zivilbevölkerung, findet in ihren frühen Lebenserfahrungen eine Erklärung.

Ein nicht zu unterschätzender, durchaus gewollter Nebeneffekt des strengen Lebens in der Kaserne war, dass sich innerhalb der *tabaqa* ein enger Kameradschaftsgeist, *khuschdaschiyya*, im Sinne persönlicher Verbundenheit, Loyalität, ja Hilfsbereitschaft entwickelte. Das gegenseitige Vertrauen, das er schuf, wirkte über die Freilassung hinaus fort, auch wenn sich die Wege trennten. Er bildete - neben der Bindung an frühere oder gegenwärtige Herren - einen bedeutsamen Faktor im Leben jedes Mamluken und ist zugleich einer der Schlüssel zum Verständnis des Mamlukentums. Im Kriege bildete die aus der *khuschdaschiyya* folgende gegenseitige Verbundenheit ein wichtiges Gerüst für gegenseitigen Beistand. Der Lebenslauf des Sultans Barquq (s. S. 6) zeigt beispielhaft, dass diese kameradschaftliche Verbundenheit auch von Anderen unterstellt wurde. Stand ein Sultan vor der Aufgabe, einen Stab zu bilden oder Mamluken seines Stabes zu befördern, konnten seine *khuschdaschi* davon ausgehen, bei der Auswahl bevorzugt zu werden, weil sie des Vertrauens des Sultans gewiss waren. Allerdings verleitete *khuschdaschiyya* auch zu Intriganz und Neid der einzelnen Gruppen gegeneinander. Zu oft erlagen *khuschdaschi* eines Mächtigen der Versuchung, die Überlegenheit ihres Herrn gegenüber anderen Mamluken auszuspielen und sich cliquenhaft in inneren Kämpfen zwischen Emiren und Sultan zu engagieren. Eine Nebenwirkung des Bindungsnetzes der Mamluken soll gewesen sein, dass später ihre Bindungsfähigkeit gegenüber der eigenen Familie unterentwickelt blieb.

Neben den Bindungen gegenüber dem Herrn und den "khuschdaschi" zeigte sich im Alltag eine Affinität der Mamluken gleicher Herkunft, von Anfang an besonders deutlich bei den tscherkessischen. Sultane und Emire schenkten ihren Landsleuten eher Vertrauen als anderen und bevorzugten sie manchmal noch vor "khuschdaschi" anderer Herkunft. - Der Herstellung oder Untermuerung verlässlicher Beziehungen diente ferner die Verheiratung von Töchtern. Sultane oder Emire hofften, wenn sie eine Tochter einem anderen zur Frau gaben oder einen Sohn mit der Tochter eines anderen verheirateten, sich dadurch den Schwiegersohn bzw. den Schwiegervater des Sohnes zu verpflichten (was Sultan Baybars misslang, der eine seiner Töchter mit dem späteren Sultan Qalawun verheiratete, s. S. 69). Dieser Weg war auch in der Außenpolitik im Verhältnis zu ausländischen Potentaten beliebt.

Über die Dauer der Ausbildung liegen keine präzisen Zahlen vor, geschätzt wird sie auf prinzipiell sieben bis zehn Jahre. Jedenfalls muss-

ten die Kadetten bei ihrem Abschluss erwachsen sein. Als es infolge der Pestausfälle und in der Burdschi-Zeit auch sonst darum ging, das Heer schneller aufzufüllen und Kosten zu sparen, wurde die Ausbildungszeit auf bis zu fünfzehn oder gar nur zwölf Monate, wenn nicht noch weniger, verkürzt. Dies schien möglich, weil mehr Kadetten als zuvor bereits erwachsen waren, wenn ihre Ausbildung einsetzte; manche hatten schon im Berufsleben gestanden. Sie lernten ihr Militärhandwerk schneller, waren aber weniger bildungsfähig und formbar als die jüngeren Jahrgänge. Die Qualität ihrer Ausbildung ging dadurch deutlich zurück. Auch die Disziplin war nicht wie bei den anderen. Die militärische Schlagkraft litt darunter merklich. Allerdings bot sich, von den letzten Monaten der Mamlukenperiode abgesehen, weniger Gelegenheit, sie unter Beweis zu stellen.

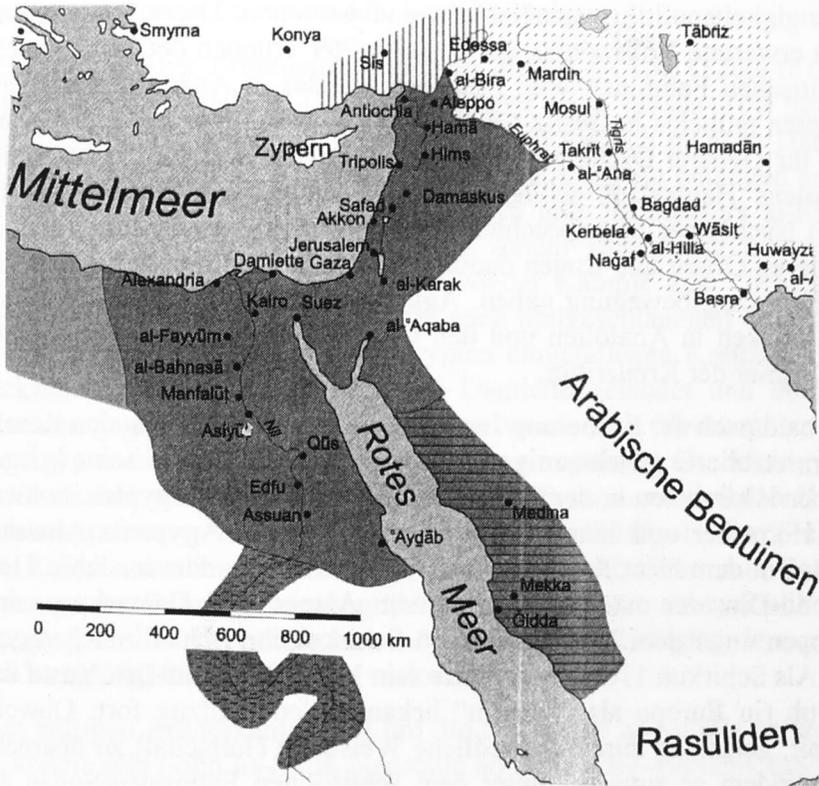
Die Ausbildung endete mit der **Freilassung** (*khardsch*), **Übernahme in die Armee und zeremonieller Vereidigung**. Diese Akte bildeten einen Wendepunkt im Leben des Mamluken. Der Kadett war nun in die Mamlukenkaste aufgenommen. Seinem Namen wurde der Name des Freilassenden zugefügt und kennzeichnete damit gegenüber Jedermann die daraus resultierende lebenslängliche Bindung (s. hierzu auch s. 18). Die Freilassung wurde in einem feierlichen Appell verkündet. Jeder der etwa 150 bis 500 teilnehmenden Kadetten erhielt ein Freilassungszertifikat. Es ist anzunehmen - Angaben hierzu liegen nicht vor -, dass nicht alle Kadetten freigelassen und als Mamluken in die Sultanstruppe übernommen wurden; sie blieben Sklaven und wurden als Hilfspersonal, z. B. als Knappen, eingesetzt oder an Emire verkauft.

Die Militärsklaven, die die Emire gekauft hatten, wurden, wie deren ausgebildete Truppe, von ihren Herren in der Nähe ihrer Residenz untergebracht, gegebenenfalls also außerhalb der Zitadelle in der Stadt oder, wenn der Emir als Gouverneur in einer der Städte des Vorderen Orients residierte, ebendort. Erziehung und Ausbildung der Emirs-Kadetten entsprachen im Prinzip derjenigen der Kadetten der Sultane, konnten jedoch kaum gleichwertig sein, weil den Emiren nicht die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung standen. Allerdings taten die Emire schon aus Eigeninteresse in dieser Hinsicht ihr Bestes, weil ihre Mamluken auch ihrem Schutze dienten und sie bei Kriegseinsätzen für Misserfolge ihrer Truppe verantwortlich gemacht werden konnten. Da die

höherrangigen Emire über bessere Möglichkeiten verfügten als die anderen, kamen Kadettenerziehung und -ausbildung bei ihnen derjenigen der Sultansmamluken einigermaßen nahe. Ohne ein Minimum an Ausbildung konnten naturgemäß auch die Mamluken niedrigrangiger Emire nicht auskommen. An die Ausbildung schlossen sich auch bei den Emiren die Freilassung, Übernahme und Vereidigung an.

Freilassung und Übernahme änderten die durch die Abhängigkeit vom Herrn vorgegebenen Lebensbedingungen der Mamluken zunächst nicht wesentlich. Dass sie sich auch danach noch ihren Kameraden der Ausbildungszeit, ihren *khuschdaschi*, verbunden fühlten, wo immer die Einzelnen schließlich untergekommen waren, wurde bereits erwähnt. Die einfachen Mamluken blieben in der Kaserne; sie durften sie weiterhin nicht verlassen. Kontakte mit der Bevölkerung waren strikt untersagt. Aus der Zeit Sultan an-Nasirs wurde berichtet, dass immerhin die in der Zitadelle kasernierten Mamluken gruppenweise unter strenger Aufsicht zum wöchentlichen Bad in Hammame in der Stadt geführt wurden; das war etwas Besonderes. Von Fall zu Fall ergab sich die Möglichkeit, in der Stadt zu wohnen, besonders für ältere Mamluken sowie für diejenigen, die (mit Genehmigung) geheiratet hatten. Um die Zitadelle zu entlasten, veranlassten besonders Sultan Kitbugha (1294-96) und nach ihm andere Sultane verstärkt, dass von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Unter Sultan Barquq wurde die Kasernierung weiter gelockert. Das Gros der einfachen Mamluken und der unteren Emirsränge blieb jedoch in der Zitadelle.

C. Streifzug durch die Geschichte



Das Mamlukenreich im 13. Jh. (Gronke)

1. Ägypten vor der Mamlukenherrschaft

Die Expansionswelle des frühen Islams erreichte Ägypten in den Jahren 639-41. Unter dem Kalifen 'Umar (534-44) eroberte der Heerführer 'Amr ibn al-'As das Land, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen, und fügte es dem islamischen Herrschaftsbereich ein. Fustat, südlich des späteren Kairo und wenig landeinwärts des alten römisch-by-

zantinischen Nilforts Babylon gelegen, wurde nun zum Herrschaftszentrum. 'Amr ibn al-'As folgten von den Kalifen eingesetzte Statthalter. Heraus ragten Ahmad ibn Tulun mit seinen Nachfolgern (868-905) sowie al-Ikhschid mit seinen Nachfolgern (935-969), die offen eine Unabhängigkeitspolitik gegenüber Bagdad betrieben. Diese fand ihre so nicht erwartete Vollendung, als im Jahre 969 Truppen der isma'ilitisch-schi'itischen Fatimiden vom Maghreb aus das in Anarchie verfallene Ägypten mühelos in Besitz nahmen. Für ihren Kalifen al-Mu'izz gründete ihr General Dschauhar die Stadt *al-qahira* (Kairo), die bis heute Ägyptens Hauptstadt geblieben ist. Al-Mu'izz' (isma'ilitisch-schi'itische) Nachfolger beanspruchten auch den (überwiegend sunnitischen) Vorderen Orient und trugen dadurch zu den Wirren bei, die Anlass für die Kreuzzugsbewegung gaben. Ägypten wurde so - neben den Rum-Seldschuken in Anatolien und den Großseldschuken in Syrien - einer der Gegner der Kreuzritter.

Das bald nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 1099 von den Kreuzrittern etablierte gleichnamige Königreich wandte deshalb seine kriegerischen Aktivitäten in der Folge immer wieder gegen Ägypten. Schwache Herrscher und innere Machtkämpfe lähmten Ägyptens Abwehrkraft. Um dem Heer Jerusalems zuvorzukommen, sandte im Jahre 1167 Nur ad-Din, der mächtige Atabek von Aleppo und Damaskus, seine Truppen unter dem Kommando von Schirkuh ibn Schadli nach Ägypten. Als Schirkuh 1169 starb, führte sein Neffe **Salah ad-Din** Yusuf ibn Ayyub (in Europa als "Saladin" bekannt) den Feldzug fort. Obwohl Sunnit, gelang es ihm, auf friedliche Weise die Herrschaft zu übernehmen, indem er zunächst unter dem schiitischen Fatimiden-Sultan al-'Adid das Amt des Wesirs antrat und nach dessen Tode im Jahre 1171 den Sultans-Thron bestieg. Als der Atabek Nur ad-Din im Jahre 1174 in Damaskus starb, trat Salah ad-Din auch dessen Nachfolge an und führte dadurch Ägypten und den Vorderen Orient zusammen. Der Kalif in Bagdad kam nicht umhin, Salah ad-Din als autonomen Statthalter Ägyptens und Nachfolger Nur ad-Dins im Vorderen Orient anzuerkennen.

In Fortsetzung des Kampfes gegen die Kreuzritter schlug Salah ad-Din 1187 bei Hattin (unweit des Sees Genezareth) ihr Heer vernichtend. Vom Wasser abgeschnitten war es vor Durst kaum mehr zu Widerstand

in der Lage; die Saladin vorgeführten Gefangenen, nahezu die gesamte Kreuzritterschaft, wurden getötet. Bald danach fiel Jerusalem. Noch heute wird Salah ad-Din (gest. 1193), der zeitweise in dem englischen König Richard Löwenherz einen markanten Kontrahenten gefunden hatte, im Vorderen Orient als Idealgestalt verehrt.

Im Rahmen einer Erbregelung überließ Sultan al-'Adil (1200-18), der seinem Bruder Salah ad-Din wenige Jahre nach dessen Tod gefolgt war, die Städte des Vorderen Orients, soweit sie sich nicht in Händen der Kreuzritter befanden, nahen Verwandten. Dass sie entgegen seiner Vorgabe dann den Vorrang seines Sohnes und Nachfolgers al-Kamil (1218-38) nicht anerkannten und sich zudem gegenseitig ihre Herrschaft streitig machten, löste immer wieder Kämpfe aus. Ungeachtet dessen gelang es al-Kamil 1221, die nach fehlgeschlagenen diplomatischen Verhandlungen erneut in Ägypten eingefallenen Kreuzritter zurückzudrängen. Sie waren 1218 bei Damiette gelandet und über al-Mansura gegen Kairo vorgerückt; ihnen wurde zum Verhängnis, dass die Ägypter die Nildämme öffneten. In die europäische Geschichte ging al-Kamil dadurch ein, dass er 1229 dem Staufenkaiser **Friedrich II.** Jerusalem auf etwas mehr als zehn Jahre mit der Maßgabe der Freiheit der Religionsausübung, des freien Zugangs der Muslime zum Felsen- und der Entmilitarisierung überließ und dadurch einen friedlichen Ausgang des VI. Kreuzzuges ermöglichte. Erst 1244 ging Jerusalem, nun endgültig, für die Christen verloren.

Den heftigen Bruderkampf, der um die Nachfolge al-Kamils entbrannte, konnte sein Sohn **as-Salih** Nadschm ad-Din (1240-49) dank des Einsatzes seines Elite-Regiment türkischer, später "*bahriyya*" genannter Mamluken (s. S. 118) für sich entscheiden. As-Salih starb 1249, als er, bereits todkrank, gegen das Heer des VII. Kreuzzuges unter König **Ludwig IX.** von Frankreich ausrückte. Es war, wie 1218 das Kreuzritterheer Jerusalems, bei Damiette an Land gegangen. Während Ludwig (zaudernd) nach al-Mansura vorrückte, weilte as-Salih's Sohn und Thronerbe Turanschah im fernen Mesopotamien. As-Salih's Witwe und Turanschah's Stiefmutter Schadscharat ad-Durr überbrückte dezent die Vakanz, bis Turanschah, eilends zurückgekehrt, als neuer Sultan den Kampf gegen die Kreuzritter fortsetzen konnte. Den ägyptischen Truppen gelang es 1250, der durch eine Epidemie geschwächten Armee

Ludwigs den Nachschub abzuschneiden und sie bei al-Mansura vernichtend zu schlagen. Der kranke König musste sich ergeben und später gegen hohes Lösegeld freikaufen; bis zu seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahre 1254 nahm er von Akkon aus Einfluss auf die Geschicke der geschrumpften Kreuzritterstaaten. Turanschah, ohnehin wegen seines Lebenswandels unbeliebt, machte sich die Mamluken seines Vaters dadurch zu Feinden, dass er, wie sie meinten, zu ihren Lasten die Truppe bevorzugte, die er aus Mesopotamien mitgebracht hatte. Wenige Tage nach der Schlacht bei al-Mansura ermordeten sie ihn. Die späteren Sultane Aqtay und Baybars sollen dabei eine maßgebliche Rolle gespielt haben. Turanschah hinterließ keine Söhne, sodass sich die Frage der Thronfolge stellte.

Exkurs: Wer wird Sultan? Die Thronfolge

Eine klare Regel für die Nachfolge auf dem Sultansthron gab es die ganze Mamlukenperiode hindurch nicht. Immer wieder führte das Thronfolgeproblem zu blutigem Zwist und Bürgerkrieg, oft von Mord begleitet. Auch aus dem tatsächlichen Ablauf lassen sich klare Nachfolgeregeln nicht ableiten. Was sich zeigte, war eine ungelöste Konkurrenz zwischen der traditionellen dynastischen Erbfolge und dem nomadisch geprägten Oligarchie-Prinzip der Sultanswahl durch die mächtigsten Mamlukenführer.

Das **dynastische Thronfolgeprinzip** hatte die der Mamlukenperiode vorangehenden islamischen Herrschaftssysteme bestimmt. Es besagt, dass dem Herrscher ein nächstes Familienmitglied nachfolgt. Naturgemäß neigten ihm die jeweils regierenden Sultane zu. Eine Schwäche dieses Prinzips war, dass es nach damaliger Auffassung nur einen Rahmen vorgab, aber nicht festlegte, wer unter mehreren Anwärtern Anspruch auf die Nachfolge hat (im christlichen Europa entwickelte sich die Primogenitur - Vorrang des ältesten Sohnes - erst im Laufe des Mittelalters). Die Mamlukensultane hatten oft nicht nur mehrere Söhne, die miteinander konkurrierten, sondern diese oft von mehreren Frauen. Zudem waren die Söhne, wenn die Thronfolge aktuell wurde, nicht selten sehr jung, wenn sie nicht gar noch im Kindesalter standen. Sie konnten dann die Herrschaft zunächst nicht selbst ausüben, und es wurde notwendig, einen Emir als Regenten ("atabek" oder "na'ib as-saltana") zu bestellen. Das dynastische Prinzip ließ zudem auch den Thronübergang auf einen Bruder zu.

Die mächtigen Mamlukenemire, die ja meist aus Ländern mit nomadischer Tradition stammten, setzten sich, ebenfalls naturgemäß, für das **oligarchische Prinzip** ein und vertraten demzufolge den Standpunkt, der Sultan sei im Verhältnis zu ihnen lediglich "primus inter pares"; der neue Sultan müsse infolgedessen ei-

ner der ihren, also Mamluk mit mamluktypischem Hintergrund sein und bedürfe der Wahl durch sie, zumindest ihrer offiziellen Anerkennung in Form des Gefolgschaftseids. Diese Auffassung lief auf einen Dynastiewechsel hinaus. Weil sie nicht als heidnische Sklaven aus dem Ausland gekommen, sondern als freie Muslime im Lande geboren und hier in wohlbestallten Verhältnissen aufgewachsen waren, galten Sultanssöhne in den Augen der maßgeblichen Emire nicht als Mamluken (s. auch S. 19f.). Wenn sich das oligarchische Prinzip gerade in der Burdschi-Zeit öfter durchsetzte, erklärt sich dies daraus, dass zu jener Zeit viele Emire nicht mehr so jung als Militärsklaven ins Land gekommen, stärker von ihrem bisherigen Lebensweg geprägt und selbstbewusster waren. Hintergrund der Forderung, dass der neue Sultan von Emiren zu wählen sei, war vermutlich auch, dass hohe Emire ihrerseits der Ernennung oder der Anerkennung durch den Sultan bedurften und dieser dafür allgemeiner Übung entsprechend Mamlukeneigenschaft verlangte. Abgesehen davon bot das oligarchische Prinzip Gelegenheit, bei Sultanswahlen Erwartungen finanzieller Art deutlich zu machen und so Vermögen und Macht zu mehren.

Ungeachtet fehlender Mamlukeneigenschaft der Sultanssöhne konnte das Dynastie-Prinzip immer wieder die Oberhand gewinnen. Nur sieben von 24 Sultanen der Bahri-Zeit waren echte Mamluken; in der Burdschi-Zeit waren es mehr, nämlich 16 von 27. Diese statistischen Angaben verlieren freilich an Aussagekraft, wenn man die unterschiedliche Amtsdauer und die tatsächlichen Machtverhältnisse bedenkt. In der Bahri-Zeit, öfter noch in der Burdschi-Zeit ließen nämlich die Emire als Übergangslösung minderjährige Sultanssöhne formell die Thronfolge antreten, während einer der ihnen die Regentschaft übernahm, möglichst um dann selbst den Thron zu besteigen. Deshalb sagen Auflistungen der Sultane der Mamlukenperiode nur sehr begrenzt etwas darüber aus, wer tatsächlich die Herrschaft innehatte. Immerhin konnte sich die Familie des Sultans Qalawun (1279-90), obwohl ja schon Qalawuns Söhnen die Mamlukeneigenschaft fehlte, vier Generationen hindurch auf dem Thron, wenn auch längst nicht immer an der Macht halten. In der Burdschi-Zeit, gelangten Sultanssöhne kaum noch längerfristig auf den Thron. Dazu trug auch bei, daß die Iqta'-Einkünfte der Angehörigen der Sultane nun stark reduziert wurden und ihnen dadurch die finanziellen Mittel fehlten, für ihre Ansprüche Machtpositionen aufzubauen.

Einige Sultane regierten recht lange, so die Sultane Baybars (1260-77), Barquq (1382-89/90-99), Barsbey (1422-38), Qaitbey (1468-86 = 28 Jahre!) und schließlich Qansauh al-Ghuri (1501-16). Besonders eindrucksvolles Beispiel für die Thronfolgeprobleme waren die offiziellen Amtszeiten des am längsten von allen regierenden Sultans, des Qalawun-Sohnes an-Nasir Muhammad: 1293-94 war er im Kindesalter Marionettensultan; dann 1298-1308 familienfremde Sultane ablösend Schatten-Sultan, bis es ihm 1309 von selbstgewähltem Exil im palästinensischen Kerak aus gelang, den Thron zurückzugewinnen und 32 Jahre bis

zu seinem natürlichen Tode im Jahre 1342 zu regieren.

Längere Amtszeit nutzten einige Sultane, die Thronfolge eines Sohnes vorzubereiten. Sie wählten die Emire, die später als "Kurfürsten" in Frage kommen könnten, unter dem Gesichtspunkt aus, dass sie bei anstehender Thronfolge in ihrem Sinne votieren würden, und suchten sie an sich zu binden (was sich allerdings mitunter im Nachhinein als Irrtum erwies). So erklärt es sich, daß gerade auf die länger regierenden Sultane Söhne folgten, wenn auch oft nur für kurze Zeit oder nur, solange sie Marionetten in den Händen geschickter Emire blieben (die Emire benötigten ihrerseits Zeit für die Bildung von Mehrheiten). Eine effiziente Nachfolge blieb z. B. Sultan an-Nasir trotz besonders vieler Regierungsjahre versagt; in schneller Folge gelangten eine große Zahl von Söhnen und Enkeln auf den Thron, bis schließlich der tscherkessische Mamluk Barquq die Macht an sich riss.

Mitunter glaubte ein Sultan, seine Nachfolge dadurch sichern zu können, dass er das Heranwachsen unerwünschter Nachfolgeaspiranten abfing. Manche Sultane der Burdschi-Zeit behandelten deshalb oder aus Furcht vor Umsturzversuchen Söhne ihrer Vorgänger mit großer Härte. So kam es dann vor, dass Sultansöhne des Vorgängers, die als besonders gefährlich galten, ins Gefängnis in Alexandria geworfen wurden. Von Sultan Barsbey wird berichtet, dass er Söhne früherer Sultane zwang, die Zitadelle zu verlassen und in der ihnen bis dahin fremden Stadt Kairo zu leben; mit den neuen Lebensverhältnissen nicht vertraut, scheiterten die meisten bei ausschweifender Lebensführung.

Standen die Zeichen auf Sultansnachfolge durch einen Emir, verlagerte sich das Problem auf die Frage, wer konkret den Thron erhalten solle. Gleichstand gegensätzlicher Vorstellungen oder Missgunst konnte dazu führen, dass man sich als Zwischenlösung - doch für einen unmündigen Sultanssohn entschied und ein Emir, der sich bei der Kür nicht durchsetzen konnte, die Regentschaft übernahm. Naturgemäß siegte der Emir mit der stärksten Machtbasis, in der Regel also der Atabek al-'Asakir als oberster Militärführer; er galt im Allgemeinen als erster Anwärter auf den Thron, vor allem, wenn er schon Regent war. Daneben soll nach türkisch-seldschukischer Tradition ein Sultansmörder aus den Reihen der Emire erstes Anrecht auf den Sultansthron gehabt haben - zumal in der Übergangszeit 1250-60 ein aktuelles Argument. In jedem Falle bedurften Atabek, Sultansmörder oder andere Thronfolgeaspiranten der Unterstützung der Mehrheit der wichtigsten Mamlukenführer.

War das Gerangel um den Thron erfolgreich beendet, sahen sich die gesamte Mamlukenperiode hindurch die Sultane, weil eine klare und anerkannte Thronfolgeordnung fehlte, gezwungen, höchste Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass sie nicht von offenen oder versteckten Thronaspiranten gestürzt würden. Dies ging natürlich auf Kosten ihres politischen Handlungsspielraums. Misstrauen

selbst gegenüber der engsten Umgebung war die Folge. Denunziationen und vager Verdacht führten die ganze Mamlukenperiode hindurch immer wieder zu drastischen Maßnahmen gegenüber der nächsten Umgebung, von Enteignung und Verbannung bis zu Strafhaft und Hinrichtung. Rivalitäten der Emire untereinander verschärften die Probleme.

Bestanden Zweifel, wer Sultan war, wurden diese mit der Freitagspredigt ("khuba") behoben, denn es war fester Brauch, dass der Prediger ("khatib") dabei den Namen des Landesherrn nannte. Da alle männlichen Muslime zur Teilnahme am Freitagsgebet verpflichtet sind, war der Nennung des aktuellen Herrschers größte Publizität sicher. - Aufschluss über den Herrscher konnten außerdem die staatlichen Münzen geben; sie trugen nach uraltem internationalem Brauch Namen oder Emblem des Herrschers.

2. Mamluken übernehmen die Macht

Die Unklarheit über die Thronfolge nach Turanschah löste im Jahre 1250 ineinander verwobene Intrigen und Machtkämpfe aus. Für die Mamluken stand fest, dass sie die Macht übernehmen. Streit entzündete sich jedoch an der Rivalität zwischen den bis dahin privilegierten, "Bahriyya" genannten Garde-Mamluken des verstorbenen Sultans as-Salih auf der einen Seite und as-Salih's regulären Mamluken der Bergzittelle auf der anderen. Für die Praktizierung der türkisch-seldschukischen Tradition, wonach dem Mörder eines Sultans ein Anrecht auf dessen Nachfolge zustehe, bot sich hier (wie später) Gelegenheit. Ayubidische Regionalfürsten in Vorderen Orient suchten, die Thronfolge in Ägypten zu beeinflussen, wenn nicht selbst anzutreten (was sie nicht davon abhielt, sich in wechselnder Konstellation gegenseitig zu befehlen und sich hierfür sogar mit Erzfeinden, den Kreuzritterstaaten, zu verbünden). Gern nahmen sie für ihre Machenschaften vagabundierende Bahri-Mamluken ihres verstorbenen Veters as-Salih auf; der Emir Baybars, später Sultan, war der bekannteste ihrer Führer. Auch vor den Ilkhan-Mongolen geflohene kurdische Schahrazuri-Krieger (s. auch S. 30) waren ihnen willkommen. Zehn Jahre dauerte es, bis für Ägypten mit der Thronbesteigung des Bahri-Emirs Baybars eine stabile Lösung für das Sultanat gefunden wurde.

Da sich die mächtigsten der Mamlukenemire auf keinen aus ihren Reihen als Nachfolger Sultan Turanschahs verständigen konnten, aber eine schnelle Klärung erforderlich war, kam es zu einer ungewöhnlichen

Notlösung: Vor dem Hintergrund der Verbundenheit gegenüber as-Salih, ihrem verstorbenen Herrn, kam es noch 1250 dazu, dass as-Salih's Witwe, der geschickten wie ehrgeizigen **Schadscharat ad-Durr**, der Thron zugesprochen wurde. Schadscharat ad Durr, ehemalige Sklavin türkischer Herkunft und *umm khalil* (Mutter al-Khalils, ihres früh verstorbenen Sohnes von as-Salih) genannt, hatte ja bereits während des Übergangs des Sultanats auf Turanschah erfolgreich das Regiment geführt. Der Druck der Ayyubiden-Fürsten im Vorderen Orient, die, politisch gedeckt durch den Kalifen von Bagdad, nach Kairo vorrückten und sich mit Nicht-Bahri-Emiren in Kairo zusammentaten, führte bald dazu, dass Schadscharat ad-Durr ein Mamluk, nämlich der Emir **Aybek at-Turkmani**, beigegeben wurde. Mehr oder weniger freiwillig heirateten er und Schadscharat noch im selben Jahr. Aybek war hochrangiger Mamlukenemir Sultan as-Salih's, aber kein "Bahri". Um das neue Regime zu legitimieren und den offenen Bruch mit der Ayyubiden-Dynastie zu vermeiden, wurde mit dem minderjährigen al-Aschraf Musa ein Ayyubidenspross aus dem Jemen (einleuchtender ist eine andere Version, derzufolge er ein nicht von Schadscharat ad-Durr stammender Sohn as-Salih's gewesen sein soll) zum (Marionetten-)Sultan ernannt. Aybek fungierte als sein Atabek (s. S. 145), die Regierungsgewalt lag damit ganz bei ihm. So endete das einzigartige Sultanat einer Frau bereits nach 80 Tagen.

Schadscharat ad-Durr behielt jedoch viele Fäden in der Hand. Nicht ohne ihr Mitwirken entwickelte sich unter Führung des Bahri-Emirs al-Faris **Aqtay** (der, wie oben erwähnt, an der Ermordung Turanschah's beteiligt gewesen sein soll) immer stärker eine Opposition gegen Aybek. Als Aqtay 1254, um einen Anspruch auf den Thron zu legitimieren, Vorbereitungen traf, eine Tochter des Ayyubiden-Fürsten von Hama/Syrien zu ehelichen, sahen Aybeks Anhänger unter Führung des Emirs Muzaffar Sayf ad-Din Qutuz die Stunde gekommen, Aqtay zu ermorden. Als Nächstes wurden der Marionetten-Sultan al Aschraf Musa verbannt und Aybek offiziell Sultan mit dem Thronnamen "Mu'izz ad-Din". Er löste umgehend das Bahriyya-Regiment auf; die Bahri-Mamluken wurden umgebracht, soweit es ihnen nicht, wie dem späteren Sultan Baybars, gelang, in den Vorderen Orient zu fliehen. Sie verdingten sich hier für die bereits erwähnten Kämpfe, die die ayyubidischen Fürsten, allen voran der mächtige Sultan von Aleppo an-Nasir

Yusuf, gegeneinander und gegen ägyptentreue Fürsten austrugen und in die sich, um den Herrschaftsbereich Ägyptens zu bewahren, gelegentlich auch Sultan Aybek einschaltete.

Im Jahre 1257 wurde ein Plan Aybeks bekannt, eine Tochter des Atabeks von Mossul als weitere Ehefrau zu nehmen. Das musste er mit dem Tode bezahlen. Dass Schadscharat ad-Durr daran maßgeblich beteiligt gewesen sein soll, kann kaum überraschen. Ebensowenig, dass die Ermordung Schadscharats nicht lange auf sich warten ließ; sie erfolgte noch im selben Jahr und bot Nahrung für Grauen erregende Erzählungen. Formeller Nachfolger Aybeks wurde sein (nicht von Schadscharat stammender) 15jähriger Sohn al-Mansur Nur ad-Din 'Ali, doch lag die Macht in den Händen seines "*na'ib as-saltana*" (s. hierzu S. 144f.), des als Mörder Emir Aqtays hervorgetretenen Emirs **Qutuz**. 1159 schickte Qutuz al-Mansur 'Ali nach Byzanz ins Exil und ließ sich selbst zum Sultan ausrufen - unter Missachtung mamlukischer Loyalitätsverpflichtungen gegenüber Aybek, seinem ehemaligen Herrn.

Die im Vorderen Orient vagabundierenden Exil-Bahri-Mamluken mit dem Emir **Baybars** als ihrem prominentesten Führer waren Sultan Qutuz ein Dorn im Auge und Objekt militärischer Gegenaktionen. Währenddessen drangen die Mongolen des Ilkhans Hülägü (1256-65) Angst und Schrecken verbreitend nach Mesopotamien vor. 1258 ging Bagdad in einem Blutbad unter, der Kalif wurde ermordet. Zwei Jahre später eroberten die Ilkhan-Mongolen Damaskus und zerstörten das mit dem fränkischen Antiochia und dem christlichen Klein-Armenien liierte Aleppo. Da auch Ägypten selbst bedroht war, kam es zur Versöhnung zwischen Sultan Qutuz und Baybars. Beide kämpften nun gemeinsam gegen den mongolischen Feind. Im Jahre 1260 gelang es Qutuz mit überlegenem ägyptischem Heer und den Exil-Mamluken unter Baybars als Vorhut, die Mongolen bei 'Ain Dschalut ("Goliath-Quelle" bei Nazareth) zu schlagen. Baybars wurde an dem Sieg der Ägypter besonderes Verdienst zugeschrieben. Kreuzritterstaaten, bis dahin mehr den Mongolen zugeneigt, hatten ihnen, die Seiten wechselnd, in wohlwollender Neutralität den Durchzug gestattet. Weniger aus militärischen (von den Mongolen soll nur ihre Vorausabteilung an dem Kampf beteiligt gewesen sein), denn aus innenpolitischen Gründen (in ihrem Lande tobten Auseinandersetzungen um die Aufteilung des Dschingis Khan-

Erbes) zogen sich die Mongolen zurück. Der furchterregende Nimbus ihrer Unbesiegbarkeit war indessen nachhaltig zerstört. Der Vordere Orient wurde einstweilen von den Mongolen in Ruhe gelassen. Dafür brachen in Ägypten die Mamlukenfehden schnell wieder aus. Noch 1260 fiel ihnen Qutuz auf Veranlassung des Emirs Baybars zum Opfer; Baybars soll sich von ihm getäuscht gefühlt haben, weil er bei der Vergabe lukrativer Posten nicht so berücksichtigt wurde, wie zuvor abgesprochen.

Die vielen Intrigen ihrer Führer blieben nicht ohne Folgen für die Disziplin der mamlukischen Truppen. Räuberbanden gleich zogen sie in den Jahren der häufigen Sultanswechsel durch Kairo wie, so sagen zeitgenössische Berichte, "es die Franken nicht schlimmer hätten tun können".

Nur 20 Jahre später und auch danach immer wieder drangen Ilkhan-Mongolen in den Vorderen Orient, nach Anatolien und weiter in den Westen vor und bestimmten zeitweilig das Schicksal dieser Regionen. Die Mamlukenperiode wird deshalb in der einschlägigen Literatur, soweit sie sich nicht auf Kern-Ägypten beschränkt, auch als Mongolenzeit bezeichnet.

3. Die Bahri-Zeit

Die Thronfolgewirren nach der Ermordung Sultan Qutuz' endeten schließlich damit, dass noch im Jahre 1260 der Bahri-Emir **Baybars** (Lebenslauf S. 5) zum Sultan gewählt wurde. Nun konnte im Inneren Ägyptens Ruhe einkehren.

Obwohl Mamluken schon ab 1250 die Politik Ägyptens bestimmt hatten, war erst Sultan Baybars der eigentliche Gründer des Mamlukensultanats. Er hat seine Fundamente gelegt und es nachhaltig gestaltet. Selbst aus dem Bahriyya-Regiment hervorgegangen, übernahm er viele Bahri-Kameraden (*khuschdaschi*) in seinen Stab. Gestützt auf eine Armee, die unter Einbeziehung der Emirskontingente etwa 40.000 Mann zählte, war es Baybars' wichtigstes Ziel, die abtrünnigen Regionalfürsten im Vorderen Orient zu unterwerfen, die Städte und Burgen in seinen Küstenbereichen, die sich noch in den Händen der Kreuzritter befanden, zurückzugewinnen und das Land vor den Ilkhan-Mongolen zu schützen, die ihre Versuche, Syrien zu erobern, ungeachtet ihrer Niederlage bei 'Ain Dschalut fortsetzten. 1271 gelang Baybars die Ein-

nahme der gewaltigen Kreuzritterzitadelle Krak des Chevaliers in Nordwest-Syrien. Dass es immer wieder zu (meist kurzlebigen) Bündnissen zwischen den Mongolen und einzelnen Kreuzritterstaaten kam, erhöhte die Animosität der Mamluken gegen die Kreuzritter.

Seine Feldzüge führte Baybars zunehmend mit großer Härte. Während er zuvor den Kreuzrittern der Festung Krak des Chevaliers freien Abzug gewährt hatte, ließ er die Besatzung der Festung Safed, obwohl er freien Abzug zugesagt hatte, enthaupten und zur Abschreckung die Köpfe rings um die Festung aufgespießt ausstellen (freilich hatten auch die Kreuzritter keineswegs immer Skrupel gezeigt, was noch heute den Westeuropäern von den Muslimen angelastet wird). Um die Mongolen zu schwächen, stieß Baybars bis in die Gebiete der mit ihnen verbündeten Armenier in Kilikien und der Rum-Seldschuken in Anatolien vor. 38 Feldzüge werden Baybars zugeschrieben, in 15 Schlachten soll er selbst mitgefochten haben. - Obwohl er sich sehr viel in Syrien aufhielt, widmete sich Baybars auch der inneren Ordnung Ägyptens und setzte Maßstäbe für die Zukunft. Dies gilt auch für die zahlreichen Facetten des religiösen Lebens wie Kalifat, Justiz usw. (mehr hierzu in Kap. I. 1.). Baybars starb 1277 in Damaskus an (von ihm einem anderen zuge-dachtem?) vergiftetem Essen, kurz nachdem er noch in Zentralanatolien ein seldschukisch-mongolisches Herr hatte schlagen können.

Um seinem Sohn Berke Khan die Thronfolge zu sichern, hatte Baybars ihn noch selbst zum Sultan ernannt. Die Verheiratung einer seiner Töchter mit dem mächtigen Emir **Qalawun** al-Alfi sollte dies absichern. Doch es kam zum Streit zwischen Baybars' Söhnen und Mamluken-Emiren über die Thronfolge. Er endete 1279 damit, dass Qalawun, *bahri*- Mamluk wie Baybars, unter Verletzung des Loyalitätscodex' den Thron usurpierte. Qalawuns elfjähriges Sultanat war von Erfolgen gegen den aufsässigen Gouverneur von Damaskus, gegen die erneut in Syrien eingefallenen Mongolen und schließlich gegen Kreuzritterstaaten gekennzeichnet.

*Nach dem Verlust Jerusalems im Jahre 1187 war **Akkon**, nördlich des heutigen Haifa am Mittelmeer gelegen und von den Kreuzrittern St. Jean d'Acre genannt, mächtige Hauptstadt des Königreichs geworden. Vierzig Kirchen verschiedener christlicher Konfessionen wurden gezählt. Alle größeren Mittelmeerstadtstaaten und die Kreuzritterorden waren hier präsent. Dicht gedrängt auf engem Raume*

rangen sie miteinander um Macht und Einfluss. Dass jederzeit mit einem Überfall der Muslime gerechnet werden musste, um die Stadt zurückzugewinnen und die Kreuzritter/Franken endgültig aus dem Lande zu vertreiben, hielt sie davon nicht ab. Immerhin tat man in Akkon viel, um die Verteidigungsanlagen, insbesondere die doppelten Befestigungsringe, ständig nach dem neuesten Stand der Technik abwehrbereit zu halten.

Um den Vorderen Orient endgültig von den Franken zu befreien, zog Sultan Qalawun 1290 mit seiner Armee gegen Akkon, doch ereilte den Siebzigjährigen unterwegs der Tod. Sein Sohn al-Aschraf Khalil setzte Anfang 1291 den Kriegszug fort. Seinem mächtigen Heer, mit 100 Steinschleudern und gewaltigen Belagerungstürmen ausgestattet, vermochten die Verteidiger nicht lange zu widerstehen. Wer konnte, suchte auf ein Schiff zu gelangen und sich über das Meer zu retten; viele ertranken dabei. Die anderen wurden niedergemetzelt oder kamen in den Trümmern um. Kampflos räumten bald auch die letzten Franken das Heilige Land. Das ägyptische Herrschaftsgebiet reichte nun bald bis in das obere Euphrattal, nach Klein-Armenien und Anatolien. Die Vereinigung Ägyptens, Syriens und Palästinas unter ägyptischer Herrschaft, von Sultan Salah ad-Din eingeleitet, hatte bis zum Untergang des Mamlukenreiches Bestand.

Auf al-Aschraf Khalil, der schon 1293 Opfer einer Verschwörung von Mamlukenführern aus der Truppe seines Vaters wurde, folgten 17 Jahre politischer Instabilität. Machtkämpfe verfeindeter Mamlukengruppierungen, die jeweils Söhne Qalawuns als Marionetten-Sultane vorschoben, darunter an-Nasir Muhammad (s. unten), lähmten die Politik. Verwilderung und rücksichtslose Grausamkeiten kennzeichneten das öffentliche Leben. Folterungen und Schnelljustiz auf offener Straße mit Hinrichtung durch Erdrosseln, Kreuzigen, Rädern, Rumpftrennen oder Köpfen mit Zurschaustellung der Opfer auf durch die Stadt getriebenen Kamelen, in milderer Fällen durch Verstümmelung waren an der Tagesordnung - oft nur, um ohne Beweise Denunzierte auszuschalten oder um ihr Vermögen einzuziehen. Missachtung von Loyalität und heiligem Eid waren an der Tagesordnung.

Zwischen 1294 und 1309 regierten, begleitet von heftigen Machtkämpfen, al 'Adl Zayn Kitbugha (1294-96), al-Mansur Hussam ad-Din Ladschin (1296-98) und al-Muzaffar Baybars al-Dschaschankir ("Baybars

II.", 1298-1309), alle drei keine Qiptschaken. Kitbugha, Mongole, soll sich auf niedergrangige Emire, Kurden und mongolische Einwanderer gestützt haben, wohingegen Ladschin, angeblich pruzzischer, deutscher oder griechischer Herkunft, hauptsächlich tscherkessische Mamluken und einfaches Volk hinter sich gehabt und sich bei dem "Lumpenproletariat" großer Beliebtheit erfreut haben soll. Baybars II., Tscherkesse aus Qalawuns *burdschiyya*- Regiment und ungewöhnlich gebildet, war zunächst Regent für den späteren Sultan an-Nasir; nur ein Jahr war ihm auf dem Sultansthron vergönnt. Im Jahre 1303 konnte Baybars II. als Erfolg verbuchen, dass die Ilkhan-Mongolen Syrien räumten; sie waren 1299, mit Armenien verbündet, wieder einmal in Syrien eingefallen und hatten bei Hims Baybars' gewaltiges Heer vernichtend geschlagen.

Immer wieder brachen in diesen Jahren schwere Hungersnöte aus, weil das Nilhochwasser ausblieb, 1295 so arg, dass es zu Kannibalismus kam. 1303 wurde Ägypten von einem schweren Erdbeben heimgesucht. In Alexandria fiel ihm sein berühmter Leuchtturm zum Opfer. Auch Kairo wurde schwer getroffen. Viele große Gebäude, insbesondere Minarette großer Moscheen stürzten ein. Schlimmer war für die Bevölkerung die Wassernot, die durch die Beschädigung der Wasseranlagen verursacht wurde. Die Menschen waren deshalb ganz auf den Wassertransport durch Kamele angewiesen, dessen Kapazitäten aber längst nicht ausreichten.

Von seinem Exil in Kerak aus und unterstützt von den Provinzgouverneuren von Aleppo, Hama und Tripolis kam der bereits erwähnte **an-Nasir** Muhammad ibn Qalawun 1309 mit Waffengewalt nach Kairo zurück und übernahm nun im dritten Anlauf und endgültig das Sultanat. Seine 32jährige Regierungszeit ist durch äußeren Frieden gekennzeichnet. Nachdem es im Jahre 1323 an-Nasirs gewandtem Hofbeamten Madschd as-Sallami (s. auch S. 47) gelungen war, einen Friedensvertrag mit dem Ilkhan Abu Sa'id zustande zu bringen, war die Mongolengefahr war gebannt, bis gegen Ende des Jahrhunderts Timur Lenk in Syrien einfiel. An-Nasir konnte sich deshalb auf die innere Neuordnung konzentrieren. Die infolge seiner Iqta'-Reform (s. Kap. E. 2.) deutlich verbesserte Finanzlage erlaubte es ihm, eine beispiellose Bautätigkeit zu entfalten. Da die Beschränkung der Freitagsmoscheen auf eine je Ortschaft entfallen war (s. S. 158), galt sie zuvörderst dem Nachholbedarf an Moscheen. Erwähnenswert auch der Bau eines zweiten Nil-Kanals in Kairo und die Errichtung einer pompösen Sommerresidenz in

Siryaqus (s. auch S. 123). Gegenüber seiner engsten Umgebung war an-Nasir ungewöhnlich misstrauisch, ja hinterhältig. In ständiger Furcht vor einem Attentat opferte er selbst engste langjährig Vertraute. So blieb ihm bei allen Verdiensten der Ruf eines wenig sympathischen Menschen, als er 1341 eines natürlichen Todes starb.

Auch in den Jahren nach an-Nasir waren die Mamluken kaum noch durch Kämpfe gegen äußere Feinde gefordert (und folglich deutlich weniger außerhalb Kairos im Einsatz). Der Sultansthron wurde immer wieder Ziel heftiger Kämpfe. Zwölf Qalawun- bzw. an-Nasir-Nachkommen amtierten in 41 Jahren, die meisten nur als Marionetten. Keine Marionette war Sultan an-Nasir **Hasan** ibn Muhammad (1347-51/1354-61), der sechste Sohn an-Nasirs, unvergesslich als Bauherr der Sultan Hasan-Madrasa/Moschee (s. S. 160). Durch soziale Aufwertung der *aulad an-nas* (s. 19ff.) versuchte er, die durch Unruhen gestörte innere Ordnung zu konsolidieren. Der Versuch eines Staatsstreichs tscherkessischer Mamluken um 1347, Vorbote späterer Entwicklungen, scheiterte. Den Verfall der Staatsgewalt konnte Hasan nicht nachhaltig aufhalten. Er war erst 27 Jahre alt, als er von einem seiner Mamluken ermordet wurde.

Der von Hasan geförderte, gleichwohl dann an seiner Ermordung beteiligte Emir Yalbugha al-'Umari führte als Regent für Söhne und Enkel an-Nasirs die Staatsgeschäfte, bis er seinerseits unter Beteiligung des späteren Sultans Barquq 1366 ermordet wurde (s. S. 6f.).

Bereits von 1359 an hatte Zyperns König **Peter I.** aus dem Hause Lusignan, Titularkönig von Jerusalem, im Rahmen eines von ihm initiierten neuen Kreuzzuges in Einzelaktionen ägyptische, syrische und kleinarmenische Küstenstädte angegriffen. 1365 eroberte er mit großem Heer Alexandria. Sein Vorhaben wurde abgebrochen, als klar wurde, dass das Ziel des Kreuzzugs nicht erreicht werden konnte, oder, wie kolportiert, weil die Plünderungsbeute sonst nicht mehr hätte heimgeschafft werden können (dem Kreuzzug hatten sich viele Abenteurer aus dem Westen angeschlossen). Die (römisch-katholischen) Kreuzzugsteilnehmer verschonten selbst die einheimischen (meist koptischen) Christen nicht, nicht einmal ihre Kirchen. Wer von den Einwohnern dazu in der Lage war, floh. Viele kehrten nicht mehr zurück. Alexandria hat sich von diesem Schlag nie wieder ganz erholt; seine herausragende

Bedeutung beruhte fortan im Wesentlichen nur noch auf dem Hafentrieb und dem damit verbundenen Handel. - Eine Sekundärfolge der zyprischen Aktionen war ein Feldzug Sultan al-Aschraf Scha'bans (1363-76) gegen Klein-Armenien (Kilikien), der zum endgültigen Untergang dieses christlichen Königreichs, des ersten überhaupt, führte.

Exkurs: Die Pest

Bald nach Beginn der Regierungszeit Sultan Hasans wurde Ägypten von der ersten der dann immer wieder auftretenden schweren Pestepidemien heimgesucht.

Schon zur Pharaonenzeit und danach war Ägypten von Seuchen heimgesucht worden. Die Pest, die um die Mitte des 14. Jh. auftrat, war eine neuartige, besonders heftige. Zunächst war es eine Beulenpest, dann kam eine Lungenpest hinzu. Ähnlich schwer griff die Pest auch auf Europa über. Durch ihr sich wiederholendes Auftreten löste die Pest eine tiefgreifende humanitäre Zäsur in der Geschichte Ägyptens und des Vorderen Orients aus.

Es wird angenommen, dass die Pest sich von Zentralasien her ausgebreitet hat. Bei der Belagerung des Sklavenhandelszentrums Kaffa / Krim (s. Kap. B. 2.) durch die Goldene Horde im Jahre 1347 wurde die Pest zuerst konkret festgestellt. Die Mongolen sollen dabei Pestleichen in die Stadt geschleudert haben (was süffisant als frühes Beispiel bakteriologischer Kriegführung kolportiert wird). Durch Handelsschiffe aus dem Schwarzen Meer wurden die Erreger nach Alexandria (und Europa) eingeschleppt. Seine Bevölkerung war durch Hungersnot wegen Ausbleibens des Nilhochwassers geschwächt und dadurch besonders anfällig. Schnell verbreitete sich die Pest über ganz Ägypten. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wurde von den Pestepidemien dahingerafft! Eine nachhaltige, von stark rückläufiger Geburtenrate begleitete Änderung der Sozialstruktur des Landes war die Folge.

Sehr heftig wütete die Pest auf dem Lande, besonders im Delta. Hinzu kam hier, dass immer wieder das Nilhochwasser ausblieb. Und das sensible Bewässerungssystem konnte wegen Personalmangels nicht ausreichend instand gehalten werden. So herrschte Lebensmittelknappheit ausgerechnet auf dem Lande. Viele Fellachen flohen in die Städte, denn dort herrschte weniger Hunger, weil Lebensmittel eingeführt wurden. Ganze Landstriche wurden entvölkert. Die Zahl der Dörfer, die im 11. Jh. um die 10.000 betragen hatte, ging in der zweiten Hälfte des 15. Jh. auf 2.170 zurück.

Bei Kadetten und den einfachen Mamluken führte das gedrängte Zusammenleben in den Kasernen zu überdurchschnittlich hoher Sterberate. Sie betraf die jüngeren besonders, weil sie noch nicht genügend akklimatisiert und deshalb anfälliger waren. Dass die Zahl der ca. 12.000 Mamluken an-Nasirs in den Folgejah-

ren bis auf zeitweise nur noch 2.000 zurückging, war hauptsächlich eine Folge der Pest. Die Notwendigkeit, eine Mindeststärke der Armee zu halten, erhöhte die Nachfrage nach Militärsklaven. Das Mindestalter neuer Militärsklaven musste angehoben werden. Und ihre Preise stiegen, weil die große Nachfrage auf ein durch die Pest (später auch durch das Wüten Timur Lenks) in den Herkunftsländern vermindertes Angebot traf. Die Wirtschaft, ohnehin darniederliegend, sollte der gebeutelten Staatskasse die Mittel für die verteuerten Sklavenkäufe stellen. Dass das Vermögen Verstorbener ohne direkte Erben, naturgemäß in den Pestzeiten häufiger, dem Sultan anheim fiel, brachte der Staatskasse kaum Erleichterung. Der Übergang von den teuren qiptschakischen zu den billigeren tscherkessischen Militärsklaven, die dann die Mehrheit stellten, wurde durch die knappen Kassen von Sultan und Emiren beschleunigt. Die Qualität der Ausbildung ließ zu wünschen übrig, weil sie abgekürzt werden musste, um Lücken in der Armee schnell zu schließen.

55 Pest-Epidemien wurden zwischen 1347 und dem Ende der Mamlukenperiode im Jahre 1517 in Ägypten verzeichnet, davon 20 schwere. Der enorme Bevölkerungsrückgang trug zu den Wirtschaftsengpässen und Ernährungsnöten bei, die die ganze Bevölkerung trafen. In den Städten gab es nicht mehr genügend Handwerker und Facharbeiter. Viele Wohnhäuser, wie üblich aus Nilschlammziegeln errichtet, verfielen. Andererseits: Gewerbetreibende, die überlebten, profitierten von der Entwicklung; ihr Wohlstand wuchs, weil personell bedingt ihr Waren- und Leistungsangebot hinter der Nachfrage zurückblieb und sie ihre Preisvorstellungen besser durchsetzen konnten. Luxus breitete sich bei ihnen aus. Auch Mamluken-Emire machten von den sich in Handel und Gewerbe bietenden Möglichkeiten vermehrt Gebrauch.

Die Mamlukenaristokratie blieb von den Epidemien selbst eher verschont, wurde aber insofern getroffen, als ihre Einkünfte aus den Iqta's drastisch zurückgingen oder gar ganz entfielen. Das schwächte ihre Machtposition gegenüber den Sultanen. Deren Einkünfte verminderten sich zwar wegen rückläufigen Steueraufkommens ebenfalls. Weil sie verstärkt den Außenhandel in Anspruch nahmen, traf sie das jedoch weniger als die Emire, deren Einkünfte hauptsächlich von den Erträgen aus der Landwirtschaft abhingen. Ihre Iqta's mussten häufiger ausgetauscht werden, sei es wegen Wegfalls der Abgabepflichtigen, sei es, weil sich die Erträge zu stark verminderten. Iqta'-Änderungen waren aber problematisch und schufen Unruhe. Die Kosten für den Unterhalt ihrer Truppen konnten gerade die Emire deshalb kaum noch aufbringen; Soldzahlungen verzögerten sich oder blieben ganz aus und gaben Anlass zu groben Disziplinlosigkeiten bis hin zu Plünderungen und Brandschatzungen. Heftige Parteienkämpfe innerhalb der Mamlukenaristokratie, Hungersnöte, schwache Staatsführung und Bedrohung durch die Mongolen unter Timur Lenk nährten von Fall zu Fall die Ausbrüche der Mamlu-

ken zusätzlich.

Nicht so sehr von der Pest betroffen waren die Beduinen. In Oberägypten nutzten sie die heikle Lage, um aufsässig zu werden. Die Landverbindung Nil - Rotes Meer wurde von ihnen gestört und der für Staat und Kaufleute lukrative Osthandel (s. hierzu S. 181f.) dadurch empfindlich getroffen. Die Wirtschaft des Landes wurde auf diesem Wege zusätzlich beeinträchtigt.

Über die materiellen Einflüsse hinaus hatten die Pestepidemien zur Folge, dass die Menschen verstärkt Halt in der Religion suchten. Erscheinungen der Volksreligion vermehrten sich. Die Lage des Landes war ein fruchtbarer Nährboden für die Ausbreitung des islamischen Mystizismus, des Sufitums (s. Kap. I. 3.).

Die Entwicklung Ägyptens von Mitte des 14. Jh. bis zur osmanischen Eroberung muss generell vor dem Hintergrund der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen immer wieder ausbrechender Pestepidemien betrachtet werden.

4. Die Burdschi-Zeit

Mit seiner Thronbesteigung im Jahre 1382 leitete der tscherkessische Mamlukenemir **Barquq** (Lebenslauf S. 6) die von Mamluken tscherkessischer Herkunft geprägte Burdschi-Zeit ein.

Die tscherkessischen Mamluken hatten schon zuvor eine ausgeprägte Stammessolidarität gezeigt. Sie hatte bereits in der frühen Bahri-Zeit Sultan Qalawun veranlasst, sie sich durch Aufstellung eines Sonderregiments tscherkessischer Mamluken, der *burdschiyya*, nutzbar zu machen. Nirgends wird berichtet, dass in der Bahri-Zeit, als die Qiptschaken die meisten Sultane und Emire stellten, Mamluken anderer Herkunft benachteiligt oder Qiptschaken wegen ihrer Herkunft bevorzugt wurden. Das änderte sich, als Barquq Sultan wurde. Ihm wurde nachgesagt, "das Unterste nach oben gekehrt" zu haben. Die tscherkessischen Mamluken legten nun Wert auf eine Abgrenzung von den Mamluken anderer Herkunft und lehrten sie durch Überheblichkeit und Rücksichtslosigkeit das Fürchten.

Verstärkt wurde das Gewicht der Tscherkessen dadurch, dass Sultane und Emire tscherkessischer Herkunft Verwandte nachkommen ließen. Berichten des zeitgenössischen Chronisten Ibn Taghri Birdi ist zu entnehmen, dass Vater und Schwestern Sultan Barquqs am Sultanshof lebten. Ranghohen Mamluken, etliche selbst nicht mehr ganz jung ins

Land gekommen, war es offenbar trotz des Fehlens direkter Kommunikation und trotz der Vielstufigkeit des Sklavenhandels möglich, über Händlerkanäle mit Stämmen ihrer Herkunft Verbindungen herzustellen. Nachgeholte Verwandte genossen eine Vorzugsbehandlung und gelangten ungewöhnlich schnell in gehobene Positionen. Natürlich löste das Missgunst aus. Die Chronisten der Burdschi-Zeit zeigten unverblümt gegenüber den Qiptschaken deutlich mehr Sympathie als gegenüber den Tscherkessen.

In den ersten Jahren der Burdschi-Zeit blieben die Qiptschaken noch nicht ganz außen vor. Sie dienten aber mehr als Instrumente im politischen Ränkespiel. Die Tscherkessen wurden Ziel bürgerkriegsähnlicher Gegenaktionen der anderen Mamluken. Auch innertscherkessische Bruderkämpfe brachen aus, ohne dass Sultan Barquq dies verhindern konnte. Er soll dann in seiner Regierungszeit ungewöhnlich viele Militärsklaven gekauft haben, angeblich 5.000, naturgemäß vorzugsweise Tscherkessen. Das konnte er sich leisten, weil die Staatskasse von Umstellungen des Steuersystems profitierte. Diese Umstellungen führten andererseits dazu, dass die ohnehin durch Pestepidemien beeinträchtigten Einnahmen der Emire im Verhältnis zu denen der Sultane überproportional zurückgingen mit der Folge, dass die Anzahl ihrer Mamluken und damit ihre Macht sank. Barquq trat im Übrigen als großzügiger Stifter und Förderer des Sufitums hervor. Die reich ausgestattete, noch heute imposante Madrasa mit Mausoleum in der Altstadt, die seinen Namen trägt, sichert sein Andenken. Beigesetzt ist Barquq allerdings nicht hier, sondern in der von seinem Sohn, Sultan Faradsch (1399-1405/1405-12), errichteten, gut erhaltenen Khanka Barquq auf dem missverständlich so genannten Kalifenfriedhof (s. Fotos S. 156 u.157).

Der hohe Anteil türkischer, also nicht-tscherkessischer Emire ging erst unter dem genannten Sultan Faradsch zurück, obwohl dieser sonst nicht als einseitiger Förderer der Tscherkessen galt. Interne Mamlukenkämpfe flammten besonders in Faradschs zweiter Amtszeit immer wieder auf. Wie heftig sie waren, erhellt aus Berichten, denen zufolge Faradsch 820 Emire beseitigt haben soll. Außerdem soll er durch staatswirtschaftliche Maßnahmen das 1403 erneut durch Pest und Hungersnot geplagte Land ganz ungewöhnlich ausgesaugt haben. Zur wirtschaftlichen Not trugen freilich auch außenpolitische Veränderungen

wesentlich bei.

Ende des 14. Jh. war es im auseinanderfallenden Reich der Ilkhan-Mongolen zu Veränderungen gekommen, die sich zu einer gefährlichen Bedrohung Ägyptens entwickelten. **Timur Lenk**, türkisch-stämmiger Warlord im zuvor ilkhan-mongolischen Transoxanien mit der Hauptstadt Samarkand, hatte 1369 das Heft an sich gerissen. Nachdem er seine Führung gefestigt hatte, begann er immer weiter ausgreifende Raubzüge. Plündernd und Schrecken verbreitend, Pyramiden von Schädeln der Bevölkerung erobelter Städte hinterlassend stürmte er nach Westen und Osten. 1391 schlug er den Khan der Goldenen Horde vernichtend, zog über das Qiptschak bis Moskau, stürmte danach, die Zielrichtung umkehrend, nach Nordindien bis Delhi, um im Jahre 1400 sich wieder dem Westen zuzuwenden und Syrien einschließlich Aleppo und Damaskus zu verwüsten. 1402 schlug er bei Ankara den Osmanensultan Bayezid und stieß bis nach Izmir vor. Nun drohte er, auch gegen das ägyptische Kernland zu ziehen. Timur Lenk überlegte es sich jedoch anders und wandte sich stattdessen nach China. 1405 starb Timur während der Vorbereitungen für diesen Feldzug. Sein Reich brach zusammen. Ägypten konnte aufatmen; die Gefahr aus dem Osten war beseitigt.

Die Mamluken Kairos wurden nun außerhalb Ägyptens militärisch weniger gefordert. Ihre Aktionen beschränkten sich auf regionale Feldzüge in die an Syrien nördlich angrenzenden Gebiete. Umsomehr tobten mit Thronfolgekonflikten verbundene bürgerkriegsähnliche Gruppenkämpfe im Inneren. Die 135 Jahre der Burdschi-Zeit (1382-1517) verzeichneten 27 Sultane, obwohl einige es zu beachtlich langer Regierungszeit brachten. Bemerkenswert auch, dass viele der Sultane erst in fortgeschrittenem Alter - über 50, ja 70 Jahre alt - den Thron bestiegen. 1412 gelangte mit al-'Adil al-Musta'in sogar ein (widerstrebender) Kalif auf den Sultansthron, wurde indessen bereits nach sechs Monaten durch einen Mamluken ersetzt (ohne sein Kalifenamt zu verlieren, s. auch S. 203). Knappe Staatskassen, Unterdrückung und Ausbeutung kennzeichneten diese Zeit. Sie brachten der Bevölkerung eine katastrophale Verarmung, durch den Verfall der Währung wurde sie noch verstärkt.

Von Barquqs Nachfolgern ragt Sultan **Barsbey** (1422-38) wegen seiner hohen Bildung, eindrucksvollen Bautätigkeit, Förderung des Sufitums und rigiden Wirtschaftspolitik (s. S. 184f.) hervor. Während die Pirate-

rie im Mittelmeer immer stärker wurde - sie nutzte die durch die Weiterentwicklung des Schiffsbaus gebotenen Möglichkeiten -, konnte er 1426 den einzigen größeren Erfolg der Mamluken auf dem Mittelmeer erzielen, indem er Zypern besiegte und tributpflichtig machte. Dadurch ermuntert, versuchte Barsbey das von Kreuzritterorden gehaltene Rhodos zu erobern, scheiterte aber. Zypern ging 1489 verloren, als es an Venedig fiel.

Als äußerst folgenreich sollte sich der im Jahre 1453 durch die Eroberung Konstantinopels eindrucksvoll unterstrichene Eintritt der **Osmanen** in die Weltgeschichte erweisen (s. auch S. 32); sie hatten sich schon Jahre zuvor auf dem europäischen Kontinent in Thrakien etabliert. Den ägyptischen Sultanen schien dies freilich keiner besonderen Beachtung wert; sie waren zu sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt. Aufstände in den Beduinenregionen und in Syrien sowie Kämpfe zwischen Sultanen und Emiren mit ihren immer weniger disziplinierten Truppen nahmen die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Thronfolgeformel wurde: Auf den Tod des Sultans folgt formell ein Sohn, dieser wird alsbald von der Opposition entmachtet und durch ihren Führer ersetzt. Die Gruppierungen waren auf der einen Seite die Barquq-, auf der anderen Seite die Barsbey-verbundenen Mamluken. In der zweiten Dekade des 15. Jh. setzte unter dem ungewöhnlich lange regierenden Sultan Qaitbey - er starb 1496 achtzigjährig nach 28 Regierungsjahren - innenpolitisch eine Konsolidierung ein. Qaitbey unternahm 16 militärische Expeditionen. Einen Feldzug gegen die Osmanen um Kilikien ^{Klein-Amerien} konnte er 1491 mit einem vorteilhaften Friedensvertrag beenden. Seine militärischen Aktionen belasteten freilich die Staatskasse erheblich und führten sie in den Ruin.

Um diese Zeit gelang es **Portugiesen**, Afrika südlich zu umschiffen und dadurch neue Handelswege nach Ostafrika und Indien zu eröffnen. Bald tauchten sie im Roten Meer auf - eine Bedrohung für den lebenswichtigen Osthandel Ägyptens (da die hierdurch aufziehenden Probleme primär wirtschaftlicher Natur waren, wird hierauf in Kap. G. 6. 3. - S. 186 - näher eingegangen).

Sultan **Qansauh al-Ghuri** (1501-16), der letzte voll regierende Mamlukensultan, erst im Alter von 60 Jahren (zögernd) ins Amt gelangt, bemühte sich vergeblich, die verhängnisvolle Entwicklung von Mamlu-

kentum und Wirtschaft zu wenden. Verzweifelt suchte er, die Staatskasse liquide zu halten, und schreckte dabei vor krassen Rechtsbrüchen, z. B. durch Konfiskation von Stiftungen, nicht zurück. Noch 1515 gelang es ihm, den Jemen zu erobern, allerdings ohne den so wichtigen Hafen Aden.

Das auch durch aufsässige Mamluken immer mehr geschwächte Land geriet nun in die Mahlsteine des Konflikts zwischen den expandierenden sunnitischen Osmanen unter ihrem Sultan Selim I. und den in Iran gerade an die Macht gelangten Persern unter dem fanatisch schi'itischen Safawiden-Schah Isma'il, der seinen Islam mit militärischen Mitteln nach Westen zu verbreiten trachtete. Die Osmanen schlugen die Safawiden 1514 bei Tschaldiran/Aserbaidschan. Da sich die Safawiden rechtzeitig zurückziehen konnten, blieb das Kräftemessen letzten Endes unentschieden.

Über Kontakte Sultan Qansauh al-Ghauris mit Schah Isma'il zeigte sich Sultan Selim verärgert. Um der Bedrohung durch die Osmanen zu begegnen, zog Qansauh mit einer Armee nach Syrien. Etliche Emire in Kairo lehnten es ab, sich anzuschließen. Selbst von seinen eigenen Truppen konnte Qansauh nur einen Teil mobilisieren (oder wollte er Kairo nicht zu sehr von ihnen zu entblößen?). Seinen Neffen al-Aschraf Tuman Bey ließ Qansauh als seinen Statthalter in Kairo zurück. Am 24. August 1516 kam es bei **Mardsch Dabiq** in der Nähe von Aleppo zur Schlacht mit den Osmanen. Als sie auf des Messers Schneide stand, lief der mamlukische Gouverneur von Aleppo, Kha'ir Bey (auch Kha'ir Bek), mit seinen Truppen zu den Osmanen über. Sultan Qansauh starb während der Schlacht an Herzversagen. Nun wandte sich auch der Gouverneur von Damaskus Dschanbardi al-Ghazali von den Ägyptern ab. Die ägyptische Armee erlitt eine vernichtende Niederlage und für Selim war der Weg nach Ägypten frei.

Auf nachdrückliches Drängen von Mamlukenemiren übernahm Tuman Bey das Sultanat, doch untergrub innermamlukische Parteienbildung seine Position. Hierauf ist zurückzuführen, dass seine aussichtsreichen Friedensverhandlungen mit den Osmanen in Konstantinopel und zuletzt in Mittelägypten scheiterten. Am 2. April 1517 wurden die Mamluken und die endlich auch mit Feuerwaffen (Artillerie und Gewehren) ausgerüstete Halqa von den Osmanen bei Giza endgültig besiegt. Selim setz-

te Kha'ir Bey zum Dank für seinen Verrat als Statthalter Ägyptens ein. Wenige Tage danach wurde Tuman Bey, angeblich auf Betreiben Kha'ir Beys, am Zuweila-Tor in Kairo, der öffentlichen Hinrichtungsstätte, gehängt. Den Kalifen brachten die Osmanen nach Konstantinopel, wo sich seine Spur verliert. Der Vordere Orient wurde auf Dauer von Ägypten gelöst und Konstantinopel direkt unterstellt. Das Ende der Mamlukenherrschaft in Ägypten war besiegelt.



D.

Die Armee

1. Ihr Fundament

Das Mamlukensultanat war - nach heutigen Begriffen - eine Militärdiktatur. Die Armee war ihre Basis, der Sultan, gegebenenfalls sein Regent ihr oberster Befehlshaber. Hochrangige Mamluken, Emire, "Männer des Schwertes" (s. 137), unterstützen ihn in der Staatsführung im Rahmen ihnen zugeteilter Funktionen in allem, was die Sicherheit des Landes nach außen und den Fortbestand des Mamlukenregimes betraf. Eine starke, gut ausgebildete und schlagkräftige Armee war hierfür Voraussetzung.

Die Armee der Mamluken war eine Reiterarmee. Mit eiserner Disziplin verbundene enorme Beweglichkeit begründete ihre Überlegenheit gegenüber den Kreuzrittern in offener Schlacht. Den Mongolen waren die einzelnen Mamluken, von denen in der entscheidenden Zeit die meisten wie diese nomadischen Reitervölker entstammten, im Kampfe ebenbürtig, wegen ihrer besseren Ausbildung, größeren Disziplin und höheren Motivation jedoch letztendlich ebenfalls überlegen.

In den zu Beginn der Mamlukenperiode noch andauernden Kämpfen gegen die Kreuzritter in Syrien und Palästina ging es oft um Burgen und befestigte Städte, die nur nach mehr oder weniger langer Belagerung eingenommen werden konnten. Diese Art Kriegführung stellte andere Anforderungen als die von Reitertruppen bestimmten Schlachten. Belagerungen entsprachen den Vorstellungen und dem Naturell der Mamluken wenig. Fußtruppen und "Pioniere" waren hier gefragt. Dem herausgehobenen Ansehen der berittenen Mamluken, das über die hohe soziale Stellung der Ritter in Westeuropa noch hinausging, entsprang eine Geringschätzung aller anderen Militärs. Aus überheblicher Selbstsicherheit wurde so versäumt, der Entwicklung in anderen Ländern, insbesondere der Einführung moderner Waffen - Armbrust und dann Feuerwaffen -, zu folgen. Belagerungswaffen und -technik sowie Materialtransportlogistik wurden vernachlässigt. Eher bedienten sich die Mamluken des Instruments der simplen Belagerungsblockade, mit anderen Worten: des Aushungerns.

Schwachpunkt der Mamluken war auch die **Marine**. Unter den Fatimi-

den hatte sie im Mittelmeer durchaus eine beachtliche Rolle gespielt. Noch Salah ad-Din hatte sie gefördert. Der durch die Kreuzzüge verursachte rege Schiffsverkehr zwischen dem christlichen Europa und den Kreuzritterstaaten an den Küsten des östlichen Mittelmeers hatte die von den Europäern als Sarazenen bezeichneten - aggressiven Muslime und die Byzantiner auf dem Mittelmeer beiseite gedrängt. In dieser Situation ließ der Mamlukenstaat die Seefahrt seiner Küstenstädte zum Erliegen kommen. Das Ende der Kreuzritterstaaten eröffnete zwar der syrisch-ägyptischen Seefahrt wieder Möglichkeiten. Sie zu ergreifen, stand aber nicht nur die Schwierigkeit entgegen, das Material für den Schiffbau zu beschaffen. Schwieriger zu überwinden war die Geringschätzung der Marine durch die maßgeblichen Militärs. Im Jahre 1270 verlor Sultan Baybars seine gesamte Flotte bei dem Versuch, Zypern zu erobern. Sie strandete vor Limassol. 1.800 Soldaten und Besatzung fielen in Gefangenschaft, darunter hohe Funktionäre der ägyptischen Mittelmeerhäfen, aber bezeichnenderweise kein Mamluk. Haben dieser Verlust und die Einstellung der Mamluken die Seefahrt Ägyptens auf Jahre hinaus gelähmt? Später wurde mehrmals, bestimmte Angriffsziele im Auge, eine neue Flotte gebaut, doch wurden die Vorhaben letzten Endes immer aufgegeben, sei es, weil die Schiffe nicht genügend seetüchtig, sei es, weil die Besatzungen unzureichend ausgebildet oder motiviert schienen.

Die Schwäche der ägyptischen Marine und die Vernachlässigung der Belagerungstechnik des Heeres erklären, warum sich die Kreuzritter verhältnismäßig lange an der syrisch-palästinensischen Küste halten konnten und ihren zyprischen Verwandten noch 1359-65 Attacken auf die syrischen Küstenstädte sowie die Eroberung Alexandrias möglich waren (s. S. 172). Dass es 1426, längst nachdem die Kreuzritter das syrische Festland verlassen hatten, Sultan Barsbey gelang, mit Hilfe seiner Flotte Zypern zu unterwerfen (s. S. 178), verdient umso größere Beachtung.

Innerhalb der in der Armee klar dominierenden Mamlukentruppe lag das Schwergewicht, wenn auch oft nicht der Zahl nach, bei den Mamluken des Sultans. Erst danach rangierten die Mamluken der Emire. Hinzu trat schließlich, mit unterschiedlichem Gewicht, die nicht-mamlukische Halqa-Truppe. Unentbehrlich, aber wenig beachtet blieben die

Fuß- und anderen Hilfstruppen. Mit den Größenordnungen im Einzelnen befasst sich Kapitel D. 5.

2. Die Sultansmamluken

Ihnen galt naturgemäß die besondere Aufmerksamkeit der Sultane. Sie förderten ihre Emire und kümmerten sich persönlich um Unterbringung und Versorgung ihrer Soldaten. Bei Kämpfen wurden die Sultansmamluken an den Brennpunkten eingesetzt. Grundsätzlich waren sie in Kairos Zitadelle stationiert. Nur ausnahmsweise wurden kleine Kontingente in entfernteren Gegenden, z. B. Vorderer Orient, Hedschas, Oberägypten oder auch Zypern, stationiert; das Militär dort bestand sonst aus Truppen der Gouverneure und anderer Emire. Eine auswärtige Stationierung empfanden die Sultansmamluken als Zurücksetzung. Gegen Ende der Mamlukenperiode wurden mehr Sultansmamluken außerhalb Kairos stationiert, vor allem ältere. Die Stationierung von Sultansmamluken in Mekka, nur einige Dutzend, erklärt sich weniger aus seinem Charakter als heilige Pilgerstätte der Muslime aller Länder, deren Sicherheit den Sultanen als *khadim al-haramayn* oblag (s. S. 206f.), als vielmehr daraus, dass manche Scharifen dort zu Eigenmächtigkeiten neigten.

Die Sultansmamlukentruppe bestand aus originären Sultansmamluken sowie vom Vorgänger und von Emiren übernommenen Mamluken. Eine besondere Kategorie bildete die nicht der Armee zuzurechnende Leibgarde (*khassakiyya*), auf die in Kap. F. 3. eingegangen wird.

Originäre Sultansmamluken waren die, die der regierende Sultan vor oder nach der Thronbesteigung selbst freigelassenen hatte. In der Regel waren sie für ihn als Sklaven gekauft worden und wurden deshalb als *mushtarawat* (die Gekauften) bezeichnet. Trat während der Ausbildung ein Sultanswechsel ein, gingen vom Sultan gekaufte Kadetten ohne weiteres auf den neuen Sultan über; es lag dann bei ihm, sie zu gegebener Zeit freizulassen. Aufgrund ihrer durch die Freilassung auf den Sultan persönlich fixierten Treueverbundenheit (s. S. 18f.) bildeten die originären Sultansmamluken die Basis der Herrschaft des jeweiligen Sultans. Der Sultan hielt diese Mamluken bei den immer wieder aufkommenden Gefährdungen oder den Kämpfen um den Thron, aber auch bei seinen militärischen Aktionen für besonders zuverlässig. Galt

es, die Leibgarde aufzufüllen, griff er auf seine *muschtarawat* zurück. Mamluken vorbehaltenen höhere Verwaltungs- und Gouverneursposten besetzte der Sultan, wenn nicht aus der Leibgarde oder seiner *khusch-daschiyya* vorzugsweise mit *muschtarawat*. Soweit Iqta's an Sultansmamluken vergeben wurden, wurden sie großzügig bemessen. Andererseits hielten gerade die originären Sultansmamluken zu ihrem Herrn, lag es doch in ihrem ureigensten Interesse, dass der Thron des Sultans nicht in Gefahr geriet und er ihnen weiterhin seine Gunst erweisen konnte.

Mit der Thronbesteigung jeden neuen Sultans entstand die Frage, ob die Zahl seiner Mamluken ausreichen würde, ihm Thron und Leben zu sichern und Feldzüge mit Erfolg zu führen. Neue Sultane brachten meistens nicht genügend eigene Mamluken mit in ihr neues Amt, um gegenüber den mächtigen Emiren so stark zu sein, wie es ihnen erforderlich schien. Deshalb standen sie vor der Notwendigkeit, die Zahl ihrer Mamluken schnell zu erhöhen. Eine Möglichkeit war, neue Militärsklaven zu kaufen. Das kostete zunächst einmal Geld - im Laufe der Mamlukenperiode wurde es immer knapper. Die Kadetten bedurften sodann noch der Ausbildung - das dauerte seine Zeit. Erst nach und nach konnten neue Sultane deshalb die Anzahl ihrer originären Mamluken auf die für erforderlich gehaltene Anzahl bringen, selbst wenn sie zuvor als Regent oder Atabek al-'Asakir bereits eine ansehnliche Truppe hatten.

Da drängte es sich auf, auf **Mamluken des Vorgängers** zurückzugreifen. Mit dem Tode oder Amtsverlust fielen sie in die Disposition des Schatzamts, das dem Einfluss des (neuen) Sultans unterlag. Doch wie stand es mit ihrer Loyalität? Diese Frage stellte sich nicht so kritisch, wenn der neue Sultan vom Vorgänger, z. B. vom Vater, designiert worden war bzw. die Thronfolge einvernehmlich ablief. Dann konnte der neue Sultan Loyalität der Mamluken des Vorgängers unterstellen, und es lag nahe, sie zu übernehmen. Da es nicht der nun regierende Sultan war, der sie freigelassen hatte, wurde der Loyalität allerdings nicht die gleiche Qualität beigemessen wie der der originären Mamluken. Die übernommenen Mamluken galten infolgedessen als "zweite Wahl"; sie wurden geringer besoldet als die originären Sultansmamluken, was diese nicht davon abhielt, die anderen trotzdem als Konkurrenten um die

Gunst des Sultans anzusehen. Die Übernommenen waren sich bewusst, dass ihre Kampferfahrung sie für den neuen Sultan wertvoll machte. Im Kampfe wurden sie vorzugsweise eingesetzt, wenn und wo Erfahrung gefragt war, mitunter freilich auch nur, um ihre originären Mamluken zu schonen.

Vollzog sich die Sultansnachfolge streitig, war es für den neuen Sultan natürlich problematisch, auf Mamluken des Vorgängers zurückzugreifen. Zum neuen Sultan fehlte diesen Mamluken, jedenfalls zunächst, jedwede Loyalitätsbeziehung. Vielleicht hatten sie den Gegner des neuen Sultans unterstützt, so dass der neue Sultan geradezu von einer negativen Loyalität ausgehen musste? Dies war wohl der Grund, weshalb das Schatzamt von Fall zu Fall Mamluken verstorbener Sultane den Erben überließ oder an Emire verkaufte. Bei suspekten Mamluken des Vorgängers sah das Schatzamt im Übrigen zu, dass sie möglichst weit außerhalb Kairo's landeten, wenn sie nicht - aus Vergeltung oder Vorsicht - anders kaltgestellt oder gar ins Gefängnis geworfen wurden. Besonders radikal gingen die Emire Mintasch und Yalbugha vor, als sie gegen Ende der Bahri-Zeit Regenten wurden: Sie lösten die gesamte Truppe der alten Sultane auf; alle Mamluken mussten die Kaserne räumen, etliche wurden ins Gefängnis geworfen. Hier spielten allerdings auch ethnische Gründe mit, nämlich die einsetzende Verdrängung der qiptschak-stämmigen Mamluken zu Gunsten von Tscherkessen. Bei Alledem kam es auch auf die Dringlichkeit des Mamlukennachschubs an. Inwieweit anfängliche Loyalitätsschwächen von Mamluken des Vorgängers dadurch kompensiert wurden, dass sie mit ihren gesamten Lebensumständen nun von ihrem neuen Herrn abhängig waren, lässt sich schwer beurteilen. Wenn der neue Sultan sie überhaupt übernahm, was aus den Verhältnissen heraus durchaus keine Ausnahme war, sorgte er jedenfalls dafür, dass sie am kurzen Zügel gehalten wurden, und achtete auf eine ausreichende Kontrolle.

Es kam vor, dass Mamluken mehrerer Vorgänger zur Verfügung standen, die einander abgelöst hatten. Dann ergaben sich mannigfaltige Kombinationen. So konnte ein neuer Sultan Mamluken seines Vorvorgängers bevorzugen, um die übernommenen Mamluken seines unmittelbaren Vorgängers zu neutralisieren. Andererseits zögerten originäre Mamluken eines neuen Sultans oft nicht, unter nachdrücklicher

Ausnutzung ihrer besseren Ausgangsposition diese gegenüber übernommenen Mamluken auszuspielen.

Die hier beschriebene Problematik wurde in der Burdschi-Zeit besonders akut, weil dauerhafter Übergang des Sultanats auf einen designierten Sohn nur noch selten gelang. Die Aufstellung ausreichend qualifizierter eigener Mamlukentruppen, ohnehin wegen der erforderlichen Ausbildung langwierig, wurde dadurch erschwert, dass Nachschub an neuen, möglichst tscherkessischen Militärsklaven in der gewünschten Quantität und Qualität nicht mehr so reibungslos wie zuvor zur Verfügung stand. Zudem wurde die Staatskasse wegen schlechter Wirtschaftslage als Folge von Pest und Misswirtschaft immer ärmer. Das beeinträchtigte nicht nur den Ankauf der benötigten neuen Militärsklaven, sondern ging hin bis zu Verzögerungen und Ausfällen bei der laufenden Besoldung der aktiven Truppe.

Eine dritte Kategorie Sultansmamluken ist noch anzusprechen, nämlich die Sultansmamluken, die aus der **Truppe von Emiren** kamen. Sie waren wegen Todes oder Positionswechsels ihres Emirs an das Schatzamt gefallen und von ihm bedarfsgemäß den Sultansmamluken zugeteilt worden. Beispielhaft, wenn auch keineswegs typisch, der spätere Sultan Barquq (s. S. 6). Diese Mamluken wurden auch als *sayfiyya* bezeichnet, weil *sayf ad-din* (Schwert des Glaubens) in ihrem Namen typisch war. In der Sultanstruppe nahmen sie im Vergleich zu den anderen Mamluken die unterste Stufe ein. Ihr Sold lag am unteren Ende der Besoldungsskala. Untereinander verband die von verschiedenen Emiren kommenden Mamluken nichts. So blieb ihre politische Bedeutung gering. Sultan Barquqs Karriere war ein Sonderfall.

3. Die Emire

Theoretisch war für alle Mamluken mit der Übernahme die Chance des Aufstiegs und der **Beförderung** zum Emir, man könnte auch sagen "Offizier", verbunden. Selbst die Versetzung zur Garde (*khassakiyya*) oder in die Militärverwaltung war ein Aufstieg. Eine spezielle, auf Rang und Stellung hinführende Ausbildung oder Laufbahn für Emire gab es nicht, auch keine festen Beförderungsregeln. Naturgemäß konnten nur sehr, sehr wenige aufsteigen. Generell sollten die Beförderung zum Emir in der Armee und der Aufstieg in höhere Ränge von der mili-

tärischen Qualifikation abhängen. In der Praxis fielen Nähe und "Beziehung" zum Vorgesetzten bis hin zum Sultan, z. B. aus *khuschdashiyya* oder Freilassung, ins Gewicht. In der Burdschi-Zeit häuften sich die Fälle, in denen allein persönliche Neigung des Sultans oder der Vorgesetzten den Ausschlag gab. Andererseits drängte hin und wieder die Truppe mit beträchtlichem Nachdruck, bestimmte Mamluken aus ihren Reihen zu befördern, u. U. mit der Folge von Sprungbeförderungen. Und von Höherrangigen nachgeholte Stammesangehörige besetzten die Plätze anderer Anwärter. All die vielen, denen ein Aufstieg versagt blieb, mussten sich damit zufrieden geben, als einfache "Ritter" wohlversorgt der Aristokratie anzugehören und, wenn ihnen nicht kriegerische Unternehmungen willkommene Abwechslung boten, bescheiden in der Kaserne zu leben. Grund genug, immer mal wieder dem Unmut freien Lauf zu lassen.

Bestieg ein Sultan den Thron, musste er sich damit abfinden, dass Mamluken hohe Emirpositionen bekleideten, denen diese von Vorgängern verliehen worden waren, möglicherweise sogar von zuvor von ihm bekämpften. Der Loyalität, die der Sultan von ihnen erwarten musste und von der er vielleicht eines Tages abhängig war, fehlte unter diesen Umständen die Grundlage. Ihm blieb dann nur die Möglichkeit, unerwünschte Emire kaltzustellen oder gar zu verbannen. Bei den Spitzenpositionen des Regierungsapparats war dies ohnehin nicht selten - Grund genug für die Emire, rechtzeitig zur Vorsorge Vermögen anzusammeln.

Es gab Emire unterschiedlicher **Ränge**. Zumindest seine höherrangigen Emire wählte der Sultan selbst aus. Ernennung und Höherstufung galten lebenslänglich und unwiderruflich, doch war der Emirsrang nicht vererbbar.

Um Emir zu werden, musste man Mamluk sein. *Aulad an-nas* wurden nur ausnahmsweise Emir. Aus ihren Reihen besetzte Sultan Hasan (1347-51/1354-61, s. auch S. 20), der, selbst einer von ihnen, das Mamlukenprivileg ablehnte, mehrfach höchste Emirsränge. Sogar Eunuchen wurden zu seiner Zeit Emir, wenn auch nur ganz vereinzelt (der *muqaddam al-mamalik as-sultaniyya*, s. S. 54, war ein Sonderfall). Während bald nach Hasan den alten Regeln wieder konsequenter gefolgt wurde, nahm in den Anfangsjahren der Burdschi-Zeit die Zahl der

aulad an-nas unter den Emiren erster Klasse erneut zu, doch waren sie immer seltenere Ausnahmen.

Neben ihrer militärischen Führungsposition oder - unter Ausscheiden aus der Armee - vollamtlich nahmen viele Emire als "Männer des Schwertes" (s. S. 137) Ämter in militärischen Ressorts des Regierungsapparats in Kairo, im Vorderen Orient oder in einer der Provinzen Ägyptens ein. Die Spitzen der Militärressorts wurden der *khassakiyya* zugerechnet und lebten im Sultanstrakt der Zitadelle (manche hatten eine zweite Residenz in der Stadt), die anderen Emire (s. auch S. 121) im anderen Trakt, in der Stadt oder auswärts an ihrem Bestimmungsort.

Die Rangstufen der Emire orientierten sich an der Größe der dem Kommando des Emirs unterstehenden Einheit und der Auflage, eine eigene Truppe zu unterhalten. Im Prinzip galten sie auch für die Mamluken in den Regierungsressorts. Die Rangabstufung bedeutete nicht zwangsläufig, dass der höherrangige Emir Vorgesetzter von niedrigerrangigen war. Der Sekundärliteratur ist zu der Befehlshierarchie der Mamluken kaum etwas zu entnehmen. So ist auch über die Organisationsstruktur der Sultansmamlukentruppe nicht viel mehr bekannt, als dass die kleinste Einheit 50 Mann umfasst haben soll. Jedenfalls lag - nach dem Sultan - der Oberbefehl bei dem *atabek al-'asakir* (s. S. 145). Klarer traten die Rangunterschiede bei Zeremonien, z. B. den *dar al-'adl*-Zusammenkünften (s. S. 143), bei der *Iqta'*-Zuteilung oder der Besoldung (s. Kap. E.) zutage. Auf dem Schlachtfeld galten übergeordnete Gesichtspunkte.

Den höchsten Rang (erste Klasse) unter den Emiren nahmen die "Emire der Hundert und Vorgesetzte von Tausend" ein. "Hundert", weil erwartet wurde, dass diese Emire eine eigene Truppe von hundert Mamluken hielten; die tatsächlichen Zahlen wichen hiervon z. T. erheblich ab. Diese Mamluken hatte der Emir auf Anforderung dem Sultan für militärische Einsätze zur Verfügung zu stellen. Intern dienten sie zugleich der Sicherheit des Emirs in kritischen Situationen, insbesondere den häufigen bürgerkriegsähnlichen Unruhen. Nicht zuletzt bestimmten sie die Position ihres Emirs im staatlichen Machtgefüge, was bei Thronwechseln und als Schutz gegen unliebsame Maßnahmen des Sultans wichtig sein konnte. Der Zusatz "Vorgesetzte von Tausend" geht darauf zurück, dass die Emire erster Klasse Befehlsgewalt über tausend Krie-

ger des Sultans - Mamluken oder Halqa - haben sollten. Die Zahl Tausend blieb meist Theorie; sie erwies sich angesichts der Personalentwicklung zunächst der Halqa, dann auch der Sultansmamluken selbst im Kriegsfall meist als nicht realistisch.

Es gab in der Regel 24 Emire erster Klasse, doch unterlag ihre Anzahl Schwankungen, besonders nach unten; unter Sultan Qaitbey gab es im Jahre 1486 nur fünfzehn. Die meisten Emire erster Klasse - Faustregel: etwa zwei Drittel, Anfang des 14. Jh. konkret vierzehn - fungierten als Militärkommandeure, die anderen bekleideten Spitzenämter im Regierungsapparat oder amtierten als Gouverneure.

Die nächste Rangstufe nahmen die Emire zweiter Klasse ein. Sie wurden "Emir der Vierzig" genannt. Die Regel sah nämlich vor, dass sie vierzig eigene Mamluken hielten. Tatsächlich waren es zeitweise siebzig bis achtzig, mitunter aber deutlich weniger als vierzig. Auch diese Emirsmamluken hatten im Bedarfsfall dem Sultan zur Verfügung zu stehen. Von den Sultanstruppen war den Emiren zweiter Klasse das Kommando über 100 Mann zugeordnet. - Die Gesamtzahl der Emire zweiter Klasse schwankte beträchtlich. Für die Zeit an-Nasirs wird eine Zahl von 200 genannt, darunter 54 der *khassakiyya*; gegen Ende der Mamlukenperiode soll ihre Gesamtzahl nur noch zwischen 10 und 75 gelegen haben. Als besonderes Privileg durften die Emire zweiter Klasse vor ihren Palästen eine Musikkapelle (*tablakhana*) spielen lassen.

Tablakhana-Musikkapellen zu unterhalten, war Privileg der Sultane und Emire erster Klasse. Sie bestanden je nach Rang und Wohlstand ihres Herrn aus einer unterschiedlichen Anzahl von Trommlern, Flötisten und Trompetern. Die Sultane unterhielten für sie einen öffentlich zugänglichen Platz unterhalb der Zitadelle. Hier spielten sie mindestens zwei Mal jeden Tag auf, morgens und abends nach dem Gebet, sowie bei feierlichen Anlässen. Außerdem begleiteten *Tablakhana* den Sultan und gegebenenfalls die Emire bei feierlichen Prozessionen, aber auch bei Jagdausflügen.

Danach kamen die Zehner-Emire. Sie durften zehn Mamluken halten. Gelegentlich gab es auch Zwanziger-Emire. Für die Zehner- und Zwanziger-Emire zusammen wird für die Zeit an-Nasirs eine Zahl von ca. 200 genannt, was der Zahl der Emire zweiter Klasse entspräche; sonst waren es zeitweise nur siebzig. Für die Regierungszeit Barquqs erfahren wir nur ihre Quote, nämlich ein Viertel aller Militär-Emire, für spä-

ter wird diese mit mehr als der Hälfte angegeben. Gegen Ende der Mamlukenperiode schwankte die Zahl der Zehner- und Zwanziger-Emire zwischen 185 und 225. Nur jeweils etwa 30 dieser Emire wurden der *khassakiyya* zugerechnet.

Schließlich gab es noch den Rang eines Fünfer-Emirs. Er war mehr formeller Natur und wurde gelegentlich aus Versorgungsgründen Söhnen verstorbener Emire verliehen. - Emire gab es übrigens auch in den größeren Emirstruppen, jedoch ohne das Recht oder die Pflicht, eigene Truppen zu halten.

Zu der Frage, wieviel Mamluken die einzelnen Emire tatsächlich hielten, sind die Angaben unzuverlässig. Die aus dem Titel zu entnehmende Vorgabe (Hunderter-, Vierziger-, Zehner-Emir) wurde in der Praxis wenig beachtet. Für die Burdschi-Zeit kommt hinzu, dass sich die Diskrepanz in Wohlstand und Bedeutung der Emire erheblich erweiterte mit der Folge, dass bei einigen Emiren die Anzahl ihrer Mamluken weit über die Vorgabe hinausging, bei anderen dagegen deutlich darunter blieb. Die Truppenzahlen, die pauschal für die einzelnen Emire der ersten Klasse genannt wurden, sollen zwischen unter Hundert und 110 - 120, bei besonders reichen und mächtigen Emiren aber über Tausend gelegen haben; sogar von um 3.000 ist die Rede. Die große Bandbreite erklärt sich daraus, dass die einen Emire bestrebt waren, ihre Macht auszubauen, während andere sich die vorgegebene Zahl nicht leisten konnten oder dem Verdacht des Sultans zuvorkommen wollten, sie erwögen, ihn mit Hilfe ihrer Truppen zu stürzen. Alles in allem soll in der Burdschi-Zeit die Gesamtzahl der Emirsmamluken sehr zurückgegangen sein.

Die Emire des Sultans erhielten *iqta'* genannte Lehen (mehr hierzu in Kap. E.), deren Erträge ihre **Besoldung** darstellten. Die *Iqta's* wurden so ausgewählt, dass ihr Ertrag dem Rang, den Kosten ihrer Mamlukentruppe und gegebenenfalls der Position in der Regierungshierarchie Rechnung trug. Bei den Emiren erster Klasse war die Bemessung der *Iqta'* wegen ihrer herausragenden Bedeutung besonders großzügig, galt es doch, sie zu besonders enger Kooperation zu motivieren. Die Kosten für die Truppen der Emire wurden so kalkuliert, dass zwei Drittel der *Iqta'*-Erträge hierfür eingesetzt werden. In der Praxis blieben die meisten Emire jedoch mehr oder weniger deutlich hinter dieser Vorgabe.

Wurden Emirsmamluken zu kriegerischen Aktionen herangezogen, leistete der Sultan zusätzliche Zahlungen. Die Iqta'-Finanzierung der Emirstruppen lässt es logisch erscheinen, dass die Emirsmamluken, obwohl die Emire sie selbst kaufen mussten, an das Schatzamt fielen, wenn ihr Herr starb.

Die Bekleidung der Emire war - wie sollte es anders sein! - der Mode unterworfen. Immer jedoch war an ihr der Rang zu erkennen. Wenn sie nicht im Einsatz waren, trugen die Emire einen losen Umhang oder eine Robe, zunächst mit eng geschnittenen, später mit weiten Ärmeln. Der Umhang der höherrangigen Emire bestand im Sommer aus bestickter Seide, im Winter aus Baumwolle. Die vom Sultan von Fall zu Fall verliehenen Ehrenroben (s. Exk. S. 125) waren prunkvoller, wurden aber nur bei außergewöhnlichen Anlässen getragen. Zur Bekleidung gehörten Gürtel, die besonders markant den Rang erkennen ließen. Sie waren mit Gold oder Silber beschlagen und bei den höheren Rängen dazu mit Edelsteinen verziert. Als Kopfbedeckung diente den Emiren in der Bahri-Zeit ein fez-artiger, oft wertvoll bestickter Tarbusch. In der Burdschi-Zeit wurde er abgeschafft. Stattdessen schmückte die Emirshäupter nun eine leichte Kappe mit einem turbanähnlich darum gewundenen Tuch; beides wurde immer höher und größer. Die Sultane nachahmend verzierten die höheren Emire die Kopfbedeckung in der Burdschi-Zeit mit Hörnern oder ähnlichen Gebilden. Manche Kopfbedeckungen waren mit goldenen Trotteln verziert. Stets waren sie mit Emblemen des Sultans versehen. Die Uniform der niedrigerrangigen Emire war schlichter, hob sich aber immer noch deutlich von derjenigen der einfachen Mamluken ab.

Den höheren Emiren verlieh der Sultan Wappen, die ihre Funktion symbolisierten. Sie dienten als dekoratives Symbol an Palästen, Militärausrüstungen und Satteldecken.

Zu den **Emirstruppen**: Die Mamluken, die die Emire auflagegemäß zu halten hatten, waren bei ihrem Erwerb einer Sultansbehörde, dem *diwan al-dschaysch* (Armeebehörde), zu melden und wurden von ihr registriert. Der Sultan hatte dadurch einen Überblick über die Stärke der Gesamtarmee. Den Emiren war es nicht gestattet, Mamluken ohne Genehmigung der Behörde zu verkaufen oder zu entlassen. Dass sie bei Tod ihres Emirs an das Schatzamt des Sultans fielen, war bereits er-

wähnt. Bei kriegerischen Aktionen wurden die Emirsmamluken als Teil der Gesamtarmee unter dem Oberkommando des Sultans eingesetzt. Im Status rangierten sie unter demjenigen der Sultansmamluken. Abgesehen von Prestige Gesichtspunkten sprach ihre weniger qualifizierte Ausbildung für diese Einstufung.

Unter den Emirsmamluken fanden sich, wie sich aus dem vorangegangenen Kapitel ergibt, auch Mamluken verstorbener oder abgesetzter Sultane. Sie fielen durch ihr Selbstbewusstsein und - als Folge der schwächeren Loyalität gegenüber ihrem neuen Herrn - geringere Disziplin auf. - Eine wichtige Aufgabe fiel den Mamluken der Emire auf Außenposten zu, aktuell insbesondere denen in Syrien und Palästina, denn hier oblag es den Gouverneuren und anderen Emiren, regionale Krisenfälle zu bewältigen und das ägyptische Herrschaftsgebiet zu verteidigen oder gar auszuweiten, ohne dass der Sultan aus Kairo mit seinen Truppen zu Hilfe zu kommen brauchte. Zumal in der frühen Mamlukenperiode gehörten zu den Truppen der Emire mit einem hohen Anteil auch der Halqa entsprechende freie Söldner. Hauptgrund dafür war, dass sie weniger kosteten.

4. Die Halqa und andere Truppen

Die Halqa bestand prinzipiell aus freien Kriegern. Sie war eine besonders in den Anfangsjahren unentbehrliche Ergänzung der Armee. Die Bedeutung der Bezeichnung *halqa* ist unklar; arabisch bezeichnet *halqa* Ring, Kreis von Personen. Unter Salah ad-Din stellte die Halqa das Gros der Armee und verkörperte deren nicht-mamlukisches Element, wenngleich ihr auch Mamluken angehörten. Der Sultan schenkte ihr besonderes Wohlwollen; sozial wie militärisch wurde sie damals als den Sultansmamluken einigermaßen gleichwertig angesehen, wenn auch geringer besoldet. Ihre Führer nahmen noch in den ersten Jahren der Mamlukenperiode bei Hofzeremonien ranghohe Plätze ein; mitunter wurden sie für diplomatische Aufgaben eingesetzt, die sonst Mamluken vorbehalten waren. Nach der Machtübernahme der Mamluken ging das Prestige der Halqa zurück.

Die Halqa war Sultanstruppe und zumindest teilweise ebenfalls beritten. Bis in das 14. Jh. hinein stellte sie einen zahlenmäßig bedeutenden Teil der ägyptischen Armee; dass Anfang dieses Jahrhunderts etwa

40% des Iqta'-Landes Halqa-Kriegern zugeteilt waren, unterstreicht dies. In Syrien spielte die Halqa eine Sonderrolle, weil sich hier die "freien Krieger" aus dem Osten zuerst anboten (s. Kap. A. 4.). Die Aufmerksamkeit der Chronisten wie die der späteren ägyptischen Historiker konzentrierte sich wegen ihrer dominierenden politischen Bedeutung auf die Mamluken; deshalb sind über die Halqa, ihre sich im Laufe der Zeit ändernde Zusammensetzung, Qualifikation, Ausbildung usw. nur wenig Einzelheiten bekannt.

Die Basis der Halqa der Mamlukenperiode bildeten freie Einheimische, vor allem Beduinen mit ihren Führern. Sie sollten die strategisch wichtigen Wüstenregionen sichern. Diese Halqa-Truppen, quasi Reservisten, standen nicht ständig unter Waffen und blieben an ihren Wohnorten stationiert. Die aus dem Osten kommenden, in die Halqa aufgenommenen freien Krieger stellten je nach ihrem Aufkommen beachtliche Kontingente; von Fall zu Fall bildeten sie unter ihren Führern Sondereinheiten. Soweit möglich, wurden diese Truppen in der Zitadelle einquartiert. Das zahlenmäßig nicht zu unterschätzende eunuchische Militärpersonal wurde, wohl im Hinblick auf seine Besoldung, der Halqa zugerechnet, doch kann dies nur als Formalie gewertet werden.

Die Mamluken in der Halqa nahmen, meist als Emire, Führungspositionen ein. Später waren eher ältere, nicht mehr voll kriegstüchtige Mamluken in der Halqa zu finden. Mehr und mehr stießen dann Mamlukensöhne (*aulad an-nas*) zur Halqa, besonders argwöhnisch betrachtet die (mitunter zahlreichen) Söhne von Sultanen. Die *aulad an-nas* entwickelten sich innerhalb dieser Truppe zur Elite und zum Führungskorps und drängten die Anderen in die zweite Reihe. Da auch der Nachschub an freien Kriegern versiegte, verlor die übrige Halqa so sehr an Bedeutung, dass für das Militär Halqa und *aulad an-nas* Synonyme wurden.

Die Gliederung der Halqa entsprach derjenigen der Sultansmamluken. Halqaführer, (sg.) *muqaddam halqa*, genossen beträchtliches, Mamlukenemiren nahe kommendes Ansehen. Einigen Halqa-Kriegern wurde der Muqaddam-Titel ehrenhalber verliehen. Im Kriegsfall unterstanden einem *muqaddam* vierzig bis fünfzig Reiter.

Während Sultan an-Nasir noch zu Beginn seiner dritten Regierungszeit (1309-41) eigene Mamluken in die Halqa versetzt hatte, fiel die Bedeu-

tung der Halqa gegenüber den Sultansmamluken bald zurück. Außer dem Versiegen des Nachschubs aus dem Osten trug die geringere militärische Qualifikation hierzu bei. Der wirtschaftliche Niedergang des Landes kam hinzu; er zwang, bei den Truppen Kosten einzusparen, und das ging hauptsächlich zu Lasten der Halqa.

Diese Entwicklung kulminierte in der Neuordnung des Iqta'-Systems (s. Kap. E. 2.), die den meisten Halqa-Führern ihre Iqta' entzog und dadurch die finanzielle Grundlage der Halqa einschneidend schmälerte. Selbst Pferde wurden der Halqa nun nicht mehr zur Verfügung gestellt. Mehr und mehr Halqa-Angehörige verkauften ihre Iqta's, sofern sie ihnen noch verblieben waren. Selbst einheimische Geschäftsleute kauften diese. Sie versprachen sich davon Gewinn an Sozialprestige, weil sie dadurch der Armee zugerechnet würden.

Mit dem Beginn der Burdschi-Zeit lief die militärische Funktion der Halqa nahezu gänzlich aus. Allenfalls Restteile wurden noch militärisch eingesetzt. Auf den Qualifikationstest Bogenschießen wurde verzichtet. Die Halqa war schließlich gerade noch gut genug, den Wachdienst von Zitadelle, Stadttoren und ähnlich wichtigen Plätzen zu versehen, wenn die Armee im Kriegseinsatz war. Sie war nichts Anderes mehr als eine "unberittene Heimwehr" (Haarmann). Maßnahmen Sultan al-Mu'ayyad Scheikhu's (1412-21), die Halqa wieder zu stärken, wurden von seinem Nachfolger, Sultan Barsbey (1422-38), rückgängig gemacht. Die *aulad an-nas* als Säule der Halqa blieben von dieser Entwicklung offiziell ausgenommen, konnten sich dem Schwund an Bedeutung aber nicht entziehen.

Keine Armee kommt ohne **Fußtruppen** und Hilfskräfte aus. Über die Fußtruppen liegen, der offiziellen Geringschätzung entsprechend, kaum Angaben vor. Sie wurden aus der Bevölkerung aus gegebenem Anlass "eingezogen" oder es wurde Beduinenstämmen auferlegt, Mannschaften zu stellen. Wenn die Aktion vorüber war, wurden diese Truppen wieder entlassen. Professionelle Fußtruppen könnten die zeitweise als in der Zitadelle kaserniert genannten Schlagstock- und die Kriegsbeiträger gewesen sein.

Hilfskräfte waren "Knappen" oder anderes einfaches Hilfspersonal Berittener, sei es der Mamluken, insbesondere natürlich der ranghöheren

Emire, sei es der Halqa. Eine andere Kategorie waren die Hilfstruppen, die benötigt und eingesetzt wurden, wenn es zur Belagerung von Burgen oder befestigten Städten kam. Hierfür gab es in der Sultanstruppe Spezialisten: Pioniere für das Untergraben, das Aufbrechen oder die Überwindung von Festungsmauern, den Aufbau von Wehrtürmen, den Einsatz von Belagerungsmaschinen und Steinschleudern sowie Feuerwerker für den Einsatz von Napht-"Bomben" (s. S. 99f.). Auch diese Truppen wurden von den Zeitgenossen anscheinend einer genaueren Beschreibung nicht für wert befunden.

5. Die Truppenstärke

Eine verlässliche Bezifferung der Truppenstärken während der Mamlukenperiode ist nicht möglich. Die Angaben der zeitgenössischen Chronisten und Historiker sind oft widersprüchlich oder nicht plausibel; auch wird die Wertung der angegebenen Zahlen dadurch beeinträchtigt, dass sie sich mal auf Mamluken, mal auf Reiter (Mamluken und Halqa), mal auf die Armee insgesamt, also einschließlich Fuß- und Hilfstruppen beziehen. Außerdem unterlag die Stärke der Armee im Laufe der Jahre naturgemäß erheblichen Veränderungen.

Zur Zeit Sultan as-Salihs, also kurz vor der Mamlukenperiode, soll die Armee 10.000 Mann gezählt haben. As-Salihs Garde-Mamlukenregiment in der Bahri-Zitadelle von etwa 800 bis 1.000 Qiptschaken ist darin enthalten. Zu der Frage, wie viele von den anderen, weiterhin in der Bergzitadelle stationierten Kriegern Mamluken oder Halqa waren, liegen Zahlenangaben nicht vor; die Halqa war damals durch die Aufnahme freier Krieger (*wafidiyya*, s. Kap. A. 4.) besonders stark.

Für die **ersten Jahre** der Mamlukenperiode wird die Gesamtarmee - Sultansmamluken, Emirsmamluken, Halqa und Hilfstruppen - mit unverändert etwa 10.000 Mann beziffert. Die Armee Sultan Baybars' soll gegen Ende seiner Amtszeit um 4.000 Mamluken und insgesamt 12 - 16.000 Mann gezählt haben; für die damalige Gesamtarmee, also unter Einbeziehung der Emirstruppen, wurde eine Zahl von 40.000 Mann genannt. Ein großer Teil entfiel offenbar auf die von Baybars aufgenommenen freien Krieger, ein anderer auf die für Belagerungen eingesetzten technischen Hilfs- und Fußtruppen.

Die Zahl der Mamluken Qalawuns (1279-90) wird mit 6 - 12.000 angegeben; er hatte damit deutlich mehr als die Sultane vor ihm. Das korrespondiert mit der Nachricht, er habe 7 - 12.000 "türkische" und "mongolische" (gemeint sind wohl qiptschakische) Militärsklaven gekauft. Qalawuns aus 3.700 Mamluken tscherkessischer Herkunft bestehendes Sonderregiment ist in den genannten Zahlen enthalten; es stellte demnach einen beachtlichen Anteil seiner Mamluken. Daneben hatte Qalawun viele freie, leichte "türkische" Reiter sowie syrische Beduinen in seiner Halqa; wie viele, ist nicht bekannt. Die Gesamtarmee Qalawuns in seinem Kampf gegen die Mongolen um 1281 in Nordsyrien wird ohne Aufgliederung in Mamluken, Halqa, Beduinen und andere mit 40 - 50.000 geschätzt. Konkreter ist die Zahl für einen Einsatz gegen Kreuzritter um dieselbe Zeit: bei dieser offenbar weniger bedeutenden Aktion soll Qalawun (nur) 800 Sultansmamluken eingesetzt haben, während die Halqa angeblich mit 4.000 Mann beteiligt war. Dieses Zahlenverhältnis Mamluken zu Halqa mag als Indiz für die Vernachlässigung der Bedeutung der Halqa durch die Literatur angesehen werden. Für die Zusammensetzung der Gesamtarmee interessant ist auch, dass für Qalawuns Feldzug gegen die armenische Festung Hromgla (arab. *qal'at ar-rum*) am Euphrat im Jahre 1279 tausend Reiter und 4.000 Fußtruppen genannt werden.

In den ersten Jahren der 1309 beginnenden dritten Amtszeit Sultan an-Nasirs belief sich die Zahl der Sultansmamluken auf nur noch etwa 2.000. Wenig später soll die Gesamtarmee 24.000 Reiter umfasst haben, darunter etwa 10.500 der Emire und Gouverneure sowie 9.100 der Halqa. Die Zahl der Sultansmamluken würde sich demzufolge mit 4.400 errechnen. Für wiederum spätere Jahre wird für an-Nasirs Mamluken eine Zahl von 12.000 genannt - die beachtliche Steigerung vermutlich finanziert durch die für ihn günstigen Auswirkungen seiner Iqta'-Neuordnung. Für die zunehmende Stärke der Armee war die Zitadelle schon von Sultan Qalawun ausgebaut worden. Wenige Jahre nach an-Nasir (gest. 1341) scheint die Zahl der Sultansmamluken dann stark zurückgegangen zu sein, gewiss auch eine Folge der bald einsetzenden Pestepidemien. Die Mamluken Sultan al-Aschraf Scha'bans (1363-76) werden mit nur noch mit 2.000 beziffert.

Für die **Burdschi-Zeit**, also nach 1382, liegen die Zahlen für die Ge-

samtarmee insgesamt niedriger als im größten Teil der Bahri-Zeit, nämlich bei nur noch 4 - 6.000, wenn nicht darunter, niemals über 10.000. Als Gründe für den Rückgang werden die wirtschaftliche Erschöpfung des Landes, die auf Grund der Marktentwicklung erhöhten Sklavenpreise und die andauernden Verluste durch die wiederkehrenden Pestepidemien genannt. Jeweils tausend und mehr Mamluken sollen in den einzelnen Pestepidemien gestorben sein - bei wenigen tausend insgesamt! - Für Sultan Barquq wird die Zahl seiner originären Mamluken mit 5.000 angegeben; diese Zahl klingt jedoch wenig wahrscheinlich, denn nach anderer Quelle betrug die Zahl aller Mamluken damals nur 4.000 (bei der Zahl von 5.000 handelt es sich vermutlich um Barquqs Käufe, nicht um den Bestand). Für Sultan al-Mu'ayyad Scheikhu (1412-21) wird aus der Lohnliste die Zahl von ca. 5.600 Sultansmamluken abgeleitet. Sultan Barsbeys (1422-38) Mamluken werden mit wieder nur 4.000 und diejenigen Sultan Kuschkhadams (1461-67) mit 5.500 beziffert; Kuschkhadam soll mehr als 2.000 gekauft haben. Ob und wie sich unter Sultan Qaitbey (1468-96) die Zahl der Sultansmamluken verändert hat, ist unklar; ihm wird, in einer freilich sehr langen Regierungszeit, der Kauf von 8.000 Militärsklaven nachgesagt. Unter Sultan Qansauh al-Ghuri (1501-16) schließlich betrug die Zahl der Sultansmamluken anscheinend 7.000.

Naturgemäß wurde nicht für jeden Feldzug die gesamte Armee mobilisiert. An kleineren Feldzügen der Bahri-Zeit in Syrien sollen etwa 1.000 Sultans- und Emirsmamluken, an größeren 1.500 - 2.000 teilgenommen haben; ein Feldzug mit 3.000 Mamluken wurde als sehr groß erachtet. In der Burdschi-Zeit nahmen in Ausnahmesituationen mehr als 4.000 Mamluken an den kriegerischen Aktionen teil. An der historischen Entscheidungsschlacht gegen die Osmanen bei Mardsch Dabiq waren unter den insgesamt 5.000 ägyptischen Reitern angeblich 1.000 Emirsmamluken, und das sollen mehr gewesen sein als Sultansmamluken. Der größte Teil der Reiter wäre demnach auf die Halqa und freie Söldner oder Beduinen entfallen; anscheinend waren viele Mamluken wegen der unsicheren Situation in Kairo geblieben (s. S. 79).

6. Die Ausrüstung

Als Reitertruppe waren die Mamluken davon abhängig, dass ihnen

Pferde zur Verfügung standen. Daran herrschte kein Mangel. Aber woher kamen die Pferde? Syrien, Unterägypten, vor allem aber Oberägypten konnten den Bedarf der Armee decken, doch wurde qualitätsmäßiger Spitzenbedarf von außerhalb Ägyptens befriedigt. Eine der Hauptquellen war die Insel Bahrain im Arabischen Golf, dann al-Barqa (Cyrenaika), dessen Beduinen eine jährliche Quote auferlegt war. Eine weitere Quelle war der Maghreb; 1397 kaufte Sultan Barquq von dort 120 Pferde. Am teuersten, weil besonders begehrt, waren die Pferde aus Nordsyrien. Dass auch in Kaffa/Krim Pferde (aus dem Qiptschak?) gekauft wurden, war S. 39 erwähnt; ihre Anzahl war jedoch verhältnismäßig unbedeutend.

Manche Sultane waren geradezu Pferdenarren. An-Nasir, zum Beispiel, zahlte für Pferde bestimmter Gestüte enorme Summen. Er schuf eine besondere Behörde für seine Pferde; sie hatte auch die Stammbäume festzuhalten und zu überwachen. Als an-Nasir starb, hinterließ er 4.800 Hengste, Stuten, Fohlen und Packpferde sowie 3.000 Zuchtstuten. Diese Mengenangaben sind in Zusammenhang damit zu sehen, dass die Sultane den Emiren erster und zweiter Klasse zwei Mal im Jahr und den anderen Mamluken bei der Freilassung und darüberhinaus von Fall zu Fall Pferde zu stellen hatten (s. S. 113f.). Wenn die Sultane zur Jagd gingen, in der Regel sieben Mal im Jahr und mit großem Gefolge, konnte es geschehen, dass sie als Gunstbeweis an prominente Begleiter hundert Pferde mit voller Montur verschenkten! Und nicht zuletzt: Mamluken aßen gern Pferdefleisch und gegorene Stutenmilch galt ihnen als Delikatesse. Bei einem Volksfest Sultan al-Aschraf Khalils (1290-93) wurden u. a. 500 Pferde verspeist; auf einer Hochzeitsfeier einer Tochter an-Nasirs waren es "nur" fünfzig. - Großer Pferdeliebhaber war auch der tscherkessische Sultan Barquq (1382-99). Er hinterließ 6.000 Pferde.

Das in der Zeit nach ihm einsetzende Nachlassen der militärischen Ausbildung betraf vor allem das Reiten; die Beliebtheit der Furuסיyya-Reitturniere (s. unten) klang aus. Der Halqa waren nach der Iqta'-Neuordnung unter an-Nasir keine Pferde mehr gestellt worden, wohl auch, weil vorausgesetzt wurde, dass die *aulad an-nas* in der Halqa für ihre Pferde selbst aufkamen. Die Maßnahmen Sultan Qansauh al-Ghauris, die auf eine Stärkung der Armee durch Restrukturierung der Kavallerie

abzielten, konnten nicht mehr aus der Talsohle herausführen.

Ihre **Rüstung** erhielten die Mamluken von ihrem Herrn - Sultan oder Emir - bei der Aufnahme in die Armee: Kettenhemd als Panzer, unter dem ein Textilhemd getragen wurde, später Plättchenpanzer, dazu Beinschutz und Stiefel mit Sporen, hoher konischer Helm und Metall- oder Holzschild sowie als Waffen Bogen mit Pfeilen und Köcher, Schwert (aus China!, in Damaskus verziert) mit Scheide, Dolch und Lanze. Als Ausrüstung genannt werden - für Fußtruppen? für zeremonielle Zwecke? - außerdem Schlagstock und Kriegsbeil mit verzierter Klinge.

Bei den von Reiterattacken geprägten Kriegszügen, bei denen es auf höchste Beweglichkeit ankam, waren in der Mamlukenperiode Pfeil und Bogen die wichtigsten Waffen. Die Bogen waren kleiner als die europäischen und bei den Kreuzrittern üblichen. Die Pfeil-Salven der ägyptischen Truppen konnten, wie Zeitzeugen berichteten, den Himmel verdunkeln. In der Spätzeit machte sich Knappheit an für Pfeile und Bogen benötigtem Holz und Eisen empfindlich bemerkbar (soweit möglich, wurden die Pfeile nach der Schlacht eingesammelt) und verdeutlichte Ägyptens wirtschaftliche Abhängigkeiten. Das für Pfeile und Rüstung erforderliche Eisen wurde zu einem großen Teil aus europäischen Ländern bezogen; die Bearbeitung erfolgte dann in Ägypten (einschließlich Syrien, besonders Damaskus). Nicht zuletzt aus Selbstschutzgründen unterhielten in späterer Zeit auch reichere Zivilisten Lager an Waffen zur Selbstverteidigung.

Exkurs: Die Reitturniere (furusiiyya)

Im Militärtraining der Mamluken nahmen die Furusiiyya-(Reit-)Turniere einen hohen Stellenwert ein. Bei Teilnehmern und Publikum erfreuten sie sich großer Beliebtheit. Hier wurden in Form von Wettkämpfen die Fertigkeiten gefördert, die ein Reitersoldat im Ernstfall beherrschen musste. Großartig gestaltete Stadien (arab. sg. "maydan" = Platz, hier im Sinne von Hippodrom) wurden für sie errichtet oder vorhandene Plätze ausgebaut. Vor allem die ersten Mamlukensultane schenkten den Furusiiyyas große Aufmerksamkeit. Sultan Baybars legte ein Stadion ("maydan kabir") unterhalb der Zitadelle am "ar-rumayla"-Komplex, heute "maydan Salah ad-Din", später zwei weitere am westlichen Stadtrand Kairo an und stattete sie üppig aus. Wegen der gärtnerischen Gestaltung - eine Bewässerungsanlage durfte nicht fehlen - soll der "maydan kabir" besonders important gewesen sein. In den folgenden Bahri-Jahren erhöhte sich die Anzahl der

Hippodrome in Kairo auf sechs oder sieben.

In der Burdschi-Zei, erlosch das Interesse an den Turnieren; die Hippodrome wurden dem Verfall überlassen. Der Wiederbelebung gegen Ende der Mamlukenperiode durch Sultan Qansauh al-Ghauri war keine Dauer beschieden.

Die Turniere wurden mit größtem Ernst durchgeführt; tödliche Unfälle waren nicht ungewöhnlich. Die Meister in den jeweiligen Disziplinen genossen starähnliches Ansehen; Sieger und herausragende Teilnehmer wurden vom Sultan mit Ehrenroben und wertvollen Geschenken ausgezeichnet. Aus militärischen Erwägungen stand das Lanzenturnier vornean (Lanzen ohne Eisenspitze). Schon seit der Ayyubidenzeit erfreute sich daneben das Polospiel großer Popularität. Mehrere Sultane nahmen selbst begeistert als Mannschaftsführer an diesen zeitweise zwei Mal wöchentlich stattfindenden Wettkämpfen teil. Außerdem gab es selbstverständlich Wettbewerbe im Bogenschießen. Beliebt war das Kürbisschießen ("qabaq", aus dem Türkischen), bei dem es darum ging, eine auf einen hohen Pfahl aufgesetzte goldene oder silberne, kürbisähnliche Kugel, in der sich eine Taube befand, im Galopp mit einem Pfeil so zu treffen, dass die Taube wegflog. Wem das gelang, der konnte die wertvolle Kugel als Trophäe mitnehmen. - Eine besondere Rolle spielten Furusiyya-Vorführungen im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich der "Mahmal"-Prozessionen (s. Exk. S. 205). Pferderennen (mit Wetten) ergänzten die Palette.

Eine weitere Sportdisziplin bildete das Jagen mit Falken oder anderen Raubvögeln. Der Wehrrertüchtigung dienten schließlich noch Wettkämpfe mit dem (stumpfen) gebogenen Kurzschwert und der Ringkampf. - An Wettspielen war übrigens auch Schach sehr beliebt; Schachmeister sollen in hohem Ansehen gestanden haben.

Zur Armeeausrüstung gehörten auch Kamele. Sie dienten während der Feldzüge dem Transport der schweren Ausrüstung, des Proviantes und des Belagerungsgeräts. Die Kamelställe des Sultans befanden sich neben den Pferdeställen in der Zitadelle. Bei Feldzügen wurde jedem Mamluken mindestens ein Kamel zugeteilt, Nicht-Mamluken erhielten drei Kamele für zwei Mann. Im Jahre 1291 wurden, um das Material für die Belagerung von Akkon heranzuschaffen, 90 Kamele eingesetzt. Die Zahl der Kamele und Kamelstuten an-Nasirs mit Stammbaum(!) lag über 5.000. Außerdem gehörten ihm Kamele ohne Stammbaum, deren Zahl nicht bekannt ist. Sultan Barquq hinterließ außer seinen vielen Pferden 5.000 Kamele.

Galt es befestigte Städte oder Burgen zu belagern, wurde "naph", auch "griechisches Feuer" genannt, eingesetzt, ein Brandsatz, der aus Erdöl,



Salpeter, Kalk und Schwefel bestand und nicht mit Wasser gelöscht werden konnte. Ab Mitte des 14. Jh. kam es zunehmend zum Einsatz von verbesserten, Steine schleudernden "Feldkanonen" und Geräten zum Brechen von Mauern. Nach der Armbrust kamen dann Feuerwaffen (Arkebusen = Hakenbüchsen). Für diese brachten die Mamluken kein Verständnis auf, ja sie lehnten ihren Gebrauch als unritterlich ab. Nach ihrer Auffassung erforderte ehrenvoller Kampf, dass sich Mann gegen Mann gegenüberstanden. Zudem minderten nach ihrer Ansicht Schusswaffen die Bedeutung der Reiterei, die ihr Element war. Konsequenterweise überließen die Mamlukensultane den unvermeidlichen Einsatz der Armbrust und der neuen Feuerwaffen der geringgeschätzten Halqa und damit *aulad an-nas* sowie schwarzen Militärsklaven. Bis zum Abbruch der Beziehungen wurden sie von Osmanen angeleitet.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Iqta' - Lehen und Lohn

Dafür, dass sie den Erhalt der Mamlukenherrschaft, die Wohlfahrt des Landes und nicht zuletzt Fortbestand und Verbreitung des Islams durch ihre Kampfereitschaft und gegebenenfalls durch den Einsatz ihres Lebens gewährleisteten, erwarteten die Mamluken großzügige Belohnung. Die einfachen Mamluken und die niedrigrangigen Emire erhielten dafür traditionell monatlichen Sold und Sachleistungen. Die wichtigeren Leistungsträger erwarteten mehr. In erster Linie betraf dies die höherrangigen Emire, zumal sie, wie soeben dargestellt, für den Sultan Truppenkontingente bereit zu halten verpflichtet waren. Auch den in der staatlichen Verwaltung eingesetzten Emiren und den anderen hohen Funktionären musste selbstverständlich eine ihrer Position entsprechende und ihre Leistung anerkennende Vergütung gewährt werden. Ähnliches musste für die Halqaführer gelten. Um sich der schwer beherrschbaren Beduinenfürsten zu versichern, in deren Händen der Schutz der Grenz-wüsten lag, waren auch diese zu bedenken. Schließlich waren, nicht zuletzt im Hinblick auf die Versorgung nach dem Tode des Sultans, dessen Angehörige angemessen auszustatten. Den individuellen Erwartungen all dieser wichtigen Personengruppen sollte das Iqta'-System entgegenkommen.

1. Iqta'

"Iqta'" wird üblicherweise in Anlehnung an die entsprechende Praxis in Westeuropa mit "(Militär-)Lehen" übersetzt. Diese Übersetzung ist missverständlich. Zu dem europäischen Lehnswesen des Adels, das sich ebenfalls im Mittelalter entwickelte, bestehen zwar Parallelen, aber vom Grundgedanken her wie in der Ausgestaltung erhebliche Abweichungen. Sie betreffen sowohl die Beziehungen des Belehnten zum Lehnsherrn wie die Beziehungen beider zum Lehnsubjekt.

Das Iqta'-System beruhte auf einem Rückgriff auf die reichen natürlichen Ressourcen des Landes, also die Landwirtschaft. Grund und Boden außerhalb der Städte gehörten nach islamischer Tradition dem Herrscher und die, die darauf Landwirtschaft betrieben, die Fellachen, hatten dafür einen Teil der Erträge als Pacht (*kharadsch*) an ihn abzuführen. Schon die Umayyaden-Kalifen mobilisierten diese ihre Einnahmen, indem sie ihr Land in Abschnitte (sg. *iqta'*, von *qt'* = abschneiden), "Parzellen", einteilten und, ohne ihr Eigentum aufzugeben, an

Stelle von Sold ihre Pachtforderungen aus bestimmten Parzellen individuell an bestimmte höherrangige Persönlichkeiten als Nutznießer (sg. *muqta'*) abtraten. Bemessungsgrundlage bildete der Wert der Pacht aus den einzelnen Iqta's (sg. *'ibra*); er wurde für jede von vornherein und auf Dauer festgelegt.

Als in der Zeit des Abbasiden-Kalifats die Seldschuken das Heft in die Hand nahmen, wurde das rudimentäre umayyadische Iqta'-Besoldungsmodell weiterentwickelt. Die Fatimiden übernahmen es und führten es in Ägypten ein; die in seldschukischem Auftrag nach Ägypten gekommenen Ayyubiden setzten diese Praxis fort. Von den Mamlukensultanen wurde das Iqta'-System, dem Ausbau von Militär und Regierungsapparat folgend, ausgeweitet und perfektioniert. Mehr und mehr Land wurde nun als Iqta' vergeben. Iqta'- Objekte waren oft ganze Dörfer mit ihren landwirtschaftlich genutzten Flächen, ihren wesentlichen Bestandteilen und ihrem Zubehör wie Gebäuden, Vieh, Getreidemühlen, Ölpresen usw. Wegen der Größe der Objekte wurden sie häufig in Bruchteilen an mehrere *muqta's* vergeben.

Die hohen Erträge der Landwirtschaft des ungewöhnlich fruchtbaren Niltals durch das Iqta'- System zu nutzen, lag für die Sultane Ägyptens besonders nahe, galt ihr Land mit seinen großen Weizen- und Gerstenernten doch schon in der Antike als Kornkammer der Mittelmeerwelt. Flachs, Ausgangsmaterial von Leinen und Papier und im Nildelta ebenfalls gut gedeihend, kam hinzu und gab den Anstoß für eine blühende Industrie mit hohem Exportanteil. Selbst der Weinbau bot sich für das Iqta'-System an, denn Weine aus Damiette und Mariut wurden nicht nur im Lande selbst getrunken, was immer der Koran dazu sagte, sondern auch exportiert. An materiellen Grundlagen für Iqta's fehlte es also nicht.

Die Vergabe von Iqta's bedeutete für den Sultan bzw. den Fiskus Einnahmeverzicht. Ihm standen indessen Entlastung von laufenden Sold- und Gehalts- sowie Aufwandsentschädigungsverpflichtungen, Wegfall der landwirtschaftlichen Verwaltung (allenfalls rudimentäre Aufsicht), Wegfall des mit dem Einzug der Abgaben (in der Regel Naturalien) und ihrer Verwertung verbundenen Aufwands und, weil die Risiken und Chancen der wirtschaftlichen Entwicklung der Iqta'-Objekte sich zu den Muqta's hin verlagerten, längerfristige Finanzplanungssicherheit

gegenüber.

Die **Verleihung** der Iqta's erfolgte durch feierliche Aushändigung einer Urkunde, die bürokratisch von mehreren Diwanen unter- und gegengezeichnet war. Sie beschrieb nicht nur die Iqta'-Objekte, sondern führte auch die Gegenleistungen auf, die Anlass für die Verleihung waren, gegebenenfalls also die Bereitschaft zum Kriegsdienst und die Gestellung einer bestimmten Anzahl von Truppen für Kriegszwecke.

Die Muqta's nahmen ihre Iqta's nicht persönlich in Besitz. Selbst Emire mit großen Iqta'-Ländereien behielten, schon aus "beruflichen" Gründen, ihren Sitz in Kairo oder - wenn es das Amt erforderte - in Alexandria, Damaskus, Aleppo und anderen Großstädten. Eine persönliche Beziehung zwischen Muqta' und der auf dem Iqta'-Anwesen lebenden Bevölkerung bestand aus diesem Grunde nicht; sie hätte auch nicht der Einstellung der Mamluken entsprochen.

War die Zuteilung erfolgt, unterlagen Iqta's keiner Anpassung mehr, es sei denn, es trat eine nicht vorhersehbare, dauerhafte, besonders schwere Ertragsminderung ein, z. B. durch anhaltende Überflutung oder Versteppung. Wenn auch die Festschreibung nicht immer konsequent durchgehalten wurde - bei dem Muqta' verblieb immer das Risiko einer nicht ganz unerheblichen Minderung oder gar eines Ausfalls von Einnahmen. Missernten gingen ebenso zu seinen Lasten wie Preisverfall der Iqta'-Produkte. Um diesen Ertragsschwankungen Rechnung zu tragen, wurden die Iqta's bei der Zuteilung so kalkuliert, daß dem Muqta' eigentlich immer eine großzügiges Einkommen verblieb. Andererseits kam dem Muqta' der Gewinn zugute, wenn die Erträge z. B. durch überdurchschnittlich gute Ernten höher ausfielen als bei der Zuteilung erwartet, oder die Preise stiegen.

Die Muqta's fühlten sich bald weder an die ursprünglichen Pachtsätze - ein Zehntel der Ernte -, noch an die der Zuteilung zugrundeliegenden Ertragsschätzungen gebunden. Sie bestimmten die Höhe der von den Fellachen zu entrichtenden Abgaben selbst und schöpften die gegebenen Spielräume auf Kosten der Landbevölkerung, aber auch zu Lasten längerfristiger Erhaltungsmaßnahmen, z. B. der aufwändigen Pflege des Bewässerungssystems, extensiv aus. Kurzfristige Ertragsmaximierung war ihr Ziel. Nur die durch den Nil immer wieder ausgelöste Regenera-

tion des Uferlandes konnte größeres Unheil aufhalten. Drückende Ausbeutung war die Folge - für die ägyptische Landbevölkerung nichts Neues, kannte sie diese doch schon seit unvordenklichen Zeiten. Die Oberaufsicht durch die Sultansverwaltung war kaum willens oder in der Lage, Missbräuchen der Muqta's entgegenzuwirken. Wie nachteilig sich dies alles auf die Entwicklung der so bedeutenden und an sich so fruchtbaren ägyptischen Landwirtschaft auswirkte, kann man sich leicht vorstellen. Alles in allem: Die Landbevölkerung, gezwungenermaßen von der Hand in den Mund lebend, finanzierte neben, wenn nicht vor dem Steuerzahler die Armee und zum Teil auch die Verwaltung des Staates.

Individueller **Zuteilungsmaßstab** der Iqta's waren Rang und Position des Muqta'. Die Kosten der von dem Muqta', meist ein Emir, dem Sultan geschuldeten Leistungen flossen in die Bemessung ein. Die Verpflichtung zum Bereithalten von Truppen war dabei ein wichtiger Faktor (mehr dazu in Kap. D. 3.). Die Emire erhielten deshalb Iqta's mit 'Ibras, die der von ihnen bereit zu haltenden Truppenstärke Rechnung trug, oft ganze Dörfer mit Ländereien guter Bodenqualität. Um die "Kurfürsten", also die wenigen besonders einflussreichen Emire zufrieden zu halten, fielen deren Iqta's so großzügig aus, daß sie über die ihnen obliegenden Verpflichtungen hinaus nicht nur einen gehobenen Lebensstandard erlaubten, sondern es ermöglichten, bedeutende Fromme Stiftungen zu errichten und außerdem noch namhaftes Vermögen anzusammeln, damit nach ihrem Tode die Erben nicht mittellos blieben (Nebeneinnahmen aus Staatsämtern trugen zusätzlich dazu bei). Die Zuteilung mehrerer Iqta's an einen Muqta' war nicht selten. - Emire niedrigeren Ranges (immerhin sozusagen Ritter!), Verwaltungsbeamte und andere Persönlichkeiten erhielten, sofern überhaupt, kleinere Iqta's bzw. solche von geringerer Bodenqualität.

In der Mamlukenperiode wurde der Wert der einzelnen Iqta's in Armeedinar berechnet und sein Kurs im Verhältnis zur allgemeinen Währung von Zeit zu Zeit neu festgesetzt. Zur Orientierung über die Staffelung der Iqta's: In der ausgehenden Mamlukenperiode lagen die Iqta'-Einnahmen der höchsten Militär-Emire bei 25.000 Dinar im Jahr, diejenigen von Angehörigen der Halqa (die ihre Blütezeit längst hinter sich gelassen hatte) bei 250 - 800 Dinar. Jedenfalls verschafften große Iqta'-

Vermögen den mächtigeren Emire gegenüber dem Sultan ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Macht, sozusagen einen eigenen Herrschaftsbereich. Er fiel besonders ins Gewicht, wenn ein Thronwechsel anstand.

Die Frage der Laufzeit der Iqta's - es wird von 30 Jahren als Regel gesprochen - stellte sich in der Praxis nicht. Ihre Begrenzung ergab sich daraus, dass sie sowohl an die Person als auch an die Position des Muqta's gebunden war. Die Iqta's fielen also sowohl bei seinem Tode als auch dann an den Sultan zurück, wenn sich seine Position veränderte, z. B. weil er an einen anderen Ort versetzt oder abgesetzt wurde oder aus dem aktiven Dienst ausschied. Zumindest bei Positionsveränderung erhielt er im Austausch gegen das bisherige ein anderes Iqta'. Vermögen aufzubauen hatten die Muqta's jedenfalls gute Gründe und praktizierten dies reichlich. Bedeutendere Emire fanden Wege, Iqta's an den Sultan mit der Maßgabe des Rückerwerbs als freies Eigentum zu übertragen. Dadurch sollte der spätere Heimfall an den Sultan umgangen und die Möglichkeit geschaffen werden, das Iqta'-Land in eine der Familie langfristig nützliche Fromme Stiftung einzubringen.

Naturgemäß stand für die Iqta'-Vergabe Land nicht unbegrenzt zur Verfügung. Auch waren die Sultane daran interessiert, selbst genügend Land zu behalten, sei es als eigene Einkommensquelle, sei es, um bei Bestellung neuer und Beförderung anderer Emire Iqta'-Dispositionsmasse zur Verfügung zu haben. Das gab Anlass zu Iqta'-Reformen, wenn die Iqta'-Dispositionsmasse zu klein wurde oder das System den Bedürfnissen nicht mehr gerecht zu werden schien.

Generell erlaubte es die große fruchtbare Landmasse Ägyptens (einschl. Vorderer Orient) den Sultanen, bei der Iqta'-Vergabe großzügig zu sein. Der mamlukischen Oberschicht ging es entsprechend gut. Durch ihre Iqta's floss ihr ein beachtlicher Anteil des natürlichen Reichtums des Landes zu. Ab Mitte des 14. Jh. untergruben Pest und politische Krisen die Wirtschaft; das Wohlstandsniveau der meisten Einwohner ging stark zurück. Die Oberschicht wusste sich den negativen Auswirkungen aller wirtschaftlichen Rückschläge zu entziehen und konnte ihr Wohlstandsniveau einigermaßen halten. Eindrucksvolle Bauwerke aus den Zeiten vor wie nach Pestepidemien und Wirtschaftskrisen legen noch heute Zeugnis von dem im Wesentlichen durch ihre Iqta's begrün-

deten Wohlstand der mamlukischen Oberschicht ab.

Für die Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den Fellachen bedienten sich die Muqta's einheimischer professioneller Agenten; sie hatten die Iqta'-Abgaben - grundsätzlich landwirtschaftliche Produkte - einzuziehen, zu verwerten und den Erlös abzuliefern, zugleich aber dafür zu sorgen, dass die Erträge auch in der Zukunft optimal flossen. Langfristige Erhaltungsmaßnahmen, z. B. die arbeitsaufwändige Pflege der Bewässerungsanlagen, oder unabweisbare Sachinvestitionen konnten die vorübergehende Minderung von Einkünften zur Folge haben; die Muqta's drückten sich gerne darum. Höherrangige Emire mit größeren bzw. mehreren Iqta's richteten für die Iqta'-Verwaltung eigene Diwane ein. Für die niedrigerrangigen Emire und die einfachen Staatsdiener, sofern sie Iqta's erhielten, war die Kontrolle ihrer Iqta'-Agenten schwierig, sei es wegen eigener wirtschaftlicher Unerfahrenheit, sei es wegen der Entfernung der Objekte vom Ort ihrer Stationierung, sei es wegen ihrer Abwesenheiten bei Militäreinsätzen. Einige überließen die Verwaltung ihrer Iqta's deshalb Diwanen von Emiren, wurden von diesen aber anscheinend nicht selten übervorteilt. Jedenfalls reichte ihr Iqta'-Ertrag oft nicht einmal aus, ihre Grundbedürfnisse zu decken.

Probleme verursachte auch die Verwertung der aus den Iqta's anfallenden Naturalien. Sie blieb den Muqta's, genauer: ihren Agenten oder Diwanen überlassen. Einzelheiten hierzu sind nicht bekannt; bekannt ist aber, dass von Zeit zu Zeit Emire oder mit ihrer Hilfe Großkaufleute lebenswichtige Naturalien horteten oder aufkauften, durch Einlagerung dem Markt entzogen und so Knappheit erzeugten oder verstärkten. Dadurch stiegen die Preise und sie erzielten durch den Verkauf zu Lasten der Bevölkerung prächtige Gewinne. Die Spekulation konnte so weit gehen, daß Sultane sich gezwungen sahen, Lebensmittel für die Bevölkerung zu importieren.

Exkurs: Das Kataster

Allgemeine Grundlage für die aufgrund der Bewirtschaftung von Grund und Boden zu leistenden Abgaben und damit die Vergabe von Iqta's war ein "Kataster", eine Bezeichnung, die allerdings zu eng gegriffen ist. Es erfasste

- *das gesamte vermessene Kultur- und Ödland,*
- *die einzelnen Grundstücke des gesamten Kulturlandes, geordnet nach*

Eigentümerkategorien und mit den Namen der Eigentümer,

- die aufgrund einer penibel ausgeklügelten Bewertungsskala festgestellte Bodenqualität der für landwirtschaftliche Nutzung in Frage kommenden Grundstücke.

In Hinblick auf die **Eigentümerkategorien** wurde zwischen Kronland, Stiftungsgrundstücken und Privatgrundstücken sowie Iqta'-Land unterschieden.

Kronland (khas- oder diwan-Land) war das im weitesten Sinne landwirtschaftlich genutzte Kulturland mit seinen Dörfern, soweit es nicht unter eine der anderen Kategorien fiel. Es gehörte nach alter islamischer Auffassung der "öffentlichen Hand", konkret dem Sultan und ging bei Sultanswechsel auf den neuen Sultan über. Kronland (und nicht vergebenes Iqta'-Land) wurde zu Beginn der Mamlukenperiode vom Wesir, später mit mehrfacher Zuständigkeitsänderung von nachgeordneten Diwanen des Sultans verwaltet. Die Erträge flossen dem Sultan zu und trugen nicht unwesentlich zur Deckung der Staatsausgaben sowie der laufenden und der einmaligen persönlichen Ausgaben des Sultans einschließlich der Hofhaltung und seines sonstigen "Privatlebens" bei. Wichtiges Kronland war die besonders fruchtbare Region Giza. - Dem Kronland entsprachen die öffentlich genutzten Flächen sowie die von den Sultanen amtlich erworbenen Grundstücke in den Städten.

Eine weitere Grundeigentümerkategorie waren die Stiftungen; sie werden in Kap. I. 2. behandelt.

Privateigentum (milk) waren die Grundstücke von Einzelpersonen in den größeren und kleineren Städten. Hier war das Grundeigentum aus der historischen Entwicklung heraus weitgehend Privateigentum geblieben. Es war von Alters her ersessen oder später durch Erbfall oder Ankauf erworben. Bedeutende Eigentümer von "milk" waren in der Mamlukenperiode, nach den Alteingesessenen, zunehmend Sultane, ihre Angehörigen oder Abkömmlinge und, in zweiter Linie, mächtige Emire sowie wohlhabende Notable. Privateigentum unterlag keiner Abgabepflicht und konnte deshalb nicht als Iqta' vergeben werden. Es war für die Eigentümer frei verfügbar und nach dem islamischen Recht vererbbar, blieb also beim Tode der Eigentümer der Familie erhalten. Der Sultan vergab Kronland gelegentlich als "milk" in Ergänzung zum Iqta'.

Iqta'-Land war eigentlich Kronland, bildete aber, weil die Erträge Dritten zufließen, eine besondere Kategorie. Hierfür waren die Muqta's sowie der Steuerwert mitregistriert.

2. Die Iqta'-Reformen

Naturgemäß unterlagen die verschiedenen Elemente des Katasters der

Veränderung. Es war deshalb notwendig, es von Zeit zu Zeit von Grund auf zu überarbeiten, von der Vermessung und Erfassung bis hin zur Feststellung der Bodenqualität und Erfassung der Eigentümer und der Muqta's. Diese enorm aufwendige, *rauk* (eigentlich *mal ar-rauk* = Gemeineigentum) genannte Erfassung und Bewertung des Landes durch Erstellung eines neuen Katasters konnte verständlicherweise nur in großen Zeitabständen durchgeführt werden. Auch darüber hinausgehende, strukturelle Anpassungen wurden bei dieser Gelegenheit vorgenommen. Aus der Zeit zwischen der arabischen und der osmanischen Eroberung Ägyptens sind sechs *rauk* bekannt. Das erste ägyptische Kataster entstand bereits im Jahre 724. Zu Beginn der Mamlukenperiode war das Kataster Sultan Salah ad-Dins von 1176/81 maßgebend. Salah ad-Din hatte das fatimidische Iqta'-System, seldschukischen Grundsätzen folgend, auf die Militärfinanzierung umgestellt.

Bedingt durch die politischen Veränderungen aufgrund der Machtübernahme der Mamluken wurde immer deutlicher, dass das Salah ad-Din-Kataster und sein Iqta'-System den neuen Verhältnissen nicht mehr gerecht wurden. Abgesehen davon, dass die bisherigen 'Ibra überholt waren, hatte sich gezeigt, dass die Inhaber kleinerer Iqta's mit deren Verwaltung überfordert waren. Hinzu kam, daß die Vergabe immer neuer Iqta's das Kronland des Sultans so sehr hatte schrumpfen lassen, dass seine Einnahmen und die Dispositionsmasse für notwendige neue Iqta'-Zuteilungen nicht mehr ausreichten. Sultan al-Mansur Hussam ad-Din Ladschin (1296-98) ordnete deshalb eine Neuordnung des Katasters, *rauk al-hussami* genannt, an. Ladschin war jedoch nicht stark genug, die Widerstände der Emire und der Halqa-Führer, auf deren Kosten die Neuordnung zwangsläufig gehen würde, zu überwinden. Er musste aufgeben und seinen Versuch schließlich mit dem Leben bezahlen.

Erfolgreicher war der in seiner dritten Amtszeit unangefochtene Sultan an-Nasir mit seinen *rauk an-nasiri* genannten Iqta'-Reformen in den Jahren 1313 in Syrien und 1315 in Ägypten, die, 1376 begrenzt fortgeschrieben und 1395 leicht modifiziert, bis zum Ende der Mamlukenperiode Grundlage des Iqta'-Systems bildeten. Osmanen-Sultan Selim veranlasste unmittelbar nach der Eroberung Ägyptens einen neuen *rauk*. An-Nasir erreichte mit seinem *rauk*, dass ihm statt bescheidener etwa

ta'-Lands zur Verfügung standen - eine Verschiebung zu seinen Gunsten, die für die Machtkonstellation nicht ohne Folgen bleiben sollte. Erleichtert wurde sie dadurch, dass etwa 50% mehr Kulturland erfasst werden konnten. Das verbleibende Iqta'-Land wurde hauptsächlich Emiren und nur noch ein geringer Rest Führern der Halqa zugeteilt, womit der Niedergang der Halqa beschleunigt wurde. Auf die Halqa waren zuvor zeitweise 40% des Iqta'-Landes entfallen. Auch viele Veteranen verloren ihre Iqta's. Dagegen wurden nächste Familienangehörige des Sultans, insbesondere die Söhne als *aulad an-nas* bedacht. Das ging so weit, dass im Jahre 1376 Sultansbrüdern und -söhnen die Pacht von 14% des Iqta'-Landes zugute kam. Die schon in jenem Jahre aufgegriffene Schieflage beendete Sultan Barquq 1395. Dieser erste tscherkessische Sultan traf dadurch, gewiss nicht unbeabsichtigt, besonders die qiptschak-stämmigen *aulad an-nas*. Die frei werdenden Mittel flossen nun in den Etat zur Alimentierung von (meist tscherkessischen) Sultansmamluken, die noch keine Iqta's hatten

Um dem *rauk an-nasiri* Stacheln zu nehmen, änderte an-Nasir zugleich das Steuersystem. Etliche Steuern wurden abgeschafft. Für viele Muqta's, große und kleine, brachte das freilich nicht nur Vor-, sondern auch Nachteile. So wurde nun die Kopfsteuer, die den Kopten, derer es damals noch viele gab, und den Juden auferlegt war und die bis dahin dem Sultan zufluss, in die Bewertung des Iqta' einbezogen; die Muqta's konnten die Kopfsteuer aber oft nicht erheben, weil sich die Zahlungspflichtigen ihr, z. B. durch Wohnsitzwechsel, entzogen. Außerdem wurden bis dahin von den Abgabepflichtigen ihrem Muqta' gewährte Nebenleistungen, z. B. traditionelle Geschenke, angerechnet.

In der Folge des *rauk an-nasiri* sahen sich Emire, die keine anderen Einkünfte hatten, aus Geldmangel gezwungen, ihre Truppen zu reduzieren und den damit verbundenen Machtverlust hinzunehmen. Wegen der starken Position Sultan an-Nasirs blieb die Unzufriedenheit politisch ohne Folgen, beeinträchtigte aber das Klima und die Motivation. In der Folgezeit zunehmend veranlasste die Neuordnung kleinere Muqta's, ihre Iqta's an Nicht-Militärs zu verkaufen.

Da das Iqta'-Land Staatseigentum blieb, stellte sich die Frage der **Staatsaufsicht**. Zu Beginn der Mamlukenperiode war sie recht lax gehandhabt worden. Im Rahmen des *rauk an-nasiri* wurden nun innerhalb

der Staatsverwaltung dem *diwan al-dschaysch* die Durchführung der Neuordnung, insbesondere die Registrierung der Iqta's und Muqta's, und die sonstigen dem Staat verbliebenen Iqta'-Verwaltungsarbeiten übertragen. Sie schlossen die Bearbeitung der dem Sultan vorbehaltenen Neuvergaben sowie der Heimfälle bei Tod oder Positionsveränderungen der Muqta's ein. Nicht zuletzt war dieser Diwan für die nur aus sehr schwerwiegenden Gründen in Betracht kommende Fortschreibung der *'ibra* und den sich daraus unter Umständen ergebenden Austausch von Iqta's zuständig. Die Muqta's wurden nun auch mehr als bisher daraufhin kontrolliert, ob sie ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Verwaltung ihrer Iqta's nachkamen. Dies schloss die Pflege des Bewässerungssystems ein; ihr sehr hoher Arbeitsaufwand rentierte sich nur langfristig, weshalb sie gern vernachlässigt wurde. Gleiches galt für die Gebäude und Betriebsanlagen. Die Kontrolle sollte zudem, wenn auch zunehmend erfolglos, verhindern, dass die Iqta'-Ländereien und die darauf lebenden Menschen zu sehr ausgebeutet wurden. Schließlich hatte der *diwan al-dschaysch* darauf zu achten, dass die Muqta's ihre Verpflichtungen gegenüber dem Sultan, wie die Truppengestellung und andere Leistungen des Kriegsdienstes, einlösten (daraus erklärt sich seine Zuständigkeit für die Registrierung der Emirsmamluken, s. S. 91f.).

Der *diwan al-dschaysch* war in Unterabteilungen für Ägypten, Syrien, Beduinen und ausgemusterte Militärs gegliedert und wurde von einem "Mann der Feder" geleitet (s. S. 137). Hier - wie auch in den anderen finanzbezogenen Verwaltungsstellen - dominierten die Kopten, später an ihrer Spitze zum Islam übergetretene. Sie wurden willkommenen Blitzableiter, wenn Emire mit ihren Iqta's unzufrieden waren, was nicht selten vorkam. Unter anderem wurde ihnen vorgeworfen, Iqta'-Ländereien böswillig in Bruchteile aufgesplittet und den Emiren unnötig weit auseinander liegende Iqta's zugewiesen zu haben. Tatsächlich beruhte diese Strategie auf der Absicht der Sultane, die Emire wirtschaftlich nicht zu unabhängig werden zu lassen. Die Macht unterhalb des Sultans wurde durch die Iqta'-Teilungen bewusst "parzelliert".

3. Sold und Sachleistungen

Die meisten Mamluken, die ohne Rang oder niedrigrangige Emire, kamen nicht in den Genuss von Iqta's; sie waren auf Sold und Sachlei-

stungen angewiesen. Der Fiskus musste die Mittel hierfür bereitstellen.

Von ihrer Übernahme an erhielten die Mamluken monatlich einen festen Sold (*dschamakiya*). Hierzu mussten sie, nach Truppeneinheiten gegliedert mit ihrem *muqaddam* an der Spitze, zum Soldappell antreten. Jeder Mamluk wurde aufgerufen, trat vor, küsste den Boden und erhielt einen Geldbeutel. Die Mamluken trugen bei dieser Gelegenheit ihre Feiertagsuniform mit Schwert. Den Emiren wurden die Zahlungen in ihre Residenz gebracht. - Den Sold der Mamluken der Emire bestimmte ihr Herr.

In Krisenzeiten suchten Sultane und Emire sich die Loyalität der Mamluken durch großzügige Einmalzahlungen zu erkaufen. Hoch geschätzt waren die Sonderzahlungen (*afaqa*), die vor Kampfeinsätzen (zurückzuzahlen, wenn die Schlacht nicht stattfand) und bei Inthronisation neuer Sultane erwartet wurden. Die Inthronisationszahlungen wurden in Anwesenheit des Sultans und hoher Amtsträger im Palasthof der Zitadelle feierlich ausgehändigt. Die Festsetzung der Kampfprämien wurde im Laufe der Jahre zunehmend zum Gegenstand von bis zur Erpressung reichenden Verhandlungen. Der Militäreinsatz gegen die Osmanen unter Sultan Tuman Bey, der den nahen Untergang des Mamlukenstaates abwenden sollte, drohte nicht zustande zu kommen, weil Tuman Bey sich nicht in der Lage sah, den ungewöhnlich hohen Forderungen der Mamluken zu entsprechen; nur die ihnen selbst drohende Gefahr konnte sie schließlich zum Einlenken bewegen.

Als Proviant bekamen die Mamluken täglich eine Fleischration oder, wenn sie nicht in der Kaserne lebten, den Gegenwert in Geld. Zum Opferfest wurden Schafe gespendet.

Von der Übernahme in die Sultanstruppe an wurde den Mamluken eine Uniform, bestehend aus Mütze und engärmeligem Umhang gestellt; außerdem erhielten sie Rüstung und Waffen. Die Uniform, mit dem Emblem des Sultans versehen, war bis um die Wende vom 13. zum 14. Jh. verhältnismäßig schlicht, wurde dann aber dem gehobenen Status der Mamluken angepasst. Soweit Bekleidung nicht gestellt wurde, wurde jährlich oder halbjährlich Kleidergeld gezahlt.

Gestellt wurden auch Pferde mit Sattel und Geschirr, von Fall zu Fall Kamele sowie Futter. Die höherrangigen Emire erhielten Pferde bei

zwei Gelegenheiten im Jahr: im Frühjahr, wenn in der Gegend von Giza, der Hauptweideregion, die Weidesaison endete (hier befanden sich als Kronland des Sultans weite Kleefelder, von denen den Pferdebesitzern bestimmte Parzellen zugeteilt wurden) und im Herbst zur Polosaison. Die Emire erster Klasse erhielten die Pferde mit Sattel, Geschirr und gestickten Decken, die Emire zweiter Klasse ohne diese Beigaben. Die anderen Emire hatten keinen Anspruch auf derartige Sonderleistungen. Die einfachen Mamluken erhielten ihr Pferd bei ihrer feierlichen Freilassung, sonst grundsätzlich nur, wenn das Pferd eingegangen war.

Wegen Dienstunfähigkeit ausgeschiedene Krieger, ihre Witwen und ihre Waisen erhielten von Fall zu Fall ein *rizaq mabrura* (frei übersetzt: "Gnadenbrot"), wie es auch in islamischem Interesse Tätigen gezahlt wurde. Der Kreis dieser Begünstigten war, je nach Situation, mitunter recht weit gezogen. Finanziert wurden die *rizaq mabrura* aus den Erträgen bestimmter Stiftungen.

Für die Bearbeitung der Besoldung der Armee war ursprünglich der Wesir zuständig. Die Mittel hierfür erhielt er hauptsächlich von den Distrikten Giza (Geld) und Manfalut in Mittelägypten (Naturalien). Später übernahm der *ustadar* (s. S. 147) Besoldung und Futterzuteilung, z. T. auch die Zahlung des Kleidergeldes. In der Burdschi-Zeit verstärkte sich das Problem, dass den *ustadar* nicht genügend Mittel für die Besoldung zur Verfügung gestellt wurden und sie mit den Zahlungen in Verzug gerieten. Die Mamluken erwarteten, dass sie sich die erforderlichen Mittel anderweitig beschafften, wenn sie ihnen nicht von der Staatskasse bzw. von den hierzu verpflichteten Distrikten zur Verfügung gestellt wurden. In der Burdschi-Zeit wurden Verzögerungen, ja sogar Ausbleiben der Soldzahlung immer häufiger. Die Folge war, daß die ohnehin leicht unzufriedenen oder motivationslosen Mamluken sich durch Plünderung in der Stadt schadlos zu halten suchten oder durch Brandschatzung ihrer Verärgerung Ausdruck verliehen. Selbst Emire wurden ihre Opfer. Das ohnehin angeschlagene Wirtschaftsleben wurde dadurch zusätzlich belastet. Sultan Qansauh al-Ghuri unternahm Anfang des 16. Jh. energische Schritte, der verhängnisvollen Entwicklung entgegenzuwirken - zu spät.

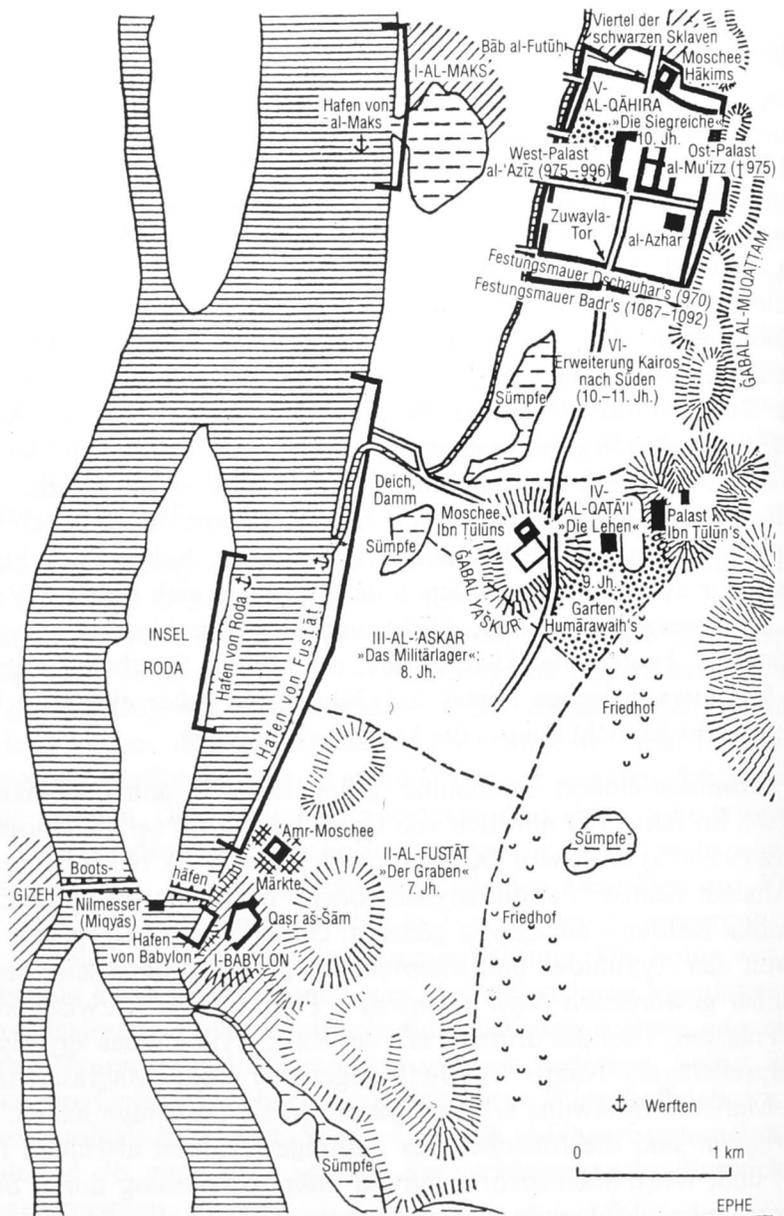
F. Sultanshof und Regierung

1. Die Residenzen

1. 1. Vormamlukische Residenzen (Karte S. 116)

Jede muslimische Dynastie Ägyptens vor der Mamlukenperiode ließ es sich angelegen sein, für sich eine neue Residenz zu errichten. Erste Residenz des von den Muslimen eroberten Ägyptens war *al-fustat* (übers. Zelt). General 'Amr ibn al-'As stampfte sie im Jahre 641 nordöstlich des um die Zeitenwende von den Römern errichteten, von den Byzantinern Babylon genannten Forts (heute *masr al-qadima* = Alt-Kairo) aus dem Boden; sie verfiel bald völlig (die 'Amrs Namen tragende Moschee an dieser Stelle wurde von Sultan Salah ad-Din neu errichtet und Anfang des 15. Jh. grundlegend restauriert). Ahmad ibn Tulun (868-84), der von den Abbasiden-Kalifen eingesetzte Statthalter Ägyptens, schuf nördlich von Fustat in *al-qata'i* eine neue Residenz; nur die noch heute besonders eindrucksvolle Moschee erinnert daran; Sultan Ladschin rettete sie vor dem Verfall zum Dank dafür, dass er sich hier vor Verfolgern hatte verbergen können. Nicht ohne die Tuluniden-Residenz niederzureißen, bauten die Ikhschididen, die nächste Statthalter-Dynastie (935-69), etwa zwischen Fustat und Qata'i in *al-'askar* eine neue Residenz; von ihr ist nicht einmal die Moschee geblieben.

Der Fatimidenfeldherr Dschauhar gründete nach seinem Einzug in Ägypten im Jahre 969 nördlich von Qata'i am Nil für seinen Kalifen al-Mu'izz (953-75) *al-qahira* (Kairo, s. auch Kap. C. 1.). Noch heute wird die Altstadt Kairos "Fatimidenstadt" oder - nach dem ersten hier residierenden Kalifen - *mu'izziyya* genannt. Die fatimidischen Paläste wurden von den Ayyubiden und Mamluken abgerissen; der Name des unscheinbar gewordenen *bayn al-qasrayn*-Platzes (übers.: zwischen den zwei Palästen, Titel des dritten Teils der Kairo-Trilogie des ägyptischen Nobelpreisträgers Nagib Mahfuz) gegenüber dem Madrasa-Mausoleum-Maristan Qalawuns erinnert daran, wo sie gestanden haben. Besser erhalten sind die Moschee des Fatimiden-Kalifen al-Hakim (996-1021) und, wenn auch mehr aufgrund ihrer Aufwertung durch Sultan Baybars und nachfolgende Restaurierungen, die al-Azhar-Madrasa-Moschee.



Fustat - Kairo bis zur Fatimidenzeit (Lombard)



Der Übung seiner Vorgänger folgend ließ Sultan Salah ad-Din (1171-93), nachdem er die Herrschaft übernommen hatte, im Jahre 1176 auf dem Hochplateau eines in die Ansiedlungen der Vorgänger-Dynastien hineinragenden Ausläufers des steil abfallenden Moqattam-Hochplateaus nach syrischen Vorbildern die **Bergzitadelle** errichten, die später, mit einer Ausnahme (s. u. Abschn. 1. 2.) allen Mamluken-Sultanen als Residenz diente. Bis dahin hatten sich hier ein unbedeutender Palast der Tuluniden, sodann Moscheen und Gräber befunden. Die für den Ausbau benötigten Steine wurden weitgehend aus dem Ausläufer gewonnen, der das Moqattam- mit dem Zitadellen-Plateau verband; die dadurch bewirkte Absenkung erhöhte zugleich die Verteidigungsfähigkeit der Zitadelle.

Mit der neuen Zitadelle entstand eine mit Mauern und Türmen bewehrte, mächtige Anlage, die Paläste, Verwaltungs-, Kasernen-, Wohn-, Wirtschafts- und Versorgungsgebäude sowie Stallungen umfasste (s. Lageplan S 120). Sie überragte die Ansiedlungen zu ihren Füßen von Kairo bis Fustat. Zur Wasserversorgung ließ Salah ad-Din vom Nil her einen 2.300 m langen Aquädukt errichten. Ergänzend diente ihr der "Josefsbrunnen", ein technisches Meisterwerk. Er war 88 m tief. Ein 300stufiger Spiralgang ermöglichte es, junge Ochsen in eine Zwischenstation etwa 48 m unter die Erdoberfläche zu führen, wo sie ein Rädererschöpfwerk (*saqiya*) antrieben, das in Eimern Wasser in eine Zisterne förderte; von dort brachte es ein zweites Schöpfsystem anschließend an die Oberfläche. Außerdem begann Salah ad-Din, Kairo und Fustat mit einer das gesamte Siedlungsgebiet umfassenden Befestigungsmauer zu versehen; sie blieb unvollendet. Salah ad-Din selbst hat nie in seiner Zitadelle gewohnt; er begnügte sich bis zu seinem Ende mit dem Wesirpalast am *bayn al-qasrayn* in der Fatimidenstadt.

Sultan al-'Adil (1200-18), Salah ad-Dins Bruder, versah die Zitadellenmauer mit drei viereckigen und später mit zwei weiteren runden Türmen. Vier stark befestigte Tore wies die Zitadelle nach ihrer Vollendung auf. Sie galt seinerzeit als allenfalls mit der gewaltigen Kreuzritterzitadelle "Krak des Chevaliers" in Syrien vergleichbar. Erst Sultan al-Kamil (1218-38) konnte den Ausbau abschließen und die Zitadelle als Residenz beziehen.

1. 2. Die Nil-Zitadelle ar-Roda

Al-Kamils Sohn as-Salih Nadschm ad-Din genügte die Zitadelle nicht mehr, denn er hatte, als er 1240 nach Ausschaltung seines Bruders al-'Adil II. die Herrschaft antrat, die Zahl seiner Mamluken beträchtlich erhöht. Da er zudem Anlass sah, sich von unzuverlässigen Mamluken sowie intriganten Verwandten abzusetzen, errichtete er auf der Fustat vorgelagerten Nil-Insel ar-Roda (s. Karte s. 116) als Residenz eine neue Zitadelle mit Palästen, Kasernen, Moschee und zahlreichen anderen Gebäuden. Die Gebäude, die as-Salih auf ar-Roda vorfand, darunter über 30 (schlichte) Moscheen und die St. Jakob-Kirche, ließ er abreißen und die Bewohner evakuieren. Um Baumaterial zu gewinnen, wurden pharaonische Kleinpyramiden und Mastabas in der Gegend von Giza ausgeschlachtet und über den Nil herangeschafft. 60 Türme sollen die neue Zitadelle geziert haben. Um auf Belagerungen vorbereitet zu sein, wurden Magazine mit großen Mengen an Waffen und Vorräten angelegt. Eine Vertiefung und Überbrückung des Nilarms, der ar-Roda von Fustat trennte, sollte sicherstellen, dass ar-Roda auch bei Niedrigwasser eine Insel blieb. Die von den Abbasiden her bekannte Tendenz, die Mamluken von der Bevölkerung zu isolieren, schon durch die Residenz in der Bergzitadelle praktiziert, wurde durch die Insellage ar-Rodas perfektioniert.

Fustats Nilhafen wurde durch einen Hafen auf ar-Roda ersetzt. As-Salih bezog die neue Zitadelle mit Hof, Harem und seinen qiptschakischen Garde-Mamluken, sobald sie vollendet war; die anderen Mamluken mit ihren Emiren (darunter die späteren Sultane Aybek und Qutuz), die Halqa-Truppen und große Teile der Verwaltung blieben in der Bergzitadelle, die somit ihre Rolle nicht gänzlich einbüßte. Nähe zum Sultan und seine Protektion schufen die Basis für das Selbstbewusstsein, das die qiptschakischen Mamluken der Roda-Zitadelle später zu einem wichtigen politischen Faktor werden ließ. Anknüpfend an ihre Kasernierung im Nil (arab. *al-bahr*) wurden sie in Abgrenzung von den in der Bergzitadelle verbliebenen Mamluken schon bald *bahriyya*, ihr Kommandant *muqaddam al-bahriyya* genannt (da *bahriyya* auch "Marine" bedeutet, wird nach einer anderen Version diese Bezeichnung mit dem damals neuen Nilhafen ar-Rodas in Verbindung gebracht).

Die Roda-Zitadelle blieb nicht lange Sultansresidenz. Als im Jahre

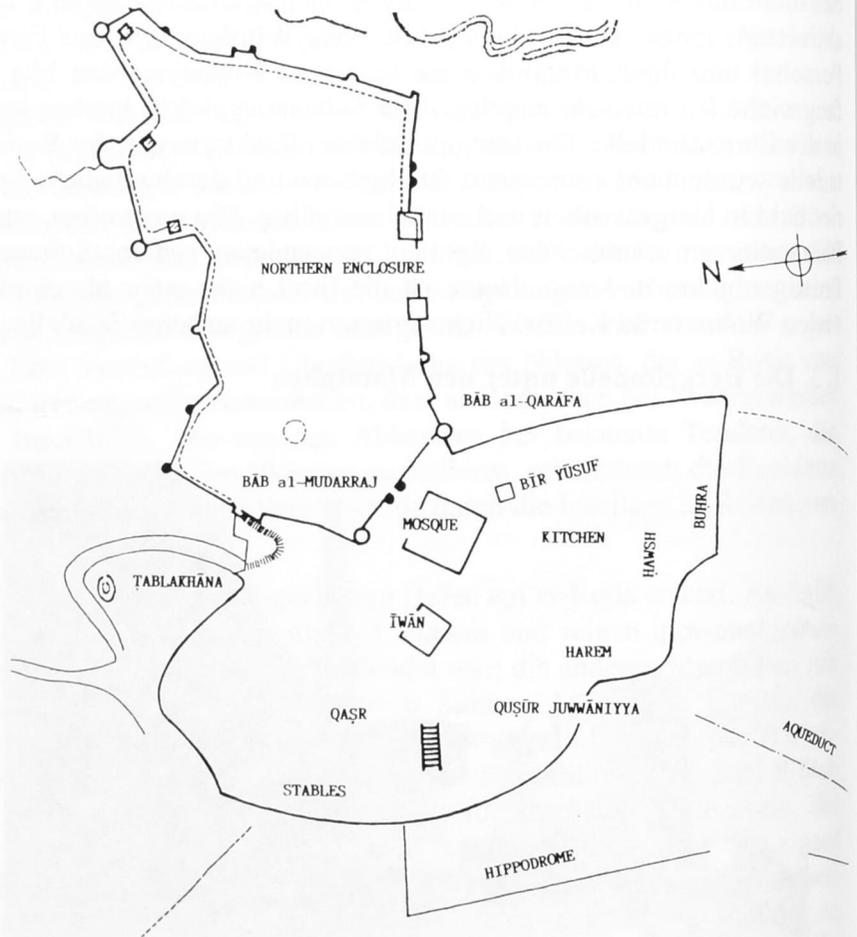
1250 Sultanin Schadscharat ad-Durr und kurz danach Sultan Aybek die Macht übernahmen, verzichteten sie darauf, eine neue Residenz zu errichten und machten die Bergzitadelle wieder zur Sultansresidenz; sie blieb es für alle ihnen folgenden Mamluken-Sultane. Die Roda-Zitadelle wurde aufgegeben und abgerissen. Sultan Baybars (1260-77) hielt das nicht davon ab, kaum zehn Jahre danach die Roda-Zitadelle zu reaktivieren, indem er anordnete, dass hohe Würdenträger mit Familie, Personal und ihren Mamluken sie bezogen. Wieder wurden hier umfangreiche Vorratslager angelegt. Die Sultansmamluken blieben jedoch in der Berg-Zitadelle. Die (eingeschränkte) Reaktivierung der Roda-Zitadelle wurde nicht konsequent durchgesetzt und durchgehalten; sie geriet bald in Vergessenheit und verfiel endgültig. Die wertvollen, aus der Pharaonenzeit stammenden Spolien verwendeten spätere Sultane für Prestigeobjekte in Kairo. Heute ist die Insel nicht mehr als eines der vielen Wohnviertel Kairos. Nichts erinnert mehr an seine Zitadelle.

1. 3. Die Bergzitadelle unter den Mamluken



Kairo - Zitadelle, Trennmauer (li.)
(re. Sultan an-Nasir-Moschee)

Die Konsolidierung der politischen Verhältnisse veranlasste Sultan Baybars, die Bergzitadelle auszubauen. Aus Sicherheitsgründen ließ er die durch mehrere Tore zugängliche Zitadelle in zwei Hauptbereiche unterteilen und diese durch Mauer und Türme trennen; die Unterteilung ist noch heute zu erkennen.



Die Zitadelle in der Mamlukenperiode (Behrens-Abouseif/Casanova)

Bir Yusuf = Josefsbrunnen; Buhra = Gemüsegarten; Hawsh = Tiergatter; Kitchen = Küche;
 Mosque = Moschee; Qasr = Residenz; Qusur Juwaniyya = Kasernen der Leibgarde



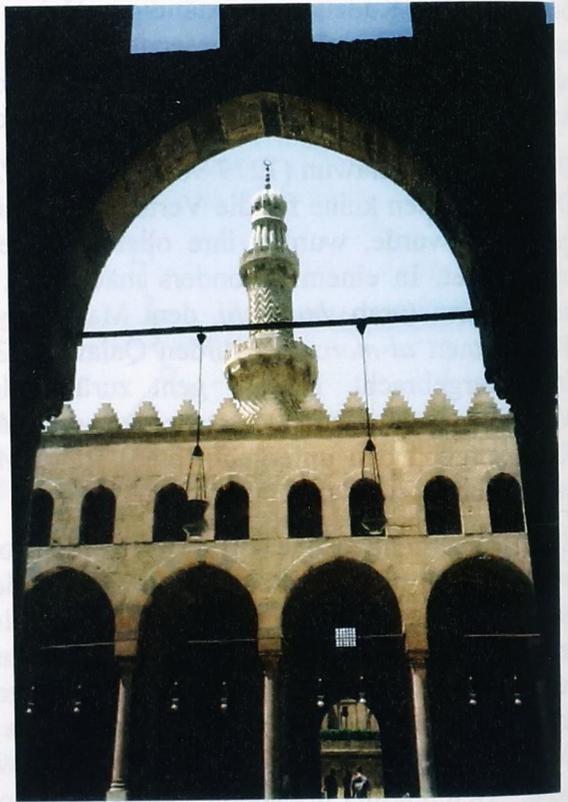
Der als südlicher bezeichnete Sektor, heute von der Mohammed Ali-Moschee beherrscht, enthielt insbesondere den Residenzkomplex für den Sultan und seine Familie (Harem), Paläste der Emire, die er in seiner Nähe wünschte, und die Unterkünfte für seine Leibgarde. Im Nord- (genauer West-) Sektor befanden sich die Kasernen für die anderen Militärs (*barrani*, übers. außerhalb lebend, genannt) und Verwaltungsgebäude. In diesen Kasernen waren die vielen einfachen Mamluken des Sultans, seine Kadetten, die ständigen Halqa- und die (gelegentlich für zeremonielle Zwecke eingesetzten) Fußtruppen untergebracht. Für niedrigrangige Emire, zeitweise soll es dann deren 300 gegeben haben, und für verheiratete Mamluken gab es hier auch Wohnungen.

Unter Sultan Qalawun (1279-90) wurde die Zitadelle weiter ausgebaut. Da den Türmen keine für die Verteidigung wichtige Funktion mehr zugemessen wurde, wurden ihre oberen Etagen zu Militärunterkünften umgestaltet. In einem besonders mächtigen, von Qalawun errichteten neuen Turm (arab. *burdsch*), dem Mansuriyya-Turm (nach Qalawuns Thronnamen *al-mansur*), wurden Qalawuns 3.700 Tscherkessen (s. S. 26) untergebracht. Hierauf geht zurück, dass die tscherkessischen Mamluken später zur Unterscheidung von den (in den traditionellen Kasernengebäuden untergebrachten) Bahri-Mamluken als *burdschiyya* bezeichnet wurden.

Zwölf Kasernengebäude soll es im Nordsektor schließlich gegeben haben, jedes für bis zu tausend Mann. Dass in der Bergzitadelle außer der Sultansfamilie mit ihrem viele Menschen zählenden Harem (s. S. 129f.) und dem umfangreichen sonstigen Personal zeitweise über 10.000 Emire und Soldaten (die meisten immerhin "Ritter") gelebt haben, ist heute schwer vorstellbar. Kriegseinsätze und andere militärische Aktionen reduzierten die Zahl der Zitadellenbewohner, wenn auch nur vorübergehend. Erleichterung brachte dann, dass sich von Mitte des 14. Jh. an die Truppenstärke verringerte und nun mehr und mehr niedrigrangige Emire, schließlich auch andere Mamluken in der Stadt wohnten. Immerhin wird so verständlich, dass die Mamluken der Zitadelle darauf brannten, durch Kriegseinsätze den Kasernen zu entrinnen - oder sich durch Eskapaden in der Stadt Abwechslung zu verschaffen.

In den Jahren nach Qalawun wurden in der Zitadelle immer wieder ältere Gebäude abgerissen und modernere, luxuriösere Paläste und andere

Gebäude errichtet. Besonders tat sich dabei Sultan an-Nasir hervor. In zwei Phasen (1310-25 und 1333-41) veränderte er die Anlage grundlegend. In die erste Phase fiel ein verheerender Brand (1315), der den markanten Mansuriyya-Turm und die *khassakiyya*-Kaserne vernichtete. An-Nasir gliederte die Zitadelle nun unter Beibehaltung der Trennmauer Sultan Baybars' in fünf Bereiche, nämlich (1) Militärkasernen, (2) öffentlich zugängliche Verwaltung, (3) halböffentlicher Bereich mit neuer (an Nasir)-Moschee, (4) halbprivater Sultansbereich mit (ebenfalls neu) *iwan kabir* und *qasr ablaq* und (5) privater Bereich (Harem). Ein ausgeklügeltes Zugangssystem verband bzw. trennte die Bereiche. - Der *iwan kabir* (großer Iwan) und das *qasr ablaq* (gemusterter Palast) waren besonders beeindruckende Beispiele hoher mamlukischer Architektur. Der *iwan kabir* bestand aus einer hohen, monumentalen, mehrseitig von Arkaden getragenen Halle für Zusammenkünfte des Staatsrates (*dar al-*



Kairo - Zitadelle: An-Nasir Moschee

'adl, s. S. 143f.), Empfänge hochrangiger Gäste, feierliche Proklamationen und Audienzen. Prunkvoll war die Innenausstattung: Viel Marmor, Mosaik, vergoldete Fenstergitter und - besonders bemerkenswert, weil sonst unüblich - üppige Wandbemalungen. Das *qasr ablaq* wurde

so genannt, weil seine Mauern abwechselnd aus hellen und schwarzen Steinquadern bestanden. Außer der (erst jüngst restaurierten) Moschee, die an-Nasir 1318 errichten und 1335 umgestalten ließ, sowie Mauerresten ist von den mamlukischen Bauten nahezu nichts erhalten, weil sie Anfang des 19. Jh. der Mohammed Ali-Moschee weichen mussten.

An-Nasir widmete sich auch den von seinen Vorgängern vernachlässigten Wasserversorgungsanlagen und legte neue an. Von der Schöpfanlage am Nil verlief nun ein Aquädukt über 4 km bis zu Zisternen in der Zitadelle. Zur Überwindung des Höhenunterschieds wurden vier große Räderschöpfwerke nach dem fortentwickelten System des Josefsbrunnens (s. S. 117) zwischengeschaltet. Innerhalb der Zitadelle gab es Wasserleitungen bis in einzelne Paläste hinein. Nach an-Nasirs Tode wurde die Wasserzuführung von außen erneut vernachlässigt. Sultan Qansauh al-Ghuri (1501-16) veranlasste schließlich einen neuen Aquädukt-Wasseranschluss vom Nil zur Zitadelle.

Die Mamluken fühlten sich bis zu ihrem Untergang im Jahre 1811 der Zitadelle verbunden. In jenem Jahr war sie Schauplatz des Massakers des Vizekönigs Mohammed Ali, dem die letzten Mamluken Ägyptens zum Opfer fielen (s. S. 229). Durch eine Pulverexplosion wurde dann 1824 ein großer Teil der restlichen Anlagen zerstört. Heute wird die Zitadelle von der "Alabaster-Moschee" Mohammed Alis beherrscht.

Im Jahre 1325 errichtete an-Nasir 20 km nördlich von Kairo in Siryaqus eine Sommerresidenz mit Villen, Moscheen, Khanka und einem großartigen, mit pompösen Nebengebäuden ausgestatteten Stadion. Dort konnte er leichter dem von ihm so geliebten Polospiel nachgehen und zur Jagd ausreiten. Um Siryaqus aufzuwerten, wurde der Leiter ihrer Khanka Großscheich (s. S. 214f.). Ein neuer, schiffbarer Nilkanal (*khalidsch nasiri*, s. Karte Kairo S.150) sollte nicht nur die Wasserversorgung Kairos verbessern, sondern den Wasserweg von Kairo nach Siryaqus entlasten. In der Burdschi-Zeit versank Siryaqus in Bedeutungslosigkeit.

2. Der Hofstaat

Weil die Mamlukensultane die Dynastie der Vorgänger, der Ayyubiden, gewaltsam ausgeschaltet hatten und nicht islamischer Tradition

entsprechend an die Macht gelangt waren, hielten sie es für angebracht, ihren Hofstaat mit Legitimität symbolisierenden Attributen auszustatten. Ausgeklügelte Hierarchie bei genauester protokollarischer Beachtung der Rangabstufungen, die sich in Kleidung und persönlichen Verhaltensweisen ausdrückten, bestimmten das Hofleben. Pompöses, genau zu beachtendes Hofzeremoniell und prunkvolle Ausstattung des Hofstaates, die an Vorbilder der Ayyubiden, der Abbasiden und mehr noch der Byzantiner anknüpften, sollten Tradition suggerieren und das neue Sultanat ehemaliger Sklaven aufwerten.

Bereits von Baybars an und bis zum Ende der Mamlukenperiode wurde die **Inthronisierung** besonders prunkvoll gestaltet. In feierlicher Zeremonie vollzog der jeweilige Kalif in Gegenwart sämtlicher Würdenträger rituell die Investiturhandlungen. Dass die Kalifen aus ihrer schwachen Position heraus sich dieser Aufgabe gar nicht entziehen konnten, wurde geflissentlich überspielt. Die Zeremonie bestand, an abbasidische Tradition anknüpfend, in der Einkleidung des Sultans mit schwarzer Robe und Turban sowie der Übergabe von Standarte und Rüstung. Sodann wurde das *taqlid* verlesen, das Investiturdiplo mit Erklärung der Unterwerfung des Sultans unter die sich aus dem Islam ergebenden Herrscherpflichten und Anerkennung des Kalifats. Dann ritt der Sultan in seiner neuen Robe und mit den anderen Insignien unter einem baldachinartigen, zeremoniellen Schirm, den ein vergoldeter Vogel krönte, durch Kairo und Fustat. Trompeter verkündeten das Nahen der Prozession. Die traditionelle mamlukische, vergoldete Satteldecke, das *taqlid* sowie die gelbe Sultansstandarte wurden vorangetragen. Der Kalif, die hohen Würdenträger sowie - als Leibwächter - zahlreiche Khassakiyya-Mamluken und Knappen ritten vor, neben und hinter dem Sultan. Ausrufer hatten zuvor die Prozession in der ganzen Stadt angekündigt, um die Massen anzulocken. Ausstreuen von Münzen sicherte deren Jubel. - Auch andere Anlässe, z. B. Siegesfeiern, sogar jährlich wiederkehrende Ereignisse wie das Fest des Geburtstags des Propheten nutzten die Sultane, um in feierlicher Prozession durch die Stadt zu ziehen und durch Ausstreuen von Münzen Generosität zu demonstrieren. Überhaupt wurde gerne aufwändig gefeiert. So spendierte Sultan al-Aschraf Khalil im Jahre 1292 anlässlich der Einweihung seines Palastes 3.000 Schafe, 60 Ochsen, 500 Pferde und Unmengen an Geflügel; außerdem sollen 90.000 Kilo Zucker in Form von Limonade und Süßig-

keiten verzehrt worden sein.

Exkurs: Die Ehrenroben

Die Sultane führten die aus der Antike und dem Alten Testament überlieferte Übung der Verleihung von Roben (arab. sg. "khil'a") als persönliche Auszeichnung fort. In der frühen Mamlukenperiode pflegten die Sultane ihre Gunst zu zeigen, indem sie von ihnen selbst getragene Roben dem Auszuzeichnenden überzogen. Bald nahm man stattdessen neue Roben und weitete die Praxis der Verleihung von Ehrenroben immer weiter aus. Sie beschränkte sich nun nicht mehr auf besondere Anlässe wie Inthronisation, Ernennung zum Emir oder Beförderung, sondern wurde auf Routineanlässe ausgedehnt. Außer hohen und anderen Emiren sowie ausländischen Gesandten wurden später sogar Sklaven- und Pferdehändler mit Ehrenroben beglückt. Anlässlich der Thronbesteigung Sultan Barsbeys im Jahre 1309 wurden 1.200 Roben verschenkt!

Material und Schnitt der Roben waren je nach Rang und Stellung des Empfängers sowie dem gegebenen Anlass - Beförderung, Einsetzung in ein neues Amt, persönliche Anerkennung, reiner Gunstbeweis - minutiös abgestuft. Sie wurden aus wertvollen Stoffen gefertigt und waren mit einem Streifen versehen, der mehr oder weniger aufwändig in Goldstickerei das Emblem des Sultans zeigte. Die Robe ließ erkennen, ob der Träger dem Militär-, dem Zivil- oder dem religiösen Sektor zuzurechnen war. Hochrangige Gesandte und hohe Emire erhielten Roben aus roter über gelber Atlasseide, andere bestanden aus rotem Samt und waren mit Zobel besetzt. Für Verwaltungsbeamte waren Roben aus weißer Rohseide, für Qadis und andere 'Ulama dagegen lediglich solche aus feiner weißer Wolle vorgesehen. Getragen wurden die Ehrenroben, gegebenenfalls die zuletzt verliehenen, nur bei feierlichen Anlässen. Eine Rückgabe, z. B. bei Entlassung aus dem Amt, wurde nicht erwartet. Um die Gunstbezeugung zu steigern oder weiter zu differenzieren, wurden mit den Ehrenroben von Fall zu Fall auch Turbane und andere Kopfbedeckungen, edelsteinbesetzte Gürtel, schmuckreiche bzw. vergoldete Schwerter sowie Pferde mit prunkvollem Sattelzeug vergeben. Die Ehrenroben und die Zugaben wurden, wie festliche Oberbekleidung überhaupt, in der Mamlukenperiode als Wertobjekte angesehen und als solche von Liebhabern gesammelt. Von einem Emir wurde bekannt, dass er bei seinem Tode 6.000 Gürtel und ebensoviele Kopfbedeckungen hinterließ.

Naturgemäß musste der Sultan einen Vorrat an Roben bereit halten. Seine Verwaltung oblag einem Inspektor innerhalb der allgemeinen Magazinverwaltung. Die Ehrenroben wurden ursprünglich aufgrund individueller Aufträge des Sultanshofs angefertigt. Stoffe lieferte die Textilindustrie im Nildelta. Als im Laufe der Zeit immer häufiger Ehrenroben verliehen wurden, entwickelte sich für ihre Herstellung ein beachtlicher privater Wirtschaftszweig.

Die freundliche Aufnahme, ja Einladung von Wissenschaftlern, Architekten und Kunsthandwerkern sollte Kairo als Stätte hoher **Kultur** ausweisen und das Mäzenatentum der Sultane unterstreichen. Sie kamen aus von den Mongolen unterjochten Gebieten im Osten, also aus Zentralasien/Transoxanien, Iran, Armenien und, vor allem, aus Mesopotamien, dem Kernland des untergegangenen Abbasidenkalifats, aber auch aus der unter dem Druck der christlichen Reconquista stehenden iberischen Halbinsel sowie aus dem Maghreb. Dies führte, wie gewünscht, zu einer kulturellen Bereicherung Ägyptens auf vielen Gebieten. Bezeichnend, dass der vielseitige nordafrikanische, als Begründer der Soziologie bezeichnete Staatsphilosoph **Ibn Khaldun** (1332-1406) nach unsteten Jahren im Anschluss an eine Pilgerfahrt Kairo als Stätte seines vielseitigen Wirkens wählte. Seine politischen Aktivitäten gingen bis zu nicht unumstrittenen persönlichen Kontakten mit dem Erzfeind Timur Lenk (s. S. 77). Andere Geistesgrößen ihrer Zeit waren Ibn Khaldun vorausgegangen, wieder andere folgten. Die Errichtung bedeutender Bibliotheken begleitete diese Tendenzen; sie wurden nicht nur mit zeitgenössischer Literatur, sondern darüber hinaus mit wertvollen Kopien illuminierter persischer Manuskripte - historischen Darstellungen Alexanders d. Gr. sowie alten Biografien persischer Herrscher - reich ausgestattet.

Das vom Militär geprägte, offizielle Umfeld bot weniger die Voraussetzungen, um auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und der abstrakten Naturwissenschaften das Niveau des abbasidischen Bagdads, des frühen Irans oder Andalusiens zu erreichen. Die pragmatisch veranlagten Mamluken interessierten sich mehr für Historiografie, Enzyklopädie und Staatswissenschaften. Zahlreiche Chronisten und Historiker der Mamlukenperiode haben aktuelle Ereignisse und Biografien lebender Herrscher oder ihrer Vorgänger hinterlassen, viele von hohem Niveau, manche recht herrscherfreundlich, einzelne offenbar auch zensiert(!). Die Dichtkunst wurde gepflegt, zahlreiche Anthologien, einige sogar in Qiptschak-Türkisch, sind erhalten, doch kann sich, was überkommen ist, nicht mit den Werken zeitgenössischer Dichter z. B. Irans messen, wo um die gleiche Zeit noch heute berühmte Dichter wie Sa'di und Hafiz unvergängliche Werke schufen. Großes Interesse fanden volksreligiöse und andere Werke der Populärliteratur. Die Erzählungssammlung "1001 Nacht" erhielt im Kairo der Mamlukenperiode ihre endgültige

Gestalt. - Die ausländischen Architekten und Baumeister mit ihren geschulten Fachkräften, Künstler und Kunsthandwerker fanden ein willkommenes Betätigungsfeld. Künstlerisch anspruchsvolle Bauwerke, wenn auch nach außen eher zurückhaltend, sowie großartige Metall-, Textil- und Keramikarbeiten beeindrucken noch heute und unterstreichen, dass die gestaltende Kunst bei Hofe und in der Militäraristokratie in hohem Ansehen stand und Förderung erfuhr.

Dagegen fanden in Ägypten die Entwicklungen des Geisteslebens im christlichen Westeuropa, die in Renaissance und Reformation mündeten und die Neuzeit einleiteten, keine Aufmerksamkeit. Ägypten war zu sehr mit sich selbst beschäftigt. Auch von einem Kulturexport Ägyptens in den christlichen Westen kann keine Rede sein. Der Staufenkaiser Friedrich II. blieb mit seiner Aufgeschlossenheit gegenüber dem Orient ohne Nachfolger und im Orient selbst ohne Pendant. Abenteuerlustige Europäer in Ägypten - interessante Berichte sind erhalten - blieben Einzelercheinungen, in ihrer Heimat trafen sie kaum auf Interesse.

Mit der Bevölkerung Kairos stand der Sultanshof ungeachtet der deutlichen Distanzierung auf vielfältige Weise in Kontakt; er konnte schon aus Versorgungsgründen kein Inseldasein führen! Ein großer Teil des ständigen Hofpersonals, ob Sklave oder nicht, wohnte zwar in der Zitadelle, andere jedoch in der Stadt. Die Kontakte zur Bevölkerung ergaben sich zunächst aus dem enormen laufenden Versorgungs- und Dienstleistungsbedarf des Sultans und seiner Umgebung, der in der Zitadelle residierenden Amtsträger, des hier untergebrachten Militärs und der Dienststellen mit ihren Beamten, Stäben und den vielen in der Zitadelle lebenden Hilfskräften unterschiedlichen Ranges. Hinzu kamen die vielfältigen Handels- und sonstigen Kontakte mit denjenigen Stadtbewohnern, die von Fall zu Fall Waren des Alltagsbedarfs oder - nicht zu vergessen - teure Luxusgüter zu lieferten. Viele Handwerker aus der Stadt suchten für Bau- und Instandhaltungsarbeiten die Zitadelle auf. Auch die von Geschäftsleuten übernommenen (rudimentären) Bankfunktionen sowie die sonstigen Kontakte mit den Karimi (s. S. 181ff., insbes. 184) sind hier zu erwähnen.

3. Die Garde (*khassakiyya*)

Eine deutlich hervorgehobene Stellung innerhalb des Sultanshofes nahm die Garde, *khassakiyya* (von *khass* = speziell, privat), ein, eine Bezeichnung, die erstmals nach Baybars' Tod auftaucht. Die *Khassakiyya* war im Prinzip eine Sondereinheit der Sultansmamluken. Sie hob sich dadurch von den anderen Mamluken ab, dass ihr Aufgaben übertragen waren, die das besondere Vertrauen des Sultans voraussetzten. Vorläufer war die *bahriyya* Sultan as-Salihs (s. S. 118f.). Die Grundfunktion bestand darin, den Sultan und seine Familie zu schützen. Sie bildete deshalb die Palastwache. Bei zeremoniellen Veranstaltungen wie *dar al-'adl*-Sitzungen, Umzügen und Jagdausflügen, dienten *Khassakiyya*-Mamluken nicht nur als Leibwächter, sondern auch als Staffage. Bestimmte *Khassakiyya*-Mamluken begleiteten den Sultan in seiner Privatsphäre als Vertraute oder Kammerdiener Tag und Nacht. Das Vertrauen, das die *Khassakiyya* genoss, kam auch darin zum Ausdruck, dass sie als Postreiter (s. Exk. Post S. 141f.), für besondere diplomatische Missionen oder delikate Sonderaufgaben, z. B. das Eintreiben von Strafgeldern, eingesetzt wurden, die gegen in Ungnade gefallene höher-rangige Angehörige des Regierungsapparats verhängt worden waren. Auch Emire mit Funktionen, die den persönlichen Bereich des Sultans betrafen, z. B. die Finanz- und Vermögensverwaltung, wurden der *Khassakiyya* zugerechnet. Bei Feldzügen und anderen militärischen Aktionen waren die nicht in der Verwaltung oder für private Dienste eingesetzten *Khassakiyya*-Mamluken in erster Linie Militär, und zwar Elite; ihren Einsatz bestimmte allein der Sultan.

Die *Khassakiyya* fiel durch ihr Äußeres auf. Selbst die einfachen *Khassakiyya*-Mamluken trugen wertvolle Schwerter und reich verzierte Brokatgürtel. Die äußere Erscheinung einfacher *Khassakiyya*-Mamluken soll die der ihr nicht angehörenden Emire übertroffen haben. Ihren Aufgaben entsprechend waren die *Khassakiyya*-Mamluken innerhalb der Zitadelle, wie bereits S.121 erwähnt, im Sektor des Sultans untergebracht; sie wurden danach auch *dschuwwani* (drinnen Lebende) genannt. Die Anzahl der *Khassakiyya*-Mamluken schwankte und unterschied sich von Sultan zu Sultan. Unter Qalawun und an-Nasir waren es 40 bis 92, unter Barsbey 1.200 und später unter Qansauh al-Ghauri 400 (nach anderen Angaben ebenfalls 1.200). Wahrscheinlich erklärt sich

der große Zahlenunterschied auch aus unterschiedlicher Definition.

Einige Khassakiyya-Mamluken waren bereits als Kadetten gleich nach ihrem Ankauf ausgewählt worden; die meisten kamen jedoch erst nach der Freilassung zu dieser Garde, bevorzugt Kameraden des Sultans aus gemeinsamer Ausbildung (*khuschdaschiyya* und somit etwa gleichaltrig), sonst von ihm selbst freigelassene und dadurch ihm persönlich verbundene Mamluken. In der Burdschi-Zeit drängte sich der Gesichtspunkt der Verwandtschaft in den Vordergrund, weil nun auch Angehörige des eigenen Stammes ins Land kamen. Übrigens gab es in der Khassakiyya vereinzelt auch Eunuchen und Freie. - Der Khassakiyya anzugehören war nicht nur eine gute Voraussetzung, in höhere Positionen aufzusteigen; das Risiko, bei einem Sultanswechsel oder schlicht Wohlwollensverlust Amt und Würden zu verlieren, wenn nicht gänzlich ausgestoßen zu werden, war besonders groß.

4. Der Harem

Zu dem Privatbereich des Sultans, dem Harem, hatten außer dem Sultan und seiner engsten Familie an männlichen Personen nur Eunuchen Zutritt. Dementsprechend sind authentische Informationen spärlich. Selbst außenstehenden Frauen war der Zutritt grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwaltung des Harems und in gewisser Weise seine Aufsicht lagen in der Hand von Eunuchen; eunuchisch war auch das gesamte sonstige männliche Haremspersonal.

Im Harem lebten die Frauen des Sultans mit ihren Kindern, seine Mutter, seine Schwestern und - soweit nicht selbständig - seine Brüder, alle mit ihren zahlreichen Sklavinnen. Der Koran erlaubt Männern, wenn sie den Unterhalt aufzubringen in der Lage sind, bis zu vier Ehefrauen. Wie auch sonst die mamlukische Oberklasse, hatten die meisten Sultane diese Zahl an Ehefrauen; manche hatten mehr - die Sultane Barquq und Dschaqmak angeblich sieben -, andere weniger; es gab aber auch Sultane, die nur eine hatten.

Die Sultane wählten als Ehefrauen oft Töchter ausländischer Fürsten oder hochrangiger Emire, nicht selten aber auch Sklavinnen, die zuvor ihre Konkubinen waren. Bekamen Sklavinnen vom Sultan Kinder, waren Freilassung und Heirat nicht selten. Aus welchem Lande die Mütter

ihrer Kinder und damit der eventuellen Thronfolger stammten, schien die Sultane, gestützt auf die vom Islam unterstellte Präponderanz der Männer, nicht zu kümmern. Die Zahl der (anerkannten) Kinder von Sultanen wird selten genannt. Sultan an-Nasir soll 14 Söhne und 11 Töchter, sein Sohn Hasan, als er 1361 im Alter von 27 Jahren ermordet wurde, 10 Söhne und 6 Töchter hinterlassen haben.

Sultansmütter und - im Range nach ihnen - Sultansfrauen wurden hoch geachtet. Selbst Witwen gewaltsam aus dem Amt vertriebener Sultane wurden respektiert. Die Sultansfrauen trugen Prinzessinnentitel. Um Verwechslungen und Rangprobleme zu vermeiden, waren sie abgestuft. Obenan stand der Titel - aus dem Persischen - *khawand*. Nicht wenige Sultansfrauen brachten es zu beachtlichem Vermögen. Die Frauen des Sultanshofes traten in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung. Ihre Bewegungsfreiheiten blieben auf den Harem beschränkt; selbst solche, die den Frauen anderer Mamluken offen standen, waren ihnen versagt. Sie durften den Harem allenfalls zur Pilgerfahrt verlassen oder, selten genug, ihren Mann auf einer Reise begleiten. Bei offizieller männlicher Begleitung gab es vereinzelt Ausnahmen. Die Strenge des Ausgehverbots lockerte sich vorübergehend unter den nur kurz regierenden Söhnen an-Nasirs; viele von ihnen waren ohnehin berüchtigt dafür, dass sie sich weniger den Staatsgeschäften als ihren zahlreichen Haremsfrauen widmeten. 200 protzig gekleidete Haremsfrauen, so berichten Zeitgenossen vorwurfsvoll, begleiteten Sultan as-Salih Isma'il 1345 auf wertvollen Pferden beim Spazierritt. Haremsfrauen beteiligten sich zu dieser Zeit sogar an Pferderennen und Polo.

Die Zahl der Sklavinnen, die sich die Sultane, ihre Angehörigen wie auch sonst die Oberschicht hielt, war immens. Sie legt die Vermutung nahe, dass sie zugleich ein Statussymbol war. Sultan an-Nasir soll außer Ehefrauen und Konkubinen über 1.200 Sklavinnen gehabt haben. Sieben Säle ließ er in der Zitadelle für sie herrichten. Die Sultansfrauen ihrerseits verfügten über zahlreiche Sklavinnen. Die Mutter von an-Nasirs Lieblingssohn soll neben großem sonstigem Vermögen 1.000 Sklavinnen und 80 Eunuchen hinterlassen haben. Als Beispiel für die Harems der Emire und vermögender Notabler: das 1354 konfiszierte Vermögen eines hohen Zivilbeamten umfasste neben 60 Eunuchen und 100 (anderen) schwarzen Sklaven 700 Sklavinnen.

Die Sklavinnen am Sultanshof waren unterschiedlichster Herkunft. Naturgemäß spielte die ihnen zugedachte Funktion eine Rolle. Die für den persönlichen Umgang mit dem Sultan und seiner Familie vorgesehenen stammten meist aus Byzanz (einschließlich Balkan) oder waren türkisch, welcher Völkerschaft auch immer, oder slawisch, seltener nubisch/äthiopisch und nur ausnahmsweise ägyptisch. Halb-weiße gemischtrassige Sklavinnen wurden von einigen Sultanen für ihre engere Umgebung bevorzugt, doch kam es auch vor, dass ein Sultan für schwarze Sklavinnen eine Vorliebe zeigte. Die große Neigung zu Mongolischem auch im Harem in den ersten Mamlukendekaden hielt sich nicht sehr lange.

Über das Leben der vielen Haremssklavinnen in der Mamlukenperiode ist wenig bekannt. Immerhin galt es als Ausnahme, wenn Sultane Sklavinnen ihrer näheren Umgebung entgegen den Regeln des Korans hart und rücksichtslos behandelten oder ausnutzten.

Die vielen Menschen im Haremsareal auf engem Raum machten eine beachtliche interne Organisation und Hierarchie notwendig. Nur ganz wenige Sklavinnen wurden Konkubinen. Einzelne traten bei Empfängen, anderen Veranstaltungen oder zur Unterhaltung des Sultans und von Gästen als Sängerinnen oder Schönheitstänzerinnen auf oder dienten dem Zeitvertreib. Durch intensive Ausbildung wurden sie auf ihre Aufgaben vorbereitet. Unter den Sklavinnen des Sultanshofes konnte man aber auch hoch Gebildete antreffen, z. B. Dichterinnen oder Gelehrte. Wie sich der Lebensweg aller dieser bevorzugten Sklavinnen gestaltete, wenn sie älter wurden oder sonst für ihre Bestimmung nicht mehr geeignet erschienen, ist nicht ersichtlich. Keineswegs selten wurden vom Sultan (oder Emiren) Haremssklavinnen mit Mamluken verheiratet. Die allermeisten Sklavinnen waren Hauspersonal. Ihre Aufgabe bestand in der Erledigung der vielfältigen Hausarbeiten wie Putzen, Waschen, Essensversorgung - bei den gern übernommenen Einkäufen bevölkerten sie die Suqs -, Kinderpflege und persönliche Bedienung der Mitglieder der Sultansfamilie. Nicht wenige dienten übrigens höher stehenden Sklavinnen.

5. Die Eunuchen

Wenn der Harem angesprochen wird, richtet sich der Blick auf die Eu-

nuchen. Ihre Bedeutung im mamlukischen Ägypten ist kaum zu unterschätzen. In allen sozialen Schichten waren sie zahlreich anzutreffen, in Sultans- und Emirshöfen ebenso wie Bürgerhäusern und Gewerbebetrieben, ja sogar bei in bescheidenen Verhältnissen lebenden Ägyptern, wenn sie es sich gerade eben noch leisten konnten.

Die Eunuchen waren Sklaven. Ihr Marktpreis lag erheblich über demjenigen der unkastrierten Zivilsklaven. Manche wurden später frei gelassen. Eunuchen nannte man Beschnittene oder - öfter - Diener (*khadim*). Ihnen wurden (oft lyrische) Namen gegeben, die es erleichterten, sie als Eunuchen zu identifizieren. Nach dem Koran ist Kastration nicht zugelassen und wurde in islamischen Ländern offiziell nicht ausgeführt. Die Eunuchen kamen deshalb bereits kastriert aus dem Ausland, wo es übrigens unterschiedliche Kastrierungsmethoden mit unterschiedlich weit gehenden Auswirkungen gab. Dass die Eunuchen Ausländer (und deshalb im Lande ohne Anhang) waren und, wenn in höhere Positionen aufgestiegen, keine Möglichkeit hatten, diese an Nachkommen zu vererben, schuf eine gewisse Affinität zu den Mamluken; wegen der Impotenz und des dadurch bedingten geringeren Ansehens sowie wegen der gänzlich anderen Berufe blieb sie jedoch sehr begrenzt, nicht zuletzt, weil die allermeisten Eunuchen aus anderen Ländern kamen als die Mamluken.

Das Spektrum der Herkunftsländer der Eunuchen war größer als dasjenige der Mamluken; praktisch war es unbeschränkt. Die Eunuchen der Mamlukenperiode für anspruchsvollere Tätigkeiten stammten vorzugsweise aus byzantinischen Gebieten (Balkan, Griechenland, Anatolien) und Äthiopien, seltener aus Indien, sonst aus Kusch/Nubien und Westafrika. Der Eunuchen-Import der frühen Islam-Jahre aus Ost-Mitteleuropa (s. S. 33ff.) war in der Mamlukenperiode versiegt. - Eine Gruppenbildung innerhalb der Eunuchen war nicht festzustellen.

Eunuchen wurden in allen Lebensbereichen eingesetzt. Außer in Harems und, wie S. 53f. geschildert, in der Kaserne betätigten sie sich im Schul- und im Verwaltungsdienst, in religiösen Einrichtungen, im Gewerbe oder in privaten Haushalten. Am Sultanshof übte jeder Eunuch nur eine Funktion aus, eine dauerhafte Fixierung gab es aber nicht. Gelegentlich wurden die Eunuchen von einer Position, z. B. Kasernenaufseher, in eine andere, z. B. Haremsbediensteter, versetzt. Dass Eunu-

chen am Hofe eines Sultans oder Emirs in eine einflussreiche Position aufstiegen, war keine Seltenheit. Bis in Emirsränge konnten einige gelangen, über die zweite Klasse (Vierziger-Emir) aber nicht hinauskommen. Davon ist lediglich eine Ausnahme bekannt: in den Wirren nach dem Tode an-Nasirs wurde ein Eunuch als *muqaddam al-mamalik* (s. S. 54) Emir erster Klasse. Sogar unter den Kommandeuren der Armee gab es Eunuchen, aber nur als ungewöhnliche Ausnahme, denn nach der Schari'a war Eunuchen Befehlsgewalt versagt.

Begünstigt wurde ein Aufstieg von Eunuchen durch den engen Kontakt mit dem Sultan, den eine Vertrauensposition in seinem privaten Umfeld (einschließlich Harem) ermöglichte, von Fall zu Fall auch die fortwirkende Verbindung mit ihm aus der Ausbildungszeit in der Kaserne. Die Eunuchen empfahl, daß sie im Intrigenspiel als ungefährlich galten. Daneben konnte ein Vertrauensverhältnis zu einflussreichen Sultansfrauen über den Harem Eunuchen über ihre eigentliche Position hinaus weitreichende Wirkungsmöglichkeiten zu eröffnen. So blieb nicht aus, daß einige Eunuchen nicht nur zu Macht, sondern auch zu großem Reichtum kamen. Beispiel aus der Vormamlukenzeit war 'Anbar as-Sahрати, der den Ayyubidensultan as-Salih in dessen Jugend betreut hatte: als für den Harem zuständiger Oberaufseher erwarb er zahlreiche Ländereien, bildete eine eigene Leibgarde und stellte dafür nicht nur Eunuchen, sondern sogar Mamluken ein.

Im öffentlichen Leben traten die Eunuchen im allgemeinen nicht hervor. Aus dem Jahr 1344, der Zeit der Wirren und des Sittenverfalls in der Zeit nach an-Nasir im Hinblick auf Sklavinnen bereits angesprochen, wird indessen berichtet, daß Eunuchen sich provokant durch Weintrinken und Orgien über die allgemeinen Verhaltensregeln hinwegsetzten. In ihrer Kleidung und durch Fursiyya-Teilnahme gerierten sich Eunuchen in der Folgezeit gelegentlich wie Mamluken, was von diesen als eklatantes Sakrileg empfunden wurde. Nach Kaltstellung der Kopten gewannen einzelne Eunuchen Einfluss, wenn sie in der Verwaltung mit Iqta's oder anderen Aufgaben mit Außenwirkung befasst wurden. Wer etwas von der Regierung wollte, musste sich, so sagte man zu jener Zeit, wegen ihrer vielfältigen Beziehungen an Eunuchen wenden.

6. Die "Regierung"

6. 1. Ihre Struktur

Alle Herrschaftsgewalt im Lande ging vom Sultan aus. Er allein verkörperte den Staat, er hatte die letzte Entscheidungsgewalt. Sultan und Staat waren Synonyme. Eine Abgrenzung zwischen Staat und Sultan war praktisch nicht möglich. Wenn einzelne Ressorts, z. B. bestimmte Steuern, dem Sultan, andere dem Fiskus zugerechnet wurden, ging es mehr um die Dispositionsbefugnisse der Verwaltung. Sultaneseigentum, nicht das seiner Angehörigen, fiel nach seinem Tode an den Fiskus.

Die - nach dem Sultan - zweite Ebene des Mamlukenstaates, die "Regierung" und ihre Organe, der Beamtenapparat, knüpften an die von alter ägyptischer Tradition geschaffenen und fortentwickelten Strukturen der Vorgänger an. Besonders für die Anfangszeit der Mamlukenherrschaft war dies hilfreich. In Mesopotamien im Nordosten, in Anatolien im Norden, in der Cyreneika im Westen und in Nubien im Süden lagen die offenen und zumal im Nordosten immer wieder durch Kriegshandlungen gefährdeten Grenzen des Mamlukenreiches. Sicherung und möglichst Erweiterung des Staatsgebietes sowie Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen waren die wichtigste Aufgabe der Regierung. Aktuell war daneben im Inneren die Sicherung der Herrschaft des jeweiligen Sultans. Das Wohlergehen der Bevölkerung kümmerte die Regierung dagegen wenig; sie begnügte sich damit, das Land ruhig und geordnet "zusammenzuhalten". Vielen Aufgaben, die heute der Innenpolitik zugerechnet werden, z. B. Infrastruktur und Sozialpolitik, schenkten Sultan und Regierung keine Beachtung. So begrenzt das enge Aufgabenspektrum war: es erforderte Geld, viel Geld. Dies (und die oft ungehemmte Begierde nach größtmöglichem Luxus) begründete das Interesse der Regierung an der Wirtschaft, die über Zölle, Steuern und andere Abgaben die für nötig erachteten Mittel aufzubringen hatte.

Was den Vorderen Orient sowie die anderen außerhalb des ägyptischen Kernlandes liegenden Gebiete des Mamlukenstaates anlangt, kam es der Regierung auf nicht viel mehr an, als den Feind fernzuhalten, ein Auseinanderfallen zu verhindern und Einnahmen zu erzielen. Das war nicht immer einfach. In den größeren Städten gab es eigene Verwaltungen mit einem vom Sultan eingesetzten Gouverneur an der Spitze.

Hauptanlaufstelle der Regierung für den Vorderen Orient war Damaskus. Aufgrund von Größe und Wirtschaftskraft folgte ihm Aleppo dichtauf. Die Landesverteidigung nach Ost und Nord oblag primär den Gouverneuren.

Im Kernland gab es Provinzen und Distrikte (*sg. wilaya*), in der Regierungszeit an-Nasirs vierzehn. Im 15. Jh. wurde den Provinzgouverneuren ein *kaschif* zur Seite gestellt. In den Wüstenregionen wurde die Wahrnehmung der Staatsinteressen (zwangsläufig) weitestgehend den Beduinscheichs überlassen, die dafür Iqta's erhielten. Angesichts der naturgegebenen Besonderheiten galten für sie Sonderregelungen.

Exkurs: Die Staatsausgaben und -einnahmen

Den größten Teil der Staatsausgaben verschlang das Militär. Zwar wurde der Fiskus durch das Iqta'-System entlastet, doch hatten der Sultan selbst bzw. seine Regierung die Mittel für die Unterhaltung und Ausrüstung der Armee des Sultans, den fortlaufend notwendigen Ankauf neuer Militärsklaven, die Personal- und Sachkosten der Verwaltung und schließlich, nicht zu unterschätzen, die Kosten des Hofstaats bereit zu stellen.

Die Frage der Finanzierung stellte sich besonders, wenn Feldzüge anstanden. Dann wurden die städtische Bevölkerung - Kaufleute, Zivilbeamte, Nicht-Muslime, Witwen und Waisen(!) - und Fromme Stiftungen mehr oder weniger drastisch zu Sonderabgaben herangezogen; die ländlichen Distrikte hatten Pferde und Kamele zu stellen oder einen Ausgleich zu zahlen. Emire, deren Truppeneinheiten nicht mit auszuziehen brauchten, und andere freigestellte Militärs sowie in der Spätzeit die Halqa mussten Ablösesummen aufbringen, wenn sie nicht eingesetzt wurden. Die Höhe der aufzubringenden Beträge errechnete sich aus der Stärke der mobilisierten Truppe und der Art der vorgesehenen Aktion.

Hauptfinanzierungsquelle waren, wie immer und überall, die Steuern und Zölle. Der Einfallsreichtum der Herrscher und ihrer Beamten auf diesem Gebiet war auch in der Mamlukenperiode beträchtlich. Zeitweise gab es 72 Steuerarten. Die Steuern wurden von staatlichen Steuereintreibern eingezogen, soweit sie nicht in Zusammenhang mit staatlichen Kontrollmaßnahmen, z. B. in den Häfen, zu zahlen waren. Manche Steuern und Zölle flossen in den unmittelbaren Verfügungsbereich des Sultans.

Immer wieder wurde an der Steuerschraube gedreht. Steuern und Zölle wurden neu eingeführt oder erhöht - und gesenkt oder aufgehoben, wenn die Betroffenen zu sehr murrten oder in Spannungszeiten milde zu stimmen waren oder die Wirtschaft zusammenzubrechen drohte. Eine Einkommensteuer im heutigen Verständ-

nis gab es nicht. Die Steuern und Zölle auf den Transithandel, der sich die geografische Scharnierstellung Ägyptens zwischen Indien und China einerseits, Westeuropa und Nordafrika andererseits zunutze machte, erbrachten einen sehr großen Teil der Staatseinnahmen und machten diese damit vom Auf und Ab des internationalen Handels abhängig. Vertragliche Regelungen mit den im Außenhandel führenden Staaten, wie Venedig und Genua, räumten diesen Ermäßigungen ein, wenn ihnen die Sätze zu hoch waren.

Es gab schari'a-konforme Steuern und Zölle sowie andere, die nach freier Entschließung des Sultans festgesetzt wurden. Als schari'a-konform galten der Importzoll in Höhe von 10% des Warenwerts ("uschr") und der Exportzoll von 20% ($1/5 =$ "khums"). Als schari'a-konforme Abgaben zählten auch die von Zeit zu Zeit erhobenen Steuern auf Warenumsätze. Als nicht durch die Schari'a gedeckt galten die reichlich erhobenen Wege- und Torsteuern für Warenbewegungen von Stadt zu Stadt oder von und zum Hafen; sie wurden meist mit 5% des Warenwerts berechnet. Bemerkenswert, dass der Warenverkehr zwischen dem Kernland und dem Vorderen Orient auf dem Landweg über Nordsinai mit seinem Knotenpunkt Qatya eine ertragreiche Steuerquelle gewesen sein soll, obwohl er ja Binnenhandel war. Mitunter wurden auch Warenbestände zur Besteuerung herangezogen.

Die von den Ursprüngen des Islams an den Angehörigen nicht-islamischer "Buchreligionen", also Christen und Juden auferlegten Kopfsteuern wurden auch in der Mamlukenperiode erhoben. Außerdem wurden ihnen immer wieder für bestimmte Steuerarten höhere Sätze auferlegt. - Dass die großen Außenhandelskaufleute, die Karimi (s. Kap. G. 6. 2.), zeitweise Steuererleichterungen genossen, ist unter dem Gesichtspunkt der Förderung ihrer auf andere Weise für den Staat ertragbringenden Aktivitäten zu sehen.

Nach Steuern und Zöllen waren die Pachten ("kharadsch") der Fellachen aus dem Kronland und dem zeitweilig nicht vergebenen Iqta'-Land eine wichtige Einnahmequelle des Sultans. Er war auch aus diesem Grunde daran interessiert, dass ihm genügend Land verblieb und dass es gute Erträge abwarf - einer der Gründe für Iqta'-Reformen (mehr hierzu in Kap. E. 2.).

Dritte Einnahmequelle waren die Tributzahlungen von unterworfenen, aber nicht unmittelbar von Ägypten beherrschten Nachbarstaaten - immer wieder ein Grund zu Kriegszügen, sei es, um neuen oder höheren Tribut durchzusetzen, sei es, um säumigen Tribut einzutreiben, sei es, um sich und den Soldaten Beute zu verschaffen und sie dadurch ohne besondere Kosten bei Stimmung zu halten.

Zu einer, wenn auch eher inoffiziellen Einnahmequelle des Sultans entwickelte sich der Ämterkauf. Bewerber erhielten einnahmeträchtige Ämter, wenn sie dem Sultan eine "angemessene" Summe zahlten - eine Entwicklung, die erst im Laufe

der Zeit Bedeutung erlangte. Dass nicht der fähigste, sondern der am meisten zahlende Bewerber den Posten zugesprochen bekam, beeinträchtigte natürlich die Qualität der Ämterbesetzung und das Funktionieren des Staatsapparats. In Kauf genommen wurde dabei, ja offen einkalkuliert, dass die neuen Amtsträger ihre teuer erworbene Position nutzen würden, um sich baldmöglichst mindestens schadlos zu halten.

Innerhalb ihres für heutige Verhältnisse sehr begrenzten Aufgabenspektrums unterlag die Regierungsorganisation keinem starrem Schema, wurde vielmehr immer wieder verändert und den jeweiligen persönlichen Prioritäten, sachlichen Verhältnissen und Persönlichkeiten angepasst. Mit dieser Maßgabe gliederte sie sich in "Männer des Schwertes", "Männer der Feder" und "Männer der Turbans". Die Reihenfolge kennzeichnet zugleich den Rang der aufgeführten Kategorien.

Den **Männern des Schwertes** kam deutlich der erste Rang zu. Ihre Aufgabe umfasste alles, was mit der obersten politischen Staatsführung und dem Militär unmittelbar zusammenhing. Sie waren Mamluken, an der Spitze höchste Emire. Der aus der Logik der Mamluken folgende Grundsatz, dass Männer des Schwertes aus ihrer Kaste kommen müssten, wurde gelegentlich durchbrochen, vor allem unter Sultan Hasan (1351-51/1354-61). Dass zu seiner Zeit Sultans- und Emirssöhne (*aulad an-nas*, s. Kap. A. 2. 2.), vereinzelt sogar Eunuchen als Männer des Schwertes anzutreffen waren, wurde bereits erwähnt. Bei den Männern des Schwertes gab es je nach Bedeutung des Amtes unterschiedliche Ränge, ohne dass diese der Dienstbezeichnung zu entnehmen waren. Dadurch, dass auch unter den Männern der Feder Mamluken zu finden waren, verwischte sich die Abgrenzung der beiden Kategorien. Im Allgemeinen war etwa ein Drittel der 24 Emire erster Klasse Funktionär des Regierungsapparates.

Den **Männern der Feder** oblag die Verwaltung. Schwerpunkt lag auf den Finanzen (einschließlich der Steuern und Zölle) und der staatlichen Vermögensverwaltung. Die erforderliche Qualifikation setzte Verwaltungskenntnisse, aber auch Beherrschung der arabischen Sprache in Wort und Schrift voraus. Von Mamluken konnte beides kaum erwartet werden; sie kamen hierfür nur ausnahmsweise in Betracht. Stattdessen waren in dieser Kategorie besonders viele Kopten zu finden.

Die **Männer des Turbans** hatten für Recht und Ordnung im weiten is-

lamischen Verständnis zu sorgen. Sie waren *'ulama* (deren allgemeines Erkennungsmerkmal war ein auffallender Turban, s. im Übrigen Kap. G. 7.). An ihrer Spitze standen die Großqadis (mehr hierzu s. Kap. H. 2.). Über die Gerichtsbarkeit hinaus umfasste ihr Wirkungsbereich einflussreiche Aufsichtsfunktionen, z. B. über die Frommen Stiftungen (s. S. 211), sowie - durch die *muhtasibs* - über das Markt-, Gewichts- und Münzwesen (s. S. 198). Da ihnen ihr Aufgabenbereich wenig Möglichkeiten zu politischer Gestaltung bot und ihnen nach der Rangordnung des Regierungsapparates die Männer des Schwertes und der Feder überlegen waren, war die Bedeutung der Männer des Turbans im innerstaatlichen Kräfteressen gering, zumal, abgesehen von einzelnen Individualisten, sie selbst wenig Neigung zeigten, sich politisch zu exponieren.

Viele Spitzenfunktionäre bekleideten mehrere Ämter gleichzeitig, auch in der Rangskala von oben nach unten übergreifend. So fungierten zeitweise Wesire oder Inspektoren der Nachfolgeämter zugleich als Großqadis. Kompetenzkonflikte zwischen den Ressorts oder bei Ämterhäufung scheinen die Sultane nicht gesehen zu haben. Mehrere Ämter innezuhaben, erhöhte naturgemäß nicht nur den Einfluss, sondern auch das Einkommen ihrer Inhaber. Bemerkenswert der wenig von Hemmungen gebremste Eifer gerade der führenden Männer des Regierungsapparates, ob Mamluk oder nicht, möglichst schnell große Vermögen anzusammeln. Das war nicht ungefährlich, weil die ganze Mamlukenperiode hindurch immer wieder Sultane wegen akuten Geldmangels oder schlicht aus Neid oder Habgier sich ohne Hemmungen fremde Vermögen anzueignen trachteten und deshalb größeres Vermögen leicht Gefahr für Leib und Leben nach sich zog. Selbst engste Vertraute der Sultane konnten nicht mit Schonung rechnen und mussten fürchten, aus dem Wege geräumt zu werden. Für Sultan an-Nasir war dies bereits angesprochen; er war keineswegs der Einzige.

Nicht nur die Spitzenpositionen, von Fall zu Fall auch Positionen der anderen Hierarchie-Ebenen wurden vom Sultan persönlich besetzt. Er bestimmte dann zugleich die Einstufung und dementsprechend die Besoldung bzw. die *Iqta'*-Einstufung der Amtsträger. Ämterkauf, als Einnahmequelle oben erwähnt, griff mehr und mehr um sich und machte sich angesichts klammer Kassenlage der Sultane in der Burdschi-Zeit

immer deutlicher zum Nachteil des Ganzen bemerkbar. Versetzungen nach Syrien oder sonst in die Provinz und umgekehrt von dort an den Sultanshof waren häufig. Die Sultane benutzten dieses Mittel, um Funktionäre nicht zu mächtig werden zu lassen oder ihren Platz für andere aus ihrem engeren Stabe frei zumachen oder um treue Mitarbeiter zu gewinnen.

Die **Entlassung** von Funktionären auf eigenen Wunsch, z. B. wegen Alters, war möglich und nicht ungewöhnlich. Brisanter war die Entlassung durch den Sultan gegen den Willen des Betroffenen. Derartige Fälle folgten naturgemäß jedem Sultans- oder Herrschaftswchsel, gab es aber auch sonst, z. B. wenn der Betreffende dem Sultan, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr genehm war oder der Sultan einen Anderen auf den Posten zu setzen wünschte. Immer hatte ein neuer Sultan allerdings zu berücksichtigen, dass die Staatsgeschäfte fortgeführt werden mussten und dies Sach- und Fachkunde erforderte. Amtsnachfolge-Kandidaten mit der erforderlichen Ausbildung, Sachkenntnis und Erfahrung standen oft nicht sofort zur Verfügung; deshalb konnten Auswechslungen bei einem Thronwechsel nur nach und nach durchgeführt werden.

Für die reguläre Entlassung gab es zwei Wege: *tarkhan* und *battal*. *Tarkhan* war die ehrenvolle Entlassung, frei übersetzt: Pensionierung. Der so Entlassene durfte weiterhin in Kairo bleiben und erhielt im Austausch gegen die bisherige eine angemessene neue *Iqta'* oder - seltener - behielt seine bisherige. *Battal* (heute die Bezeichnung für "arbeitslos") bedeutete dagegen Verlust der Bezüge und Verbannung aus Kairo. Hauptverbannungsort war Damiette. In der Praxis wurde die Unterscheidung der beiden Entlassungsarten nicht immer beachtet. Sonderfälle des *battal* waren strafweise Entlassungen. Sie bedeuteten Vermögenskonfiskation, oft verbunden mit Einkerkierung in Alexandria. Zu ihr kam es auch, wenn der Betroffene dem Sultan zu mächtig oder zu selbstherrlich schien, der Sultan sich von ihm bedroht fühlte oder er es schlicht auf sein Vermögen abgesehen hatte.

Amtssprache des mamlukischen Regierungsapparats war Arabisch, Umgangssprache der Mamluken, welchen Ranges auch immer, jedoch Türkisch, und zwar der Dialekt der ursprünglichen Mehrheit von ihnen, also Qiptschak-Türkisch. Zahlreiche Dokumente in dieser Sprache sind

erhalten; im Allgemeinen wurden sie jedoch in Arabisch verfasst. In der Bahri-Zeit wurde der amtliche Schriftverkehr mit den Mongolenherrschern überwiegend in Mongolisch geführt. Über die Umgangssprache während der Burdschi-Periode, als die von Hause aus nicht türkisch sprechenden Tscherkessen tonangebend wurden, fehlen genauere Informationen; da es keine tscherkessische Schrift gab, waren Dokumente in dieser Sprache nicht zu erwarten. Vermutlich übernahmen die tscherkessischen Mamluken offiziell das traditionelle Qiptschak-Türkisch, sprachen jedoch untereinander Tscherkessisch, denn die Tscherkessen hatten eine Abneigung gegen die "Türken". Auch waren, wie bereits erwähnt, viele Tscherkessen erst als Erwachsene ins Land gekommen und hatten, wenn überhaupt, nur eine kurze Ausbildung hinter sich. Ihren (tscherkessischen) Frauen fehlte ohnehin die Beziehung zum Türkischen. Jedenfalls waren die meisten Mamluken, auch Sultane, des Arabischen nicht oder kaum mächtig, waren sie doch wenig geneigt, sich in das ihnen von Haus aus fremde Land zu integrieren. Die guten Arabischkenntnisse der Sultane Baybars II. (reg. 1298-1309) und Kuschkhadam (1461-67) werden von Zeitgenossen als außergewöhnlich bezeichnet. Grundsätzlich bedienten sich die Sultane im Gespräch mit Einheimischen eines Dolmetschers.

Alle Funktionäre der Regierung wurden von Büros (sg. *diwan*) mit - je nach Bedarf - Schreibern, Buchhaltern, Dolmetschern und sonstigem Personal unterstützt. Dem Verwaltungsaufbau entsprechend waren einige Diwane anderen untergeordnet. Eine Vielzahl von Handbüchern mit Mustern der verschiedensten Verwaltungsakte - das einschlägige Werk *subh al-a'scha* al-Qalqaschadis (gest. 1418) zählt 14 Bände - stand ihnen zur Verfügung. Für Ende des 14. Jh. wird die Zahl der Bürokräfte der Regierung mit etwa Tausend angegeben, vor allem unterhalb der Führungsebene vorzugsweise Kopten, christlich gebliebene sowie (später) zum Islam übergetretene, ferner syrische Muslime und Juden. Die Kopten kamen zu ihrer Position, weil sie in dem Ruf standen, für Verwaltung, speziell Finanzangelegenheiten, besonders befähigt zu sein. Zudem ließ sie ihr Sicherheitsbedürfnis die Nähe der Staatsspitze suchen, was wiederum in deren Augen ihre Vertrauenswürdigkeit erhöhte. Dass zahlreiche muslimische Syrer in der Verwaltung anzutreffen waren, wird damit erklärt, dass sie als nicht aus dem Kernland stammend bei der ägyptischen Bevölkerung Akzeptanzproblemen gegenü-

berstanden und deshalb ebenfalls die Nähe der Regierung anstrebten.

Exkurs: Die Post

Ein funktionierendes Nachrichtensystem ist unentbehrlich, um ein weiträumiges Land, wie es Ägypten in der Mamlukenperiode war, zusammenzuhalten und, wenn auch am entfernungsbedingt lockeren Zügel, zu verwalten.

Die Mamlukensultane legten deshalb Wert darauf, von Kairo aus mit allen regionalen Verwaltungszentren zwischen Euphrat und Oberägypten, insbesondere mit Damaskus als Hauptanlaufstelle für den Vorderen Orient von Aleppo bis Kerak, und mit Alexandria durch ein engmaschiges Nachrichtensystem (arab. "barid" = Post, von lat. veredus = Kuriermaultier) verbunden zu sein. Die Nachrichtenverbindung zwischen den Städten und der Zentrale in Kairo erhielt gerade in der frühen Mamlukenperiode dadurch größte Bedeutung, dass sich die Sultane häufig im Vorderen Orient aufhielten. Das schon in alt-ägyptischer, römischer und von den Umayyadenkalifen betriebene Nachrichtensystem, für das vorzugsweise Maultiere, später auch Rennkamele eingesetzt wurden, war in den folgenden politischen Wirren vernachlässigt worden.

*Nach einem angeblich von Dschingis Khan entwickelten Modell baute Sultan Baybars ein Pferdestaffettensystem auf. Die Scheichs der Beduinenstämme der am Wege liegenden Regionen wurden (gegen Bezahlung) verpflichtet, die Kurier-
routen zu sichern und in angemessenen Abständen Relaisstationen zu unterhalten, die den Kurieren den Austausch der Pferde ermöglichten und die benötigte Versorgung boten. Die Schnelligkeit der Nachrichtenübermittlung wurde allerdings dadurch beeinträchtigt, dass Verkehr jeglicher Art nur tagsüber möglich war; nachts waren die Routen schlecht zu finden oder es zu unsicher. Für die Verbindung Kairo-Damaskus, zwei Mal wöchentlich, wurden vier Tage benötigt. Das System diente ausschließlich der Übermittlung von Weisungen des Sultans und seiner Diwane sowie Rückmeldungen und Informationen der regionalen Dienststellen an den Sultan; gelegentlich wurden allerdings auch ausländische Gesandte und andere Offizielle oder hohe Staatsgefangene auf diesen Wegen befördert. Später wurde das System inoffiziell auch für Kaufleute und andere Reisende sowie für nicht-staatliche Sendungen geöffnet.*

In der Bahri-Zeit unterstand die Post dem "dawadar" (s. S. 147), einem Mamluken, später dem "nazir al-inscha", einem Zivilisten. Sie händigten die eingehende Post dem Sultan aus bzw. lasen sie ihm vor (einige Sultane, z. B. Baybars, waren Analphabeten). Für wichtige Informationen des Sultans wurden Khassakiyya-Mamluken, manchmal sogar Emire, sonst andere Sultansmamluken als Kurier eingesetzt. Die Kurier waren daran zu erkennen, dass sie einen - im Galopp weithin sichtbar wehenden - gelben (Farbe der Mamlukensultane) Seidenschal um den Hals trugen. Außerdem trugen sie als Legitimation eine silberne Plakette

mit dem Emblem des Sultans. Die Plaketten wurden von einem besonderen Diwan verwaltet; nach Erledigung der Mission waren sie ihm zurückzugeben und wurden unter Verschluss genommen.

Ergänzt wurde das Pferdstaffettenystem durch Brieftauben, für die es ein Netz von Stationen, also Taubenschlägen, gab. Von Sultan Baybars ist bekannt, wie wichtig es ihm bei seinen häufigen längeren Aufenthalten im Vorderen Orient war. Das Brieftaubennetz war schneller. Da es zudem weniger der Gefahr ausgesetzt war, durch kriegerische Aktionen gestört zu werden, war es auch seinen Nachfolgern während ihrer Feldzüge unentbehrlich.

Schließlich gab es - wie in Syrien und Palästina von den Kreuzrittern praktiziert - für die Übermittlung von Krisenmeldungen Leuchtzeichenstationen, von denen aus man bei Nacht Feuer leuchten und bei Tage Rauchzeichen aufsteigen ließ. Diese Signalstationen waren naturgemäß vorzugsweise auf Bergen / Hügeln und hohen Gebäuden installiert. Dabei sollen zur besseren Wahrnehmung auch optische Instrumente eingesetzt worden sein. Dieses System gewann vor allem in Zusammenhang mit den Mongolenkämpfen Bedeutung; dementsprechend schloß es nach deren Beendigung ein.

Wenn auch nicht hier zur Sache gehörig, sei an dieser Stelle das von Sultan Baybars syrischen Städten auferlegte **Schneetransportsystem** erwähnt. Es sollte den Sultanshof zur Kühlung von Speisen und Getränken mit Schnee aus dem Libanon versorgen. Der Schnee wurde, in Kisten fest und möglichst luftdicht verpackt, zu naheliegenden Mittelmeerhäfen, von dort per Schiff nach Damiette und weiter auf dem Nil nach Kairo gebracht, unter Sultan Baybars anfangs drei Mal im Herbst, später häufiger. Unter Baybars' Nachfolgern wurde der Transport abschnittsweise auf Renn-Dromedare umgestellt. Es wird nun von 71 Transporten jährlich berichtet; sie wurden von einem Postreiter und einem Schnee-Sachverständigen begleitet.

6. 2. Staatsrat

Wie gestaltete sich die Regierungstätigkeit der Sultane bzw. der jeweiligen Machthaber? Wenn sie nicht unterwegs waren oder *dar al-'adl*-Sitzungen stattfanden, riefen sie täglich, selbstverständlich außer freitags, ihre höchsten Funktionäre zu sich, um sich mit ihnen zu beraten, Maßnahmen zu besprechen oder Entscheidungen zu treffen. Die *khidma* (übers. Dienst), auch *madschlis* (übers. Sitzung) genannten Besprechungen fanden in einem Nebengebäude des Sultanspalastes statt. Der Herrscher saß auf einem schlichten Thron oder einfach auf einem Kissen, die anderen Teilnehmer blieben stehen. Am Nachmittag, wenn der Sultan von seiner Mittagspause zurückgekehrt war, wurde die Bespre-

chung, evtl. in anderer Zusammensetzung, fortgesetzt. Ob auch die Audienzen von Einzelpersonen in diesem Rahmen stattfanden, ist unklar. Jedenfalls gab es durchaus die Möglichkeit, Petitionen und Beschwerden direkt an den Sultan heranzutragen, auch gegen Qadi-Urteile. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass jedermann vorgelesen wurde, um sein Anliegen vorzutragen konnte - wenn er dies überhaupt wagte.

Den Angelegenheiten von breiterem Interesse galten formelle Zusammenkünfte mit größerem Teilnehmerkreis, für die sich die Bezeichnung *dar al-'adl* (übers. Stätte der Gerechtigkeit, frei: "Staatsgerichtshof") einbürgerte. Sie dienten zunächst der Behandlung von Rechtsangelegenheiten, die nach Ansicht des Sultans einen größeren Rahmen erforderten (s. hierzu auch S. 196). Mehr und mehr kamen dann auch andere Angelegenheiten auf die Tagesordnung, die für Staat, Sultan oder die Mamluken als besonders bedeutend erachtet wurden. Eine Audienzmöglichkeit gab es auch hier. Dass sie eine beachtliche Rolle spielte, ist aus der auf Publikum ausgerichteten Positionierung des Gebäudes zu ersehen. Später immer öfter dienten die *dar al-'adl* -Zusammenkünfte als Rahmen für Inthronisations- und andere Zeremonien, Proklamationen des Sultans, größere Iqta'-Verleihungen und den feierlichen Empfang ausländischer Gesandter.

Zunächst fanden die Zusammenkünfte in einem Gebäude unterhalb der Zitadelle am *ar-rumayla*, dem heutigen *midan salah ad-din*, statt. Sultan Baybars hatte für diesen Zweck dort ein Stallgebäude umbauen lassen, das nun als *dar al-'adl* bezeichnet wurde. Die Lage ermöglichte geladenen Außenstehenden sowie Petenten den Zugang, ohne die Zitadelle zu betreten. Nach dem Gebäude wurde die Bezeichnung *dar al-'adl* für die hier abgehaltenen Zusammenkünfte übernommen. Unter Sultan Qalawun wurden sie in die Zitadelle verlegt. Sultan an-Nasir ließ dann hierfür den *iwan kabir* errichten (s. S. 122); die Bezeichnung *dar al-'adl* wurde für die Zusammenkünfte beibehalten. In der Burdshi-Zeit wurden die Zusammenkünfte in für die Öffentlichkeit leichter zugängliche Gebäude unterhalb der Zitadelle zurückverlegt.

Der *dar al-'adl* tagte zwei Mal wöchentlich unter Vorsitz des Sultans oder des Regenten, nur notfalls seines Vertreters. Dabei versammelte sich alles, was Rang und Namen hatte. Kein Würdenträger durfte feh-

len, denn die *dar al-'adl*- Zusammenkünfte waren zugleich eine Art Inspektion der Würdenträger. Alle trugen festliche Kleidung. Der Sultan betrat den Sitzungssaal würdevoll durch einen rückwärtigen Eingang und nahm auf einem seidentuchbedeckten Holzstuhl Platz; den Thron, der sich ebenfalls in dem Saal befand, nahm er nur bei außergewöhnlichen Anlässen ein, insbesondere wenn es galt, einem hohen ausländischen Besucher hohe Autorität zu demonstrieren. Um den Sultan saßen in genau festgelegter Sitzordnung die Großqadis, der Großscheich und die höchsten Regierungsfunktionäre, also der Inspektor der Staatskasse, der Kanzleichef, der Heeresinspektor und der Marktinspektor. Außerdem nahm sozusagen als Justitiar regelmäßig mindestens ein *mufti* in der Nähe des Sultans platz. Sitzen durften auch die (anderen) Emire erster Klasse; die übrigen Emire sowie die anwesenden Hofbeamten, z. B. Dolmetscher, Protokollführer, und - als Leibwache - Khassakiyya-Mamluken, mussten stehen. Über die - offenbar nicht regelmäßige - Präsenz des Kalifen fehlen konkrete Angaben. Ein üppiges Festbankett schloss die Veranstaltung ab; keiner durfte sich ihm entziehen.

7. Die Ämter

Die einzelnen Ämter des Regierungsapparats können hier nicht vollständig aufgeführt und beschrieben werden. Viele waren anderen untergeordnet. Die Positionen und Funktionen änderten sich im Laufe der Jahre immer wieder, neue kamen hinzu, andere fielen weg. Unter diesem Vorbehalt können hier nur wenige genannt werden:

- Der **Vizesultan** (*na'ib as-saltana*) nahm unter den "Männern des Schwertes" den höchsten Rang ein. Er vertrat den Sultan in seiner Abwesenheit, sonst in Angelegenheiten von - aus Sicht des Sultans - sekundärer Bedeutung. War bei Thronwechsel der Nachfolger, z. B. wegen Minderjährigkeit, noch nicht regierungsfähig, übernahm der Vizesultan die Regentschaft. Sultan an-Nasir wertete das Amt ab; unter Sultan Barquq erlosch es. Unter Sultan Qansauh al-Ghauri lebte es kurzfristig auf, als er al-Aschraf Tuman Bey für die Zeit seiner Abwesenheit wegen des Feldzugs gegen die Osmanen zu seinem *na'ib as-saltana* ernannte.

Na'ib (as-saltana) war auch der Titel der Gouverneure oder (besser) Statthalter der sechs Provinzen (arab. sg. *niyaba*), also Kairos und der

bedeutenderen Stadtregionen im Vorderen Orient. Später kamen als Provinzen Oberägypten, Unterägypten und Alexandria hinzu. *Na'ib (as-saltana)* waren auch die Kommandanten der großen Zitadellen. Alle diese *nuwwab* unterstanden dem Sultan unmittelbar; dass sie ausgetauscht wurden, war keineswegs selten. Die bedeutenderen Statthalter im Vorderen Orient, in der Regel Emire erster Klasse, unterhielten, Fürsten ähnlich, Hofstaaten mit der Regierung in Kairo nachgebildeten Exekutivorganen. Die *Iqta's*, die sie vom Sultan erhielten - keineswegs ihre einzige Einnahmequelle -, erlaubten dies. Entfernungsbefugt verblieben den Gouverneuren beträchtliche Freiräume - Versuchung, diese extensiv auszuschöpfen und oft Anlass zu Querelen bis hin zu militärischen Gegenmaßnahmen des Sultans. Die von den Gouverneuren unabhängigen Festungskommandanten am selben Ort sollten diese im Sinne des Sultans von allzu großen Eskapaden abhalten. Wenn die Situation zu Hause es erlaubte, ließ der Sultan es sich nicht nehmen, seine Gouverneure aufzusuchen. Von Zeit zu Zeit rief er sie auch zu sich nach Kairo. Es war üblich, dass sie ihn dann, gewiss die Möglichkeit ihrer Auswechslung bedenkend, mit zahlreichen Pferden, Sklaven und Luxusartikeln reich beschenkten.

- Der *atabek al-'asakir* war nach dem Vizesultan, wenn es einen gab, sonst unmittelbar einflussreichster und ranghöchster Mamluk am Hofe des Sultans. Ursprünglich (ohne Zusatz *al-'asakir* = Truppen) vormundähnlich Vertreter, praktisch also Regent unmündiger oder sonst nicht regierungsfähiger Sultane, entwickelte sich die Position zu der eines Oberbefehlshabers der Streitkräfte - der daraus resultierende Vorrang im Verhältnis zu den anderen hohen Emiren lag auf der Hand. *Atabek* war zuvor der Titel der Seldschukenfürsten des auseinanderfallenden Abbasidenreiches gewesen.

- Der *wesir*, Träger des historisch so gewichtigen Titels, war unter den Fatimiden und Ayyubiden und bis in die Mamlukenperiode hinein der bedeutendste Verwaltungsbeamte. Der Amtsbereich dieses "Mannes der Feder" umfasste den gesamten Verwaltungsapparat einschließlich der Verwaltung des Kronlands. Zu Anfang der Mamlukenperiode übten Großqadis, dann andere 'Ulama schafi'itischer Rechtsschule, also Zivilisten, das Amt des Wesirs aus. Sultan Berke Khan (1277-79) besetzte erstmals das Amt mit einem Mamluken. Es unterlag nun häufigem

Wechsel. Viele Wesire konnten sich nur einige Monate in dem Amt halten; so verlor es allmählich an Gewicht. Sultan an-Nasir übertrug die wichtigsten Zuständigkeiten auf neue, von "Männern der Feder" geleitete Inspektorate. Der Wesir blieb vorerst für bestimmte Finanzangelegenheiten, später auch für spezifische Iqta'-Angelegenheiten und Handelssteuern zuständig. Weiterer Abbau der Kompetenzen des Wesirats führte in der Burdschi-Zeit dahin, daß es schließlich nur noch für die Fleischversorgung der Armee zuständig war. Konsequenterweise ging es schließlich in die Hände von Fleischern über.

Die Inspektoren, die unter Sultan an-Nasir Funktionen des Wesirs übernahmen, waren:

-- Der *nazir al-khass* (Sonder- oder Privatinspektor). Ihm wurde größter Einfluss nachgesagt, denn über sein Amt lief die Finanzierung des Sultanshofes und der Leistungen, die die Sultansmamluken aus besonderem Anlass erhielten. Seine Zuständigkeiten erstreckten sich auch auf das Zollwesen, da die Zölle dem Sultan zuflossen. Über das Zollwesen ergab sich großer Einfluss auf den Außenhandel. In späterer Zeit fielen die Maßnahmen der staatlichen Planwirtschaft (Staatsmonopole, Zwangskäufe) in die Zuständigkeit des *nazir al-khass*. Einen *nazir al-khass* gab es auch in Damaskus, was die Bedeutung dieser Stadt unterstreicht.

-- Der *nazir al-khizana* (Inspektor der Staatskasse) war für die Staatsfinanzen, insbesondere die Festsetzung und den Einzug der Steuern zuständig. Zu seinem Ressort gehörte auch das *bayt al-mal* (Schatzamt), das in Zusammenhang mit dem Ankauf von Militärsklaven und der Disposition über Sultansmamluken erwähnt war. Zeitweise unterstand er dem *nazir al-khass*. Der *nazir al-khizana* befasste sich auch mit den Staatseinnahmen, die nicht aus Steuern oder Zöllen flossen. So unterstanden ihm die in der Burdschi-Zeit gelegentlich zur Preismanipulation instrumentalisierten Magazine des Staates für Naturalabgaben und Monopolerzeugnisse. In seine Zuständigkeit fiel schließlich auch das staatliche Münzwesen. Der Versuchung, gerade beim Dirham die Zusammensetzung des Münzmetalls zu manipulieren, konnten etliche *nuzzar al-khizana* nicht widerstehen.

-- Der *katib as-sirr* (Geheim- oder Privatsekretär, Kanzleichef) galt als

besondere Vertrauensperson des Sultan. Ihm oblag die Erledigung seiner Korrespondenz. Das Amt gab es auch bei den Gouverneuren in Damaskus und Aleppo.

- Der *nazir al-dschaysch* (Heeresinspektor), Chef des *diwan al-dschaysch*, nahm aufgrund seiner Funktionen im Iqta'-System (s. S. 112f.) sowie der Registrierung der Emirsmamluken (s. S. 91) eine herausgehobene Position ein. Bemerkenswert, dass dieses Amt, obwohl es für die führenden Mamluken so wichtig war, von einem Zivilisten bekleidet wurde. Ein Grund dürfte darin zu suchen sein, dass den Mamluken die erforderliche bürokratische Qualifikation fehlte.

- Der *ustadar* stand ursprünglich dem eigentlichen Sultanshaushalt (Küche, Dienerschaft usw.) vor. Später übernahm er die allgemeine Besoldung und Versorgung der Sultansmamluken (s. S. 114).

- Der *dschandar*, anfangs Emir erster Klasse, später Zivilist, war für öffentliche Arbeiten, insbesondere Befestigungsanlagen, Rüstung und Wasserversorgung, aber auch für Strafvollstreckungen zuständig.

- Der *dawadar*, in der frühen Bahri-Zeit Chef der Staatskanzlei einschließlich Post-Ressort, war ein Zivilist, nach vorübergehender Bedeutungslosigkeit in der Burdschi-Zeit dagegen einer der höchsten Emire und für die Beziehungen zum Ausland, die Zulassung zur Halqa sowie den Einzug bestimmter Steuern und Ernteabgaben zuständig. Zu seinem Ressort gehörte auch die Aufsicht über die Frommen Stiftungen (s. S. 211).

- Der *hadschib al-hudschab* (Großkammerherr), Mamluk, war Chef der drei bis fünf Kammerherren und oberster Mamluken-Richter (s. S. 192); zeitweise hat er im Range unmittelbar nach dem Vizesultan gestanden.

- Dem *tadschir al-mamalik*, dem Wortlaut nach Mamlukenhändler, oblag entgegen seinem Titel nicht der Einkauf der Mamluken, schon gar nicht reiste er an die diversen Sklavenhandelsplätze; er war lediglich Kontrolleur des Mamlukeneinkaufs, der mehr und mehr eine Angelegenheit der Bürokratie wurde. In der Regel war der *tadschir al-mamalik* Emir 3. Klasse.

Als "Männer des Schwertes" seien ohne Anspruch auf Vollständigkeit

noch erwähnt: der (hochrangige) *amir madschlis*, dem Titel nach Organisator der *dar al-'adl*- Sitzungen, führte auch die Aufsicht über die Sufikonvente und das Sanitätswesen; der Waffenmeister (*amir silah*) und der Großstallmeister (*amir akhur kabir*). Der *nazir al-inscha'* war im Zusammenhang mit der Organisation des Postwesens bereits erwähnt. Zeitweise war er Chef des Sultansbüros; sonst lag seine Hauptfunktion bei den Bauaktivitäten der Regierung. Und nicht zu vergessen: der Vorkoster (*dschaschankir*), der Versuche, Speisen oder Getränke des Sultans zu vergiften, zuvorkommen sollte.

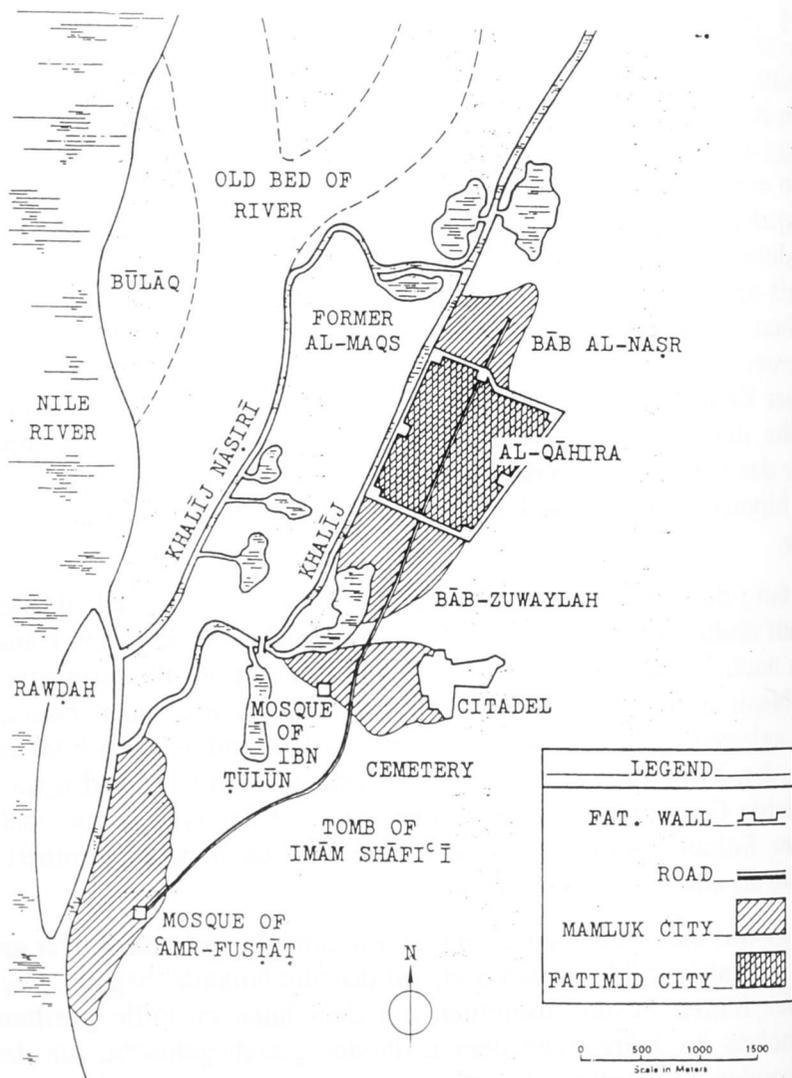
1. Die Stadt

1. 1. Ihre Lage

Kairo, noch heute die größte Stadt Afrikas, war in der Mamlukenperiode in jeder Hinsicht Hauptstadt und Zentrum Ägyptens mit allen seinen Gebieten in Afrika und Asien. Das von den Fatimiden gegründete, von einer mächtigen, teilweise noch heute erhaltenen Mauer umrahmte *al-qahira*, in dessen Mitte die Paläste ihrer Kalifen gestanden hatten, bildete auch in der Mamlukenperiode den Kern der Stadt. Kairo lag damals nicht direkt am Nil. Die Niluferlandschaft konnte wegen der jährlichen Hochwasser nicht bebaut werden. Die Besiedlungsgrenze nach Westen war durch den *khalidsch* (Kanal) vorgegeben, der in vorislamischer Zeit den Nil mit dem Golf von Suez verbunden hatte und etwa in Höhe der Insel ar-Roda den Strom verließ. In der Mamlukenperiode war der sonst längst versandete Kanal noch wenige Kilometer über Kairo hinaus erhalten, weil er für die Wasserversorgung Kairos wichtig war.

Anfang des 14. Jh. verlagerte sich der Lauf des Nils nach Westen und schuf dadurch für Kairo die Möglichkeit, sich über den alten Kanal hinaus nach Westen auszudehnen. Gegen Ende seiner Regierungszeit ließ an-Nasir in der Zone, die der Nil freigegeben hatte, einen zweiten Kanal anlegen (s. S. 123). Bei höherem Wasserstand des Nils bildeten sich von den Kanälen ausgehend kleine Seen, die sich bei Niedrigwasser in beliebte Grünflächen verwandelten. Kairos Esbekiya-Garten, nach dem unter Sultan Qaitbey mächtigen Emir Özbek benannt, erinnert noch heute an eines dieser Gewässer.

Kairo war durch zwei große Häfen mit dem Nil verbunden. Der größere war Fustat im Süden, etwa dort, wo der alte Nilkanal begann. Die Fatimiden hatten Fustat zusammen mit den ihnen zu Hilfe geeilten Seldschuken im Jahre 1168 dem Erdboden gleich gemacht, um den anrückenden Kreuzrittern zuvorzukommen. Unter den Mamlukensultanen war Fustat nicht viel mehr als eine einwohnerreiche Trabantenstadt Kairos, doch kam seinem Hafen für die Versorgung Kairos und für den internationalen Warenverkehr weiterhin große Bedeutung zu. Etwa



Kairo im 14. Jh. (Behrens-Abouseif)



1.800 Schiffe (nil-typisch bescheidener Größe) konnte er gleichzeitig aufnehmen. Etwa in Höhe von Fustat liegt im Nil die Insel ar-Roda, auf der Sultan as-Salih (1240-49) residiert hatte (s. auch Karte S. 116).

An der Südspitze der Insel ar-Roda, nur durch einen schmalen Nilarm von Fustat getrennt, befand (und befindet sich, längst ausgedient, noch heute) ein "Nilometer". Er diente der Messung des Nilwasserstandes und dadurch der Terminierung der jährlichen Kanalöffnung sowie der Ernteprognose, die ihrerseits die Festsetzung der Abgaben aus der Landwirtschaft beeinflusste. Außerdem war er Ziel von Nilfesten (s. Exk. S. 218). Eine 9,18 m hohe, steinerne Mess-Säule in einem begehbaren, unter der Erdoberfläche mit dem Nil verbundenen Grundwasserschacht ermöglichte, den Wasserstand abzulesen. Der Nilometer war im Jahre 715 angelegt worden. Sultan Baybars, nach anderer Version Sultan Qaitbey ließ ihn neu herrichten und dekorativ mit einer von acht Säulen getragenen Haube versehen.

Von Fustat aus gesehen jenseits des Nils befindet sich Giza mit seinen pharaonischen Pyramiden und Mastabas. Wegen seiner fruchtbaren Kleefelder und Weideflächen, aber auch als Ausflugsziel und Jagdgebiet der Sultane fand zwischen Fustat und Giza ein reger Verkehr statt, wenn der Wasserstand es erlaubte, über eine Schiffsbrücke.

Der andere Hafen Kairos war Bulaq, nilabwärts westlich des nördlichen Stadtrands des damaligen Kairos gelegen. Er wurde im 14. Jh. angelegt, nachdem sich das Nilbett nach Westen verlagert hatte, blieb aber kleiner als der Fustats. Heute ist Bulaq eine eng besiedelte Wohngegend nahe Kairos Nilinsel al-Dschezira.

1. 2. Die Infrastruktur

Als Kairo zu Beginn der Mamlukenperiode Sitz der sunnitischen Kalifen wurde, stieg es in den Rang der maßgebenden Metropole des religiösen Lebens der gesamten sunnitisch-islamischen Welt auf. Die Ausstrahlung seiner großartigen Madrasen mit ihren hochrangigen Gelehrten aus vielen Ländern machte Kairo zum international führenden theologischen Zentrum des Islams.

Kairo hatte, wie die anderen größeren Städte, einen Gouverneur. Um ihn nicht zu mächtig werden zu lassen, war ihm ein anderer Emir als Vertreter, als Beobachter oder für Sonderaufgaben zur Seite gestellt.

Entsprechend der mamlukischen Grundeinstellung gehörte nur die Sicherung der Mamlukenherrschaft, der Versorgung der Armee und der Steuereinnahmen zu den Aufgaben des Gouverneurs. Einen Bürgermeister oder Magistrat mit der Aufgabe, sich um das Wohl und die persönliche Sicherheit der Bewohner, die Ordnung des Lebens in der Stadt und die Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung zu kümmern, gab es nicht. Erst Napoleon führte eine Stadtverwaltung ein.

Der öffentlichen Sicherheit - ein immer wieder aktuelles Problem - und der der hohen Einwohnerzahl gerecht werdenden Infrastruktur nahmen sich von Fall zu Fall diejenigen an, die daran ein Interesse hatten und dazu in der Lage waren, konkret: hauptsächlich die Stiftungsverwalter (s. S. 210f.) und die in der Stadt residierenden Emire. Dieser Personenkreis war es, der sich um Wasserversorgung, Kanalisation und Reinhaltung der Straßen und Plätze kümmerte. Sicherung ihrer eigenen Investitionen und Erhalt ihrer Stiftungen oder anderen Investitionen, Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Sultan und gegenüber der Bevölkerung, nicht zu unterschätzen freilich auch islamisch-religiöse Grundeinstellung waren die Motive. Religiöse Motive veranlassten sie auch zur Armutsbekämpfung durch mildtätige Maßnahmen wie der Speisung von Armen, Sufis und Studenten. Viele der nach heutiger Auffassung einer Stadtverwaltung zukommenden Aufgaben wurden auch von wohlhabenden Kaufleuten und anderen einflußreichen Notabeln übernommen. Die Masse der Einwohner interessierte sich für das Gemeinwohl wenig; sie betrachtete sich nur als Untertan, nicht als Bürger, und wurde von der Oberschicht so angesehen.

Die öffentlichen Wege und Plätze in der Stadt gehörten dem "Staat". Im Übrigen waren die Grundstücke Privateigentum (*milk*, s. auch S. 109 - Exk. Kataster) oder Eigentum von Stiftungen. Besonders im Zentrum gelangten mehr und mehr Grundstücke in das Eigentum des Sultans oder seiner Angehörigen, von Emiren oder hohen Notabeln. Sie erwarben sie, um sie in Stiftungen einzubringen oder - seltener - (Emire und Notable) um sie selbst zu nutzen, indem sie für sich Residenzen oder Villen errichteten. Die Westverlagerung des Nils gab neues Bauland frei.

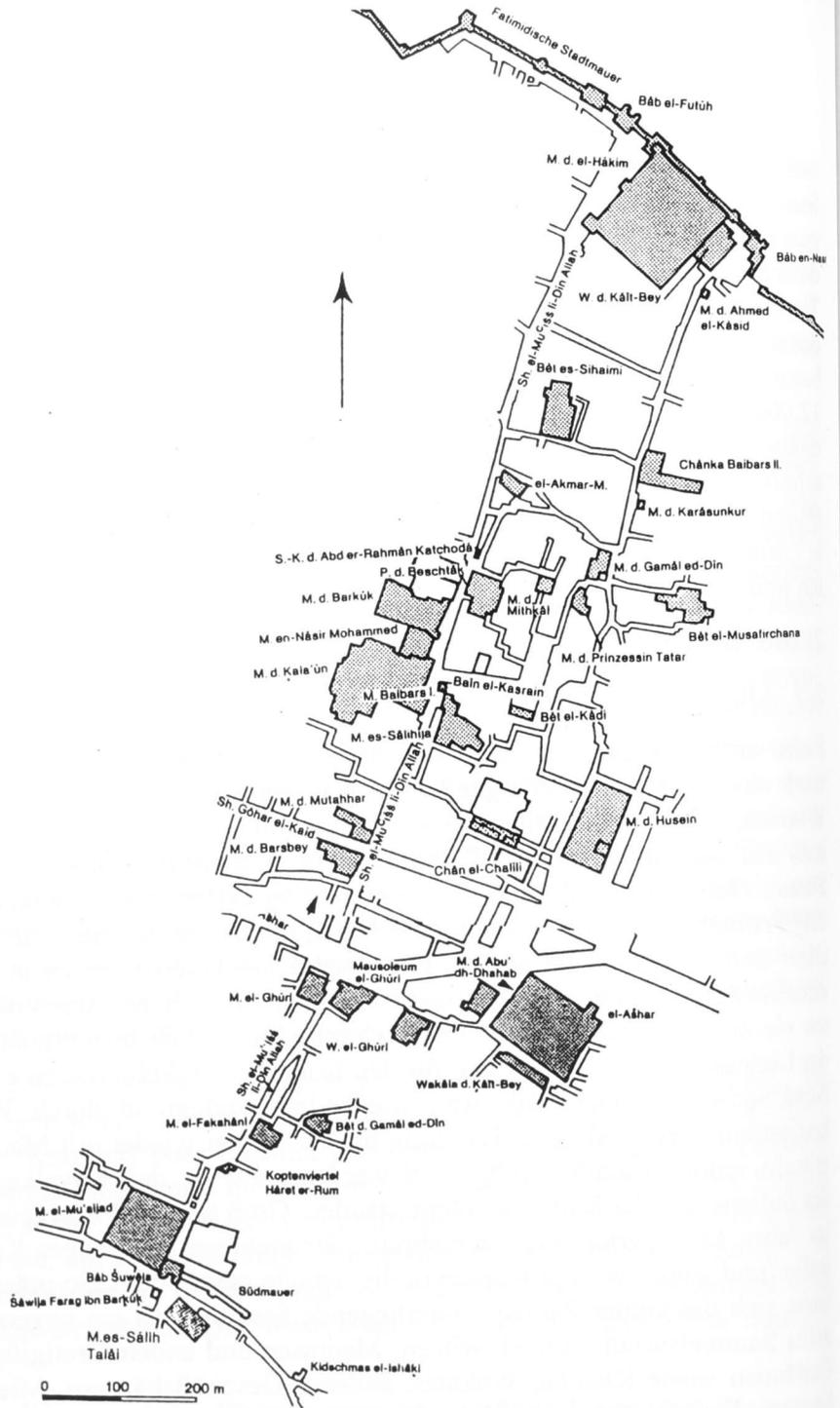
Für die so wichtige Wasserversorgung verfügte Kairo über Wasserleitungen vom Nil her und eine Vielzahl natürlicher Brunnen. Zahlreiche

öffentliche Trinkwasserstellen (arab. sg. *sabil*) befanden sich, über die Stadt verteilt, an belebten Stellen; ein *sabildschi* schenkte hier Durstigen aus einer Zisterne Wasser aus. Paläste, Moscheen, Khane und andere öffentliche Gebäude waren mit eigenen Brunnen ausgestattet. Den Transport von Wasser zu den Trinkwasserstellen, Hammamen und anderen auf Wassertransport angewiesenen Einrichtungen übernahmen berufsmäßige Wasserträger. Anfang des 14. Jh. soll es in Kairo deren 12.000 gegeben haben; 8.000 Kamele sowie, ohne Zahlenangabe, zahlreiche Esel wurden hierfür eingesetzt. Im Übrigen oblag das Heranschaffen des Wassers in die Haushalte den Haussklaven und den Hausfrauen. - Mit der Entsorgung - Abfall, Fäkalien - machte man nicht viele Umstände. Was nicht verbrannt oder vergraben wurde, wurde Kanälen und Nil überlassen.

2. Die Bebauung

2. 1. Allgemeines

Kairo entfaltete als Hauptstadt des mamlukischen Großreiches anhaltend eine lebhaftere Bautätigkeit. Sie war gekennzeichnet durch den Wunsch, alles nahe beieinander zu haben, und konzentrierte sich deshalb auf das Areal von der Fatimidenstadt in Richtung Zitadelle und Fustat. Hohe Grundstückspreise trugen hier zu extrem enger Bebauung bei, Profanbauten gingen bis in eine Höhe, die derjenigen der öffentlichen Gebäude kaum nachstand. Die oberen Stockwerke ragten in die ohnehin sehr schmalen Straßen und Gassen hinein, teilweise überbrückten sie sie. Die Luftzufuhr wurde dadurch empfindlich beeinträchtigt, der Lichteinfall war gering. Die für den lebhaften Verkehr viel zu enge Nord/Süd-Durchgangsstraße war, wie andere, zudem oft durch Verkaufsstände verstopft. Ihre Räumung musste immer wieder mit Machtmitteln schon deshalb durchgesetzt werden, weil sie den Kavalkaden des Sultans und der Emire im Wege standen. Groß war die Feuergefahr. Im Jahre 1321 geriet eine Feuersbrunst für mehrere Tage außer Kontrolle (und wurde prompt Kopten in die Schuhe geschoben). So präsentierte sich das keiner Planung unterliegende Stadtbild als ein ungeordnetes Sammelsurium von Moscheen, Madrasen und anderen religiösen Gebäuden sowie Khanen, Wakalas, anderen Geschäftshäusern, Miethäusern, Emirpalästen und Villen Notabler. Die Bautätigkeit im Zent-



Kairo - "Fatimidenstadt" (Brunner-Traut)



rum ging von den Sultanen, Angehörigen des Sultans, Emiren, Qadis und anderen hohen Notablen sowie Scheichs bzw. ihren Anhängern aus. Soweit sie nicht - dem Volumen nach zweitrangig - dem Privatbedarf diente, veranlassten sie hierzu mit individuell unterschiedlichem Gewicht religiöse Motive, sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergebende Notwendigkeiten, das Bedürfnis nach Prachtentfaltung oder der Wunsch, sich durch religiöse Bauwerke ein Denkmal zu setzen. Bauträger waren meist Fromme Stiftungen (s. hierzu Kap. I. 2.).

Die Bauherren setzten alles daran, ihre Bauten nach den neuesten Erkenntnissen der Architektur und nach dem Geschmack der Zeit zu gestalten: das Äußere eher schlicht, aber wuchtig, das Innere umso prunkvoller. Gern wurden, wie schon lange zuvor, Spolien antiker Baudenkmäler, darunter auffallend viele griechische Säulen, verwendet (und dadurch wertvolle alte Baudenkmäler zerstört). Für die Fassade der Sultan an-Nasir-Madrassa in der Altstadt wurde sogar das gotische Nischenportal einer Kirche des 1291 eroberten Akkon herangeschafft. Immer wieder wurden in der Stadt, ohne zu zögern, bedeutende Gebäude aus vorangegangenen Zeiten abgerissen, besonders natürlich solche, die an missliebige Vorgänger erinnerten. Dieses Schicksal ereilte früh schon die Residenzen der Fatimiden, an deren Stelle Sultan Qalawun die Madrasa seines Namens errichtete.

Die zahlreichen Architekten, Baumeister, oft mit ihren Bautrupps, und Fachhandwerker aus anderen islamischen Ländern, aus Byzanz und - in bemerkenswertem Umfang - aus Armenien brachten heimische Techniken und Stilelemente mit und entwickelten sie zu neuen, typisch ägyptisch-mamlukischen fort.

Die ab Anfang des 14. Jh. viele Mausoleen überwölbende Kuppel (*qubba*) ist hierfür kennzeichnend. Vorbild war der Felsendom in Jerusalem. Zunächst aus Ziegeln, später aus Steinblöcken bestehend, stellen die hochgewölbten, weiten Kuppeln der Mausoleen einzigartige Beispiele spezifisch mamlukischer Baukunst dar, mögen sie auch, da sie im Gegensatz zu den Moscheen im Irak/Iran des farbenprächtigen Fliesenschmucks entbehren, eher roh wirken. Weithin sichtbar wiesen die Kuppeln außen Kannelierungen auf, zunächst durchgängig senkrecht, später zum Kuppelsockel hin fließend, in der Burdschi-Zeit mit raffiniert verschlungenen geometrischen Mustern. Bald wurde der Kup-



Sultan Barquq-Mausoleum (Qubba mit Khanka), nördl. Friedhof

pelbau auch auf Moscheen und andere großräumige Gebäude übertragen. Die Kuppelform reagierte auf die Vorstellung, größere Räume ohne die Vielzahl von Säulen zu überwölben, die bei Moscheen üblich waren. Auch die **Minarette** nahmen eine für die Mamlukenperiode typische Gestalt an: Über quadratischem Sockelgeschoss achteckige und darüber mehrere Geschosse runder Turmschäfte mit kleinem, kuppelgekröntem Kiosk in Form von "Tatarenmützen" als Abschluss, die prunkvolleren später mit einem säulengestützten Aufsatz und langgezogener, mit einem Halbmond gekrönter Zwiebelhaube (s. Foto nächste Seite).

Die Innenausstattung der religiösen Gebäude wies auch in der Mamlukenperiode keinen Bilderschmuck auf. Dafür wurden sie umso reicher polychrom mit Marmor ausgestattet. Koransprüche und dekorative, verschlungene Muster, reliefiert oder als Mosaik, zierten Wände und Decken. Die aus dem Osten übernommene, Stalaktiten nachempfundene "Muqarnas"-Ornamentik an den Gewölbe- und anderen Überhängen vieler mamlukischer Bauten ist eindrucksvolles Beispiel für architektonische Einflüsse aus dem Ausland.

Moscheen, Madrasen, Khankas und andere große öffentliche Gebäude zu errichten, setzte hohen Kapitaleinsatz voraus. Außerdem musste für Unterhaltung und künftigen Betrieb gesorgt und die Mittelaufbringung hierfür langfristig sichergestellt werden. Darin lag die zentrale Funktion der Frommen Stiftungen; Kapitel I. 2. geht hierauf näher ein. Die religiöse löste infolgedessen zugleich umfangreiche zivile Bautätigkeit aus. Vielen Einheimischen brachte sie Geld und Brot. Die Bautätigkeit - immer ohne Stadtplanung! - blieb



Sultan Barquq-Mausoleum (Minarett mit Khanka)
(nördl. Friedhof)

die ganze Mamlukenperiode hindurch lebhaft, selbst in den Zeiten großer wirtschaftlicher Notlage.

2. 2. Islamtypische Bauwerke

- Die **Moschee**: Gebetsstätte, nur die "Freitagsmoschee" (*masdschid dschami'* oder nur *dschami'*) für die obligatorische Freitagspredigt.

Männliche Muslime sind verpflichtet, freitags in einer "maschid dschami'" das Mittagsgebet gemeinschaftlich zu verrichten und die Freitagspredigt ("khutba") zu hören. Für diese ist die Freitagsmoschee an der Richtung Mekka ("qibla") gelegenen Wand mit einer "minbar" ausgestattet, zu der der Prediger ("khatib")

über eine gerade, offene Treppe aufsteigt. In die Qibla-Wand sind außerdem eine oder mehrere kunstvoll gestaltete Gebetsnischen ("mihrab") eingelassen (s. Foto). Spätestens ab der zweiten Hälfte des 15. Jh. weisen bedeutendere Moscheen gegenüber der "mihrab" auf Säulen eine Art Balkon ("dikka") für den "mubaligh" auf, der von hier aus Gebetsrufe und Anrufungen des Imam wiederholt. Vom Herrscher aufgesuchte Freitagsmoscheen enthielten außerdem eine "maq-sura", eine (aus Sicherheitsgründen?) abgeschirmte, in Einzelfällen holz-überkuppelte Herrscherloge. Vor der Gebetshalle liegt ein Hof ("sahn") mit dekorativ gestalteter, kioskartiger Anlage für die rituellen Waschungen, denen sich jeder Muslim vor dem Gebet zu unterziehen hat. Die Minarette für den Gebetsruf waren bereits erwähnt.

Die nach Ablösung der schi'itischen Fatimiden in Ägypten dominierende sunnitisch-schafi'itische Rechtsschule (s. S. 191 - Exk. Rechtssystem) gestattete nur eine Freitagsmoschee für jede Ortschaft. Deshalb



Sultan Hasan (Madrassa-)Moschee, Mihrab (vorn) u. Minbar

hatten Kairo und Fustat zu Beginn der Mamlukenperiode nur je eine: die auf den Fatimiden-Kalifen al-Hakim zurückgehende Moschee in der fatimidischen Altstadt und die 'Amr-Moschee in Fustat. Die Gleichstellung der vier islamischen Rechtsschulen führte vom Anfang des 14. Jh. an in Kairo wie in anderen Städten dazu, dass nun zahlreiche weitere



Freitagsmoscheen errichtet wurden, viele allerdings weniger groß und bescheidener gestaltet. Für das spätere 14. Jh. wird die Zahl der (Freitags- und anderen) Moscheen in Kairo mit über Hundert und für Anfang des 15. Jh. mit 146 angegeben. Noch heute beeindruckend zahlreiche Moscheen aus der Mamlukenperiode. Den einfachen Masdschids wurde allenfalls in Zusammenhang mit anderen Funktionen architektonische Aufmerksamkeit geschenkt.

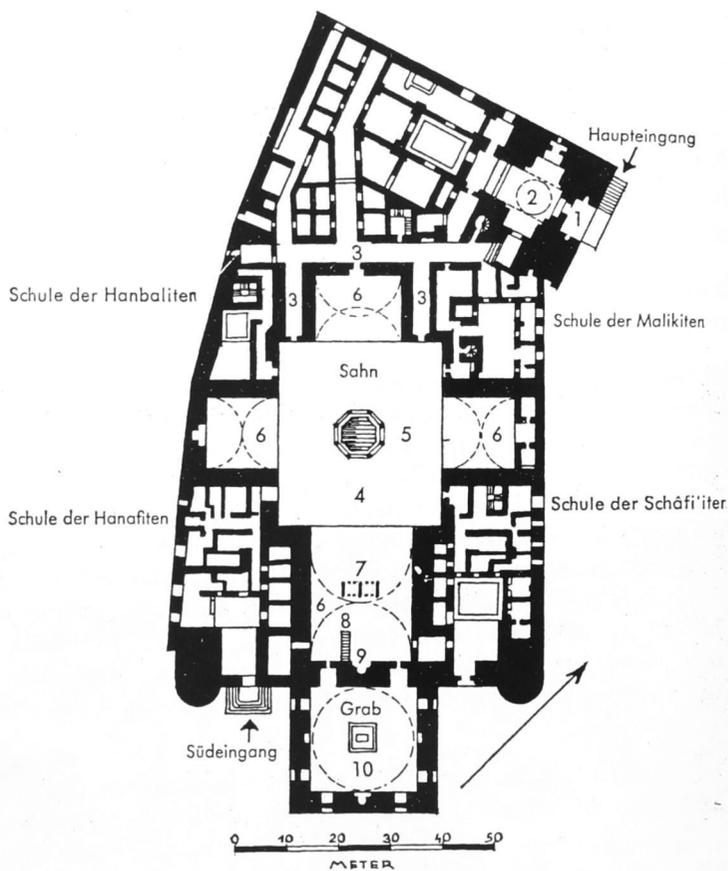
- **Madrasa:** Höhere Lehranstalt für islamisches Recht, Theologie und andere Wissenschaften.

Der Lehranstaltstyp Madrasa war im 9. Jh. von den sunnitischen Seldschuken als Erwiderung auf die Missionsaktivitäten der Shi'iten entwickelt worden. Von den die seldschukische Tradition fortsetzenden Ayyubiden wurde er für Ägypten übernommen. Die Madrasen sollten Lehrstätten des Islams sein, insbesondere des alle Lebensbereiche regelnden Rechts, der Schari'a. Dementsprechend hatten die Madrasen grundsätzlich Lehrräume für die vier sunnitischen Rechtsschulen (s. S. 191 - Exk. Rechtssystem) vorzuhalten. Oft gab es darüberhinaus Fazilitäten für die ebenfalls gelehrte allgemeine Islamkunde, sozusagen islamische Theologie. Von Fall zu Fall wurde in einigen Madrasen, universitätsähnlich, auch ein mehr oder weniger weites Spektrum anderer Wissenschaften gelehrt, z. B. Mathematik, Astronomie, Medizin, Musik. Aus den Madrasen gingen die 'Ulama hervor.

In der Architektur stellten die Madrasen einen besonderen Gebäudetyp dar. Nach außen eher unauffällig, waren sie ein um einen Binnenhof ein Rechteck bildender Gebäudekomplex. An jeder Seite des Hofes hatte die idealtypische Madrasa für eine der vier Rechtsschulen eine erhöhte, zum Hof hin offene Bogenhalle ("iwan", in Übersetzungen auch Liwan). Der Iwan an der Mekka-Seite war meist weiträumiger angelegt, um außer der Schafi'i-Rechtsschule, der größten, auch die nicht den Rechtsschulen geltenden Wissenschaften aufnehmen zu können und/oder als Moschee zur Verfügung zu stehen. Die Winkel des Gebäudekomplexes dienten als Unterkünfte für Lehrpersonal und gelegentlich auch Studenten. Größe und Aufnahmefähigkeit der Madrasen wiesen erhebliche Unterschiede auf; die vier Rechtsschulen waren nicht in allen Madrasen vertreten.

Den Professoren/Scheichs der größeren Madrasen standen Assistenten zur Seite. Die Studenten waren je nach Anzahl in Anfänger, Mittelstufler und Endstufler eingeteilt. Die Frommen Stiftungen, denen die Madrasen ihre Existenz verdankten, kamen für das Gehalt der Lehrkräfte, die Versorgung der Studenten sowie den laufenden Betrieb der Anstalt auf.

Unsterblich gemacht hat sich Sultan Hasan (1347-51/54-61) durch den als Ma-



Grundriss Sultan Hasan-Madrasa-Moschee (Brunner-Traut)

- 1 Eingang, 2 Vestibül, 3 Korridore, 4 Hof, 5 Wasserstelle, 6 Iwane, 7 Dikka, 8 Minbar, 9 Mihrab, 10 Mausoleum

drasa konzipierten, erstmals mit einer Moschee kombinierten Gebäudekomplex am, wie der Platz damals hieß, "ar-rumayla" zu Füßen der Zitadelle; vereinfacht wird das Bauwerk heute nur noch als Moschee bezeichnet. Er enthielt auch Hasans Mausoleum, ein Maristan, eine Koranschule sowie ein Sabil. Etwa hundert Schüler konnte hier jede Rechtsschule aufnehmen. Um das gewaltigste Gebäude der Welt zu errichten, hatte Hasan Architekten und Handwerker aus vielen Ländern gerufen. 1357 wurde mit dem Bau begonnen, 1360 wurde er eingeweiht. Schon ein Jahr danach stürzte eines der beiden 80 m hohen Minarette über dem Portal ein, fiel auf die Koranschule und begrub 300 Kinder unter sich. Ein böses

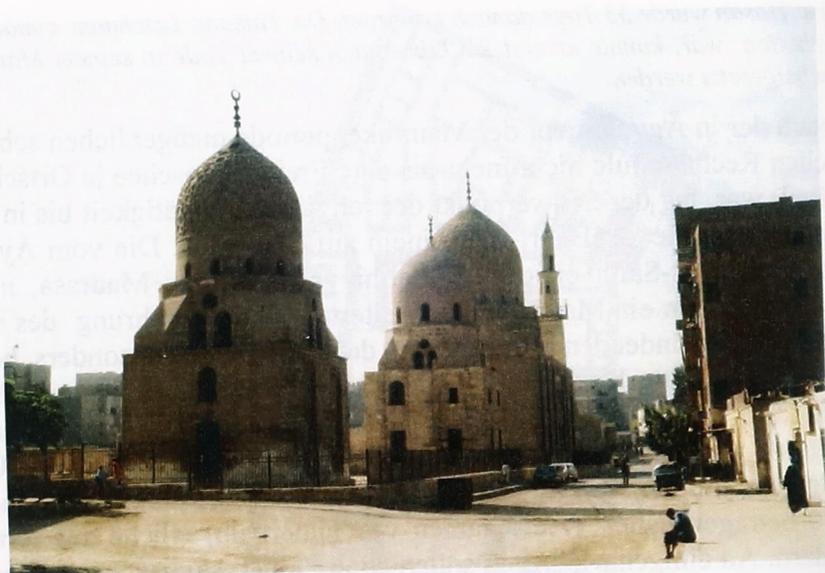
Omen: Hasan wurde 33 Tage danach ermordet. Da Hasans Leichnam zunächst verschollen war, konnte er erst 23 Jahre nach seinem Tode in seinem Mausoleum beigesetzt werden.

Da nach der in Ägypten vor der Mamlukenperiode maßgeblichen schafitischen Rechtsschule nicht mehr als eine Freitagsmoschee je Ortschaft zulässig war, lag der Schwerpunkt der religiösen Bautätigkeit bis in die ersten Jahrzehnte der Bahri-Zeit hinein auf Madrasen. Die vom Ayyubiden-Sultan as-Salih errichtete "Salihyya" genannte Madrasa, nach seinem Tode um ein Mausoleum erweitert und aus Verehrung des ihre Tradition begründenden Sultans von den Mamluken besonders hoch eingeschätzt, hatte bereits vier Iwane, aber keinen gemeinsamen Binnenhof. Im 15. Jh. gab es in Kairo zunächst 73, wenig später 130, nach anderen Angaben sogar 140 - 160 Madrasen mit insgesamt etwa 3.000 Studenten; im 14. Jh., vor den Pestepidemien, soll deren Zahl sogar 6.000 betragen haben. Viele kamen von außerhalb, etliche aus fernen Ländern. An einigen Madrasen sollen auch Frauen studiert haben, manche hatten ihre Kinder bei sich. Mamluken waren dagegen nicht zugelassen. Naturgemäß waren Lehrspektrum und -niveau der vielen Madrasen sehr unterschiedlich.

- **Turba:** Mausoleum

Sakralbau als prächtige Grabstätte von Sultanen und besonders hoch stehenden Emiren, vereinzelt auch von Sultansfrauen. Im Innenraum ein Kenotaph (Schein-Sarkophag oder Grabstein); der oder die Toten ruhen, wenn im Mausoleum, in einer unterirdischen schmucklosen Gruft. Angehörige ließen Koranleser am Kenotaph durch das Aufsagen von Suren und Gebeten dem Verstorbenen und seinen Angehörigen Allahs Gnade und Segen erleben.

Zahlreiche Mausoleen aus der Mamlukenperiode sind erhalten. Nach der Kuppel (*qubba*, s. oben), die viele zierte, wurden sie mitunter selbst als Qubba bezeichnet. Indem Schadscharat ad-Durr für ihren verstorbenen Mann, Sultan as-Salih, das Mausoleum unmittelbar an as-Salihs Madrasa anschließend errichtete, eröffnete sie die Übung, Mausoleen mit anderen religiösen Bauwerken zu verbinden. Oft wurden nun Mausoleen in Moscheen, Madrasen oder Khankas integriert, ja deren Errichtung wurde nicht selten zum Anlass genommen, zusammen mit ihnen ein Mausoleum zu bauen. In der Burdschi-Zeit wurden Mausoleen zunehmend in den nahe gelegenen Friedhöfen angelegt.



Mausoleen des nördl. Friedhofs

- **Maristan**, sprachlich genauer *bimaristan* : Krankenhaus zur stationären und ambulanten Behandlung; auch Siechenheim, Irrenhaus.

Beispielhaft das mit Madrasa und Mausoleum verbundene Maristan Sultan Qalawuns am "bayn al-qasrayn". Es enthielt Sprechstunden- und Behandlungsräume, Abteilungen für die stationäre Behandlung von Männern und Frauen, geschlossene Abteilungen für chronisch und psychisch Kranke sowie Hörsäle für Studenten. Heute ist das Maristan verfallen.

- **Kuttab**: Elementarschule ("Koranschule").

In den Kuttabs wurden hauptsächlich bis 14 Jahre alte Waisen- und andere Jungen unterrichtet, die keinen Privatunterricht in der Stadt besuchen konnten. Im Wesentlichen kam es darauf an, den Koran auswendig zu lernen, doch wurde auch Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt. Stiftungen übernahmen das Gehalt der Lehrkräfte sowie Verpflegung und Kleidung der Schüler.

Meist waren die Kuttabs wenig auffällig mit einer Moschee oder einer Madrasa verbunden. Zur Straße hin offene Fenster sollten Passanten die eingepaukten Koranzitate zu Gehör bringen. Oft war an der Außenseite der Kuttabs eine öffentliche Trinkwasseranlage (*sabil*) angebracht. Da

grundsätzlich mit anderen Gebäuden kombiniert und architektonisch unbedeutend, werden Kuttabs in der einschlägigen Literatur vernachlässigt.

2. 3. Sufi-Institutionen

Die fortschreitende, nach anfänglichem Zögern von Sultanen und hohen Emiren geförderte mystische Bewegung des Islams, des Sufitums (es wird in Kap. I. 3. ausführlich behandelt), hatte die Errichtung zahlreicher sufi-spezifischer Bauwerke zur Folge. Sie waren meist architektonisch weniger prominent und sind in Reinform kaum noch erhalten.

- Khanka: Sufi-Konvent.

Die Khankas waren Sammelpunkte, in denen mehrere Sufi-Scheichs Anhänger um sich scharten, um sie in der islamischen Mystik zu unterweisen, wie sie sie verstanden, und die damit verbundenen Riten zu vollziehen. Viele Sufis lebten nur vorübergehend in Khankas, die daneben Durchreisenden, insbesondere Pilgern als Herberge dienten. Deshalb und wegen ihrer speziellen, sufi-typischen Hausregeln können sie nicht mit christlichen Klöstern verglichen werden und ist die Bezeichnung der Khankas als "Konvent" der häufig anzutreffenden als "Kloster" vorzuziehen.

Die oft mehrstöckigen Gebäude enthielten Schlaftrakte mit Einzelzellen oder Sälen für bis zu hundert Sufis sowie Wohnungen für die Scheichs und ihre Familien. Auch Küche und Hammam, Anlagen für die rituellen Waschungen, Brunnen im Hof und eine Zisterne gehörten zur Ausstattung. Nicht selten ergänzte ein Friedhof außerhalb der Stadt die Anlage. Für die Freitagspredigt waren Khankas nicht vorgesehen; Minarette enthielten sie deshalb grundsätzlich nur, wenn sie mit einer Freitagsmoschee kombiniert waren..

Die erste Khanka in Ägypten, nach dem Vorgängergebäude *sa'id as-su'ada'* genannt, wurde bereits 1173 von Sultan Salah ad-Din am *bayn al-qasrayn* errichtet und bald um ein Hammam nahebei ergänzt. Unter den den Sufis zunehmend wohlgesonnenen Mamlukensultanen wurden mehr und mehr Khankas errichtet. Die *sa'id as-su'ada'* galt jedoch weiterhin als die prominenteste Sufi-Stätte, wie die Ernennung ihres Vorstehers zum Großscheich (s. S. 214f.) belegt.

Bis zu 400 Sufis und - je nach Größe und Organisation - eine entspre-

chende Anzahl Scheichs und zahlreiches Personal lebten in den größeren Khankas. Etwa 50 (nach anderen Angaben, wohl wegen engerer Definition nur sieben) Khankas wurden im 14. Jh. in Kairo und in seiner umliegenden Wüste gezählt; Mitte des 15. Jh. waren es 22. Ob sie alle echte Khankas waren, wird allerdings bezweifelt; einige waren wohl nur Pilger- oder Sufi-Herbergen. Bei vielen Khankas trat ihr spezifischer Charakter zurück, weil sie sich mit den Jahren in Richtung Madrasa entwickelten oder mit Freitagsmoscheen kombiniert wurden - mit den sich daraus ergebenden Folgen für die architektonische Gestaltung. Sehenswert ist noch heute die 1306-10 und damit erste von Mamluken in Kairo erbaute Khanka (mit Madrasa, Moschee und Mausoleum) des Regenten und späteren Sultans Baybars II. (1298-1309) in Kairos Altstadt sowie die Khanka (mit Moschee und Mausoleum) für Sultan Barquq (s. Fotos S. 156 u. 157), von seinem Sohn Sultan Faradsch (1399-1405/1405-12) errichtet.

- **Zawiya**: Gebetsstätte

Eigentlich Gebetswinkel (von arab. zawa = sich in einen Winkel zurückziehen). Hier versammelte ein einzelner Sufi-Scheich Anhänger zu Gebeten, Verrichtung der Sufi-Riten und Belehrung und um sie in kleinerem Rahmen persönlich anzusprechen und einzuweisen. In Ägypten befanden sich die Zawiyas zunächst in Moscheen.

In der Mamlukenperiode waren die Zawiyas, sofern nicht schlichte Gebetswinkel, schmucklose Gebäude, in denen ein Sufi-Scheich wohnte und Anhänger um sich versammelte. Sultan Baybars richtete dem ihm nahestehenden Scheich al-Hadir außer in Kairo auch in syrischen Städten Zawiyas ein und verband damit namhafte Zuwendungen. Ab dem 14. Jh. wurden die Zawiyas größer. Sie bestanden nun aus einer Halle mit Gebetsnische, Scheichwohnung, Küche, Anlage für die rituellen Waschungen, Brunnen, Zisterne und gelegentlich sogar Getreidemühle. Einige Zawiyas hatten eine Kuppel. Nach dem Tode ihres Scheichs ging die Zawiya auf den aus den Reihen seines Ordens bestimmten Nachfolger, oft einen Sohn, über, andernfalls wurde sie aufgegeben und verfiel. Besonders verehrte Scheichs wurden in ihrer Zawiya beigesetzt; sie wurde dadurch zu einer Pilgerstätte.

Der wesentliche Unterschied zwischen (größerer) Zawiya und Khanka

lag darin, dass die Zawiyas bescheidener angelegt, weniger als Unterkunft für Anhänger ausgerichtet und nur auf einen einzigen Scheich mit seinem Orden fixiert waren. Oft galten ihre Orden als nicht sunna-konform oder ihre Riten exzentrisch. Das war nur möglich, weil ihnen die Behörden hier kaum Beachtung schenkten. - Zu Anfang des 14. Jh. soll es in Kairo 26, später 35 Zawiyas gegeben haben und bis Ende des 15. Jh. ihre Zahl auf beachtliche 225 gestiegen sein. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass mangels klarer Unterscheidung einige Zawiyas eigentlich Khankas, andere nur einfache Gebetsstätten waren. Als eigenständiger Gebäudetyp sind Zawiyas nicht erhalten, sondern in anderen Typen religiöser Gebäude aufgegangen.

- **Ribat:** Hospiz.

Ursprünglich nannte man so in exponierten Grenzregionen gelegene Truppenstützpunkte; in der Ayyubidenzeit waren Ribats schlichtere Sufi-Heime (auch für Frauen) in den Städten.

Unter den Mamluken entwickelten sich Ribats zu Heimen, die - außer Sufis - Alte und Arme beiderlei Geschlechts sowie Militärveteranen aufnahmen. Die Ribats waren unscheinbare Gebäude und oft baulich mit anderen religiösen Gebäuden verbunden. Auch die Ribats verdankten ihre Finanzierung Frommen Stiftungen. Anfang des 14. Jh. soll es in Kairo zwölf Ribats gegeben haben. Aus der Mamlukenperiode sind Ribats nicht mehr erhalten.

Alle religiösen Gebäudetypen, von der Moschee bis zum Ribat, wurden im Laufe der Zeit mehr und mehr kombiniert. Dass Sultan Hasan erstmals eine Madrasa mit einer Freitagsmoschee verband, wurde bereits erwähnt. Madrasa und Khanka gingen als Gebäudetyp im Laufe der Zeit gänzlich ineinander über; auf Wohnlichkeiten wurde nun bei Madrasen verzichtet. Abgesehen von einigen Moscheen sind die noch erhaltenen religiösen Gebäude deshalb oft nur noch schwer einem bestimmten Typus zuzuordnen. Prägnantes Beispiel das den Namen Qalawuns tragende Madrasa-Maristan-Mausoleum.

2. 4. Profanbauten

An Profanbauten des öffentlichen Interesses sind wegen ihrer praktischen Bedeutung zuerst die Kanalbrücken zu nennen. Sie waren im Zu-

sammenhang mit der Anbindung Kairos an den Nil über den alten Kanal und nach Anlage des neuen (Nasiri-)Kanals über diesen vermehrt notwendig. - Sodann zählen hierzu die öffentlichen Badeanstalten (sg. *hammam*). Hammame waren/sind Dampfbäder, die zeitlich gestaffelt von Männern und Frauen (mit Kindern) den Regeln des Islams folgend regelmäßig aufgesucht werden sollen. Anfang des 15. Jh. soll es in Kairo 58 Hammame gegeben haben. Für den Besuch der hinsichtlich des Komforts unterschiedlich ausgestatteten Hammame war in der Regel ein Preis zu zahlen, durch den über die Kostendeckung hinaus die betreibenden Frommen Stiftungen einen Beitrag zur Finanzierung ihrer anderen Aufgaben erhoben. Als Gebäudetyp sind Hammame der Mamlukenperiode nicht hervorgetreten. - Anders die zahlreichen und unentbehrlichen Trinkwasserstellen (sg. *sabil*); sie wurden oben in Zusammenhang mit der Wasserversorgung angesprochen (S. 152f.). Die heute noch in der Fatimidenstadt anzutreffenden, architektonisch auffallenden Sabils stammen aus Zeiten nach der Mamlukenperiode.

Privaten Zwecken dienten die zahlreichen **Khane** und **Wakalas**. Beide Gebäudetypen waren für das mittelalterliche Handelswesen der islamischen Welt charakteristisch. Auch sie gehörten in der Regel Frommen Stiftungen. In Kairo nahmen einige Wakalas und Khane je nach Lage im Zentrum gewaltige Dimensionen an. Sie hatten bis zu sechs, wenn nicht sogar sieben Stockwerke mit Hunderten von Räumen bzw. Läden; ganze Straßenzüge konnten die gewaltigen Gebäudekomplexe einnehmen. Etwa hundert dieser Geschäftshäuser unterschiedlicher Größe soll es in der Burdschi-Zeit in Kairo gegeben haben.

Khane wie Wakalas waren mit nur einem Eingang um einen viereckigen Innenhof mit Brunnen angelegt und an allen vier Seiten von Straßen oder Gassen umgeben. Der Unterschied der Funktion der beiden Gebäudetypen ist von der aktuellen Erscheinungsform her kaum zu definieren. Die Khane entsprachen, den lokalen Verhältnissen angepasst, mehr den im Mittelmeerraum - vom Maghreb bis zur Nilmündung - als Funduq bezeichneten Gebäuden (s. S. 50) sowie den Karawansereien im Hinterland und dienten in erster Linie der eher kurzfristigen Unterkunft von Handelsreisenden mit ihren Reit- bzw. Lasttieren und Waren. Ebenerdig waren deshalb Stallungen für Pferde, Kamele und Esel sowie Zwischenlager für Handelswaren und im Obergeschoss Räume für die

Reisenden vorgesehen. Die Wakalas, heute auch Okellen genannt, waren dagegen als Niederlassungen der heimischen Wirtschaft konzipiert. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss gab es Werkstätten und Büros, aber auch Läden, darüber Wohnungen.

Mehr und mehr wurden Khane wie Wakalas durch weitere Etagen für Mietwohnungen aufgestockt. In den besseren, also solchen, die günstiger gelegen waren, weniger Etagen und größere Wohnungen aufwiesen, wohnten Geschäftsleute, sonst mittelständische Familien. Auf dem flachen Dach genossen die Bewohner die kühlere Nacht. Vor allem Wakalas entwickelten sich später mehr und mehr zu Mietskasernen, in denen ärmere Familien, oft Landflüchtlinge oder Einwanderer, dicht gedrängt hausten. Feuerstellen zum Kochen hatten die Wohnungen nicht; man versorgte sich auf den Märkten - eine Erklärung für das große Interesse an Volksfesten.

Als gewerbliche Anlagen sind des Weiteren die zahlreichen **Märkte** (sg. *suq*) sowie die Markt- und **Lagerhallen** (sg. *qaysariyya*) zu nennen, auf bzw. in denen Waren und handwerkliche Leistungen angeboten wurden. Anders als in anderen Städten der arabischen Welt befanden sich in Kairo die meisten Suqs offen längs der größeren Straßen, insbesondere der Nord-Süd-Durchgangsstraße. Sie waren grundsätzlich nach Warengruppen bzw. Gewerbebezügen gegliedert. Wer einen Marktstand hatte, musste dem Grundeigentümer - meist der Staat, seltener eine Fromme Stiftung - eine Standmiete zahlen. Von 48 Suqs entlang der Hauptstraße und 87 insgesamt in Kairo ist für die Mamlukenperiode die Rede.

Zu alledem kamen naturgemäß private Bauten, für die allerdings im Zentrum nur wenig Grundstücke zur Verfügung standen. Eindrucksvoll die Paläste, Villen und Wohnanlagen von Emiren, anderen hohen Beamten und Notablen, die sich zwischen die religiösen und profanen öffentlichen Gebäude drängten. Abgesehen davon hatte Kairo selbstverständlich eine Vielzahl einfacherer Wohnhäuser unterschiedlichster Art. Sie lagen in einem der Stadtviertel (s. Kap. G. 4.) oder an der Peripherie. Wer nicht zur Oberschicht gehörte, wohnte in schlichtem eigenen Haus. Diese Wohnhäuser trugen dem für Araber typischen Wunsch nach Abschottung der Privatsphäre Rechnung. Möbel in den Wohnungen gab es kaum, denn Holz war Mangelware und teuer. Der Boden

wurde mit Teppichen bedeckt, auf denen man auch schlief. Gegessen wurde, übrigens unterschiedslos von allen Schichten, auf dem Boden sitzend mit den Fingern, obwohl Messer und Gabel bekannt waren.

Am Stadtrand, am Fuße des Moqattamplateaus, lagen die beiden alten Hauptfriedhöfe (sg. "*qarafa*"), heute der nordöstlich der Zitadelle gelegene irreführend "Kalifenfriedhof" und der südlich der Zitadelle gelegene "Mamlukenfriedhof" genannt. Auf beiden Friedhöfen findet man außer einfachen Gräbern zahlreiche Mausoleen, viele davon aus der Mamlukenperiode (s. Foto S. 162); z. T. sind sie mit Moscheen, Khankas und anderen religiösen Anlagen verbunden. Oft enthalten die Mausoleen Wohnanlagen, die damals für Koranleser oder "Hausmeister" bestimmt waren. Heute sind diese Friedhöfe, ohne an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen zu sein, von Unterschichten eng besiedelt.

3. Die Bevölkerung

3. 1. Ihre Herkunft

Was die Herkunft der Ägypter der Mamlukenperiode anlangt - auf die Veränderungen danach kann hier nicht eingegangen werden -, ging die Stammbevölkerung, also die Landbevölkerung und der überwiegende Teil der Stadtbevölkerung naturgemäß auf das pharaonische Ägypten zurück. In diesem Zusammenhang die Stammbevölkerung Ägyptens als "Hamiten" den "Semiten", insbesondere also den Juden und den Arabern des Vorderen Orients gegenüberzustellen, verbietet sich schon deshalb, weil die Definition dieser Begriffe gerade in Bezug auf Ägypten zu vage ist. Schon zur Pharaonenzeit kamen immer wieder Fremde - Hyksos, Perser, Äthiopier, Libyer - als Eroberer in das Land; sie wurden gezwungen, das Land wieder zu verlassen. Die sehr wenigen, die blieben, assimilierten sich und hinterließen keine später noch erkennbaren Spuren. Eher könnten Einflüsse der Griechen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung vermutet werden, denn nach der Eroberung Ägyptens durch Alexander d. Gr. stellten sie, zumal im Delta mit seiner neuen Weltstadt Alexandria, für nahezu ein Jahrtausend die Oberschicht. Auch von ihnen verließen jedoch die meisten das Land, nachdem es in den Jahren 639-42 für den Islam erobert worden war, oder gingen in der einheimischen Bevölkerung auf (s. S. 216f.).



Die Islamisierung Ägyptens brachte dann in der Tat einen fundamentalen, kulturellen Umbruch. Die Muslime aus Arabien, die neue herrschende Klasse, führten mit ihrer arabisch geprägten Religion die von ihr vorgegebenen islamischen Sitten und Gebräuche ein und setzten die arabische Sprache durch. Das mag zumindest für die Zeit bis zum Untergang des Mamlukenreiches zu der Fehleinschätzung einer auch ethnischen Arabisierung Ägyptens verleiten. Indes, wie schon im Hinblick auf die frühe islamische Armee ausgeführt, stand der enormen Ausdehnung des Islams bis zum Atlantik im Westen und dem Hindukusch im Osten nur ein bescheidenes arabisches Menschenpotenzial zur Verfügung. Die Araber, die mit der Islamisierung Ägyptens oder in den Folgejahren nach Ägypten kamen, konnten deshalb der Kopffzahl nach nicht mehr als eine Minderheit sein. Nach dem Untergang des Abbasidenreiches und dem Aufstieg Kairos zum geistigen Zentrum des Islams kamen Araber aus den von den Mongolen eroberten Gebieten: "Kulturträger" (s. 126.), Sufis (s. S. 212f.), aber auch Wirtschafts- und Kulturflüchtlinge sowie Asylsuchende. Die Familien kamen mit ihnen oder folgten nach. Insgesamt blieb die Anzahl all dieser Einwanderer jedoch so, dass hieraus kein gravierender Einfluss auf die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung abgeleitet werden kann. Von einer Arabisierung der Bevölkerung Kairos in ethnischem Sinne kann bis zum Ende der Mamlukenperiode demnach Alles in Allem nicht die Rede sein. Es war der Zuzug von Ägyptern aus dem näheren und weiterem Umland, der das Bevölkerungswachstum der ägyptischen Städte, insbesondere Kairos nährte.

Noch heute hört man, die Kopten der ägyptischen Bevölkerung seien die eigentlichen Nachfahren der Altägypter. Indiz hierfür ist in der Tat, dass noch in der Bahri-Zeit die Alltagssprache der zahlreichen Kopten das Koptische war, das im Altägyptischen wurzelt (die Schrift war inzwischen weitgehend hellenisiert). Koptisch gilt als Synonym für Ägyptisch. Zudem: die Zahl der Griechen, die zu den Kopten konvertierten, konnte nur minimal sein, da die allermeisten in das Byzantinische Reich gingen, und Apostaten des Islams können unter den Kopten nicht angenommen werden, weil Todesstrafe den Übertritt verhinderte. Andererseits: Wegen der bald nach der islamischen Eroberung einsetzenden zahlreichen Übertritte der Stammbevölkerung zum Islam waren

entsprechend viele muslimische Ägypter alt-ägyptischer Abstammung.

Von Juden, in Ägypten im Wesentlichen aus vorislamischer Zeit, wird nur wenig berichtet. Über ihre Anzahl liegen keine aussagefähigen Angaben vor; da sie - anders als die Kopten - nicht aus dem Land stammten, ist sie eher als gering anzusetzen. Die meisten von ihnen lebten in den Küstenstädten des Mittelmeers, insbesondere Alexandria (s. S. 50). Im Zusammenhang mit der Reconquista Spaniens im 15. Jh. flohen viele Juden, sog. Sephardim, nach Ägypten. Ihre "westliche" Kultur führte zu Zwistigkeiten mit ihren eingewanderten Glaubensbrüdern. Als politischer Faktor sind die Juden in der Mamlukenperiode nicht hervorgetreten.

Die Einwanderung anderer als arabischer Ethnien blieb damals marginal. Als die Fatimiden im 10. Jh. vom Maghreb her Ägypten erobert hatten, brachten sie zahlreiche Berber mit sich; schon Sultan Salah ad-Din sorgte dafür, dass kaum welche blieben. Mit den türkisch/mongolisch/tscherkessischen Mamluken und ihrem Anhang als Bevölkerungsgruppen in Kairo befasst sich Abschnitt 5 unten; hier ist lediglich festzuhalten, dass ihr Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung vernachlässigt werden kann, weil ihre Anzahl und ihre Regenerationsrate sehr gering waren; der Kinderreichtum einiger Sultane war untypisch. Die unter den Ayyubiden in größerer Zahl in den ägyptischen Herrschaftsbereich gelangten kurdischen Krieger (s. S. 29f.) waren seinerzeit in Syrien und Palästina angesiedelt worden, die wenigen anderen traten in Ägypten nicht hervor. Anders die von den Sultanen Baybars und Kitbugha aufgenommenen Mongolen, doch verliert sich auch von ihnen bald jede Spur. Nicht-Muslimen waren Handel und Gewerbe nur in den Mittelmeerhafenstädten erlaubt, sie durften nicht in das Landesinnere; auch aus dieser Richtung ist deshalb kein fremder Einfluss auf die Zusammensetzung der Bevölkerung anzunehmen. - In diesem Zusammenhang dürfen allerdings die aus dem mittleren Afrika stammenden Zivilsklaven nicht außer Betracht bleiben; ihre Freilassung war nicht selten und damit der Weg zur Integration in die Stammbevölkerung geebnet (s. S. 173). Zahlenangaben hierzu liegen allerdings nicht vor.

Innerhalb der (kleinen) ausländischen Bevölkerungsgruppen lebten die heimischen Sitten weiter. Sie behielten ihr äußeres Erscheinungsbild

(Frisur, Kleidung) bei, das mitunter auf die anderen ausstrahlte. So übernahm die Aristokratie zeitweise mongolische Kleidermoden. Mit dem zunehmenden Einfluss der Tscherkessen kam das Tragen von Pelzen auf; sie wurden auf dem für den Sklaventransport genutzten Seeweg über das Schwarze Meer importiert (und sollen zur Übertragung der Pest beigetragen haben). Für die Nachfahren der qiptschakischen und mongolischen Reitervölker blieb Pferdefleisch beliebtes Nahrungsmittel. Es dauerte indessen allenfalls zwei, drei Generationen, dann gingen diese Einwanderer in der Bevölkerung auf. Dass sich aus der unterschiedlichen Abstammung der Einwohner Kairos in der Mamlukenperiode soziale Spannungen oder gar (Rassen-)Diskriminierungen mit Störungen des Zusammenlebens ergeben hätten, wird nirgends erwähnt und hätte nicht damaliger Einstellung entsprochen. Auf einem anderen Blatt steht die soziale Distanz der Mamluken zur einheimischen Bevölkerung (s. unten Abschn. 5).

3. 2. Die Einwohner

Über die **Zahl** der Einwohner Ägyptens in der Mamlukenperiode, insbesondere Kairos, liegen keine verlässlichen Angaben vor. Von den zeitgenössischen ägyptischen Historikern genannte Zahlen beruhen auf Hochrechnungen, die von der Anzahl der Toten bestimmter Pestepidemien und der damals geschätzten Sterbequote ausgehen. Da schon die Sterbequoten - die Angaben reichen für einzelne Epidemien bis zu einem oder gar zwei Dritteln - sehr dubios sind, können die daraus abgeleiteten Zahlen erst recht nicht aussagefähig sein. Plausibler erscheinen neuere, auf andere zeitgenössische Daten gestützte Schätzungen, wonach Ägypten (ohne den Vorderen Orient) in der ersten Hälfte des 14. Jh., also vor den Pestepidemien, etwa 4,5 bis 5 Mio Einwohner gehabt habe. Die für Kairo genannten Zahlen sind allerdings widersprüchlich; von zwischen 600.000 und 450.000 wird gesprochen, doch wird auch eine Zahl von nur 250.000 Einwohnern genannt. Nach dem Auftreten der Pest ging die Einwohnerzahl deutlich zurück. Nach neueren Schätzungen soll Kairo um 1420 nur noch zwischen 150.000 und 200.000 Einwohner gezählt haben; bis Mitte des 16. Jh. soll ihre Zahl auf 385.000 angestiegen sein. Für Ende des 18. Jh., also viel später, wird die Einwohnerzahl Ägyptens mit 2,5 Mio. angegeben, davon lebten 2,1 Mio auf dem Lande, 210.000 in Kairo und 150.000 in den anderen

Städten.

In der Literatur erwähnt wird übrigens auch eine Auswanderung von Angehörigen der ägyptischen Aristokratie während der Mamlukenperiode; sie beschränkte sich jedoch auf das Herrschaftsgebiet der Ilkhan-Mongolen, solange deren Herrschaft andauerte, und blieb auf Einzelfälle beschränkt.

Zahlreiche zeitgenössische Wissenschaftler haben mit abweichenden Ergebnissen versucht, die **Sozialstruktur** der Stadtbevölkerung im Kairo der Mamlukenperiode zu schematisieren. Hier sollen fünf Schichten genannt werden:

- als Oberschicht die Mamluken und die nicht-mamlukischen hohen Staatsbeamten. Bei den Mamluken lag zwischen den hochrangigen, wohlhabenden Emiren einerseits und den anderen Emiren sowie den einfachen Mamluken andererseits eine Kluft, die häufig zu sozialen Spannungen führte;
- die Notablen: Ägypter, deren soziale Stellung sich nicht vom Sultan, sondern aus ihrer beruflichen Position ableitete, also 'Ulama, bedeutendere Kaufleute, insbesondere die Karimi (s. unten Abschn. 6. 2.), und andere Wohlhabende;
- als Mittelschicht die vielen Handel- und Gewerbetreibenden, soweit nicht Notable, sowie die unselbständig regelmäßig Beschäftigten, die nicht der Unterschicht zugerechnet wurden. Innerhalb dieser Schicht gab es Abstufungen;
- der Unterschicht: einerseits die Händler gering angesehener Waren, z. B. alkoholischer Getränke und Edelmetall (!), sowie die Handwerker gering geschätzter Sparten, z. B. Weber, Schuhmacher; auch Gelegenheitsarbeiter, Dienstboten, Nachtwächter, Wasserträger;
- Schlusslicht bildeten die Masse der Armen und das "Lumpenproletariat", das sich politisch hin und wieder nachhaltig zu Wort meldete oder von der Oberschicht instrumentalisiert wurde, sowie die Kriminellen.

Die einzelnen Schichten waren insofern durchlässig, als Aufstieg oder Abstieg von einer in eine andere möglich war - mit der Einschränkung,

dass niemand aus einer anderen Schicht in die Mamlukenschicht aufsteigen konnte. Die sich für die Mamluken-Nachkommen ergebenden Probleme sind in Bezug auf die *aulad an-nas* bereits mehrfach angesprochen worden (s. auch S. 176ff.); als soziale Schicht wurden sie und ihre Familienangehörigen, wohl auch wegen ihrer verhältnismäßig geringen Anzahl, nicht angesehen. - Außerhalb der aufgezeigten Schichtung kam den Nachkommen der Familie des Propheten eine privilegierte Position zu (s. S. 190).

Die soziale Stellung eines jeden Einwohners kam in der Kleidung zum Ausdruck. Entsprechend variierten fein abgestuft insbesondere bei der Oberschicht die Turbane in Material, Größe, Form und Akzessoirs. Je nach Position variierte auch die Robe genau abgestuft in Rocklänge und Ärmelweite. Zeitweise wurde um die Ärmelweite eine Art Glaubenskrieg geführt und Sultane sahen sich zu einschlägigen, streng strafbewehrten Regelungen veranlasst.

Die zahlreichen **Sklaven** und Sklavinnen werden im Zusammenhang mit der soziologischen Klassifizierung nicht erwähnt. Sie lebten bei ihren Herren. Ihm schuldeten sie absoluten Gehorsam, waren aber "Person", wenn auch nicht juristisch und mit geringeren Rechten als die Freien. Der Schari'a folgend sollten sie "menschlich" behandelt werden. Freilassungen, vom Islam als gute Tat beurteilt, waren nicht selten, bei Sklavinnen, die ihrem Herrn Kinder geboren hatten, sogar häufig.

Der lebhafte Sklavenhandel brachte Sklaven aus aller Herren Länder nach Ägypten. Anders als für die Mamluken gab es keine Herkunftsschränkungen. Alle Bürger, die es sich leisten konnten, hielten Sklaven - vom Sultan, seinen Angehörigen (s. Kap. F. 4. - Harem), den Emiren und Notablen, die je nach Vermögen Harems nach dem Muster der Sultansharems unterhielten, bis zur Mittelschicht und in die Unterschicht hinein. Die Sklaven in den Städten dienten vor allem als Hauspersonal oder als Hilfskräfte der Handwerker und - seltener - im Handel. Einigen Tüchtigen gelang es, in vertrauensvolle Positionen aufzusteigen bis hin zur Vertretung ihres Chefs, bei großen Handelshäusern konnte dies mit Auslandsreisen verbunden sein. In der Landwirtschaft stellten die Sklaven unentbehrliche Arbeitskräfte; das Phänomen der Massenarbeit auf den Feldern, das im 9. Jh. in Untermesopotamien zu einem bedrohlichen Aufstand geführt hatte, gab es in Ägypten aber nicht. Die Weisun-

gen der Schari'a über die Behandlung der Sklaven scheinen ihnen allgemein ausreichenden Schutz geboten zu haben.

Die **Frauen** der Ägypter, welchen Standes auch immer, lebten, wie im Islam üblich, zu Hause bei ihrer Familie. Sie verließen es, abgesehen vom Wasserholen und dem täglichen Einkauf im nahen Suq, nur aus besonderem Anlass, z. B. um an Familienfesten teilzunehmen oder um zum Friedhof zu gehen oder um sich im Hammam zu waschen oder (nur gelegentlich) um nahe wohnende Verwandte oder Freundinnen zu besuchen. Oder, selten genug, um einer der Frauen offen stehenden Tätigkeiten im sozialen, intellektuellen und religiösen Leben nachzugehen ('Abd ar-Raziq, s. Literaturverzeichnis, listet 25 Frauenberufe auf). So fand man unter ihnen keineswegs nur Ammen, Hebammen und Ehevermittlerinnen, sondern auch Lehrerinnen, Dichterinnen, Gelehrte und sogar Scheichs (von Ribats/Hospizen, s. S. 165.). Die Märkte, Hammame und, besonders in der Nacht von Donnerstag auf Freitag, die Friedhöfe (die natürlich auch von Männern aufgesucht wurden) waren beliebte Treffpunkte (und boten Gelegenheit, Ehen anzubahnen). Bei den zahlreichen, oft als ausschweifend charakterisierten öffentlichen Festen (z. B. *'id al-fitr* = Ramadan-Fastenbrechen, *'id al-adha* = Opferfest und *maulid* = Geburtstag des Propheten oder "Heiliger", s. außerdem Exk. Nilfeste S. 218) wurden die Restriktionen weniger beachtet. Dass Frauen zu Gebetszeiten die Moschee aufsuchten, war nicht vorgesehen. - Außerhalb ihres Hauses waren die Frauen stets verschleiert, mit schwarzem Netztuch über dem Gesicht mit oder ohne Augenausschnitt oder mit schwarzem oder weißem Tuch bis Augenhöhe.

4. Die Stadtviertel

Von Alters her wohnten in der Stadt die Bevölkerungsgruppen in bestimmten engen Bereichen zusammen. Innerhalb, aber auch jenseits der Stadtmauern entwickelten sich, wie in den anderen wachsenden ägyptischen Städten, inselähnlich nachbarschaftliche, solidarisierende Stadtviertel (arab. sg. *hara*). Anfang des 15. Jh. hatte Kairo deren 37, nach anderen Angaben 53 oder sogar 71. Außerdem gab es eine Anzahl kleinerer Einheiten, z. B. Straßenzüge, Alleen. Jedes Stadtviertel bewohnten 200 - 400 Familien. Die Stadtviertel lagen über ganz Kairo verstreut, belegten aber nur einen Teil des städtischen Wohngebiets. Sie bestanden aus einem Netz von Sackgassen, die untereinander verbun-

den waren. Das enge Zusammenleben trug dem Wunsch nach nahem Kontakt und zugleich dem islamtypischen Bedürfnis nach Abschirmung gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung.

Die Zusammensetzung der Bewohner der einzelnen Stadtviertel war entwicklungsbedingt. Die Bewohner gehörten der Mittelschicht, z. T. aber auch der Unterschicht an. Religion, Volkszugehörigkeit oder Gewerbe, bei den der Zahl nach größeren Identitäten regionale oder örtliche Herkunft, Anhängerschaft einer bestimmten Rechtsschule oder (weitläufige) Verwandtschaft beeinflussten die Zusammensetzung. Spezielle Viertel für Mamluken werden nicht erwähnt, kamen für sie als Oberklasse auch nicht in Betracht; wo ihre Folgegenerationen lebten, hing primär von den individuellen Lebensverhältnissen sowie der kulturellen Orientierung ab. Da sich ihre Integration sehr langsam vollzog, ist davon auszugehen, dass auch von ihnen der natürlichen Neigung Rechnung getragen wurde, beieinander zu wohnen.

Was die Christen anlangt, so gibt es noch heute innerhalb der fatimidischen Stadtmauern Überreste eines Viertels namens *harat ar-rum* (Byzanz-Viertel), das auf das 3./4. Jh. zurückgeht. Dem Alter entsprechend liegen die Reste seiner kleinen Kirche heute tief unter dem Straßenniveau. Sonst werden in der Literatur Christenviertel für Kairo nicht ausdrücklich identifiziert. Schon im Hinblick auf die immer wieder ausbrechenden Pogrome und das daraus resultierende Schutzbedürfnis ist jedoch anzunehmen, dass sie es vorzogen, in eigenen Vierteln zu wohnen. "Alt-Kairo" (*masr al-qadima*, zuvor Babylon/Fustat), in das 1260 der Patriarch seine Residenz verlegte und das noch heute hauptsächlich von Kopten bewohnt wird, war mit seinen z. T. vor der Fatimidenzeit erbauten alten Kirchen typisches Christenviertel.

Judenviertel werden in der Literatur ebenfalls nicht ausdrücklich genannt, sind aber aus den gleichen Gründen anzunehmen. "Ghettos" gab es jedoch offenbar nicht, was sich aus dem friedlichen, prinzipiell ungebrochenen Verhältnis der Muslime zu den Anhängern der anderen "Buchreligionen" erklärt.

Die Stadtviertel bildeten Lebensseinheiten. Sie enthielten Märkte und andere für das tägliche Leben wichtige Versorgungseinheiten, in den muslimischen befanden sich außerdem Moscheen und Koranschulen,

in den christlichen ihre Kirchen. Der Nachbarschaftscharakter manifestierte sich bei Familien- und anderen Festen. Die Viertel waren nicht fest eingegrenzt. Von Fall zu Fall wurden Barrikaden errichtet, um sich bei Kämpfen mit anderen Vierteln (das gab es auch!) zu schützen oder um marodierende Mamluken abzuwehren. Ob die Stadtviertel damals durch Mauern gesichert waren, ist unklar. Zumindest nach der Mamlukenperiode muss dies der Fall gewesen sein, denn es wird berichtet, dass Napoleon derartige Mauern niederreißen ließ. Jedes Viertel hatte einen Scheich genannten Sprecher. Für Gouverneur oder Sultan nahm er einzelne Ordnungs- und Führungsaufgaben wahr. Mitunter wurden diese Scheichs vom Sultan eingesetzt.

Ungeachtet der Gliederung in Stadtviertel spielte sich das Geschäftsleben hauptsächlich in den offenen Märkten an den größeren Straßen und in den Markthallen sowie in den Khanen und Wakalas ab.

5. Die Mamluken in der Stadt

Schon in früher Mamlukenzeit zogen es einige Mamluken-Emire vor, wenn möglich Paläste in der Stadt zu beziehen, statt in der Zitadelle zu wohnen. Für dem Hofe nahestehende errichteten Sultane Paläste unterhalb der Zitadelle. Andere Paläste oder Residenzen lagen verstreut in oder am Rande Kairo in attraktiven Lagen, auch außerhalb der Stadtmauer, vorzugsweise aber in der Fatimidenstadt oder in der Nähe der Ibn-Tulun-Moschee. Es war ein buntes Spektakel, wenn Sultane mit mal mehr, mal weniger großem Gefolge, Prunk und Pracht Emire in der Stadt aufsuchten, um ihnen dadurch ihre Gunst zu zeigen. Mit den Stadtpalästen der Emire verbunden waren die Unterkünfte für ihre Truppen und Stallungen. Um die Kasernen in der Zitadelle zu entlasten, erlaubten einige Sultane auch niedrigerrangigen Mamluken, in der Stadt zu wohnen (s. auch S. 58). Vor Allem ältere sowie verheiratete machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Alles in allem blieb jedoch die Zahl der Mamluken in der Stadt, denen man in diesem Zusammenhang ihre Familien hinzurechnen muss, gering. Das änderte nichts daran, dass sie als privilegierte Schicht für das Stadtleben eine einflussreiche Rolle spielten.

Die höherrangigen Emire stellten in der Stadt ihre Macht und ihren Wohlstand zur Schau, augenfällig durch ihre Paläste und ihre Truppen.

Die Paläste waren "standesgemäß" mit dem Emirswappen versehen, aber sonst außen schlicht. Ihr Inneres war nach orientalischer Manier um einen Hof angelegt. Im Erdgeschoss befanden sich die Repräsentations- und Wirtschaftsräume, in den Obergeschossen die privaten Wohnräume. Die Paläste der Emire und die Villen der anderen in der Stadt wohnenden Mamluken - auch bei ihnen durfte natürlich ein Pferdestall nicht fehlen - waren nicht immer ihr Eigentum. Einige waren vom Sultan, andere von Frommen Stiftungen, wieder andere "privat" gemietet. - Die Mamluken der Emire traten, da kaserniert, in der Stadt kaum in Erscheinung - wenn nicht wieder einmal offene Fehden ausge tragen wurden oder sonst Unruhe ausbrach.

Äußerlich unterschieden sich die Mamluken von den Einheimischen durch ihre herkunftsbefingte andere körperliche Statur und ihre ansehnlichere Kleidung. Nicht wenige Mamluken waren blauäugig, einige blond. Waffen zu tragen, war nur Mamluken erlaubt; selbst Mamlukensöhne, *aulad an-nas*, waren von diesem Privileg ausgeschlossen, es sei denn, das Waffentragen folgte aus ihrer Position bei der Halqa. Auch durften nur Mamluken in der Stadt Pferde reiten; Ausnahmen, mal strenger, mal großzügiger gehandhabt, gab es für höhere Beamte, zeitweise auch andere Notable. Als Waffenträger waren die in der Stadt lebenden Mamluken geschätzt, weil sie dadurch zur Sicherheit der Einwohner und dem Schutz ihres Eigentums vor Übergriffen beitragen konnten. Dieser Gesichtspunkt verlor im Laufe der Jahre an Bedeutung, weil die Stadt-Mamluken immer weniger in der Lage waren, den auf ihren Sold wartenden oder aus Übermut marodierenden Mamluken erfolgreich entgegenzutreten.

Ihren Lebensunterhalt bestritten die Sultansmamluken in der Stadt, wie üblich, aus ihren Iqta's, aus den sonstigen Leistungen des Sultans und von Fall zu Fall aus ihrer Kriegsbeute, ergänzt gegebenenfalls aus selbst angesammeltem Vermögen. Einige, die nach Tod oder Absetzung ihres Herrn keine andere Wahl hatten oder aus anderen Gründen in Not geraten waren, verschafften sich ihren Lebensunterhalt in Handel oder Handwerk.

Soweit für alle Muslime geltende Regeln des Islams individueller Gestaltung Raum ließen, lebten die Mamluken nach ihrem jeweiligen traditionellen Lebensstil. Der Bevölkerung begegneten sie bei Festen

oder religiösen Zusammenkünften, insbesondere dem Moscheebesuch. Als Angehörige der herrschenden Klasse fühlten sie sich den Einheimischen überlegen und brachten dies deutlich zum Ausdruck. Die Integrationsbereitschaft war minimal. Sich mit Einheimischen "an einen Tisch zu setzen", war absolut verpönt. Entsprechend blieben ihre Kenntnisse der Landessprache mäßig, die Neigung, sie zu erlernen, war schwach. Diese Einstellung weichte in der Burdschi-Zeit etwas auf, weil nun die Anzahl der mamlukischen Familien in der Stadt zunahm und mehr von ihnen Folgegeneration waren. Bei aller sonstigen Distanz waren im Übrigen, ähnlich dem Sultanshof, die Kontakte der Mamluken mit der Bevölkerung im Alltag vielfältig - vom Hauspersonal (soweit nicht eigene Sklaven) und den militärischen Hilfskräften (z. B. Knappen, Pferdepfleger) über den Lebensmittel- und sonstigen Wareneinkauf für den täglichen Bedarf bis zur Inanspruchnahme handwerklicher Leistungen. Bei Emiren mit größerem Hofstaat waren die wirtschaftlichen Kontakte mit der Bevölkerung naturgemäß breiter gefächert, die persönlichen dagegen distanzierter.

Die Mamluken heirateten vorzugsweise Töchter von Mamluken oder aus ihrem Heimatland stammende Frauen oder Sklavinnen, gelegentlich - als besondere Ehrung deklariert - solche, die ihnen der Sultan oder ihr Emir aus seinem Harem andiente. Zur Integration mit der Bevölkerung trug dies natürlich nicht bei. Anders, wenn sie Frauen aus den Schichten der 'Ulama, Zivilbeamten oder Großkaufleute oder wenn Mamlukentöchter in diese Kreise hinein heirateten. Mamlukenehen mit Afrikanern waren praktisch ausgeschlossen. In der zweiten Generation stellte sich eine Auflockerung der Distanz zu den Einheimischen ein, wenn Mamlukensöhne sich einem der für sie in Betracht kommenden zivilen Berufe zuwandten, z. B. als Verwalter von Stiftungen oder als Gelehrte; die in der Verwaltung des Sultans untergekommenen *aulad an-nas* blieben naturgemäß den Mamluken näher. - Die Kinderzahl der Mamluken war gering. Nach drei Generationen traten die Mamlukenfamilien, sofern sie überhaupt Nachwuchs hatten, in der einheimischen Bevölkerung nicht mehr als solche in Erscheinung.

Mit den 'Ulama hatten sich die Mamluken stillschweigend auf Distanz arrangiert, obwohl diese nicht einmal *aulad an-nas* in ihren Stand aufnahmen. So blieb den anderen Schichten der Bevölkerung keine Grund-

lage für subversive Opposition oder offenen Widerstand gegen die Mamlukenherrschaft. Einzelne Proteste liefen ins Leere, obwohl gerade die Unterschichten oft unter heftigen, in der Stadt ausgetragenen Kämpfen der Mamluken gegeneinander zu leiden hatten.

6. Handel und Gewerbe

6. 1. Die Wirtschaft

Das Wirtschaftsleben Kairos mit seinen damals mehreren hunderttausend Einwohnern war von Handel und Handwerk für den lokalen Konsum geprägt. Eine Güterproduktion für andere Regionen oder für den Export gab es in Kairo nicht. Die in Kairo benötigten Lebensmittel kamen aus dem Umland, hauptsächlich aus dem Nildelta. Die edleren Textilien - von der Kleidung bis zu Teppichen - lieferten Betriebe im Delta; Wollwaren kamen mehr aus Oberägypten (nur dort gab es Schafzucht größeren Stils). Zahllose Verkaufsstände und Werkstätten - die überlieferte Zahl von 12.000 ist vielleicht übertrieben - drängten sich in der Stadt. Zeitweise waren 210 Gewerbearten registriert. Auch Emire, ja sogar Sultane betrieben private Wirtschaftsunternehmen.

Der Fern- und Transithandel, in dem Kairo mit seinen Häfen ein wichtiger Umschlagplatz war, trat im Stadtbild weniger in Erscheinung; er spielte sich mehr an der Peripherie ab. Trotz der Vielzahl der aktiv am Wirtschaftsleben Teilnehmenden gab es keine ständische Ordnung. Gilden oder Zünfte, sofern man die wenigen losen gewerblichen Gruppierungen so bezeichnen kann, hatten nur geringen Einfluss. Bei Bedarf wurde vom Gouverneur aus wichtigen Berufsgruppen ein "Scheich" als Adressat bestellt. Gelegentlich agierte ein 'arif' (Sachverständiger) oder - für den Handel - ein *kabir at-tudschar* (frei: Obmann der Händler) als Kontaktperson zu Gouverneur oder Behörden. Die allgemeine Aufsicht mit Zuständigkeit für Ordnung und Steuererhebung oblag dem einflussreichen staatlichen Marktinspektor (*muhtasib*, s. S. 198f.). Erst ab Mitte des 15. Jh. gab es Anstöße zu autonomer Ordnung. Zu einer Art Organisation Gewerbetreibender führte zeitweise die *futuwwa*. Ihre Mitglieder hatten sich nach Vorbildern aus dem Irak der Abbasidenzeit aus religiöser Motivation Tapferkeit, Frömmigkeit und gegenseitige Hilfsbereitschaft auf die Fahnen geschrieben; nennenswerte Bedeutung erlangte sie in Kairo nicht. - Zur Belebung des Handels trugen die sieben Ta-

ge dauernden Festivitäten anlässlich des Geburtstages des Propheten (*maulid*), später auch die lokalen (Sufi-) *maulids* (s. S. 214) bei, die in gewisser Weise den Charakter von Jahrmärkten annahmen.

Wie immer und überall standen Handel und Gewerbe unter dem Einfluss des Auf und Ab der Wirtschaftskonjunktur. Sie wurde nicht nur vom Nil, genauer von den von ihm abhängigen Ernteerträgen, von der Steuerlast oder von Pest-Epidemien beeinflusst, sondern - nicht zu unterschätzen - auch von der je nach politischer Lage schwankenden Auftragslage für Kriegsmaterial und Truppenversorgung mit den daran hängenden Waren- und Finanzströmen. Die Wirtschaftszweige, die hierauf ausgerichtet waren, prosperierten, wenn Waffen, Ausrüstungsgegenstände und kriegsabhängige Versorgungsgüter benötigt wurden, und lagen mit Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsleben darnieder, wenn diese längere Zeit nicht gefragt waren.

Exkurs: Zahlungsmittel

Zahlungsmittel waren Münzen, die für das ägyptische Kernland in Kairo und Alexandria und für den Vorderen Orient von vier syrischen Münzanstalten geprägt wurden. Einzelheiten wurden vom Wesir, später dem "nazir al-khizana" (s. S. 146) festgelegt. Man unterschied Dinar (Gold), Dirham (Silber) und Fals (pl. Fulus, Kupfer). Die Münzen trugen Namen und/oder Emblem des regierenden Sultans. Die Kupfermünzen, zeitweise überhaupt nicht zugelassen, sonst lokale Zahlungsmittel, kamen hin und wieder allgemein in Umlauf, wenn andere Münzen knapp wurden, weil den Prägeanstalten das Silber ausgegangen war. Größe und Gewicht der Münztypen waren vor allem in der Bahri-Zeit nicht einheitlich, wurden aber auch sonst immer wieder geändert. Das Verhältnis zueinander - wieviel Dirham einem Dinar entsprachen - wurde staatlich festgelegt und ebenfalls häufig geändert. Der Nachschub an Gold und Silber spielte dabei eine wichtige Rolle. So führte die Erschöpfung der Goldgruben in Nubien zu einem empfindlichen Rückgang des Umlaufs an ägyptischen Dinar. Es kann nicht übersehen werden, dass auch der Reinheitsgrad des Metalls Schwankungen unterlag. Zumal in den letzten Dekaden der Mamlukenperiode wurde er im Sinne einer Verbilligung von Amts wegen oder "unter der Hand" verändert und verführte zu betrügerischen Manipulationen. Ausländische Münzen, insbesondere solche der italienischen Stadtstaaten, waren wegen der größeren Vertrauenswürdigkeit zahlreich in Umlauf. Sie boten den Geldwechslern ein reiches Betätigungsfeld. Nebenher gab es einen "Armee-Dinar" als Recheneinheit für Iqta's, dessen Kurs von Zeit zu Zeit amtlich festgesetzt wurde.

Ägyptens Binnenhandel wurde durch den immer bedeutenderen Außen-

handel ergänzt. Die Ausbreitung des Islams bis zum Atlantik im Westen und Zentral- sowie Südostasien im Osten hatte im Hinblick auf den Warenaustausch einen deutlichen Globalisierungsschub eingeleitet. Der Islam verband nun weit auseinanderliegende Länder. Händler, nicht nur muslimische, machten sich bald den Abbau von traditionellen Behinderungen des Warenverkehrs über die großen Entfernungen zwischen Ost und West, Nord und Süd zunutze. Die wichtigen Handelsrouten, in denen Bagdad als die Metropole des Islams einen Knotenpunkt gebildet hatte, wurden im 13. Jh. durch die Zerstörung der Stadt und die von den Mongolen verursachten Veränderungen der politischen Landschaft unterbrochen. Dafür bot sich für die Verbindung zwischen dem Indischen Ozean und dem Mittelmeer eine Alternative über das Rote Meer und den Nil, also Ägypten, zum Mittelmeer, wenn auch sie nicht durchgängig für die Schifffahrt geeignet war. Dank seiner (neuen) politischen Bedeutung und wegen seiner - vergleichsweise - stabilen Verhältnisse fiel Ägypten mit seinen Hafenstädten am Roten Meer und am Mittelmeer nun eine zentrale Scharnierfunktion zu. Salah ad-Din hatte im Zusammenhang mit seinen Kämpfen gegen die Kreuzritter, die plötzlich im Roten Meer aufgetaucht waren, durchgesetzt, es als ägyptisches Herrschaftsgebiet respektiert wurde. Bis gegen Ende der Mamlukenperiode die Portugiesen auftauchten, blieb es für die Schifffahrt der Europäer unzugänglich. Der Handel zwischen Mittelmeer und Indien mit Südostasien sowie Ostafrika war deshalb Domäne der Ägypter. Kairo und Alexandria kam dabei eine Schlüsselposition zu.

6. 2. Die Karimi

Unter diesen Umständen war es nur natürlich, dass in der Hauptstadt Kairo große, international agierende Handelshäuser entstanden. Man bezeichnete sie als "Karimi". Ihnen gelang es, eine starke Marktmacht aufzubauen. Zu Beginn der Mamlukenperiode hatten die ägyptischen Kopten im internationalen Handel eine bedeutende Rolle gespielt, wurden jedoch dann von den betont muslimischen Karimi zurückgedrängt. Da der Warentransport über das Mittelmeer von den Westeuropäern beherrscht wurde, lag der Schwerpunkt der Handelsaktivitäten der Karimi auf den muslimischen und den an sie angrenzenden Ländern, also Ostafrika sowie Indien und dem Fernen Osten, ohne die östliche Mittelmeerregion gänzlich auszusparen. Begegnungen mit muslimischen

Händlern in Mekka anlässlich der Pilgerfahrten boten willkommene Anknüpfungsmöglichkeiten. Vom 15. Jh. an, als der Kaffee populär wurde, dürften die neuen Kaffeehäuser als Treffpunkte nützlich gewesen sein - die Kaffeehäuser in Mekka waren die ersten, die es gab; man nannte sie "Schulen der Weisheit".

Zeitweise gab es etwa zweihundert Karimi. Sie betrieben ihre Geschäfte in Form von Familienunternehmen. An allen wichtigen Handelsstationen des Auslands unterhielten sie Niederlassungen. Vorzugsweise besetzten sie sie mit Angehörigen. Mit Reisen, auch zur Transportbegleitung, betrauten sie in ihrem Unternehmen tätige, einschlägig versierte Freigelassene oder Sklaven, die ihr Vertrauen genossen.

Die Waren aus Indien, Fernost und Ostafrika wurden zunächst im jemenitischen Aden angelandet. Von hier wurden sie traditionell mit Kamelen auf der arabischen Halbinsel nach Dschidda gebracht, das in der Mamlukenperiode im Herrschaftsbereich Ägyptens lag, und von hier auf der Pilgerroute an die gegenüberliegende ägyptische Küste des Roten Meeres nach Aidhab übergesetzt, soweit sie nicht direkt per Schiff von Aden zu diesem Hafen gelangten (dass die Waren nicht generell von Aden direkt nach Aidhab verschifft wurden, erklärt sich wohl aus einer Abneigung gegen längere Seefahrten auf dem Roten Meer). Nun ging es überland durch Beduinengebiet nach Qus am Nil (Aidhab - Qus 17 Tagesreisen), um von dort per Schiff weiter befördert zu werden. Aufständische oder schlicht beutegierige Beduinen störten den Transport durch die Wüste immer wieder, Grund für die Sultane, die Beduinenscheichs durch lukrative Iqta's oder andere Großzügigkeiten friedlich zu stimmen oder mit Gewalt zur Ordnung zu rufen - mit wechselndem Erfolg. Wegen dieser Störungen wurde das näher an Qus liegende Qusair zu Lasten Aidhabs ausgebaut. Qus war damals Hauptstadt der Provinz Oberägypten und sein Nilhafen ein bedeutender Handelsumschlagplatz. Von Qus wurden die Waren auf dem Nil nach Fustat/Kairo verschifft und dort, soweit sie nicht im Lande weitergehandelt wurden, nach Alexandria oder - sekundär - Damiette umgeladen. 36.000 Nilschiffe sollen in der Mamlukenperiode zeitweise zwischen dem Nil-Katarakt bei Assuan und dem Mittelmeer gefahren sein, die meisten davon Eigentum der Sultane. Gelegentlich wurde von Dschidda aus die bald von den Pilgern bevorzugte Landroute gewählt.

Zahlreiche Khane/Karawansereien säumten die Transportwege in der Wüste und am Nil. Manche Schiffe segelten von Aden direkt bis Suez, von wo aus die Waren überland nach Fustat/Kairo befördert wurden. Gegen diese Route sprach jedoch, dass der Golf von Suez wegen häufiger Unwetter und gefährlicher Korallenriffe von den meisten Kapitänen gemieden wurde.

Der Warentransport zwischen Ägypten und den westlichen Mittelmeerlandern wurde überwiegend von Venedig und Genua, zu unbedeutenden Teilen auch von anderen italienischen, französischen oder katalanischen Seestädten übernommen (s. hierzu auch S. 36 u. 44).

Um welche Waren ging es im Import-/Export-/Transithandel?

Ägypten exportierte in die Mittelmeerländer hauptsächlich Zucker, Weizen, Gerste, Flachs und Veredelungsprodukte wie Textilien, ferner die für die Textilbearbeitung wichtigen Mineralien Alaun aus Oberägypten und Natron aus der Delta-Region (Wadi Natrun) sowie Korallen aus dem Roten Meer. Nicht unbeachtlich auch der Export von Smaragden aus Gruben in Oberägypten. An Importgütern aus dem Mittelmeerraum ist Olivenöl zu nennen, auf das Ägypten für Ernährung und Gewerbe angewiesen war, denn Olivenbäume gedeihen in Ägypten nicht. Westeuropa lieferte Holz für den Schiffbau, für Hausbau und Möbel sowie als Brennmaterial, ferner Häute, Metalle, hauptsächlich Eisen, sowie Pech, Tuche und Stoffe, insbesondere solche aus Wolle, später zunehmend - zu Lasten der bis dahin beachtlichen ägyptischen Textilproduktion - auch edlere Textilien aus Flandern. Aus dem Norden kamen die vor allem von der Textilindustrie benötigte Rohseide und Waren, die auch über die Krim gehandelt wurden (s. S. 38).

Die ägyptischen Importe über Aden und das Rote Meer, viele mit der Endbestimmung Europa, betrafen hauptsächlich Pfeffer und andere begehrte Gewürze - wenn man den Berichten folgt, bildeten sie das Rückgrat des Ost-Westhandels -, danach Duftkräuter (z. B. Weihrauch) und Farbpflanzen. Hinzu kamen Seide, Edelsteine und hochwertige kunstgewerbliche Güter (Silberartikel, Porzellan!). Ägypten exportierte nach Osten Kupfer, Quecksilber, Korallen, Rot-Färbemittel und Edeltexilien. Die Sklaveneinfuhr und der damit verbundene Handel werden in der Literatur in diesem Zusammenhang kaum behandelt; Sklaven wur-

den offenbar nicht als erwähnenswerter Wirtschaftsfaktor angesehen. Gezahlt wurde im Ausland in bar (Münzen oder Gold), doch entwickelte sich allmählich unter den Karimi, wenn auch nach heutigen Begriffen nur rudimentär, ein Verrechnungssystem durch übertragbare Schecks, Wechsel und Schuldscheine.

Der internationale Handel war trotz der vielen Risiken sehr lukrativ. Die Karimi konnten große Vermögen ansammeln, so groß, dass sie denen mächtiger Emire kaum nachstanden. Diesen nacheifernd gründeten auch sie Fromme Stiftungen und förderten die Wissenschaften. Da sie des Schutzes der Sultane bedurften - im Inneren gegen Übergriffe von Emiren und marodierenden Mamluken, im Ausland gegen Willkür fremder Mächte -, lag den Karimi sehr an engen Kontakten zum Sultanshof. So blieb es nicht aus, dass sie auch Sultane Geld liehen. In ihrer Blütezeit halfen sie ihnen dadurch aus finanziellen Engpässen, z. B. dem Sultan an-Nasir Anfang des 14. Jh. zur Finanzierung seiner Feldzüge gegen die Ilkhan-Mongolen. Die Rolle einiger Karimi auf dem Finanzsektor wird mit derjenigen der deutschen Fugger und Welser in der Renaissance-Epoche verglichen.

6. 3. Staatliche Monopolwirtschaft

Die Sultane ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, durch Erhebung von Abgaben an dem internationalen Handel zu partizipieren (s. Exk. Staatsausgaben S. 135ff.). Das übliche Versteigerungsverfahren nach Anlandung von Importgütern sowie Kontrolle der Beladung der Schiffe gewährleistete die steuer- und zolltechnische Erfassung der Importe und der Exporte. Wegen der anfallenden Zölle und anderen Abgaben waren die Erfolge der Karimi für die Staatskasse wie allgemein für die ägyptische Wirtschaft eminent wichtig und der Einfluss der Karimi auf die Außenpolitik entsprechend groß. Sultan Qutuz war im Jahre 1259 mit seiner Steuerschraube so weit gegangen, dass die Geschäfte der Karimi fast zum Erliegen gekommen waren. Sein Nachfolger Baybars hob diese Maßnahmen auf und löste dadurch eine Blüte der ägyptischen Wirtschaft aus.

Die Blütezeit hielt mit einigem Auf und Ab an, bis Sultan Barsbey (1422-38) eine neue Handelspolitik einschlug. In seiner drückenden Geldnot waren ihm die hohen Einnahmen des Herrschers des Jemen aus

den Warenumschlägen in seinem Hafen Aden ein Dorn im Auge. Um sie in die eigene Tasche umzuleiten, untersagte er den ägyptischen Kaufleuten, ihre Frachten in Aden oder anderen jemenitischen Häfen zu löschen und verlangte, dass ihre Schiffe stattdessen in Dschidda, und damit in dem unter seiner Oberhoheit stehenden Hedschas vor Anker gingen. Als flankierende Maßnahme ließ er Aidhab auf der Dschidda gegenüberliegenden Seite des Roten Meeres dem Erdboden gleichmachen, nicht zuletzt, um dadurch die den Handel immer wieder störenden Beduinen zu treffen. Baybars verlangte außerdem, dass in Dschidda und den anderen Zwischenstationen ausschließlich seine Lagerhäuser benutzt würden.

Gleichzeitig erzwang Sultan Barsbey die Monopolisierung des Gewürz- und Duftstoffhandels in staatlicher Hand; die exportwichtige Zuckerproduktion hatte er schon zuvor in Staatshand monopolisiert. Seine Maßnahmen trafen nicht nur die Karimi, sondern auch die italienischen Kaufleute, deren Handel mit den anderen Mittelmeerländern dadurch schwer beeinträchtigt wurde und auf deren Kooperation die ägyptische Staatskasse angewiesen war - für die Europäer Anlass, verstärkt nach einem Ägypten meidenden Seeweg nach Indien zu suchen. Verstärkt wurde die Misere durch staatliche Wirtschaftsmanipulationen, nämlich das Horten von Lebensmitteln und die Festsetzung von stark überhöhten Preisen, sowie - zu allem Unglück - neue Pestepidemien.

Die Grundlagen der Handelsaktivitäten der Karimi wurden durch alles dies schwer erschüttert. Wenn auch die Restriktionen und Manipulationen nach und nach gemildert wurden, den Karimi blieb nichts anderes, als sich mit der Rolle von Agenten der Sultane und entsprechend geringer Gewinnspanne zu begnügen; ihre Zahl verminderte sich drastisch. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die staatliche Monopolwirtschaft weitergehend gelockert; zögernd setzte in Ägypten eine Belebung des internationalen Handels ein. Die Präsenz der italienischen Handelsstädte an der ägyptischen Mittelmeerküste, vor allem in Alexandria nahm wieder zu, zumal die kreuzzugsmotivierten Bedenken Europas gegen den Handel mit Ägypten gegenstandslos geworden waren. Sein früheres Volumen konnte der internationale Handel jedoch nicht wieder erreichen.

Inzwischen zeichneten sich neue Entwicklungen in der Schifffahrt ab.

Die neuen Schiffe der Europäer wurden immer größer; sie hatten drei Decks und konnten 2.000 Passagiere oder entsprechend viel Fracht befördern. Für Ägypten wichtiger wurde die zunehmende Handelsaktivität der **Portugiesen**, die in die Handelsdomänen der Italiener eindringen. Von langfristig größter Tragweite für Ägypten erwies sich dann die Entdeckung des Seeweges von Westeuropa nach Indien und Südostasien um Südafrika durch Vasco da Gama und andere Portugiesen. Die Nutzung der neuen Route traf das ägyptische Monopol des Indien- und Ostasienhandels empfindlich und damit Ägyptens profitable Schlüsselposition im Fernhandel zwischen Asien und Europa. Bis in das Rote Meer hinein kam es zu Kämpfen zwischen der modernen portugiesischen und der veralteten ägyptischen Flotte. Die Osmanen standen den Ägyptern im Kampf gegen die Portugiesen bei. Sie hatten bereits 1422 bei der Belagerung Konstantinopels Feuerwaffen eingesetzt. Nun halfen sie bei der Modernisierung der ägyptischen Marine und unterwiesen die Seeleute im Gebrauch der neuen Feuerwaffen.

Die mamlukischen Vorurteile gegen die neuen Feuerwaffen hielten sich dennoch hartnäckig; so ließ der Erfolg zu wünschen übrig. Der für Ägyptens Staatsfinanzen wichtige internationale Handel erlitt aufgrund der Konkurrenz der Portugiesen deutliche Einbußen. Die Folgen wurden durch die anhaltenden Störungen der Mittelmeer-Seefahrt durch Seeräuberei verschärft. Und das Osmanenreich baute seine eigene Flotte aus. Das Blatt ließ sich nicht mehr wenden. Europa bedurfte Ägyptens für seinen Welthandel immer weniger. Die Rolle, die Ägypten bislang im Welthandel gespielt hatte, einer der beiden Pfeiler seines Wohlstands und damit seiner Macht, brach zusammen.

7. Die 'Ulama

'Ulama (Gelehrte, Wissende, zu ergänzen: des Islams) waren bereits als eine der drei Kategorien des Regierungsapparats (s. S. 137f.) sowie bei den Bevölkerungsschichten (s. S. 172) genannt worden. Ihre Gelehrtheit, auch im Sinne von "Bildung", verdankten sie dem Studium an einer Madrasa, wenngleich vereinzelt auch Autodidakten als 'Ulama anerkannt wurden. Die 'Ulama galten als kundig in allen Fragen des Lebens im Hinblick auf die islamische Religion, Ethik und Moral. Auffallend viele 'Ulama im mamlukischen Kairo stammten aus dem Vorderen

Orient oder fernerer islamischen Gebieten. Sie hatten dort oder/und in Ägypten studiert.

Allgemeine Aufgabe der 'Ulama war es, auf der Basis der Schari'a für die Beachtung des göttlichen Willens in allen Lebensbereichen zu sorgen, die islamische Gemeinschaft zu fördern und religiöse sowie ethische Anleitung zu geben. Wenngleich die Gelehrtheit der 'Ulama für das alle Lebensbereiche umfassende Spektrum des Islams vorausgesetzt wurde, das zwischen Religion und Staat nicht trennt, praktizierten sie meist nur in bestimmten Segmenten, z. B. der öffentlichen Verwaltung oder der Justiz oder als Imam. Kennzeichen der 'Ulama war ihr auffälliger Turban.

Die Glaubensgemeinschaft der Muslime, die *umma* (übers.: Volk, Gemeinde), kennt keine hierarchische Ordnung, also auch kein Oberhaupt oder eine Persönlichkeit mit von ihr allgemein anerkannter Autorität. Dass einzelne charismatische 'Ulama herausragende Beachtung fanden, konnte allgemeingültige Autorität nicht ersetzen. Deshalb bildete sich für die 'Ulama keine ständische Organisation. Das Bewusstsein der Gelehrtheit verlieh jedoch jedem 'Ulama das Gefühl geistiger Unabhängigkeit, wenn nicht Überlegenheit gegenüber den anderen Muslimen. Seine individuelle Autorität hing davon ab, dass er als fromme und weise Persönlichkeit des Islams geachtet wurde. Aufgrund ihres Wirkens standen die 'Ulama in persönlichem Kontakt zu allen Schichten der Bevölkerung, auch der Mamluken. Da sie auch von Sultan und Emiren geachtet wurden, ohne dass die Bevölkerung sie mit ihnen identifizierte, waren sie in der Lage, zwischen diesen beiden Lagern zu vermitteln und ihren Einfluss einzubringen, um ein zu starkes Auseinanderklaffen der gegenseitigen Interessen abzumildern.

Erwähnenswert in diesem Zusammenhang der syrische 'Ulama **Ibn Taymiyya**, der zeitweise dem Sultan an-Nasir nahe stand. Er war Exponent der hanbalitische Rechtsschule und eine hoch angesehenen Autorität des damaligen konservativen islamischen Fundamentalismus; aggressiv legte er sich mit anderen islamischen und politischen Gruppierungen an. Die Sufis waren ihm ein Dorn im Auge. Sein Einfluss auf Sultan an-Nasir war so, dass sich dessen Umgebung veranlasst sah, ihm dringlich zu mehr Distanz zu raten. Daraufhin wandelte sich Ibn Taymiyya zum Wortführer sultansfeindlicher Strömungen; dem unermüdli-

chen Fanatiker mit seinen temperamentvoll verbreiteten Thesen trug dies wiederholt Kerkerstrafen ein.

Prinzipiell blieb die Grundeinstellung der 'Ulama gegenüber den Mamluken distanziert. Obwohl sie sich den Mamluken intellektuell und kulturell überlegen fühlten, empfanden sie sich ihnen gegenüber als ohnmächtig und verübelten ihnen deren eigene Justiz (s. Kap. H. 1.). Im Gegenzug wurden Mamluken mit der Begründung, sie seien aus dem Sklavenstand hervorgegangen, in ihren Kreis nicht aufgenommen. Da Mamluken für das Studium an Madrasen aus demselben Grunde nicht zugelassen wurden, fehlte ihnen ohnehin adäquate Qualifikation. Familiäre Verbindungen durch Ehen mit Mamlukentöchtern oder Ehen von Mamluken mit 'Ulama-Töchtern, ohnehin selten, konnten diese Haltung nicht generell aufweichen.

Andererseits kamen die 'Ulama nicht umhin, sich mit den Vertretern der Staatsmacht zu arrangieren. Viele 'Ulama waren auf das Wohlwollen von Mamluken angewiesen, z. B. wenn sie staatliche Ämter bekleideten oder Frommen Stiftungen Amt (und Lohn) verdankten. In sich waren die 'Ulama aus ethnischen und (wegen der verschiedenen Rechtsschulen) dogmatischen Gründen sowie aus Neid oder beruflichen Eifersüchteleien zerstritten. Die vielen türkisch-stämmigen 'Ulama der hanafitischen Rechtsschule, der viele Mamluken zuneigten, lehnten die traditionell in der Bevölkerung stärker verwurzelten Kollegen der schafi'itischen Rechtsschule ab - und vice versa. Nicht nur zwischen ihnen, selbst zwischen den Vertretern derselben Rechtsschule, aber verschiedener Madrasen waren Ränke und Zwiste an der Tagesordnung. Voraussetzungen für Gruppensolidarität fehlten. So blieb auch Interessenbündelung aus. Dass, in der Burdschi-Zeit immer offener, den 'Ulama vorbehaltene Ämter käuflich wurden (was die betroffenen 'Ulama dann zwang, entsprechende Einkünfte anzustreben), untergrub ihr Ansehen.

Die 'Ulama hatten sich, da Islam-Gelehrter zu sein allein keine solide Einkommensquelle bot, ursprünglich durch Ausübung säkularer Berufe - Handel, Handwerk - ernährt. In der Mamlukenperiode verdienten sie dann immer öfter ihren Lebensunterhalt als Qadi, Madrasa-Dozent, Mufti, Notar, Rechtsberater, Anwalt, Vorbeter (*imam*), Prediger (*khatib*) oder sonst bei einer Moschee oder betrieben frei geistliche Bera-

tung und Seelsorge. Viele 'Ulama übten daneben weiterhin säkulare Berufe aus. Für die Bevölkerung im täglichen Leben am wichtigsten waren die 'Ulama als Richter/Qadis oder in anderen juristischen Funktionen (s. auch Kap. H. 3). Von politischer Aktivität hielten sich die 'Ulama fern.

Schritt für Schritt institutionalisierten die Sultane durch Besoldung und Aufsicht das Verhältnis der hauptamtlichen 'Ulama zur Staatsgewalt, soweit sie nicht ohnehin dem Regierungsapparat angehörten. Für die beachtliche Anzahl derjenigen 'Ulama, die an Madrasen lehrten, geschah dies bereits auf Grund von durch die Stiftungsurkunden festgelegten Regelungen. Ihre Position gegenüber den Mamluken wurde dadurch gestützt und ermöglichte es ihnen, unter Bezug auf ihre religiöse Qualifikation einen wichtigen Beitrag zur Ordnung des öffentlichen Lebens zu leisten, dem vom Islam reklamierten Einflussbereich entsprechend bis in den privaten Bereich hinein.

Bei alledem bewahrten viele 'Ulama eine gewisse innere Unabhängigkeit gegenüber der Obrigkeit. Das konnte so weit gehen, dass ihre Loyalität zu wünschen übrig ließ. Brachen unter den Mamluken innere Fehden und kriegerische Gruppenkämpfe aus, hatte ihre Abhängigkeit von der Staatsgewalt Opportunismus zur Folge. Bestrebt, jedes Risiko zu vermeiden, neigten die 'Ulama im Zweifelsfalle schnell dazu, sich auf die Seite desjenigen zu schlagen, den sie als Sieger erwarteten, und zogen kraft ihres Einflusses andere mit sich. Das konnte den Ausschlag geben - oder in Abseits führen.

Im Zusammenhang mit den 'Ulama sind die **Scheichs** anzusprechen. Im Wesentlichen wurden als "Scheich" Männer in herausragenden religionsbezogenen Positionen bezeichnet, insbesondere solchen, die Islam-Lehre und Erziehung galten. Deshalb wurde dieser Titel vor Allem von 'Ulama geführt, die an Madrasen als Lehrer etabliert waren. Scheich genannt wurden auch die Oberhäupter der Sufi-Bruderschaften und der (Sufi-)Khankas. Den ersten Rang unter den Sufi-Scheichs nahm der vom Sultan als Großscheich (*scheikh asch-schuyukh*) ernannte Vorsteher der Khanka *sa'id as-su'ada'*, später derjenige der Khanka in Siryaqus ein (mehr hierzu S. 214). Die ebenfalls als Scheichs bezeichneten "Sprecher" von Stadtvierteln (s. S. 176) traten als solche we-

niger hervor.

Eine andere prominente Stellung im religiösen Bereich bekleidete der *naqib al-aschraf*. Er war Sekretär der (losen) Gruppe der Nachkommen der Prophetenfamilie. Sie genoss traditionell besonderes Ansehen und Privilegien, z. B. Steuervorteile. Vor allem: Sie wurde mit Einkünften aus Frommen Stiftungen bedacht. Dem *naqib al-aschraf* oblag es, die Verwandtschaft mit dem Propheten zu prüfen und anzuerkennen sowie spezifische Streitigkeiten zwischen den Angehörigen der Gruppe zu regeln. Auch er galt, z. B. in Zusammenhang mit dem *dar al-'adl*, als einer der hohen Würdenträger.

H.

Recht und Justiz

Exkurs: **Zum Rechtssystem**

Wie zuvor und danach war die Grundlage von Recht und Justiz im mamlukischen Ägypten der Islam. Gerüst des im Prinzip normorientierten Islams ist die "**schari'a**". Unter Schari'a wird die Gesamtheit der islamischen Normen für das Handeln der Menschen im Verhältnis zu Gott, zum Staat und zu den anderen Menschen verstanden.

Hauptquelle der Schari'a ist der Koran. In ihm ist die islamische Offenbarung niedergeschrieben. Ergänzend kommt für die fallbezogene oder ergänzende Auslegung des Korans den zahlreichen (sg.) "hadith" genannten Berichten über Handlungen und Aussprüche des Propheten und seiner damaligen nächsten Anhänger, sofern die korrekte Wiedergabe durch eine verifizierte Tradentenkette anerkannt ist, große kanonische Bedeutung zu. Darüberhinaus werden Analogieschlüsse (sg. "qiyas") sowie übereinstimmende Auslegungen durch anerkannte Gelehrte der Frühzeit (sg. "idschma") herangezogen. Da hierdurch nicht alle Rechtsfragen eindeutig beantwortet werden konnten, war es unvermeidlich, hilfsweise auf Gewohnheitsrecht zurückzugreifen und notfalls frei Recht zu finden.

Im 7. Jh. kam es in Zusammenhang mit dem Kalifat des Muhammad-Neffen und -Schwiegersohns Ali zu Abspaltungen innerhalb der islamischen Gemeinschaft, die noch heute fortbestehen. Die bedeutendste war (und ist) die sog. Zwölfer-Schi'a mit Schwerpunkt in Iran und im Süd-Irak und danach die ebenfalls schi'itische Isma'ilia, der die Fatimiden zuzurechnen waren, von der zerstreut aber nur noch Rudimente fortbestehen. Die große Mehrheit der Muslime bildeten und bilden die, weil sie sich betont auf den Koran und die Hadithe stützen, als Traditionalisten bezeichneten Sunniten ("sunna" = Tradition). Als Muslime im Ägypten der Mamlukenperiode werden nur Sunniten erwähnt.

Den Fragen der Auslegung und Anwendung der Schari'a widmet sich die "fiqh" genannte Wissenschaft als Wissenschaft des alle Lebensbereiche umfassenden Rechts im Verständnis des Islams. Diejenigen aus dem Kreise der 'Ulama, die sich ihr speziell widmen, sind die (pl.) "fuqaha", unzulänglich übersetzt Rechtsgelehrte, Juristen. Für die oft unentbehrliche fallbezogene oder ergänzende Auslegung und Anwendung der islamischen Normen kommt ihnen eine maßgebliche Bedeutung zu.

In Bezug auf "fiqh" hatten sich im 8. Jh. mehrere **Rechtsschulen** (im Sinne von Doktrinen) entwickelt. In der Mamlukenperiode und noch heute waren und sind bei den Sunniten die schafi'itische (in der Mamlukenperiode traditionell dominierend in der ägyptischen Bevölkerung), die hanafitische (mit Schwerpunkt in türkischen Gebieten, ihnen neigten die Mamluken zu), die malikitische (mit Schwer-

punkt im Maghreb) und die (fundamentalistische) hanbalitische Rechtsschule (ursprünglich dominierend im Irak) anerkannt. Der Islam-Unterricht in den Madrasen war nach den Rechtsschulen gegliedert. Die im Modell durch Iwane, einem für jede Rechtsschule, bestimmte bauliche Gestaltung der Madrasen (s. S. 159f.) erklärt sich hieraus. Die Unterschiede der Rechtsschulen liegen hauptsächlich in der Wertung der den Koran ergänzenden islamischen Hilfsquellen. Gemeinsam war und ist allen Richtungen des Islams, ob Sunniten, Schi'iten oder andere, ebenso wie allen Rechtsschulen, dass sie die in der westlichen Welt als selbstverständlich erachtete Abgrenzung von Religion und Staat nicht kennen und nicht anerkennen.

1. Mamluken und Qadis

Oberster Herr des mamlukischen Rechtswesens war der Sultan. Die Rechtsprechung und unmittelbar schari'a-relevante Funktionen lagen in den Händen der von "Qadis" (Richter) repräsentierten Justiz. Die Qadis standen im Sozialprestige innerhalb der 'Ulama an erster Stelle; sie galten als "die Stimme der 'Ulama". Was über den Einfluss der 'Ulama auf die ägyptische Gesellschaft in Kap. G. 7. ausgeführt wurde, trifft deshalb auf sie in besonderem Maße zu.

Im Prinzip unterwarfen sich auch die Mamluken der Rechtsprechung der Qadis, allerdings mit der wichtigen Einschränkung, dass neben dem regulären Justizsystem der Qadis auch Kammerherren des Sultanshofs (sg. *hadschib*, s. S. 147), also Mamluken, Gerichtsbarkeit ausübten. Sie behandelten Streitigkeiten zwischen Mamluken, insbesondere solche, an denen ein Emir oder ein Khassakiyya-Angehöriger beteiligt war, sowie Iqta'-Streitfälle. Die Abgrenzung der Zuständigkeit der Hadschibs gegenüber den Qadis ist nicht eindeutig; sie unterlag zudem offenbar Änderungen. Möglicherweise ging es den Mamluken mehr darum, sich dem Einfluss der 'Ulama zu entziehen. In der Burdschi-Zeit dehnten die Hadschibs ihre Richtertätigkeit immer weiter aus. Es wird von Beschwerden der Qadis berichtet, dass Hadschibs, um sich Einnahmen zu verschaffen, Fälle annahmen, die nach Auffassung der Qadis in ihre Hände gehörten. Sultan al-Mu'ayyad Scheikhu (1412-21) versuchte, die ausufernde Richtertätigkeit der Hadschibs zurückzuführen - ohne sichtbaren Erfolg.

Nicht ganz klar ist auch, nach welchen Rechtsgrundlagen die Hadschibs urteilten. Zeitgenössischen ägyptischen Autoren zufolge soll

dies zumindest in der frühen Mamlukenperiode im Wesentlichen die mongolische "Große Yasa" gewesen sein. Eine Erklärung dürfte die hohe Wertschätzung sein, die in diesen Jahren besonders von den Sultanen Baybars, Qalawun und an-Nasir, Qalawuns Sohn von einer Mongolin, allem Mongolischem entgegengebracht wurde. Lange Zeit wurde angenommen, die Yasa sei eine umfassende vertrauliche Gesetzesammlung Dschingis Khans gewesen, zumindest sei die Yasa zu seiner Zeit entstanden. Der inzwischen vorherrschenden Meinung zufolge war die Yasa jedoch eine auf Gewohnheitsrecht beruhende, nicht offiziell fixierte Fallsammlung von Dschingis Khan-Nachfolgern. Worin die Abweichungen der Yasa der damals noch nicht muslimischen Mongolen von der Schari'a bestanden, ist unklar.

Für die spätere Bahri- und dann die Burdschi-Zeit wird als Rechtsgrundlage der Hadschib-Rechtsprechung mehr die (wortähnliche) *si-yasa* (übers: Politik) genannt. Damit ist offenbar Rechtsprechung nach freiem Ermessen im unterstellten Sinne des Sultans gemeint. Anscheinend wurde sie im Wesentlichen in entwicklungsbedingt neueren Rechtsbereichen praktiziert, die von der Schari'a nicht erfasst waren, insbesondere dem Verwaltungsbereich.

2. Die Gerichtsorganisation

Originäre Aufgabe der Justiz war es, die Schari'a durch Rechtsprechung umzusetzen. Sie lag im Ägypten der Mamlukenperiode (parallel dazu in Damaskus, Aleppo und Mekka) im Auftrage des Sultans verantwortlich in den Händen von vier **Großqadis** (sg. *qadi al-quḍaa*), für jede der Rechtsschulen einem. Die Großqadis wurden vom Sultan ernannt - und nicht selten ausgewechselt.

Mehr noch als die 'Ulama im Allgemeinen stammten die Großqadis nicht aus Kairo, nicht einmal aus dem Kernland Ägypten, sondern aus dem Vorderen Orient, einige aus dem islamischen Westen, andere gar aus Indien. Sie waren *fuqaha* (s. Exk. oben), oft Professoren, überwiegend an der Salihyya-Madrasa (s. S. 161). Für die Auswahl der Großqadis waren, meist überlappend, persönliches Ansehen, fachlicher Ruf als Rechtsgelehrter, Verdienst oder vorangegangene Praxis als Qadi, aber auch Verwandtschaft mit dem zu ersetzenden Großqadi, Protektion wichtiger Emire (die sie dem Sultan vorschlugen), Ämterkauf oder

Bestechung ausschlaggebend. In der Staatshierarchie nahmen die Großqadis einen Spitzenrang ein, erkennbar an der Sitzordnung im *dar al-'adl*, wo ihnen die Plätze neben dem Sultan zugewiesen waren. Ihre Position zwischen den herrschenden, von Hause aus landesfremden Mamluken und der einheimischen Bevölkerung ließ ihr Amt nicht jedem Rechtsgelehrten erstrebenswert erscheinen. Die Gunst des Sultans durch unwillkommene Entscheidungen zu verlieren, konnte lebensgefährlich sein!

Unter den Ayyubiden-Sultanen hatte es in Ägypten zunächst lediglich einen Großqadi gegeben, nämlich einen Vertreter der Schafi'i-Rechtsschule, die in der Bevölkerung vorherrschend war. Sultan as-Salih (1240-49) ließ die anderen drei Rechtsschulen offiziell zu (deshalb hatte die "Salihiyya"-Madrasa bereits vier Iwane), tastete aber die Dominanz der Schafi'iten nicht an. Sultan Baybars stellte gleich in seinen ersten Regierungsjahren die drei anderen Rechtsschulen mit der schafi'itischen gleich und ernannte einen Großqadi auch für jede von diesen. Ob diese Aufwertung theologisch/ideologisch begründet war, auf Unzufriedenheit mit dem einen amtierenden Großqadi zurückging oder ob lediglich einem Rechtsprechungseingpass begegnet werden sollte, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Es wird auch für möglich gehalten, dass es Baybars darauf ankam, die Dominanz der in der Bevölkerung verankerten Schafi'iten zugunsten der Hanafiten zu brechen, denen die Mamluken mehr zuneigten. Der schafi'itische Großqadi blieb indessen "primus inter pares" und behielt einige Vorrechte.

Die Hauptlast der Rechtsprechung lag bei den Vize-Richtern (sg. *na'ib qadi*); sie wurden üblicherweise kurz als Qadi bezeichnet, weil sie in eigenem Namen Recht sprachen. Die Qadis wurden von den Großqadis bestellt und unterlagen ihrer Aufsicht. Die Großqadis machten dadurch ihre eigenen Handlungsspielräume für andere Aufgaben frei, ohne ihren Einfluss auf die Rechtsprechung aufzugeben. Für die Gerichtsbezirke außerhalb der Provinzhauptstädte Qadis einzusetzen, blieb dem schafi'itischen Großqadi vorbehalten.

Die Großqadis wählten die Qadis durchweg aus dem Kreise der 'Ulama. Wie sie selbst waren auch die Qadis *fuyaha*, viele lehrten haupt- oder nebenberuflich an einer Madrasa. Etliche hatten zuvor, wo möglich bei

ihrem Vater oder anderen nahen Verwandten, richterliche Hilfsfunktionen ausgeübt, ohne zur Mitwirkung an der Urteilsfindung zugelassen zu sein, z. B. Gerichtsverhandlungen vorbereitet oder Protokoll geführt. Bei Verfahren vor dem Qadi Protokoll zu erstellen und das Urteil schriftlich auszufertigen, war islamische Tradition; den Protokollführern wurde in der Mamlukenperiode großer inoffizieller Einfluss auf den Prozessausgang nachgesagt.

Erstaunlich viele Funktionsträger der Verwaltung waren zugleich Qadi, einzelne sogar Großqadi. So ließen es sich einige Wesire und später Inspektoren ihrer ausgegliederten Ämter (s. S. 146) nicht nehmen, parallel als Qadi zu amtieren. Dass amtierende Madrasa- oder Khanka-Scheichs als Qadis Recht sprachen, lag da näher. Naturgemäß führte die Ämterhäufung zu einer willkommenen Mehrung der Einkünfte, die schon aus dem Qadi-Amt wegen der sozialen Stellung vergleichsweise hoch waren. Auch hier zeigt sich wieder, dass Kompetenzkonflikte nicht wahrgenommen wurden. Mamluken oder *aulad an-nas* zu Qadis zu ernennen, war dagegen unvorstellbar, konnten sie doch nicht einmal 'Ulama werden.

Es blieb den Prozessparteien überlassen, welchen Richter welcher Rechtsschule sie anriefen. Richterwechsel war möglich. Die Großqadis hielten in der Salihyya-Madrasa Gericht, die anderen Qadis hatten keine spezifischen Gerichtsstätten; sie richteten in Moscheen oder Khanen, auf Märkten, vor Stadttoren oder anderen öffentlichen Plätzen. Berufung gegen Urteile der Qadis beim Großqadi war zulässig, aber selten, wohl auch aus Kostengründen, denn die Prozesskosten wurden von den Parteien bezahlt und waren nicht gering. Die Zahl der Qadis nahm allmählich so zu - zeitweise sollen es etwa 200 allein für die schafi'itische Rechtsschule gewesen sein -, dass Sultan Barquq alle entließ und jedem Großqadi die Bestellung von nicht mehr als vier Qadis gestattete; von einem Justizengpass nach dieser Maßnahme verlautete nichts.

Eine Sonderfunktion nahm der *qadi al-'askar* wahr. Außer für die hanbalitische, die kleinste, gab es für jede Rechtsschule einen. Ihm oblag, wie der Titel sagt, die Militärjustiz, insbesondere auf Feldzügen. Auch der *qadi al-'askar* wird als *dar al-'adl*-Teilnehmer genannt, wenn gleich im Range nach den Großqadis. Mitunter wurde das Amt von

Großqadis mit wahrgenommen.

Politisch breiteren Einfluss gewannen diejenigen Qadis, die *khatib* wurden, also die wichtige Freitagspredigt hielten. Dieses Amt, keine Dauerposition und keineswegs Qadis vorbehalten, aber häufig ihnen übertragen, gab ihnen die Möglichkeit, sich "von der Minbar aus" direkt an einen sehr großen Kreis der männlichen Bevölkerung zu wenden. Khatibs wichtigerer Moscheen wurden deshalb vom Sultan persönlich bestellt. Dass sie in der Khutba des Freitagsgebets, an dem alle männlichen Muslime teilzunehmen verpflichtet waren, den Namen des Herrscher nannten, konnte bei unklaren Situationen ihrem Einfluss ausschlaggebendes Gewicht verleihen.

Für Qadi- wie für Hadschib-Justiz fungierte, wie schon zu Zeiten der Abbasiden, wenn nicht sogar der Umayyaden das bereits in Zusammenhang mit der Verwaltungshierarchie geschilderte *dar al-'adl* (s. S. 143) als eine Art "Staatsgerichtshof" für die Revision von Urteilen. Die Zulassung von Nicht-Amtspersonen zur "Audienz" unterstreicht diese Funktion. Zudem war das *dar al-'adl* erste Instanz für *mazalim*-Fälle. Die Bedeutung des Begriffs *mazalim* ist nicht ganz klar. Eigentlich deutet er auf Unrecht, Frevel hin; anscheinend verstand die Mamlukenjustiz darunter jedoch generell besonders gravierende Verstöße gegen die öffentliche Ordnung im Sinne des Islams, etwa solche, auf denen Todesstrafe stand, z. B. wegen Häresie oder Gotteslästerung durch Prominente, oder Fälle, die wegen ihrer besonderen Bedeutung für ein Verfahren vor einem Qadi oder Großqadi für ungeeignet gehalten wurden, z. B. weil die Schari'a keine angemessene Rechtsgrundlage zu bieten schien. Nicht zuletzt ging es darum, den Vorrang der Interessen der Mamluken insgesamt und des Sultans und seiner Politik im Besonderen zu sichern.

Die Sultane nahmen in Einzelfällen für sich unter diesem Gesichtspunkt das Recht in Anspruch, Qadi- und Hadschib-Prozesse, die sie für wichtig hielten, ganz an sich zu ziehen oder vorangegangene Entscheidungen umzustoßen. Jedenfalls kam es durchaus vor, dass der Sultan den Spruch eines Qadis oder auch Großqadis abänderte. Den Großqadis fehlte bei gegensätzlicher Meinung die Macht, diese gegen den Sultan durchzusetzen; sie mussten eher fürchten, abgesetzt oder gar verstoßen zu werden, wenn sie nach Meinung des Sultans zu hartnäckig bei ab-

weichender Auffassung blieben. Deshalb neigten viele Großqadis, nicht alle, zu vorauseilendem Gehorsam.

Eine besondere Strafjustiz gab es nicht. Straffälle wurden von den Geschädigten als Klagen an Qadis oder Großqadis herangetragen, wenn sie Schadensersatz oder Sühnezahlung forderten; besonders gravierende wurden vor dem *dar al-'adl* verhandelt. Im Alltag nahmen oft Beamte, z. B. der Marktinspektor (s. unten), der Gouverneur, Emire oder der Sultan persönlich die Regelung von Rechtsverletzungen in die Hände. Der Vollstreckung der Urteile, insbesondere der Strafvollstreckung nahmen sich gegebenenfalls der *wali asch-schurta* (Polizeipräfekt beim Gouverneur) oder der *ra's an-nauba* (Chef der Wache beim Sultanshof) an. Für kürzerfristige Haft Prominenter - sei es bis zur endgültigen Verurteilung, sei es bis zur nahen Vollstreckung der Todesstrafe - gab es in der Zitadelle einen Spezialkerker.

3. Andere juristische Funktionen

Die Palette der Funktionen von Qadis ging über die Rechtsprechung weit hinaus. Testamente und Erbfolge bedurften ihrer Bestätigung. Besonders die der hanafitischen Rechtsschule angehörenden Qadis betraf die Verwaltung des Fonds der Emirswaisen; bei Tod von Emiren betreute er die Erbschaften ihrer Waisen. Von Fall zu Fall hatten Qadis Fromme Stiftungen auf ordnungsgemäße Verwaltung und Einhaltung der in der Stiftungsurkunde niedergelegten Anordnungen zu beaufsichtigen und gegebenenfalls bei deren Rechtsgeschäften mitzuwirken - gerade dies eine mitunter recht heikle Aufgabe (s. S. 211).

Dem Rechtswesen war auch der *schahid*, frei übersetzt Zeuge/Notar, zuzurechnen. Vom Großqadi ernannt und beaufsichtigt, spielten die Schahids bei Gerichtsverfahren eine schari'a-spezifische Rolle: Sie beobachteten die Verfahren unter dem Gesichtspunkt ihrer Ordnungsmäßigkeit und äußerten sich gegenüber Richtern zu der Glaubwürdigkeit von Zeugen sowie zu Klageansprüchen, insbesondere bei Fehlen konkreter Beweise - wieder ein bestechungsanfälliges Amt! In der Burdschi-Zeit traten sie auch selbst als offizielle Zeugen auf. Außerdem beurkundeten sie Verträge und beglaubigten Urkunden. Später wurden sie zusätzlich für die Bestätigung von Steuer- und Zollzahlungen in Anspruch genommen. Im Alltag fungierten viele Schahids zugleich als

Rechtsberater, etwa zu der Frage, ob ein förmliches Gerichtsverfahren aussichtsreich wäre und welchen Qadi welcher Rechtsschule anzurufen sich empfehle. Das ging so weit, dass sie auch Schiedsverfahren übernahmen.

Eine weitere, *fuqaha* vorbehaltene Funktion war die des '*aqid al-ankiha*' ("der die Eheschließung zustande bringt"). Er wirkte beim Abschluss der für eine Eheschließung erforderlichen Verträge als Urkundsbeamter mit und verlieh ihnen Rechtswirksamkeit.

Eher parallel zu Qadis betätigte sich der *mufti*. Seine Funktion bestand darin, Gutachten (sg. *fatwa*) zu - in islamischem Sinne - Rechtsfragen zu erstatten. Wenn es hierbei auch oft um die Beurteilung von zunächst nur geplanten Maßnahmen, z. B. der Regierungsorgane, der Gouverneure oder anderer staatlicher Stellen, oder um Glaubens- und gewöhnliche Fragen des Alltagslebens ging, betrafen die Fatwas durchaus auch die nachträgliche Beurteilung von Rechtsangelegenheiten. Das konnte zu einer Konkurrenz zu Verfahren vor dem Qadi führen.

Von den Muftis wurde eine besonders hohe juristische Qualifikation erwartet. Formell bedurften sie einer Qualifikationsbestätigung durch einen 'Ulama besonderer Reputation, z. B. eines Scheichs einer renommierten Madrasa. Manche Muftis suchten die Bestätigung mehrerer nach, um ihr Ansehen zu steigern. Die Referenzperson und seine Bestätigung waren wichtig für das Gewicht ihrer Fatwas. Muftis wurden auch von Sultanen zu einer Fatwa aufgefordert. Da verwundert es nicht, dass (mindestens) ein Mufti sozusagen als Syndikus an den *dar al-'adl*- Sitzungen teilnahm. Selbst Qadis holten in schwierigen Fällen eine Fatwa ein und maßen ihr bei ihrer Entscheidungsfindung Bedeutung bei, bindend war sie aber nicht. Wegen der vor ihnen endenden Wirkung der Fatwas betrachteten die Qadis sich als ranghöher als die Muftis. Erst recht galt die Unverbindlichkeit der Fatwas natürlich für die Sultane.

Sehr weitreichende, das Alltagsleben betreffende, Rechtskenntnisse voraussetzende Aufgaben oblagen dem **Marktinspektor** (*muhtasib*). Er wurde vom Sultan eingesetzt. Seine großen Machtbefugnisse erklären, dass vereinzelt auch Mamluken unter den Marktinspektoren zu finden waren. Vom Großqadi war der Marktinspektor unabhängig.

Seine Aufgabe war, die Marktpraxis umfassend zu überwachen. Das schloss die Kontrolle der Gewichte und Maße, ja der Warenqualität, gegebenenfalls auch die Beachtung der staatlich verordneten Preise und eventueller staatlicher Kaufauflagen ein.

Ein großer Stab von Vertretern, Fachleuten für spezielle Aufgaben und Hilfskräften stand dem Marktaufseher zur Seite. Handbücher für die Marktinspektoren (*hisba*-Literatur) aus der Mamlukenperiode sind in großer Anzahl erhalten. Einige befassen sich mit dem Sklavenkauf, allerdings hauptsächlich als Anleitung für die Beurteilung der Sklavenqualität, kaum dagegen für rechtliche Aspekte. Mehr und mehr fühlten sich die Marktinspektoren über die Marktaufsicht hinaus für die Überwachung des Sozialverhaltens der Bürger im Hinblick auf die Beachtung der Normen des Islams zuständig, z. B. der Beschneidungsvorschriften, und verfolgten Fehlverhalten. Im Alltagsleben der Bevölkerung kam ihnen deshalb sehr große Bedeutung zu. Das erklärt, dass auch sie in *dar al-'adl*-Zusammenkünften nach den Großqadis einen festen Platz hatten. Zur Durchsetzung ihrer Überwachungsaufgabe konnten die Marktaufseher Geldbußen verhängen und Auspeitschung oder Folterung anordnen und selbst vollstrecken.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Main body of faint, illegible text, appearing to be several paragraphs of a document.

Text at the bottom of the page, possibly a signature, date, or footer.



I. Die Mamluken als Muslime

1. Phänomene

Es beeindruckt, wie die Mamluken, von Hause aus "Heiden" und überwiegend als junge Militärsklaven nach Ägypten verbracht, den Islam lebten. Für die Entwicklung des Mamlukenstaates war die Einstellung seiner Mamluken-Aristokratie zum Islam und ihre Umsetzung in die Politik von fundamentaler Bedeutung, nach außen, weil es darum ging, den in der Existenz bedrohten Islam insgesamt zu sichern, und nach innen, weil der Islam nicht nur die religiöse, sondern gleichermaßen die säkulare staatliche Ordnung bestimmt.

Zahlreiche Phänomene belegen, wie sehr die Mamluken vom Islam geprägt wurden. Von einigen Sultanen ist eine ungewöhnliche, mitunter von großem theologischem Wissen begleitete Frömmigkeit bezeugt. Bei anderen mag die zum Ausdruck gebrachte Frömmigkeit eher oberflächlich und das Handeln primär politisch bestimmt gewesen sein. Dass Sultane oft mit islamisch begründeten Handlungen nüchtern politische Ziele verfolgten, diese vielleicht sogar Auslöser waren, lässt sich nicht leugnen, hebt die Feststellung mamlukischer Islamität aber nicht auf. Wie auch immer, viele Handlungen der mamlukischen Sultane und Zeremonien ihres Hofstaates sind nur vor dem Hintergrund von Religiosität erklärbar, sei es echt eigener, sei es auf Grund der Erwartung, die mamlukische Gefolgschaft, die 'Ulama oder die Masse der Bevölkerung zu beeindrucken.

Der Grundstein für die Einstellung der Mamluken zum Islam wurde durch ihre Ausbildung gelegt, bei der der Islamunterricht den ersten Platz einnahm (s. S. 54). Zeichen aufrichtiger islamischer Religiosität bis in die höchsten Ränge hinein waren die ganze Mamlukenperiode hindurch erkennbar, wenn auch während der Burdschi-Zeit mehr zum Äußerlichen hin verlagert, obwohl sich gerade in dieser einzelne Sultane durch Frömmigkeit von den anderen abhoben. Mit islamischer Frömmigkeit schwer in Einklang zu bringen ist freilich, dass immer wieder heilige Eide, von Emiren und anderen Mamluken zur Absicherung von Treue- und Loyalitätsverpflichtungen geleistet, ohne Skrupel gebrochen wurden, so dass ihre Verlässlichkeit von vornherein in Zweifel rückte.

Andere Konfessionen des Islams als die Sunna werden für das mamlukische Ägypten in der Literatur nicht erwähnt, waren hier also offenbar nicht präsent. Das ist erstaunlich, weil in Ägypten vom Ende des 10. bis Ende des 12. Jh. die isma'ilitisch-schi'itischen Fatimiden herrschten. Von den Kontroversen der einzelnen Strömungen innerhalb des sunnitischen Islams, insbesondere der Rechtsschulen, hielten sich die Mamlukensultane fern und beschränkten sich darauf, extreme Entwicklungen abzufangen. Zurückhaltung zeigte sich auch in ihrem offiziell Distanz wahrenen Verhältnis zum Sufitum (mehr hierzu s. unten in Abschn. 3), dem nahe zu stehen einige von ihnen nicht verhehlten.

Die positive Einstellung der Mamluken zum Islam wird eindrucksvoll durch ihr Verhältnis zu der Institution des **Kalifats** belegt. Nachdem im Jahre 1258 die Mongolen den abbasidischen Kalifen in Bagdad umgebracht und das ohnehin seit langem politisch einflusslose Kalifat beseitigt hatten, nahm Sultan Baybars im Jahre 1261 al-Mustansir Billah II auf, der über Syrien in Kairo auftauchte und sich als Angehöriger der Abbasidenfamilie ausgab. Baybars erkannte ihn als *amir al-mu'minin* (Emir/Fürst der Gläubigen, traditionelle Bezeichnung der Abbasiden-Kalifen) und damit als neuen Kalifen an. Als solchem huldigte er ihm und ließ sich im Gegenzug von ihm als "Sultan über die islamischen Länder" bestätigen. Die Zeremonie der formellen Inthronisation durch den neuen Kalifen wurde mit großem Pomp in aller Öffentlichkeit vollzogen (s. auch S. 124).

Sultan Baybars ging es bei der Aufnahme des (angeblichen) Abbasidensprosses nicht zuletzt darum, sein mamlukisches Sultanat gegenüber der ägyptischen Bevölkerung islamisch zu legitimieren. Auch der Wunsch nach Anerkennung in den anderen islamischen Ländern ist offensichtlich eingeflossen. Ohne eigene religiöse Überzeugung ist die Aufnahme des neuen Kalifen gleichwohl nicht zu erklären. Dies wurde bald dadurch unterstrichen, dass Baybars den Kalifen zur Rückkehr nach Bagdad mit einer Armee von 300 Mamluken ausstattete und anfangs sogar selbst auf seinem Feldzug begleitete. Die kleine Armee konnte kaum in der Lage sein, gegen den Willen der mächtigen, damals noch heidnischen Mongolen dem Kalifen die Rückkehr nach Bagdad zu ermöglichen; die Bedeutung von Baybars' Schritt mag das mindern, doch bleibt er eine eindrucksvolle Geste.

Nachdem die aussichtslose Rückkehr nach Bagdad gescheitert war und der junge Kalif dabei sein Leben verloren hatte, zeigte Baybars Konsequenz, indem er, nun allerdings ohne viel Aufhebens, mit al-Hakim bi-'Amr Allah einem anderen (angeblichen) Abbasidenspross förmlich als Kalifen huldigte; al-Hakim hatte zuvor in Aleppo gegen al-Mustansir erfolgreich um Anerkennung als Kalif konkurriert. Im Sinne der Tradition sorgten die Sultane fortan dafür, dass stets ein Mitglied der Abbasidenfamilie den Kalifen stellte. So wurde al-Hakim bi-'Amr Allah zum Stammvater vieler Generationen von Kalifen, bis der letzte von ihnen nach der Eroberung Ägyptens durch die Osmanen nach Konstantinpel verschleppt wurde und sich dort seine Spuren verloren.

Innenpolitisch blieben die Kalifen völlig bedeutungslos, außenpolitisch besaßen sie aber Ausstrahlung. So ließ sich im Jahre 1394 der Osmane Bayezid vom Kalifen den Titel "Sultan von Rum" (Rum = Byzanz) verleihen, genauer wohl: sich "legitimieren", und bis gegen Ende der Mamlukenperiode suchten indische Herrscher um Anerkennung durch den Kalifen in Kairo nach. Ebenfalls bis dahin, anfangs mehr, später freilich weniger, aber immerhin legten alle Mamlukensultane Wert auf formelle Bestätigung ihrer Inthronisation durch den Kalifen. Auf die Anwesenheit der Kalifen bei öffentlichen Veranstaltungen, z. B. den zahlreichen feierlichen Umzügen, wichtigeren *dar al-'adl*-Zusammenkünften und als Begleitung des Sultans bei größeren Feldzügen wurde immer Wert gelegt.

Die Kalifen residierten in ihnen vom Sultan zugewiesenen Palästen, mal in der Zitadelle, mal außerhalb in der Nähe des Sayyida Nafisa-Mausoleums am Rande des sogenannten Mamlukenfriedhofs. Sie erhielten vom Sultan eine - mitunter recht klägliche - Apanage, von Fall zu Fall in Form von Iqta's. Stets wurden sie an sehr kurzem Zügel, gelegentlich sogar unter Hausarrest gehalten. Absetzungen von Kalifen gab es auch. Dies konnte jederzeit bevorstehen und erklärt ihren unverhohlenen Opportunismus. Im Jahre 1412 wurde - eine situationsbedingte Kuriosität - mit al-Musta'in ein Kalif Sultan, wenn auch nur für sechs Monate (s. S. 77).

Traditionell hing Ägypten der Schafi'i-**Rechtsschule** an. Nachdem die Ayyubiden die hanafitische, die malikitische und die hanbalitische Rechtsschule zugelassen hatten, verfügte Baybars deren Gleichstellung

mit der schafi'itischen (s. auch S. 194), gegen deutliches Murren der schafi'itischen 'Ulama. Die Stellung der 'Ulama wurde aufgewertet; Qadis, Madrasa-Professoren, Sufi-Scheichs und Imame wurden einer (zurückhaltenden) Staatsaufsicht unterstellt, die Großqadis, der (Sufi-) Großscheich sowie der Sekretär der Prophetennachkommen (s. S. 190) vom Sultan bestellt. Im Gegenzug übernahm der Sultan die Besoldung religiösen Personals - bemerkenswerterweise ohne in die jeweiligen Lehrmeinungen und sakralen Aktivitäten einzugreifen.

Ein besonderes Zeichen seiner Islamität setzte Baybars, indem er die **al-Azhar**-Madrasa wiederbelebte. Sie war im Jahre 970 von dem ersten fatimidischen Gouverneur Dschauhar im Zusammenhang mit der Gründung Kairos als zentrale isma'ilitisch-schi'itische Lehrstätte errichtet, aber von Sultan Salah ad-Din, Sunnit, bald als ketzerisch geschlossen worden. Sultan Baybars veranlasste ihre Wiederherstellung und die Aufnahme (sunnitischer) Lehrtätigkeit; ihre Wiedereröffnung wurde großartig zelebriert. Im Laufe der Jahre, deutlicher allerdings erst unter den Osmanen entwickelte sich die al-Azhar-Madrasa, nun auch Moschee, zum theologischen Mittelpunkt des gesamten sunnitischen Islams. Mit über 100.000 Studenten aus vielen Ländern ist sie heute, wenn auch weitestgehend ausgelagert, seine international führende Universität.

Der Kampf gegen die Kreuzritterstaaten, die Ilkhan-Mongolen, die Schi'iten im Vorderen Orient und die (christlichen) Armenier, der besonders in der frühen Mamlukenperiode die Außenpolitik bestimmte, wurde von den Mamluken als *dschihad* ("heiliger Krieg" gegen die Ungläubigen als religiöse Pflicht) ausgegeben und von den mamlukischen Truppen so aufgefasst - Aufforderung zu besonders fanatischem Einsatz! Schwer nachzuvollziehen ist freilich, dass die Ilkhan-Mongolen, nachdem sie um die Wende vom 13. zum 14. Jh. den Islam angenommen hatten, weiterhin als Feinde des Islams eingestuft wurden.

Den Geboten des Islams zufolge hat jeder Muslim, der dazu in der Lage ist, mindestens ein Mal in seinem Leben eine Pilgerfahrt zu den dem Islam heiligen Stätten in Mekka und Medina (*hadsch*) zu unternehmen. Kairo war in der Mamlukenperiode Sammelpunkt für die Pilger aus Europa und Nordafrika. Ende des 15. Jh. wurden etwa 30 - 40.000 Pilger jährlich gezählt. Sie reisten stets in großen Gruppen bzw. Karawanen.

Von Kairo bis Mekka dauerte die Reise dreißig bis vierzig Tage.

Exkurs: Mahmal und Kiswa

Unter den Abbasiden-Kalifen hatte sich der Brauch entwickelt, bei der jährlichen offiziellen Pilgerreise eine rituelle Prunksänfte ("mahmal") mitzuführen und neue Tücher ("kiswa") für die Ka'aba nach Mekka zu bringen. Sie sollten die Pilgerkarawane als diejenige des Kalifen und damit der obersten religiösen Instanz des Islams kennzeichnen und dies dem Publikum demonstrieren. Mahmal war eine prunkvolle, von Kamelen getragene Sänfte mit einem (leeren) Zelt aus schwarzer, in der Mamlukenperiode gelber (Mamlukenfarbe) Seide und einer dekorativen Spitze, deren Form variierte. Kiswa war eine Anzahl schwarzer Seidenbrotatla-ken, die mit weißem Leinen unterlegt und mit Goldfäden bestickt waren; sie dienten der Umhüllung die Ka'aba-Mauern, bis im nächsten Jahr neue Kiswa nach Mekka gebracht wurden.

Um die Jahrtausendwende hatten die schi'itischen Fatimiden, da sie das Kalifat für sich beanspruchten, in Konkurrenz zu den Abbasiden die Mahmal- und Kiswa-Tradition aufgegriffen; sie endete naturgemäß mit dem Erlöschen ihrer Herrschaft. Nachdem 1258 das Kalifat in Bagdad untergegangen war, hatten zunächst die Herren des Jemen die Mahmal-Tradition der Abbasiden aufgegriffen. In Zusammenhang mit der Etablierung des Kalifats in Kairo übernahmen die Mamluken die abbasidische Mahmal- und Kiswa-Tradition.

Die erste ägyptische Pilgerkarawane mit Mahmal und Kiswa wird für das Jahr 1266 erwähnt. Mehrmals jedes Jahr, zu Beginn des Pilgermonats bzw. Aufbruch der offiziellen Pilgerkarawane und bei ihrer Rückkehr, zeitweise wohl auch zum Fest des Fastenbrechens, wurde nun die Sänfte in feierlicher Prozession von der Zitadelle durch die geschmückten Straßen Kairos nach Fustat und zurück geleitet, an der Spitze ritten der Wesir oder der Atabek und die vier Großqadis mit anderen Würdenträgern; vierzig festlich gekleidete Khassakiyya-Mamluken begleiteten sie und zeigten bei dieser Gelegenheit Lanzenübungen. Auch Spaßmacher gehörten zu dem Spektakel. Mit den Umzügen verbunden war ein rauschendes Volksfest, das durchgehend zwei Tage dauerte. Viele Frauen, selbst den oberen Schichten zuzurechnende, manche mit ihren Kindern, nutzten die Gelegenheit, sich in der Öffentlichkeit zu zeigen und an dem Spektakel teilzunehmen; etliche blieben über Nacht, was Anlass zu Kritik gab. Mamluken feierten mit. Übergriffe blieben nicht aus. Das Fest endete mit Feuerwerk und Militärmusik.

Sultansfrauen und -konkubinen sowie Sultansmütter schlossen sich für ihre Pilgerfahrten gerne der Mahmal-Karawane an. Auch Frauen mächtiger Emire nahmen in diesem Rahmen an der Hadsch teil. Mit der Mahmal-Karawane zu reisen, war für die Damen sicherer, unterstrich aber auch die Bedeutung der Karawane. Zudem bot sich so ein willkommener Anlass, die Zitadelle bzw. den Harem zu

verlassen. Um dies nicht zu übertreiben und weil ihre Teilnahme an den Mahmal-Festivitäten in der Stadt unerwünscht war, stießen die Damen allerdings erst zu der Karawane, wenn diese die Stadtgrenze erreicht hatte.

Oft wurden die Sultansfrauen von erwachsenen Söhnen, möglichst als "amir al-hadsch" (s. u), begleitet. Auch Kinder nahmen sie mit. Sie reisten in pompösen, herrschaftlichen Sänften, freigiebig Geschenke verteilend. Von Begleitung durch religiöse Musikgruppen und dem Mitführen von Frischgemüsebehältern, Badewannen mit Warmwassergerätschaften sowie anderen extravaganten Reiseutensilien wird berichtet. Die Frauen der Emire suchten dabei den Sultansfrauen in Prunk und Großzügigkeit nachzueifern.

Als erster Mamlukensultan trat Sultan Baybars im Jahre 1269 eine Pilgerfahrt an. Da die Kreuzritter die Gebiete um Suez und Aqaba nicht mehr gefährdeten, wählte er die zuvor gemiedene Route über diese Städte und setzte die Reise überland entlang der Ostküste des Roten Meeres fort. Den Scharifen des Hedschas mit Mekka und Medina konnte Baybars zur Anerkennung seiner Suzeränität - Oberhoheit ohne direkte Herrschaftsausübung - bewegen. Fortan wurden - mit Ausnahme der Jahre 1316-35, in denen die mongolischen Ilkhane die Oberhoheit über den Hedschas innehatten - in Mekka in der Freitagspredigt die ägyptischen Sultane als Landesherrn genannt. - Außer von Baybars sind Pilgerfahrten von mindestens drei weiteren Sultanen überliefert. Sultan an-Nasir unternahm in seiner langen Regierungszeit sogar drei. Sultan al-Aschraf Scha'ban trat 1376 seine Hadsch trotz Krankheit und innenpolitischer Querelen an; er wurde unterwegs von eigenen Mamluken überfallen und nach missglückter Flucht nahe Kairo umgebracht.

Mit der Suzeränität über den Hedschas übernahm Baybars das Amt des *khadim al-haramayn* (Diener der beiden Heiligen Stätten). Dieses zugleich als Titel aufgefasste Amt hatten zuvor die Kalifen in Bagdad innegehabt, da der Hedschas mit Mekka und Medina zu ihrem Reich gehörte. Es war (und ist noch heute) in der islamischen Welt mit hohem Prestige verbunden. Es verpflichtet nicht nur, für die Sicherheit der Heiligen Stätten, sondern auch für den geordneten Ablauf der Pilgerfahrt zu sorgen - keine leichte Aufgabe. Denn immer wieder wurden Pilger auf ihrem langen Wege durch unwegsame Gebiete von Beduinen oder anderen Araberstämmen überfallen; die spannungsvolle Erwartung der Rückkehr in Kairo und ihr freudiger Empfang waren begründet! Um konkret für die Sicherheit der Pilgerkarawanen zu sorgen, bestell-

ten die Sultane einen *amir al-hadsch*, möglichst einen nahen Familienangehörigen. Ihm wurden Khassakiyya-Mamluken zugeteilt. Nach Baybars ging das Amt des *khadim al-haramayn* auf seine Nachfolger über (als die Osmanen sich Ägypten einverleibten, übernahmen ihre Sultane es mit dem Kalifat; heute wird es vom König Saudi-Arabiens bekleidet, zu dessen Reich der Hedschas mit Mekka und Medina gehört).

Im Range nach Mekka und Medina galten Hebron (arab. al-khalil) und Jerusalem (arab. al-quds) als weitere Heilige Stätten des Islams und wurden in Schutz und Förderung durch den Sultan einbezogen. Jerusalem entwickelte sich zum beliebten Altersruhesitz für Mamluken, die es sich leisten konnten.

Andere Ausdrucksformen der Islamität der Mamluken waren bereits erwähnt: der (relative) Respekt, den sie, ob Sultan, Emir oder einfacher Mamluk, den 'Ulama entgegengebracht; die Anerkennung, die die Gruppe der Nachkommen der Familie Muhammads (s. S. 190) erfuhr, und nicht zuletzt die Aufgeschlossenheit, die sie dem Sufitum entgegenbrachten. Noch heute augenfälliges Zeugnis mamlukischer Frömmigkeit legen die vielen religiösen Bauwerke ab. Ihre Entstehung ist ohne die Frommen Stiftungen nicht denkbar.

2. Die Frommen Stiftungen

Die ganze Mamlukenperiode hindurch wurden von Mamluken Stiftungen (ara. sg. *waqf*) errichtet. Selbst während der Wirtschaftsdepressionen in der Burdschi-Zeit mit ihrer äußerst knapper Staatskasse entstanden von Stiftungen finanzierte großartige Bauwerke. Die davon ausgehende Bautätigkeit und die vielfältigen sozial-relevanten Maßnahmen, die die Errichtung und den laufenden Betrieb der Stiftungen begleiteten, bildeten einen ganz wesentlichen Faktor für das Leben der Stadt. Da übergreifende Koordination und längerfristige Planung fehlten und ökonomische Gesichtspunkte gegenüber den religiösen oder familienbezogenen Intentionen vernachlässigt wurden, erwies sich freilich auf längere Sicht mancher Kapitaleinsatz weder für die Stadt, noch für das Land noch für die Bevölkerung als optimal.

Das islamische Rechtsinstitut "waqf" geht auf eine der fünf "Säulen" des Islams zurück, nämlich die Verpflichtung zur Leistung von Abgaben. Bei ihnen wird zwischen den unmittelbar auf der Schari'a beruhenden Steuern (immer wieder wurden auch andere erfunden) und Zöllen einerseits (den "zakat", eigentlich Almo-

sen) und den freiwilligen Abgaben ("sadaqa") andererseits unterschieden. Freiwillige Abgaben gelten als gottgefällige Werke, die zugunsten der Gläubigen später in die Waagschale fallen. Der Islam erwartet "sadaqa" von allen Muslimen, die dazu in der Lage sind, besonders natürlich von denen, die durch die Pflichtabgaben relativ weniger belastet sind - im Ägypten der Mamlukenperiode in erster Linie also von Sultanen, Emiren und hohen Staatsbeamten.

Die Mamlukenaristokratie sah sich demzufolge "um Gottes Lohn" aufgerufen, eine rege Stiftungstätigkeit zu entfalten. Stifter waren naturgemäß in erster Linie Sultane, in beträchtlichem Maße aber auch Emire, Spitzenbeamte und reiche Kaufleute. Sultans- und Emirsfrauen und -mütter mochten nicht zurückstehen: ihr Anteil an den Stiftungen wird für die spätere Mamlukenperiode auf 28% geschätzt. Das lässt auf ihren Wohlstand schließen, doch ist zu berücksichtigen, dass Sultane oder Emire mitunter selbst im Namen von Müttern oder Ehefrauen Stiftungen schufen. Sogar Eunuchen sind als Stifter aufgetreten; so ist dem Eunuchen Mitkal eine 1365 errichtete (inzwischen restaurierte) Madrasa unweit *bayn al-qasrayn* zu verdanken, die noch heute als Sehenswürdigkeit gilt.

Die meisten Stiftungen zielten auf Errichtung, Betrieb und Instandhaltung religiösen Zwecken dienender Gebäude und Einrichtungen, also Moscheen, Madrasen, Khankas. Hinzu kamen Profanbauten, mit denen öffentlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen war, wie Brücken, Hammame, Trinkwasserstellen usw. (s. S. 165f.). Kleinere Stiftungen galten dem Unterhalt der Einwohner Mekkas und Medinas, ferner schlechthin der Unterstützung von Armen oder sonst Hilfsbedürftigen, Studenten, Sufis oder in öffentlichem Interesse Tätigen wie Flurschützern, Unkrautbeseitigern oder Schafscherern. Nicht zuletzt galten einige Stiftungen auch den Nachkommen der Familie des Propheten.

Die Breite der Stiftungsaktivität wird beleuchtet durch die enorme Anzahl der Moscheen und Madrasen, die ihr zu verdanken sind (zu den Zahlen s. auch Kap. G. 2). Geografisch galt die Stiftungsaktivität keineswegs allein Kairo. Sultane, erst recht natürlich örtliche Gouverneure und sonstige Wohlhabende errichteten Stiftungen auch in den anderen Städten des ägyptischen Kernlandes, im Vorderen Orient und dem Hebdschas, sogar in den peripheren Regionen des ägyptischen Herrschaftsbereiches. Sultan Baybars tat sich besonders in Damaskus hervor, wo

er sich häufig aufhielt und 1277 starb.

Unterhalt und laufender Betrieb der Stiftungsobjekte erforderten sichere, langfristige Finanzierung. Die Stiftungen konnten demzufolge ihren Zweck auf Dauer nur erfüllen, wenn sie von vornherein mit Ertragsobjekten ausgestattet wurden, durch die die dafür benötigten Mittel entsprechend zu erwirtschaften waren. Um welchen Mittelbedarf es sich handeln konnte, wird am Beispiel der Stiftung Baybars' II. (reg. 1298-1309) im Zusammenhang mit der von ihm gestifteten Khanka in Kairo deutlich: Nicht nur für die Besoldung der Scheichs und des Personals, sondern auch für den Lebensunterhalt von 400 Sufis, 100 Soldaten (Invaliden/Veteranen?) und eine nicht genannte Zahl von Mamlukenkindern mussten Mittel vorgehalten werden. Ertragsobjekte, die aus derartigen Gründen in Stiftungen eingebracht wurden, waren Khane, Wakalas, andere Geschäftshäuser, Mietshäuser, Markthallen, Hammame, Bäckereien, wo auch immer. Selbst Zuckerfabriken, Getreidemühlen und ähnliche landwirtschaftliche Einrichtungen, ja sogar Iqta's werden als Ertragsobjekte Frommer Stiftungen aufgeführt; wegen des Verwaltungsproblems waren Ländereien dagegen selten.

Als innenpolitisch bedingt die wirtschaftliche Unsicherheit für die führende Schicht zunahm, wurden mehr und mehr Stiftungen so konzipiert, dass die Erträge über den Bedarf des eigentlichen Stiftungsobjekts hinausgingen und die Überschüsse Angehörigen der Stifter zugesprochen wurden. So entwickelte sich der Typ der *waqf al-ahli* (Familienstiftung), bei deren Gründung Leistungen aus den Ertragsobjekten nicht nur für die eigentliche Stiftungseinrichtung, sondern auch an bestimmte Personen urkundlich festgelegt wurden.

Damit den Stiftungen die erwarteten und benötigten Erträge zufließen konnten, mussten die Ertragsobjekte zunächst von den Stiftern erworben bzw. erstellt werden. Als Sultan Qalawun im Jahre 1284 daran ging, den gewaltigen Madrasa-Maristan-Mausoleum-Komplex zu errichten, der seinen Namen trägt (s. S. 162 - Maristan), ließ er zur selben Zeit aus diesem Grunde (und um über die Verwaltungstätigkeit eine Einkunftsquelle für seine Familie zu schaffen) drei Khane, drei Hammame, ein vielstöckiges Mietshaus und mehrere Wakalas bauen. Aus Gründen einer rationellen Verwaltung waren die Stifter darauf bedacht, dass die Ertragsobjekte möglichst nahe bei dem eigentlichen Stiftungsobjekt la-

gen und trugen so zur engen Bebauung der Städte bei.

Die Lebensdauer der Stiftungen war unbegrenzt, eine Befristung ausgeschlossen. Das Stiftungsvermögen galt nach der Schari'a als unantastbar und nicht dem Zugriff des Herrschers oder seiner Bürokratie unterliegend; allerdings konnten Teile des Stiftungsvermögens unter bestimmten Bedingungen veräußert werden (s. u.). Die Unantastbarkeit blieb freilich mitunter Theorie, denn immer wieder kam es vor, dass ein Sultan eine Stiftung für unwirksam erklärte und einzog, wie an-Nasir es mit Stiftungen seines mit ihm verfeindeten Vorgängers Baybars' II. praktizierte. Beliebte Ausrede war in derartigen Fällen, die Stiftung sei mit unrechtmäßig erworbenen Mitteln finanziert worden. Besonders tat sich insoweit der letzte voll regierende Mamluken-Sultan Qansauh al-Ghuri hervor. Ausgerechnet um an Geld für seine eigenen, ungewöhnlich regen Stiftungsaktivitäten zu kommen, zog er ungeachtet ihrer Unantastbarkeit ungewöhnlich häufig bestehende Stiftungen ein und scheute in diesem Zusammenhang auch vor Erpressungen nicht zurück. - Bei knapper Staatskasse wurden im Übrigen gelegentlich Stiftungen mit Steuern belegt oder es wurde die Abführung bestimmter Einkünfte angeordnet, obgleich dies eigentlich unzulässig war.

Die Errichtung von Stiftungen musste in Gegenwart von Zeugen durch einen Notar (*schahid*) beurkundet und von einem Qadi genehmigt werden. Sodann wurden sie von der Stiftungsbehörde registriert. Die Stiftungsurkunden enthielten, je nach Größe und Bedeutung des Objekts, sehr ins Einzelne gehende Bestimmungen über den Stiftungsbetrieb, bei Madrasen oder Khankas z. B. über Qualifikation und Vergütung des Verwalters und des sonstigen Personals, über Anzahl, Rechtsschule, Qualifikation und Besoldung der Scheichs und die Versorgung der Studenten sowie Details über die Finanzierung und die Verwaltung. Urkundenmuster erleichterten die Abfassung. Viele, viele Stiftungsurkunden sind erhalten. Die Stiftungsurkunde für die Madrasa-Moschee Sultan Hasans mit ihrer Vielzahl von über das ganze Land verstreuten Objekten umfasst mehr als 637 Seiten (weitere Seiten scheinen verloren; s. Literaturverzeichnis: Howayda N. al-Harithy).

Die Verwaltung der Stiftungen, insbesondere der Ertragsobjekte konnte einen beträchtlichen Verwaltungsapparat erfordern. Je bedeutender die Stiftung und je größer die Zahl der zugehörigen Ertragsobjekte, desto

größer musste er sein. Dementsprechend wurden viele Stiftungsverwalter hoch dotiert. Die Einsetzung von Angehörigen der Stifter als Verwalter diente häufig als legitimer Weg, für den Lebensunterhalt von Familienangehörigen zu sorgen, soweit diesen nicht bereits nach der Stiftungsurkunde Zuwendungen zugesprochen wurden. Dies ist vor dem Hintergrund dessen zu sehen, dass die Iqta's der Emire nicht vererbbar waren und den Söhnen als *aulad an-nas* keine mamlukischen Berufsmöglichkeiten offen standen. Als Verwalter von Stiftungen gewannen *aulad an-nas* zugleich beachtlichen Einfluss und festigten dadurch ihre Position zwischen den Mamluken, den 'Ulama und der übrigen Bevölkerung.

Die Stiftungsverwalter wurden von bestimmten Qadis und der "Regierung" (dem *dawadar*, s. S. 147) kontrolliert und beaufsichtigt (in Ägypten gibt es noch heute ein Stiftungsministerium). Dies erschien notwendig, nicht nur um ausufernde Bereicherung der Verwalter zu bremsen, sondern auch, weil sie Teile des Stiftungsvermögens, z. B. Grundstücke, zu veräußern berechtigt waren, wenn dies im Interesse der Stiftung lag, zumindest für diese nicht nachteilig war. Bei den beengten Grundstücksverhältnissen Kairos wurde dies immer wieder akut. Allzu oft wurde versucht, durch Bestechung oder Druck Stiftungsverwalter dazu zu bewegen, Vermögenswerte der Stiftung unter Wert abzugeben. Ob die nicht immer unbestechliche Aufsicht dies verhindern konnte, steht dahin. Indessen - erwogen Stiftungsverwaltung und/oder Aufsicht, eine Transaktion scheitern zu lassen, an der hohe Persönlichkeiten interessiert waren, mussten sie vielleicht gefährliche Konsequenzen fürchten.

3. Das Sufitum

Im Verlaufe der Mamlukenperiode erlebte das Sufitum einen enormen Aufschwung. Ohne Unterstützung und Förderung durch die Mamlukenaristokratie wäre er nicht denkbar gewesen.

Sufitum ist die Erscheinungsform der islamischen Mystik im Sinne einer Volksreligion am Rande oder außerhalb des orthodoxen Islams. Es entstand Anfang des 8. Jh. und breitete sich vom Osten der islamischen Welt nach Westen aus. Typische Ausdrucksformen seiner Spiritualität waren Askese und Armut; es war deshalb oft mit Betteln verbunden. Spezifische schlichte Wollkleidung (arab. "suf" = Wolle) und Kappen kennzeichneten die Sufis (persisch sg. "derwisch").

Charismatische geistliche Führer (Scheichs, auch sg. "wali") scharfen Anhänger um sich und unterwiesen sie, stationär oder von Ort zu Ort ziehend, in der mystischen Verinnerlichung des Islams sowie persönlicher Annäherung und Hingabe an Allah. Wer die Anforderungen des Scheichs erfüllte, konnte in seinen durch "tariqa" (übers. Methode, Regel) definierten Orden (Bruderschaft) aufgenommen werden. Außer den täglichen fünf Gebeten, die für alle Muslime Pflicht sind, vollzogen die Sufi-Scheichs gemeinsam mit ihren Anhängern die spezifischen, von Orden zu Orden abweichenden Riten: lautes, vielfach wiederholtes Deklamieren von Koranversen, anhaltendes Anrufen Allahs ("dhikr"), Singen frommer Lieder ("sama", eigentlich Hören), von rhythmischen Bewegungen oder Tänzen (z. T. unter Haschischeinfluss) bis zur Trance begleitet.

Sufitum gab es in Kairo schon vor der Mamlukenperiode. Sultan Salah ad-Din errichtete hier bereits im Jahre 1173 die *sa'id as-su'ada'* genannte Sufi-Khanka (s. S. 163), die allerdings hauptsächlich Durchreisenden als Herberge diente. Die Anzahl der Sufis in Ägypten war damals jedoch noch sehr gering. Immerhin erfreuten sich, neben einigen anderen, der von Ahmed al-Badawi aus Tanta (gest. 1276) gegründete, an alt-ägyptische Traditionen anknüpfende Badawiyya-Orden sowie der über Ägypten hinaus verbreitete, auf Abu'l-Hasan asch-Schadhili (gest. 1258 in Alexandria) zurückgehende, weniger asketische, mehr die Spiritualität betonende Schadhiliyya-Orden einer wachsenden Anhängerschaft. Noch heute ist in einer gewaltigen Moschee in Tanta das Grabmal des Ordensstifters al-Badawi für zahlreiche, von weit her anreisende Anhänger Stätte der Verehrung.

Der Einfall der heidnischen Mongolen in Mesopotamien und die Beseitigung des Abbasiden-Kalifats in Bagdad im Jahre 1258 veranlassten mehr und mehr Sufis, aus dieser Region nach Ägypten zu ziehen. Hier gewannen sie unter den Einheimischen neue Anhänger. Da die Fremden aus dem Osten in ihren Wollgewändern ungewöhnlich gekleidet und arm waren, blieb die Aufgeschlossenheit der ägyptischen Bevölkerung gegenüber diesen Sufis allerdings begrenzt; ihr - aus Prinzip oder weil für ihren Lebensunterhalt sonst Mittel nicht zur Verfügung standen - Betteln wurde aber nicht als anstößig empfunden. Alles in Allem blieben die Sufis eine Minderheit.

Die Sufis, die sich auf Dauer oder für einige Zeit ganz dem Sufitum hingaben, ohne sich auf Wanderschaft zu begeben, lebten in Khankas, einige auch in Zawiyas (s. hierzu S. 164f.). Dass diese Einrichtungen

ihre Errichtung und nachfolgende Finanzierung Frommen Stiftungen verdankten und die Stifter Lehrbetrieb, Hausordnung und Versorgung der Bewohner genau festlegten, wurde bereits oben S. 210 behandelt. Das Leben in einigen der Khankas war dank großzügiger Förderung so, dass ihre Bewohner von der einfacheren Bevölkerung um ihren Lebensstandard beneidet wurden. Reichten dagegen die Zuwendungen der Stiftung zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten nicht aus, etwa weil die Erträge aus anderen Stiftungsobjekten zurückgingen, wurde durch Spendenaufrufe, durch Arbeit und notfalls durch Betteln der Bewohner Abhilfe gesucht.

Von den mehreren Scheichs einer Khanka wurde einem die Leitung übertragen, dem *scheich as-sufiyya*. Die Sufis wählten ihn nach Maßgabe der Stiftungsaufgaben, doch bedurfte er der Bestätigung des Sultans. Die Khankas unterlagen der allgemeinen Stiftungsaufsicht (s. S. 211). Später wurde die Aufsicht, wenn auch weiterhin an langem Zügel, zusätzlich von dem *amir madschlis* (s. S. 147) ausgeübt; er hatte vor Allem darauf zu achten, dass das praktizierte Sufitum sunna-konform und gemäßigt blieb. Die überwiegende Zahl der Khankas hing der hanafitischen Rechtsschule an, weil die meisten der mamlukischen Stifter dieser zuneigten.

Die Entwicklung des religiösen Lebens brachte es mit sich, dass nach und nach in den Khankas die Lehre des *fiqh* und der Islamkunde wie in Madrasen aufgenommen wurde; die funktionelle (und bauliche) Unterscheidung zwischen Khanka und Madrasa trat dadurch mehr und mehr zurück. Auch mit Moscheen und Mausoleen wurden Khankas nun verbunden. Insofern beispielhaft die Barquq-Khanka (Foto S. 157).

Um die in der Regel unbedeutenden Sufi-Zawiyas kümmerten sich die Behörden kaum. Einzelne von ihnen konnten deshalb, ohne offiziell behelligt zu werden, auch extremere Formen des Mystizismus praktizieren; dessen zweifelhafte Kompatibilität mit der Sunna rief gelegentlich deutliche Proteste von 'Ulama oder anderen Bevölkerungskreisen hervor.

Die meisten Sufis vollzogen jedoch die ihnen auferlegten Riten parallel zu ihrem herkömmlichen Alltagsleben. Soweit sie sich nicht einer Bruderschaft anschlossen, beschränkten sie sich auf Teilnahme an Gebeten

oder Riten in Khankas und Zawiyas. Auch Mamluken und ihre Familienangehörigen zählten zu den Teilnehmern. Der Segen bekannter Scheichs war über die eigentliche Anhängerschaft hinaus begehrt. Spenden ließen manche Scheichs zu beachtlichem Wohlstand kommen. Nach ihrem Tode wurden Sufi-Scheichs nicht selten als Heilige verehrt und ihre Grabstätten (sg. *maschhad*) Ziel von Pilgerzügen und Anbetung; ihre Geburtstage (sg. *maulid*) boten hier Anlass zu verehrenden, frommen Ritualien und Volksfesten (s. auch S. 179f.).

Die 'Ulama lehnten zunächst den Sufismus als islamfremd ab und bekämpften ihn. Besonders an der Verehrung verstorbener Scheichs und den Maulidfesten nahmen sie Anstoß. Als Gegner des Sufitums tat sich der Gelehrte Ibn Taymiyya aus Damaskus (gest. 1328) hervor (s. auch S. 187f.). Sultane und Emire dagegen waren den Sufis gegenüber von Anfang an tolerant bis wohlwollend eingestellt, vielleicht auch, weil sie, mehr der hanafitischen Rechtsschule zuneigend, in ihnen ein Gegengewicht gegen den Einfluss der in der Bevölkerung breiter verankerten schafi'itischen 'Ulama sahen. Zunächst hatten die Sultane mehr auf Distanz geachtet, weil die Vereinbarkeit des von manchen Bruderschaften praktizierten, mitunter exaltierten Sufitums mit dem orthodoxen Islam von namhaften Vertretern aller Rechtsschulen angezweifelt wurde. Die Bereitschaft der wohlhabenderen Mamlukenaristokratie, Khankas und - seltener - Zawiyas zu stiften und zu fördern, beeinträchtigte dies jedoch nicht nachhaltig. Die Aufgeschlossenheit Sultan Baybars II. gegenüber dem Sufitum, die er durch Stiftung einer eindrucksvollen Khanka zum Ausdruck brachte, wurde bereits in Kap. G. 2. 3. (S. 164) angesprochen. Auch Sultan Barquq hing erkennbar dem Sufitum an, andere standen ihm sichtlich nahe.

Die Bedeutung, die die Mamluken von Anfang an dem Sufitum beimessen, zeigt sich daran, dass schon Sultan Baybars den Vorsteher der *sa'id as-suada'*- Khanka (s. S. 163) zum **Großscheich** ernannte. Unter an-Nasir trat an seine Stelle der Khanka-Vorsteher der Sommerresidenz Siryaqus (s.S. 123). Durch ihre Großscheichs waren die Sufis unter den höchsten Würdenträgern vertreten. Als solche nahmen sie an zeremoniellen Veranstaltungen und an *dar al 'adl*- Zusammenkünften teil, wo sie in der engeren Umgebung des Sultans ihren festen Platz hatten (s. S. 143). Da verwundert es nicht, dass nicht nur Emire, sondern auch Sulta-

ne zu den gelegentlichen Besuchern von Khankas und Zawiyas zählten; sie zögerten freilich, sich an den Riten zu beteiligen. Einzelnen Sultanen wurde vorgeworfen, zu sehr unter dem Einfluss von Sufi-Scheichs zu stehen. Als die Sultane im 14. Jh., nach außen militärisch gefestigt, sich nicht mehr so sehr auf die 'Ulama angewiesen sahen und es gelungen war, die Mehrheit der Sufis von unorthodoxen, umstrittenen Riten zugunsten gemäßiger Versionen abzubringen, schwand die Hemmschwelle offener Förderung.

Schließlich kooperierten auch 'Ulama mit Sufis, bis hin zur Übernahme der Scheich-Position in Khankas. So der wiederholt erwähnte Staatsphilosoph und spätere Großqadi malikitischer Rechtsschule Ibn Khaldun (s. S. 126), der sich dem Sufitum zuwandte, um Scheich in einer Khanka werden zu können. Die islamische Kultur der Mamluken, die in der Zitadelle, in den Palästen, Kasernen und Hippodromen in Erscheinung trat, wurde erkennbar vom Sufitum beeinflusst. Die beachtliche Anzahl von Sufi-Anhängern, die damals die Khankas, Zawiyas und Maschhads Sufi-Heiliger aufsuchten, bestätigt, dass das Sufitum in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen war, obwohl die Zahl seiner Anhänger in der Minderheit blieb.

4. Christen und Juden

In vormamlukischer Zeit gestaltete sich das Zusammenleben der dem Islam als "Staatsreligion" angehörenden Ägypter mit den einen namhaften Bevölkerungsanteil, wenn nicht die Mehrheit stellten christlichen und jüdischen Landsleuten verhältnismäßig problemlos; die überspannten, bigotten Eskapaden des Fatimidensultans al-Hakim (996-1021), die besonders die Christen und Juden trafen, unter denen aber auch viele Muslime, vor allem die Frauen zu leiden hatten, waren kurzlebige Ausnahmen. Auch in den ersten Dekaden der Mamlukenperiode herrschte im Prinzip Toleranz, wenngleich mit noch zu erwähnenden, gravierenden Ausnahmen - und wenn man darüber hinwegsieht, dass der Übertritt zu Christentum oder Judentum wie jede andere Form des Abfalls vom Islam ein todeswürdiges Verbrechen war und deshalb nicht vorkam.

In der Mamlukenperiode waren die ägyptischen Christen in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit monophysitische Kopten, von Zeitgenossen

nach ihrem ersten geistlichen Oberhaupt Jakob Baradai als "Jakobiter" bezeichnet. Wie die meisten syrischen und armenischen Christen hatten sie die offizielle Lehre von den "zwei Naturen" Christi abgelehnt, die im Jahre 451 im Konzil von Chalkedon verkündet worden war, und sich von der großen Mehrheit der Christen der anderen Länder losgesagt. Die anderen Christen in Ägypten, vor allem diejenigen griechischer Abstammung, folgten den Beschlüssen von Chalkedon. Diese "griechisch-orthodoxen", dyophysitischen Christen, Melchiten genannt, waren nach der islamischen Eroberung wegen ihrer unterstellten Nähe zu Byzanz diskriminiert. Viele emigrierten nun nach Byzanz, andere konvertierten zum Koptentum, so dass es zu Beginn der Mamukenperiode in Ägypten nur noch wenige Melchiten gab (s. auch S. 169f.).

Zahlreiche christliche Kirchen, mehr noch die Vielzahl der über das ganze Land verstreuten Klöster legten von dem bis in die Mamlukenperiode hinein regen christlichen Leben in Ägypten Zeugnis ab; in Klöstern zogen sich traditionell Christen zurück, um in der Abgeschiedenheit ein frommes Leben zu führen oder um Verfolgung zu entgehen. Der Chronist al-Maqrizi (1364-1442), dem wir einen bildhaften Bericht verdanken (s. Literaturverzeichnis unter Wüstenfeld) zählt 86 Klöster auf, darunter vier melchitische. Auch den christlichen Kirchen und Klöstern lagen in der Regel Stiftungen zugrunde.

Anders als die Muslime waren die Kopten (und die Melchiten) hierarchisch organisiert. An ihrer Spitze stand der Patriarch in Alexandria. Im Jahre 1260 verlegte er seinen Sitz nach Alt-Kairo; seine Hauptkirche war nun hier die im 7. Jh. gebaute *mu'allaqa* ("an einem Hang"), deren Standort mit dem Ägyptenaufenthalt der heiligen Familie in Verbindung gebracht wurde. Die nächste Ebene bildeten zwölf Bischöfe - u. a. wählten sie den Patriarchen -, gefolgt von den Pfarrern und Äbten. Die monophysitischen Christen im Vorderen Orient waren organisatorisch von den Kopten Ägyptens getrennt, ihr Patriarch residierte in Antiochia. Verbunden mit den ägyptischen Kopten waren dagegen die ebenfalls monophysitischen Christen in Äthiopien.

Die Muslime räumten ein, dass Christen und Juden nicht Ungläubige seien, denn sie hingen ebenfalls einer (monotheistischen) "Buchreligion" an; die koranische Aufforderung, Ungläubige zu bekämpfen, bezog sich deshalb nicht auf sie. Jedoch nahmen die Muslime für sich in

Anspruch, der einzig wahren Religion anzugehören, und hielten sich deshalb für den Christen und Juden überlegen. Im Besitze der politischen Macht, betrachteten sie Christen und Juden als ihre Schutzbefohlenen (den Schutz hätten diese sich bei Pogromen gewünscht!). Die Herrscher leiteten daraus das Recht ab, sie mit Sondersteuern, insbesondere einer Kopfsteuer (*dschizya*), Sonderabgaben und Steuerzuschlägen zu belegen. Als Begründung wurde dazu auch angeführt, dies sei der Ausgleich dafür, dass sie nicht der Almosen-Verpflichtung des Islams (s. S. 208) unterlägen (wie auch die Bezeichnung *dschizya*, Wortstamm *dschaza'* = ausgleichen, andeutet).

Unter Berufung auf eher legendenhafte, auch als "Vermächtnis" bezeichnete "Bestimmungen des 'Umar", des zweiten Kalifen (634-44), wurden Christen und Juden darüberhinaus einer Vielzahl diskriminierender Vorschriften unterworfen. Diesen zufolge mussten Christen und Juden stets Zeichen ihrer Religionszugehörigkeit deutlich sichtbar tragen, selbst im Hammam. Für das Auftreten in der Öffentlichkeit waren blaue Turbane für die Christen und gelbe für die Juden, dazu Stoffabzeichen sowie kennzeichnende Gürtel Pflicht. Es war ihnen untersagt, Pferde oder Maultiere zu reiten und Sklaven oder muslimisches Personal zu halten; Kirchen durften nicht neu gebaut, verfallende nicht repariert werden - und vieles mehr.

Schon unter dem aus den 1001-Nacht-Erzählungen bekannten Abbassiden-Kalifen Harun ar-Raschid (786-809) waren die 'Umar-Bestimmungen angewandt worden. Der Fatimidenkalif al-Hakim (996-1021) hatte sie in Ägypten zeitweise besonders rigoros durchgesetzt. Meist dauerte es jedoch nicht lange, bis die Bestimmungen außer Anwendung gerieten, denn die Kopten stellten die Bürokratie der Sultane und höheren Emire und waren dadurch für alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung unentbehrlich. Viele Kopten standen Sultanen und Emiren auch persönlich nahe, weil sie deren Privatvermögen verwalteten. Alles in allem verfügten die Kopten über erheblichen Einfluss. Und einige konnten Reichtum ansammeln. Von dem zum Islam übergetretenen Kopten Zunbur (Mitte des 14. Jh.), mag er auch ein Extremfall gewesen sein, wird berichtet, dass ihm nicht weniger als 25 Zuckerfabriken, etwa 60.000 Schafe und 700 Nilschiffe gehörten. Nicht nur die einfachen Bevölkerungsschichten neideten den Kopten Einfluss und Wohlstand;

auch der Mittelstand sah die eigene, mit dem Islam begründete Überlegenheit herausgefordert.

Exkurs: Die koptischen Nilfeste

Die Feste der Kopten hatten eine lange Tradition. Zu Beginn der Mamlukenperiode konnten sie sie noch uneingeschränkt feiern. Nicht nur Kopten, in großer Zahl auch Muslime nahmen an diesen z. T. mehrtätigen Veranstaltungen teil. So wurde das Weihnachtsfest unter argloser Beteiligung vieler Muslime lebhaft gefeiert. Andere Feste waren - offenbar aus vorchristlicher Tradition - mit Wasserstandsphasen des Nils verbunden. Zelte säumten die Ufer des Nils von Kairo bis Fustat/Alt-Kairo; große Volksmengen ergötzen sich hier an üppigen Mahlen, (über-)reichlichem Wein- und Biergenuss und allerlei freizügigen Amüsemments. Die Stadt war mit Fackeln und Kerzen illuminiert. Dabei ist zu vergegenwärtigen, dass der koptische Kalender auf das Sonnenjahr abstellt, während der muslimische sich nach den vom Rhythmus des Nils unabhängigen Mondphasen richtet und deshalb jahreszeitlich wandert. Außer dem Weihnachtsfest sind zu nennen:

- *Taufe Christi am 18. Januar: Um diese Zeit hatte der Nil seinen niedrigsten Wasserstand bei, wie betont wurde, optimalem Sauberkeitsgrad erreicht. Zur Erinnerung an die Taufe Christi tauchten tausende Ägypter in den Nil.*
- *Märtyrerfest am 8. Mai: Um ausreichendes Steigen des Nil-Pegels zu erleben, wurde ein in der Kirche des Kairener Stadtviertels Schubra in einer Holzkieste verwahrter Finger eines koptischen Heiligen in das Nilwasser getaucht. Dieses war das größte der koptischen Nilfeste.*
- *"Wafa' an-nil" (Erfüllung des Nils) oder "masara" (Freude)-Fest des Nilhochwassers im Spätsommer. Wenn der Nilometer auf der Insel ar-Roda (s. S. 151) einen Wasserstand von 16 Ellen anzeigte, wurde der Damm des Kairo-Kanals geöffnet. Datum und Messwert waren auch für die Festlegung der Abgaben aus der Landwirtschaft maßgeblich. Schon zu Beginn der Mamlukenperiode hatte das Fest allerdings seinen religiösen Charakter eingebüßt.*
- *"Nauruz" (Neujahrsfest) am 18. September: Im Herbst erreichte der Nil seinen höchsten Wasserstand. Deshalb wurde schon lange vor der Mamlukenperiode dieser Tag als Neujahrstag drei Tage lang gefeiert, meist allerdings häuslich und mit unterschiedlichen Bräuchen. Die Verwaltungsbediensteten erhielten eine Sondergabe. Auch soll, vom Straßenvolk angefeuert, in karnevalistischer Manier ein "amir an-nauruz" durch die Stadt geritten sein und von den Reichen Gaben eingefordert haben.*

Die 'Ulama standen allen koptischen Festen strikt ablehnend gegenüber,

während die Einstellung der Sultane und Emire überwiegend neutral war. Der reichliche Konsum des hochbesteuerten Weines brachte dem Fiskus hohe Steuereinnahmen und wurde unter diesem Gesichtspunkt nicht ungerne geduldet.

Ungeachtet der durch das Mitfeiern der koptischen Feste zum Ausdruck gebrachten Toleranz der muslimischen Bevölkerung gegenüber den Kopten kam es schon von Beginn der Bahri-Zeit an zu obrigkeitlichen Repressionen und zu blutigen Ausschreitungen der Bevölkerung gegen Christen und Juden. Ausgelöst wurden die Ausschreitungen, übrigens stets in Zeiten sonstiger innerer Unruhe, oft dadurch, dass das Volk sich plötzlich erregte, weil ein Kopte - aus gutem Grunde vermieden die Kopten, Wohlstand zu zeigen - in der Öffentlichkeit provokant Luxus zur Schau getragen und/oder Muslime hochmütig behandelt haben soll. Dahinter stand Verärgerung über den Wohlstand, den einige Kopten angesammelt hatten. Kein Wunder, dass die Ausschreitungen von Plünderungen begleitet wurden. Oder sie wurden, religiös motiviert, von Islam-Fanatikern durch eine plötzliche Anti-Kopten-Psychose entfacht.

Die Ausschreitungen der Bevölkerung gegen die Kopten dienten hintergründig offenbar auch als Ventil gegen Unzufriedenheit mit der Staatsverwaltung, in deren Bürokratie die Kopten stark vertreten und mit unbeliebten Funktionen betraut waren. Die Repressionen der Obrigkeit verfolgten dagegen nicht zuletzt das Ziel, die Staatsfinanzen aufzubessern, indem Kopten gezwungen wurden, durch Zahlung von Ablössummen drohende Eingriffe abzuwenden oder illegal Festgenommene frei zu kaufen.

Schon im Jahre 1265 standen die Kopten unter dem Zwang, durch eine hohe Geldzahlung einer existenzbedrohenden Verfolgung zu entgehen. Sultan Baybars hatte sie unter dem Vorwand gefordert, sie hätten die ausgebrochenen Brände gelegt. Dem Chronisten al-Maqrizi (1364-1442) zufolge gab es weitere Koptenpogrome in den Jahren 1290 und 1300. In dieser Zeit wurde das Märtyrerfest untersagt. 1321 sollen koptische Mönche auf erneute Pogrome mit Brandstiftung von Moscheen geantwortet haben; auf frischer Tat erappte wurden spektakulär öffentlich hingerichtet. Auch in späteren Jahren wurden immer wieder Kopten der Brandstiftung beschuldigt, wenn in der Stadt Feuer ausgebrochen war. Um 1336, unter Sultan an-Nasir, lebte das Märtyrerfest wie-

der auf und wurde fortgeführt, bis zwanzig Jahre später Fanatiker die Märtyrer-Reliquie aus der Schubra-Kirche stahlen und sie Sultan Hasan übergaben. Der ließ sie öffentlich verbrennen und die Asche in den Nil werfen. Danach wurde das Fest nicht mehr in der bisherigen Form begangen (endgültig eingestellt wurde es erst 1899 nach Zuschüttung des Kanals). Auch die öffentlichen Weihnachtsfeiern wurden nun eingestellt.

Unter Sultan al-Aschraf Scha'ban (1363-76) wurden viele koptische Kirchen samt sonstigem Vermögen konfisziert; der Patriarch und andere hohe Geistliche mussten öffentlich harte persönliche Demütigungen hinnehmen. Ob der von ihm selbst als Kreuzzug bezeichnete Überfall Peters I. von Zypern (s. S. 72), dem Alexandria im Jahre 1365 zum Opfer fiel, den Feindseligkeiten gegen die Kopten Nahrung gab, kann nicht bejaht werden, denn seine Truppen waren römisch-katholisch und schonten die Kopten nicht. Im Jahre 1385, als erneut Progrome ausbrachen, veranlasste Sultan Barquq, dass nun auch die Nauruz-Feiern und die Übung, aus diesem Anlass die koptischen Bediensteten mit Geld und Speisen zu beschenken, aufgegeben wurden.

Die Drangsalierung von Christen und Juden ging jedoch weiter. Im Jahre 1412 wurde ihnen ein enormes Mindestaufkommen aus der Kopfsteuer auferlegt, was zu einer drastischen Erhöhung des auf jeden Einzelnen entfallenden Kopfgeldes führte. Etwa zur selben Zeit wurde die besonders in Zeiten der Pest lukrative Regelung, derzufolge erbenlose Vermögen von Kopten ihrer Kirche zugute kamen, dahin geändert, dass sie dem Sultan zuflossen. Die rigide Wirtschaftspolitik Sultan Barsbeys (1422-38) sah erneut drückende Steuererhöhungen für Christen und Juden vor. Über weitere Ausschreitungen gegen Kopten wird für die Jahre 1419, 1422 und 1447 berichtet. Grausame Schikanen waren an der Tagesordnung, hohe Geldsummen und andere Vermögenswerte wurden erpresst, christliche Stiftungen enteignet. Bei allen Ausschreitungen kamen Kopten ums Leben, gelyncht oder in Schauprozessen hingerichtet. Stets nutzten die breiten Massen die aufgeheizte Stimmung, Kirchen zu plündern und dem Erdboden gleich zu machen. Die Zahl der Kirchen, die zwischen 1279 und 1447 allein in Kairo und Fustat den Pogromen zum Opfer fiel, wird mit 44 angegeben, darunter die oben erwähnte Schubra-Kirche; hinzu kamen zahlreiche Klöster.

Wenn es nicht direkt um Geld ging, hielten sich die Sultane und Emire bei den Übergriffen der Bevölkerung zurück und taktierten dahin, einerseits diejenigen Kopten zu schützen, die ihnen nahe standen oder auf die sie angewiesen waren, andererseits den Forderungen der erregten muslimischen Bevölkerung nur so weit entgegenzukommen, wie unvermeidlich. So versuchten die Sultane, wenn auch widerwillig, das Volk durch Ankündigung strikterer Kontrolle der Einhaltung der "Bestimmungen des 'Umar'" sowie durch die Zusage zu beruhigen, dass wichtige Verwaltungsfunktionen künftig nur durch Muslime ausgeübt werden würden nach der Motto "Übertritt zum Islam oder Tod". Dies führte besonders um die Mitte des 14. Jh. dazu, dass Kopten den Islam annahmen. Der koptische Bevölkerungsanteil ging schließlich auf schätzungsweise 10% zurück (verlässliche Zahlen gibt es - wie noch heute - nicht). Doch trauten die Muslime den Übertritten dieser "Musaliman" Genannten nicht. Noch Folgegenerationen zum Islam übergetretener Kopten wurden von der muslimischen Bevölkerung nicht als Muslime angesehen. Die Musaliman ihrerseits sahen sich gerade deshalb gezwungen, verbotswidrig die Verbindung zu ihren früheren Glaubensbrüdern aufrechtzuerhalten und umso mehr den Schutz der Sultane zu suchen.

Meist verliefen die antikoptischen Anordnungen der Sultane nach einiger Zeit im Sande, nicht zuletzt wohl aufgrund hoher Zahlungen. Erst als die Sultane nicht mehr umhinkamen, der Forderung der Massen, keine Kopten mehr zu beschäftigen, konsequenter zu folgen und dies, begleitet von strengster Kontrolle des Verbots des Kontaktes mit früheren Glaubensgenossen, umsetzten, kehrte Ruhe ein. Der Gebrauch der koptischen Sprache fiel bis zur Bedeutungslosigkeit zurück.

Dank Interventionen Byzanz's und Aragons wurden übrigens die im Delta lebenden Christen - Kopten sowie die wenigen noch verbliebenen Melchiten - nicht mit gleicher Strenge verfolgt. Von der anderen Seite her setzte das monophysitisch-christliche Äthiopien immer wieder seine engen Handelsbeziehungen, aber auch seine Schlüssellage am Nil zu wirksamer Fürsprache für die Kopten ein, wenn auch mit nur mäßigem Erfolg.

Die gegen die Kopten gerichteten Repressalien - Kopfsteuer, "Bestimmungen des 'Umar'" u. a. m. - trafen auch die **Juden** (s. auch S. 170),

wenngleich sie nicht so konsequent durchgesetzt wurden. Bereits im 12. Jh. war den Juden die koptische St. Michaelskirche (*kanisa ben ezra*) in Alt-Kairo/Fustat zugesprochen worden, weil sie früher Synagoge gewesen sein soll (hier wurden Ende des 19. Jh. ca. 200.000 aufschlussreiche alte Pergament-Fragmente, sog. Geniza, gefunden). Auf Streitigkeiten zwischen Juden und Christen in der Mamlukenperiode finden sich in der zeitgenössischen Literatur keine Hinweise.

K. Ausklang - Ägypten 1517 bis 1811

Das Ende der Mamlukenherrschaft wurde S. 79f. geschildert. Um den Rahmen dieser Arbeit nicht zu sprengen, können über die Mamluken im Ägypten der darauf folgenden Jahre nur Stichworte gegeben werden.

Die Eroberung durch die Osmanen unter Selim I. im Jahre 1517 beendete die historische Rolle Ägyptens. Selims Sieg über die Mamluken bei Mardsch Dabiq im Jahre 1516 war durch die verräterischen Seitenwechsel der Gouverneure Kha'ir Bey von Aleppo und Dschanbardi al-Ghazali von Damaskus zu den Osmanen ermöglicht worden. Kha'ir Bey, von Selim als Belohnung zum Statthalter ("Pascha") von Ägypten ernannt, blieb dies bis zu seinem Tode im Jahre 1522 (seine bereits 1502 nahe der Zitadelle gebaute Moschee mit Mausoleum zählt wegen seiner Kuppel und seines Minarets zu Kairos Sehenswürdigkeiten). Der Vordere Orient wurde endgültig von Ägypten abgetrennt, Dschanbardi als Gouverneur von Damaskus von Sultan Selim bestätigt. Seinen Versuch, nach dessen Tode ein unabhängiges Sultanat zu errichten, bezahlte Dschanbardi 1521 mit seinem Leben.

Ägypten war nun Teil des osmanischen Reiches, Kairo deklassiert; seine geistige Elite orientierte sich nach Konstantinopel. Sultan Selim stellte jedoch früh während eines Aufenthalts in Kairo klar, dass Ägypten nicht osmanisiert werden solle. Er war an hohen Tributzahlungen interessiert, nicht aber an Veränderungen des bisherigen Systems oder an sonstiger politischer Einflussnahme. Ein Großteil der Verwaltungsbeamten wurde übernommen. Diejenigen Mamluken, die die verlustreichen Kämpfe und die von Plünderung begleitete grausame Verfolgung überlebt hatten - viele waren in Oberägypten untergetaucht -, kehrten nach Kairo zurück. Nach schweren Unruhen gegen die neue Herrschaft, die der osmanische(!) Statthalter angezettelt hatte, sorgte der osmanische Großwesir um 1525 während eines längeren Kairo-Aufenthalts durch Erlass des *qanun-name* für eine Kodifizierung der weitgehend auf die Mamluken-Sultane zurückgehenden Verwaltungspraxis und schuf damit für die Staatsverwaltung eine bemerkenswerte, langfristig wirksame Rechtsgrundlage. Unter anderem wurde der jeweilige Statthalter verpflichtet, vier Mal jede Woche einen Staatsrat (*diwan*) abzu-

halten (ohne selbst teilzunehmen!). Der Teilnehmerkreis war nicht fixiert, doch war die Teilnahme für den Oberqadi, den Defterdar (s. unten) und die Chefs der Militärregimenter Pflicht.

Die Rechtspflege lag in den Händen des hanafitischen Oberqadis in Kairo. Er und die 37 Distriktrichter wurden auf der Basis seines religiösen Führungsanspruchs von dem hanafitischen Großmufti in Konstantinopel als oberstem Gerichtsherrn des osmanischen Reiches ernannt. Der Oberqadi wurde aus der Staatskasse bezahlt, die anderen Richter und ihr Personal finanzierten sich aus Gerichtsgebühren, die die Verfahrensbeteiligten zu zahlen hatten. Rechtsgrundlage war weiterhin die Schari'a, für den nicht religionsrelevanten Bereich nun formell ergänzt durch Gesetze (sg. *qanun*). Die Justiz hatte weiterhin auch für die soziale und wirtschaftliche Ordnung zu sorgen und überwachte die Frommen Stiftungen.

Mehr und mehr Verwaltungsbeamte kamen nun aus anderen türkischen Provinzen. Für die Finanzen und damit für die Steuern war der *defterdar* zuständig, in der Anfangszeit ein Osmane. Ihm kam in der Verwaltung herausragende Bedeutung zu.

Die auf Kha'ir Bey folgenden, vom Sultan oder seinem Großwesir in Konstantinopel eingesetzten Statthalter waren durchweg Osmanen. Ihnen war nur eine kurze Amtsdauer beschieden. Im Durchschnitt dauerte es etwa ein Jahr, bis sie zurückberufen wurden, immerhin lange genug, um beachtlichen Reichtum anzusammeln. Der innenpolitische Einfluss der Statthalter blieb unter diesen Umständen schwach.

Auf drei Säulen ruhte die Osmanenherrschaft über Ägypten: Dem in der Zitadelle residierenden Statthalter, den osmanischen Truppen und - als ägyptisches Element - den Mamluken-Beys. Die osmanischen Truppen unterstanden nicht dem Statthalter in Kairo, sondern Konstantinopel direkt. Zu ihnen gehörten zum einen Bogenschützen, nämlich Janitscharen (s. auch S. 14), eine mächtige Elite-Einheit, als Wächter Kairos und der Zitadelle, und 'Azaben für die äußere Sicherheit. Janitscharen wie 'Azaben waren aus der "Knabenlese" rekrutiert. Zum anderen gab es (berittene) *sipahi*, und zwar *gönüllüyan* ("Freiwillige"), die Spitzensold erhielten, sowie *tüfenktschyan* ("Flintenschützen"), beides ehemalige osmanische Mamluken oder osmanischer Landadel; sie fungierten,

falls nicht im Kriegseinsatz, als Polizei oder als letztinstanzliche Steuereintreiber. Bald kamen eine Statthalter-Leibwache, eine Sondereinheit sowie eine berittene Einheit Tscherkessen hinzu.

Die führenden Mamluken, in mancher Hinsicht Nachfolger der Emire erster Klasse und wie zuvor etwa 24 an der Zahl, trugen jetzt den Titel *bey* oder *sandschak bey* und stellten das Beylikat. Dem Statthalter zugeordnet, bildeten sie, wenn auch ohne im *qanun-name* definierte Funktion, ein gewichtiges Glied der neuen Herrschaftsstruktur. Im Laufe der Zeit gelang auch Nicht-Mamluken - hochrangigen freien Ägyptern, osmanischen Hofbeamten und "Bosniern" - der Aufstieg in das Beylikat. Wie zuvor die Emire, hatten die Beys eine eigene Truppe. 1.000 Mann waren für einen Bey nicht ungewöhnlich. Ihr gehörten - außer eigenen Söhnen - freie Söldner aus anderen Regionen des osmanischen Reiches, vorzugsweise aus Anatolien und Bosnien, und Ägyptern an, darunter viele Beduinen. Hauptsächlich rekrutierten die Beys ihre Truppen jedoch weiterhin durch den Kauf von Militärsklaven (insoweit Mamluken), vorzugsweise aus den traditionellen Regionen Qiptschak und Tscherkessien sowie ehemals byzantinischen Gebieten. Jeder Bey stellte mit seinen Truppen einen bedeutenden, kaum berechenbaren Machtfaktor dar. Sultansmamluken gab es naturgemäß nicht mehr, doch blieben viele Elemente des Mamlukentums unverändert. So wurden, anders als im sonstigen Osmanenreich, weiterhin die Militärsklaven nach Abschluss ihrer Ausbildung freigelassen. Auch das Bindungsnetz blieb im Prinzip erhalten, doch verschob sich seine Bedeutung, weil Wechsel zu fremden Herren nur noch selten vorkamen.

Die wichtigsten öffentlichen Positionen gingen bald in die Hände von (Mamluken-)Beys über:

- Truppengestellung und -führung zur Verteidigung gegen aufsässige Beduinen und Teilnahme an Kriegszügen innerhalb des ägyptischen Kontingents der osmanischen Armee,
- Führung der Kolonne, die dem Sultan den jährlichen Tribut auf dem Landwege nach zu überbringen hatte, offenbar ein sehr angesehenes Amt,
- Führung und Sicherung der jährlichen Pilgerkarawane nach Mekka als *amir al-hadsch*,

- Leitung der Finanzverwaltung einschließlich des Steuerwesens (*defterdar*)
- Vertretung des Statthalters, sehr einflussreich und aktuell bei den häufigen Statthalterwechseln.

Zum Teil neben den genannten Funktionen wurden Beys Gouverneure der 24 ägyptischen Provinzen (Syrien und Palästina gehörten ja nicht mehr dazu) und drängten die traditionellen staatlichen Provinzverwalter zurück, die früher den Provinzgouverneuren beigegeben waren. Im Laufe der Jahre entwickelte sich innerhalb des Beylikats die Position des *scheykh al-balad* als eine Art Oberinstanz. Alles in allem behaupteten die Mamluken-Beys mit ihren etwa 10.000 Mamluken ihre Machtposition über die Jahre hinweg.

Die neue Struktur der Aristokratie bot beste Voraussetzungen, nach alter Mamlukenart Gruppierungen zu bilden und Machtkämpfe zu provozieren, die nunmehr ohne einen Sultan am Platze und deshalb mit umso größerer Heftigkeit ausgetragen wurden. Weil Feuerwaffen zur Verfügung standen, waren die Kämpfe sehr verlustreich und zogen die Bevölkerung verstärkt in Mitleidenschaft.

Eine folgenreiche Aufweichung der Mamlukenprinzipien ergab sich daraus, dass die Ausschließlichkeit der Führung türkischer Namen durch Mamluken aufgegeben werden musste. Damit entfiel ein wichtiges, die Mamluken von der eingessenen Bevölkerung trennendes Merkmal. Die Distanz zu den Ägyptern wurde auch sonst abgebaut; die Zurücksetzung der Emirsnachkommen (*aulad an-nas*), bisher in der Namensgebung manifestiert, löste sich auf.

Die weiterhin geringe Geburtenrate der Mamluken reduzierte die Wahrscheinlichkeit von Erbfolgeproblemen. In der Praxis wurde es normal, dass, wenn ein Bey starb und er einen erwachsenen Sohn hinterließ, dieser ihm in seine Position nachfolgte und die Truppe übernahm; sonst folgte ihm meist der ranghöchste Mamluk. Nicht selten lag dies ohnehin nahe, weil dieser vorausschauend mit einer Tochter des Beys verheiratet worden war. Dass auch Nichtmamluken die Bey-Würde erlangen konnten, war bereits erwähnt. Eine Kehrseite der Aufweichung des früheren mamlukischen "Eine-Generation-Prinzips" war, dass die Aufstiegschancen der anderen Mamluken schwanden. Ihre Unzufriedenheit

ließen sie umso öfter in Aufständen aus, auch an der Bevölkerung.

Die Beys erhielten zunächst keine Iqta's, sondern einen festen Sold. Selim I. ordnete alsbald nach der Eroberung für Ägypten einen neuen *rauk* (zum Begriff s. S. 110) an. Das Iqta'-System wurde daraufhin in einem den neuen Verhältnissen angepassten System, aber (theoretisch) weiterhin ohne Erbllichkeit fortgeführt. Zunehmend verlor es an Bedeutung.

Neu geordnet wurde auch der Steuereinzug. Anfangs wurden damit festbesoldete osmanische Staatsbeamte betraut, die dem Defterdar unterstanden. Nach und nach löste befristete Verpachtung des Steuereinzugs dieses System ab. Die Pacht wurde meistbietend mit der Möglichkeit versteigert, sie ganz oder in Teilen - natürlich gewinnbringend - weiterzugeben. Für die Steuerpächter (*multazim*), nun zunehmend Mamluken-Verwandte oder 'Ulama, ein Anreiz zu rücksichtsloser Ausbeutung der Bevölkerung, insbesondere der Fellachen, denen der letzte Anreiz, gute Ernten zu erwirtschaften, genommen wurde und die demzufolge die Pflege des Bewässerungssystems vernachlässigten. Die Auswirkungen auf Wirtschaft und Infrastruktur des Landes waren auf die Dauer verheerend. Rege blieb dagegen die Bautätigkeit in den Städten, deutlicher als zuvor im säkularen Bereich in Gestalt von Wakalas als Mietskasernen und Stadtpalästen. Zahlreiche Baudenkmäler legen noch heute von dem Reichtum vieler Beys, hoher Beamter und osmanischer Militärführer Zeugnis ab; mit Koranschulen verbundene, dekorativ gestaltete Trinkwasserstellen gelten als für diese Periode typisch.

Die sonstige Bevölkerung blieb vom politischen Leben weiterhin ausgeschlossen und verhielt sich - zähneknirschend - passiv. Im religiösen Leben schlossen sich Viele, mehr noch als zuvor, Sufi-Orden an. Die wenigen Christen, weiterhin in (überwiegend) koptische und in griechisch-orthodoxe gespalten, traten nicht hervor.

Der noch im 16. Jh. einsetzende Niedergang des osmanischen Sultans in Istanbul, der von Depression der Wirtschaft und hoher Inflationsrate begleitet war, blieb für Ägypten nicht ohne Folgen. Hinzu kam, dass der für die Wirtschaftslage des Landes so wichtige Transithandel in Gewürzen weiter an Bedeutung verlor, weil der Überseehandel zwischen Asien und Europa dank der neuen Schiffsrouten um Süd-

afrika Ägypten aussparte. Nur zum Teil konnte dies durch den aufkommenden und sich zunehmend entwickelnden Handel mit Kaffee aus dem Jemen und dem Hedschas ausgeglichen werden; die Verarmung der Bevölkerung hielt dies aber nicht auf.

Die Stellung des osmanischen Statthalters wurde im Laufe der Zeit immer schwächer. In den ersten hundert Jahren der osmanischen Herrschaft gaben noch die Janitscharen den Ton an; sie kontrollierten die städtische Wirtschaft und beuteten sie durch ein mafia-ähnliches Schutzsystem aus. Militäraufstände häuften sich. Die mamlukischen Beys gewannen indessen nach und nach Selbstvertrauen. Nachdem um die Wende zum 17. Jh. Aufstände der Soldaten zum Sturz des Statthalters geführt hatten und nur mit Mühe ein neuer eingesetzt werden konnte, ging die Macht praktisch auf die Beys über.

Immer wieder gab es nun Aktionen von Beys und Statthaltern mit dem Ziel der Unabhängigkeit von Konstantinopel. Daneben wurden die Fehden sich bekriegender Mamlukengruppierungen, z. T. durch sich befehrende Untergruppierungen verstärkt, immer heftiger. Dabei ging es um das Erlangen höherer Positionen oder die Führung innerhalb des Beylikats. Netzwerke der Beys von Patronage und Protektion, unter ihnen nun immer öfter keine Mamluken im klassischen Sinne, verbanden sich mit osmanischen Offizieren und Truppen, mit bestimmten Gruppen der Stadtbevölkerung Kairos oder mit Beduinenstämmen. Der unentschiedene Kampf eines "Sa'd" genannten Clans gegen einen "Haram"-Clan wurde nach Jahren von einem (meist überlegenen) "Faqariyya"-Clan gegen einen "Qasimiyya"-Clan fortgesetzt.

Dies schwächte Disziplin und Kampfkraft der Truppe weiter und heizte Aufstände an. Auch osmanische Heerführer, so der 'Azab-Führer Ridwan Kethuda und, deutlicher noch, der Janitscharen-Führer 'Ali Bey traten als Führer von Bürgerkriegsparteien hervor. 'Ali Bey (gest. 1773) gelang es, als *scheych al-balad* breitere Anerkennung zu finden. Das verführte ihn zu kriegerischen Aktionen mit dem Ziel der Unabhängigkeit von Konstantinopel. Sie erstreckten sich nicht nur auf das quasi-unabhängige Oberägypten, sondern auch auf Syrien und Hedschas. Letztendlich musste er sich jedoch einer osmanischen Strafexpedition beugen.

Die inneren Kämpfe in Ägypten zogen sich die ganze Osmanenperiode hindurch hin. Sie überdauerten den Sieg Napoleons, den er im Jahre 1798 gegen die von ihm wegen ihrer ungewöhnlichen Tapferkeit bewunderten Mamluken erzielte; in der militärischen Ausrüstung völlig rückständig, hatten sie Napoleon nicht viel mehr als persönliche Einsatzbereitschaft entgegenstellen können. Nachdem die Franzosen auf Druck der Engländer im Jahre 1801 Ägypten verlassen hatten, schlug die Stunde Muhammad Alis, dem es nach langen Intrigen gelang, von den Osmanen als Statthalter, später als "Vizekönig" akzeptiert zu werden. Im Jahre 1811 versetzte er den Mamluken im wahrsten Sinne des Wortes den Todesstoß: Unter dem Vorwand, eine Einsetzungszeremonie für einen seiner Söhne zu feiern, lud er alle maßgeblichen Mamluken in die Zitadelle ein und ließ sie hier hinterhältig umbringen. Die wenigen Mamluken, die überlebten und fliehen konnten, wurden bis nach Oberägypten verfolgt, ihr Besitz in der Stadt verwüstet und konfisziert. Für das Mamlukentum bedeutete dies das endgültige Aus. Für Ägypten begann die Neuzeit.



Begriffe

(die Fundstellen beziehen sich auf die Haupttextstelle)

aulad an-nas: Söhne von Mamluken, insbesondere von Sultanen und höheren Emiren. S. 19f.

Babylon: Ehem. griechisches Fort am Nil, nahe Fustat, heute "Alt-Kairo". S. 115

Bahri-Zeit: Die Jahre, in denen *bahriyya* -Mamluken in Ägypten an der Macht waren (1260-1382).

bahriyya: Hauptsächlich aus dem Qiptschak stammende Garde-Mamluken Sultan as-Salihs, die auf der Nilinsel ar-Roda stationiert waren, sowie die Mamluken in ihrer Tradition. S. 118

bayn al-qasrayn: "Zwischen den beiden Palästen" (der Fatimiden-Kalifen), Platz im Zentrum Kairos). Karte S. 154.

Burdschi-Zeit: Die Jahre, in denen *burdschiyya*-Mamluken in Ägypten an der Macht waren (1382-1517).

burdschiyya: Einheit tscherkessischer Mamluken Sultan Qalawuns und Mamluken in ihrer Tradition, S. 121

dar al-'adl: Nach ihrem Gebäude so genannte Staatsrats- bzw. Staatsgerichtshof-Zusammenkünfte/Sitzungen. S. 143f. u. 196f.

Funduq: Gebäude für die Beherbergung von Geschäftsleuten und Warenlager in Nordägypten. S. 50

furusiyya: Reitturnier. S. 99f.

Goldene Horde: Zweig der Mongolen nach Dschingis Khan in Westzentralasien und Südrussland (Qiptschak). S. 27 u. 36

Halqa: Das nicht-mamlukische Militär. S. 92f.

Hamman: Öffentliche Badeanstalt. S. 166

Ilkhan-Mongolen: Zweig der Mongolen nach Dschingis Khan, haupts. im Irak und in Iran. S. 36

iqta': Militärlehen, Sold-Ersatz für Emire. S. 103f.

iwan: Angehobene, an der Frontseite offene Halle mit gewölbter Decke. S. 159

Karimi: Hauptsächlich im Fernhandel tätige Großkaufleute. S. 181f.

Khan: Gebäude für die Beherbergung von Geschäftsleuten mit Stall und Warenlager. S. 166f.

Khanka: Sufi-Konvent (-Kloster). S. 163f.

kharadsch: Pachtähnliche Abgaben aus Landwirtschaft. S. 103

khardsch: Freilassung der Militärsklaven nach ihrer Ausbildung. S. 57

- khassakiyya: Leibgarde-Mamluken der Sultane. S. 128f.
- khuschdaschiyya: Kameradschaft der Mamluken einer Ausbildungseinheit. S. 56
- kuttab: Elementarschule. S. 162f.
- mahmal: Bei der offiziellen Hadsch mitgeführte Kultsänfte. S. 205f.
- Madrasa: Höhere Lehranstalt des Islams. S. 159f.
- Maghreb: Das islamische Nordostafrika (Marokko, Algerien, Tunesien). S. 11
- Melchiten: Griechisch-orthodoxe Christen in Ägypten. S. 216
- Muhtasib: Marktinspektor. S. 198f.
- muqta': Iqta'-Berechtigter. S. 104
- Oiptschak: Region nördlich des Schwarzen Meeres und am Unterlauf des Don, der in der Bahri-Zeit die meisten Mamluken entstammten. S. 23f.
- rauk: Reform des Grundstückskatasters im Rahmen des Iqta'-Systems. S. 110
- Rechtsschulen: S. 191f.
- Ribat: Hospiz. S. 165
- sabil: Öffentliche Trinkwasserstelle. S. 152f.
- saqaliba: Sklaven aus Osteuropa. S. 34
- Sufi: Islamischer Mystiker. S. 211f.
- Tscherkessen: Nordkaukasische Volksgruppe, der in der Burdschi-Zeit die meisten Mamluken entstammten. S. 25f.
- 'Ulama: Gelehrte im Sinne des Islams. S. 186f.
- Vorderer Orient: Syrien, Palästina und angrenzende Regionen. S. 3f.
- Wakala: Geschäfts- und Mietshaus. S. 166f.
- Zawiya: Sufi-Gebetsstätte. S. S. 164f.

Personenregister

- Abu Sa'id, mongol. Ilkhan 47,71
al-Adid, Fatimidensultan 60
al-'Adil, Ayyub.-Sultan 12, 61, 118
Ainabeg, Maml.-Emir 6
Ali Bey, Scheich al-Balad 228
Alp Arslan, Seldsch.-Sultan 31
'Amr ibn al 'As, frühislam. Heerführer 48, 59, 60, 115
Aqtay, Maml.-Emir 62, 66
Aybek, frühmaml. Sultan 5, 13, 66, 67, 118, 119
Barquq, Maml.-Sultan 6 u. a.
Barsbey, Maml.- Sultan 77f. u. a.
Baybars al Bunduqdari, Maml.-Sultan 5 u. a.
Baybars (II.) al-Dschaschankir, Maml.-Sultan 70f., 140, 164, 209, 214
Bayezid, Osmanen-Sultan 77, 203
Berke, Gold. Horde-Khan 37
Berke Khan, Maml.-Sultan 5, 30, 69, 145
Dschanbardi, Gouv. v. Damaskus 79, 223
Dschaqmak, Maml.-Sultan 21, 128
Dschauhar, Fatim.-Heerführer 11, 60, 115, 204
Dschingis Khan, Mongolenherrscher 22, 24, 27, 32, 35f., 141
Ertogrul, Seldschukenführer 32
Faradsch, Maml.-Sultan 51, 76, 164
Friedrich II., Hohenstaufenkaiser, 2, 29, 61, 127, 172
al-Hadschi, Maml.-Sultan (ident. m. al-Mansur) 6
al-Hakim, Fatim.-Kalif 115, 158, 215, 217
al-Hakim, Maml.-Kalif 203
Harun ar-Raschid, Abbas.-Kalif 217
Hasan, Maml.-Sultan 72 u. a.
Hülägü, Ilkhan 36, 67
al-Ikhschid, ägypt. Statthalter 60, 115
(as-Salih) Isma'il, Maml.-Sultan 130

Isma'il, Safaw.-Schah 79
 al-Kamil, Ayyub.-Sultan 61, 117
 Khai'r Bey, Gouv. v. Aleppo 79f., 223
 Ibn Khaldun, Gelehrter 25, 126, 215
 (al-Aschraf) Khalil, Maml.-Sultan 70, 98, 124
 Kitbugha, Maml.-Sultan 16, 30f., 58, 70, 170
 Kuschkhadam, Maml.-Sultan 97, 140
 Ladschin, Maml.-Sultan 70f., 110, 115
 Leon III, armen. König 47
 Ludwig IX., franz. König 5, 13, 50, 61
 Madschd ad-Din as-Sallami, maml. Beamter 47, 71
 al-Mansur, Maml.-Sultan (ident. m. al-Hadschi) 6
 al-Mansur ad-Din Ali, Maml.-Sultan 67
 al-Maqrizi, maml. Historiker 52, 216, 219
 Michael VIII., byz. Kaiser 39, 45
 Mintasch, maml. Emir 6, 85
 al-Mu'ayyad Scheikhu, Maml.-Sultan 94, 97, 192
 Muhammad Ali, äg. Vizekönig 123, 229
 al-Mu'izz, Fatimid.-Kalif 60, 115
 (al-Aschraf) Musa, frühmaml. Sultan 66
 al-Musta'in, Maml.-Sultan u. Kalif 77, 203
 al-Mustansir, Maml.-Kalif 77, 202f.
 al-Mu'tadid, Abbas.-Kalif 11
 al-Mu'tasim, Abbas.-Kalif 90
 an-Nasir Muhammad, Maml.-Sultan 71 u. a.
 an-Nasir Yusuf, Sultan v. Damaskus 66
 Nur ad-Din, Atabek v. Aleppo u. Damaskus 29, 32, 60
 (al-Mansur) Nur ad-Din 'Ali, frühmaml. Sultan 67
 Özbek, Gold. Horde-Khan 40
 Osman I, osman. Sultan 32
 Qaitbey, Maml.-Sultan 19, 46, 49, 63, 78, 89, 97
 Qalawun, Maml.-Sultan 69 u. a.
 al-Qalqaschandi, maml. Verw.Wissenschaftler 140

(az-Zahir) Qansauh 16
 Qansauh al-Ghauri, Maml.-Sultan 78f. u. a.
 Qutuz, Maml.-Sultan 5, 30, 66ff., 118
 Peter I., König v. Zypern 50f., 72, 220
 Richard Löwenherz, engl. König 61
 Salah ad-Din, Ayyub.-Sultan 60f. u. a.
 as-Salih, Ayyub.-Sultan 61 u. a.
 (al-Aschraf) Scha'ban, Maml.-Sultan 6, 19, 73, 96, 206, 220
 Schadscharat ad-Durr, Sultanin 61, 66f., 119, 161
 Schirkuh, seldsch. Heerführer 29, 60
 Selim I., osman. Sultan 46, 79, 110, 223, 227
 Ibn Taghri Birdi, maml. Historiker 75
 Ibn Taymiyya, Theologe 187, 214
 Timur Lenk, Mongolenherrscher 25, 27, 40, 71, 74, 77, 126
 Toghrilbeg, Seldsch.-Führer 11, 13, 31
 Toktai, Gold. Horde-Khan 40, 42
 Ibn Tulun, ägypt. Statthalter 60, 115
 (al-Aschraf) Tuman Bey, Maml.-Sultan 79f., 113, 144
 Turanschah, Ayyub.-Sultan 5, 13, 61f., 65f.
 Vasco da Gama 186
 Yalbugha, Maml.-Emir 6, 72, 85
 Zengi, Atabek v. Damaskus 32

Literatur

- 'Abd ar-Raziq, Ahmed: La femme au temps de Mamlouks en Egypt, Paris 1974
- Abu l-mahasin ibn taghri birdi: History of Egypt 1382-1469 a.D., Part I, 1382-1399 a.D., transl. from the Arabic Annals of..., by William Popper), Berkeley 1954 (Univ. of California, Publ. of Semitic Philology, 13)
- Ayalon, David: Studies on the Mamluks of Egypt, 1250-1517), London 1963, repr. 1977
- The Mamluk Military Society (Collected Studies series 104), London 1979
 - Outsiders in the Lands of Islam: Mamluks, Mongols and Eunuchs (Collected Studies series 269) London 1988
- Behrens-Abouseif, Doris: Islamic Architectur in Cairo, Studies in Islamic art and architecture, Vol. III , Leiden 1989
- The Mahmal and the Pilgrimage of the Ladies of the Mamluk Court, MSR I (1997)
 - Al-Ghawri and the arts, MSR VI (2002)
- Berkey, Jonathan P.: Culture and society during the late Middle Ages, CHE, Vol. I, Islamic Egypt 640-1517, Cambridge 1998
- Björkman, Walther: Beiträge zur Geschichte der Staatskanzlei im islamischen Ägypten, Publ. of the Institute for the History of Arabic-Islamic Science, Islamic Geography 53, repr. Frankfurt 1992
- Brandenburg, Dietrich: Islamische Baukunst in Ägypten, Berlin 1966
- Brandes, Jörg-Dieter: Die Mamluken, Sigmaringen 1996
- Brunner-Traut, Emma: Ägypten, Kunst- und Reiseführer, 6. Aufl., Stuttgart 1988
- Cahen, Claude (bearb. Gerhard Endreß): Der Islam I, Fischer Weltgeschichte 14, Frankfurt a.M. 1968/1998
- Chauleur, Sylvestre: Histoire des Coptes d'Égypte, Paris 1960
- Clot, André: L'Egypt des mamelouks, Paris 1996
- Conermann, Stephan, u. Suad Saghbini: Awlad al-Nas as Founders of Pious Endowments, MSR VI, 2002
- Creswell, Keppel A.: The Muslim Architecture of Egypt, 2 Vol., London-Oxford 1952-59
- Darrag, Ahmed: L'Égypte sous le Règne de Barsbay 825-841/1422-1438, Damas 1961
- Edbury, Peter W.: The Kingdom of Cyprus and the Crusades, 1191-1374, Cambridge 1991
- Eid, Volker: Zur Geschichte des koptischen Christentums, Karawane 22.Jg., Heft 2/3, Ludwigsburg 1981
- Elham, Shah Morad: Kitbuga und Lagin, IU 46, Freiburg 1977
- Endreß, Gerhard: Der Islam: eine Einführung in seine Geschichte, 3. Aufl., München 1997
- Escovitz, Joseph H.: The office of "qadi al-qudat" in Cairo under the Bahri Mam-

- luks, IU 100, Berlin 1984
- Fernandes, Leonor: The evolution of a sufi institution in mamluk Egypt, the Khanqah, IU 134, Berlin 1988
- Mamluk Architektur and the Question of Patronage, MSR I, 1997
 - Between Qadis and Muftis, MSR VI, 2002
- Garcin, Jean-Claude: The regime of the Circassian Mamluks, CHE I, Cambridge 1998
- Gronke, Monika: Die mongolische Epoche (1250-1500) in Der Islamische Orient, hrsg. A. Noth u. J. Paul, Würzburg 1999
- Haarmann, Ulrich: Der arabische Osten im späten Mittelalter 1250 - 1517 in Geschichte der arabischen Welt, begr. v. U. Haarmann, hrsg. Heinz Halm, 4. Aufl., München 2001
- Väter und Söhne im Herrschaftssystem der Mamluken , Berliner Wissenschaftliche Gesellschaft, Jahrbuch 1995
- Hallenberg, Helena: The Sultan Who Loved Sufis, MSR IV, 2000
- Halm, Heinz: Ägypten nach den mamlukischen Lehensregistern, TAVO Beihefte Nr.38/1, Wiesbaden 1979
- al-Harithi, Howayda: The Patronage of al-Nasir Muhammed ibn Qalawun 1310-1341, MSR IV, 2000
- (ed.) The Waqf Document of Sultan al-Nasir Hasan b. Muhammd b. Qalawun for his Complex in al-Rumaila, Bibliotheca Islamica Bd. 45, Beirut 2001
- Hartmann, Richard: Zur Vorgeschichte des abbasidischen Schein-Chalifates von Cairo, Abhdl. d. Dt. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Phil.-hist. Klasse 9, 1947
- Heers, Jacques: Esclaves et domestiques au Moyen Age dans le monde méditerranéen, Paris 1981
- Heidemann, Stefan: Das Aleppiner Kalifat (A.D. 1261), Islamic History and Civilization, Vol. 6, Leiden 1994
- Hell, Vera F.: Islamisches Kairo, Karawane 22.Jg, Heft 2/3, Ludwigsburg 1981
- Heyd, Wilhelm: Geschichte des Levantehandels im Mittelalter, 2 Bd., Stuttgart 1879
- Holt, Peter M.: Egypt and the Fertile Crescent 1516-1922, Ithaca/New York, 2. Impr. 1967
- Hourani, Albert: Die Geschichte der arabischen Völker, 2. Aufl., Frankfurt a. M., 2000
- Ibn Fadlallah al 'Omari (übers. Richard Hartmann): Politische Geographie des Mamlukenreiches (Über die Stationen der Post...), ZDMG 70 / 1916
- Ibrahim, 'Ali Leila: Residential Architecture in Mamluk Cairo, Muq. 1984
- Irwin, Robert: The Middle East in the middle ages, the early Mamluk sultanate 1250-1382, London 1986
- The Privatization of "justice" under the Circassian Mamluks, MSR VI, 2002
- Kellner-Heinkele, Barbara: Der arabische Osten unter osmanischer Herrschaft

- (1517-1800) in Geschichte der arabischen Welt, begr. v. U. Haarmann, hrsg. Heinz Halm, 4. Aufl., München 2001
- Kopraman, Kazim Yasa: The Mamluk State (1250-1517) in The Turks, ed. Hasan Celal Güzel u. a., Vol. 2, Ankara 2002
- Kortantamer, Samira: Woman in Mamluk Society in The Turks, ed. Hasan Celal Güzel u. a., Vol. 2, Ankara 2002
- Labib, Subhi Yanni.: Handelsgeschichte Aegyptens im Spaetmittelalter (1171-1517), Vierteljahresschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 46, Wiesbaden 1965
- Langner, Barbara: Untersuchungen zur historischen Volkskunde Ägyptens nach mamlukischen Quellen, IU 74, Berlin 1983
- Lapidus, Ira Marvin.: A history of islamic societies, Cambridge/Mass. 1988
- Muslim Cities in the later Middle Ages, Harvard Middle Eastern Studies vol. 11, Cambridge/Mass. 1967
- Levanoni, Amalia: Rank and file Mamluks versus amirs, MEPS, Cambridge 1998
- Lewis, Bernard: Race and Slavery in the Middle East, New York-Oxford 1990
- Little, Donald P.: Coptic Conversion to Islam under Bahri Mamluks, 692-755/1293-1354, MEPS, 1998
- Religion under the Mamluks, MEPS, 1998
- Notes on Mamluk Madrasahs, MSR VI, 2002
- Lombard, Maurice: Blütezeit des Islam, Fischer Geschichte Nr. 10773, Frankfurt a.M. 1992
- Lutfi, Huda: Coptic festivals of the Nile, MEPS, Cambridge 1998
- Maalouf, Amin: Der Heilige Krieg der Barbaren, Die Kreuzzüge aus der Sicht der Araber, München 1996
- Mayer, Hans Eberhard: Geschichte der Kreuzzüge, 7. Aufl., Stuttgart 1989
- Mayer, Leo A.: Mamluk Costume, Genève 1952
- Meinecke, Michael: Die mamlukische Architektur in Ägypten und Syrien, Abhdl. d. Deutschen Archäologischen Instituts Kairo, Islamische Reihe, Bd. 5., Glückstadt 1992
- Muir, William: The Mameluke or Slave Dynasty of Egypt A. D. 1260-1517, repr. of London 1896, Amsterdam 1968,
- Müller, Hans: Die Kunst des Sklavenkaufs nach arabischen, persischen und türkischen Ratgebern, IU 37, Freiburg i. Br. 1980
- Sklaven, Wirtschaftsgeschichte des Vorderen Orients in islamischer Zeit, Handbuch der Orientalistik 1,6,6,1, Leiden 1977
- Müller-Wiener, Martina: Eine Stadtgeschichte Alexandrias von 564/1169 bis in die Mitte des 9./15. Jahrhunderts, IU 159, Berlin 1992
- Nagel, Tilman: Das islamische Recht, Westhofen 2001
- Northrup, Linda S.: From slave to sultan, the career of al-Mansur Qalawun ..., Freiburger Islamstudien Bd. 18, Stuttgart 1998
- Payne, Robert: Die Kreuzzüge, Zürich/Köln 1986

- Petry, Carl F.: The civilian elite of Cairo in the later Middle Ages, Princeton N. Y 1981
- Rabbat, Nasser O.: The citadel of Cairo, Islamic History and Civilization Vol. 14, Leiden 1995
- Raymond, André: Cairo's Area and Population in the Early Fifteenth Century, Muq. 1984
- Al Maqrizi's Khitat and the Urban Structure of Mamluk Cairo, MSR VII (2), 2003
- Reinfandt, Lucian: Was geschah in der Zeit zwischen Barsbay und Qaitbay, Akten des 27. Deutschen Orientalistentages, Würzburg 2001
- Religious Endowments and Succession to Rule, MSR VI, 2002
- Sauvaget, Jean.: La poste aux chevaux dans l'empire des Mamelouks, Paris 1941
- Schimmel, Annemarie: Kalif und Kadi im spätmittelalterlichen Ägypten, Die Welt des Islams Bd.24, Leipzig 1943
- Sufismus und Heiligenverehrung im spätmittelalterlichen Ägypten, Festschrift Werner Caschel, hrsg. E. Gräf, Leiden 1968
 - Sufismus und Volksfrömmigkeit in Der Islam Bd. III (Die Religionen der Menschheit Bd. 25,3), Stuttgart 1990
 - Mystische Dimensionen des Islam, Frankfurt a. M. 1995
- Schneider, Alexander: Studien zur Sklaverei in Europa im späten Mittelalter, nicht veröffentlichte Magisterarbeit J. Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich 16, 1998
- Schregle, Götz: Die Sultanin von Ägypten, Sagarat ad-Dur in der arabischen Geschichtsschreibung und Literatur, Wiesbaden 1961
- Schultz, Warren C.: Mamluk Monetary History: A Review, MSR III, 1999
- Sievert, Henning: Der Herrscherwechsel im Mamlukensultanat, IU 254, Berlin 2003
- Springberg-Hinsen, Monika: Die Hil'a, Würzburg 2000
- Spuler, Bertold: Die Goldene Horde, Leipzig 1943
- Stowasser, Karl: Manners and Customs at the Mamluk Court, Muq. 1984
- Strässle, Paul Meinrad: Der internationale Schwarzmeerhandel und Konstantinopel 1261-1484 im Spiegel der sowjetischen Forschung, Bern 1990
- Thorau, Peter: Sultan Baibars I. von Ägypten, TAVO, Bd. 63, Wiesbaden 1987
- Verlinden, Charles: L'esclavage dans l'Europe Médiévale, Vol.2, Gent 1977
- Williams, John Alden: Urbanization and Monument Construction in Mamluk Cairo, Muq. 1984
- Wirth, Eugen: Die orientalische Stadt im islamischen Vorderasien und Nordafrika, 2 Bde., Mainz 2000
- Wüstenfeld, Ferdinand (Übers. u. Anm.): Macrizi's Geschichte der Copten aus den Handschriften zu Gotha und Wien, Abhdl. d. Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften in Göttingen 3, Göttingen 1845, ND Hildesheim 1979



Sammelwerke / Zeitschriften

- CHE The Cambridge History of Egypt, Vol I Islamic Egypt, ed. Carl F. Petry, Cambridge,
IU Islamkundliche Untersuchungen, Berlin
MEPS The Mamluks in Egyptian politics and society, ed. Th. Philipps and U. Haarmann, Cambridge/UK 1998
MSR Mamluk Studies Review, MEDOC, Chicago
Muq Muqarnas - Annual on Islamic Art and Architecture, New Haven and London
TAVO Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Wiesbaden
ZMDG Zeitschrift d. Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Leipzig/Wiesbaden

Die "Encyclopedia of Islam", 2. Ed., Leiden, wurde für zahlreiche Stichworte herangezogen

Quellen der Karten und Skizzen

Die Wiedergabe erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Verlage

- Sultan Qansauh al-Ghauri (Titelblatt) = Behrens-Abouseif, Doris: "Al-Ghawri and the arts", MSR VI/2002, Middle East Documentation Center (MEDOC), The University of Chicago/USA
Mamluken und Mongolen 13./15. Jh. (S. IV) = Großer Historischer Weltatlas, Zweiter Teil Mittelalter, hrsg. Bayerischer Schulbuchverlag, 2. Aufl., München 1979
Handelswege osteuropäischer Sklaven (S. 33) = Lombard, Maurice: "Blütezeit des Islams", S. 201, Fischer Taschenbuch Verlag Nr. 10773, Frankfurt a.M.
Das Mamlukenreich im 13. Jh. (S. 59) = Gronke, Monika: "Die Mongolische Epoche (1250-1500)" aus (Hrsg. Noth, Albrecht u. Paul, Juergen) Der Islamische Orient, S. 332, Ergon Verlag, Würzburg 1999
Fustat-Kairo bis zur Fatimidenzeit (S. 116) = Lombard, Maurice: "Blütezeit des Islam", Fischer Geschichte, S. 144, Fischer Taschenbuchverlag 10773, Frankfurt 1992
Die Zitadelle in der Mamlukenperiode (S. 120) = Behrens-Abouseif, Monika: "Islamic Architecture in Cairo" in "Studies in Islamic art and architecture", Vol. III, S. 80, E. J. Brill, Leiden 1989
Kairo im 14. Jh. (S. 150) = Behrens-Abouseif (wie vor), S. 4
Kairo "Fatimidenstadt" (S. 154) = Brunner-Traut, Emma: "Ägypten, Kunst- und Reiseführer", 6. Aufl., S. 402/412, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1988
Grundriss Sultan Hasan-Madrasa-Moschee (S. 160) = Brunner-Traut: (wie vor), S. 396

Fotos vom Verfasser

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



04 SA 7920

ULB Halle
000 518 883 3/1



Austrichungen /
Unterstrichungen



ISSN 0939-1940
ISBN 3-87997-319-9



maßler

amluken

ter 1250 – 1517

